

Problem- und Potenzialanalyse (PPA) Wilstorf - Reeseberg

August 2019



Auftraggeber:

Bezirksamt Harburg
Fachamt Sozialraummanagement
Harburger Ring 33
21073 Hamburg

Ansprechpartner:

Jan Paulsen
Fachamt Sozialraummanagement -H/SR 31-
Gebietskoordinator Integrierte Stadtteilentwicklung
Harburger Ring 33, 21073 Hamburg

Telefon (040) 428 71 22 74
E-Fax (040) 427 90 71 62
Telefax (040) 428 71 24 61
E-mail: jan.paulsen@harburg.hamburg.de

Auftragnehmer:

ARGE c/o Wilstorf - Reeseberg

C/O ZUKUNFT - urbane strategien
Hachenberg & Pill GbR
Zeiseweg 9
22765 Hamburg

mail@co-zukunft.de
+49 (0)40 22865890
www.co-zukunft.de

Renée Tribble CONST*ELLATIONS
Isebekstraße 31
22769 Hamburg

office@tribble.eu
+49 (0)40 608 11 65

LKLA - Luc Knödler
Freier Landschaftsarchitekt
Caffamacherreihe 43
20355 Hamburg

mail@LKLA.de
+49 (0)40 349 60 745

Projektbearbeitung:

Malte Pill, Dipl.-Ing. Stadtplaner AKHH
Renée Tribble, Dipl.-Ing. Architektur
Luc Knödler, Freier Landschaftsarchitekt AKHH
Philipp Hachenberg, Dipl.-Ing. Stadtplaner HAK
Marius Geisler, M.Sc. Urban Design, B.A. Angewandte Kulturwissenschaften
Tom Kiehn, Geografie

Inhaltsverzeichnis

A Anlass und Auftrag	4
B Bestandaufnahme	7
B 1 Städtebauliche Struktur und Entwicklung	7
B 1.1 Lage und Untersuchungsgebiet	7
B 1.2 Historische Entwicklung	10
B 1.3 Städtebauliche Struktur	15
B 1.4 Geltendes Planrecht	19
B 2 Nutzungsstruktur und Funktionsräume	25
B 2.1 Wohnen	25
B 2.2 Öffentlicher Raum, öffentliche Grün- und Freiflächen und private Freiräume	30
B 2.3 Verkehr	43
B 2.4 Lokale Ökonomie	46
B 2.5 Beschäftigung, Qualifizierung, Arbeitsmarkt, Ausbildung	50
B 3 Gesellschaftliche Infrastruktur	52
B 4 Funktionszusammenhänge und Wechselwirkungen	61
C Sozioökonomische Situation und Entwicklung	69
C 1 Sozialindikatoren des Sozialmonitorings	71
C 2 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung	72
C 3 Bewertung des Untersuchungsgebiets	75
D SWOT-Analysen in Themenbereichen	78
Themenbereich 1: Städtebau und Wohnen	78
Themenbereich 2: Öffentlicher Raum und private Freiräume	82
Themenbereich 3: Verkehr, Emissionen und Vernetzung	86
Themenbereich 4: Versorgung, Arbeit und Wirtschaft	90
Themenbereich 5: Gesellschaftliche Infrastruktur	94
E Strategische Vorüberlegungen	101
E 1 Gebietsbezogene Leitziele	101
E 2 Relevante Handlungsfelder, Handlungsfeldziele und Handlungsfeldbedarfe	101
E 3 Verfahrens- und Prozessstruktur, Gebietsmanagement, Bürgerbeteiligung und Aktivierung	103
E 4 Prozesslandkarte	105
F Empfehlungen zur Förderung	107
F 1 Empfehlungen zum geeigneten Programmsegment der Städtebauförderung und zur Förderlaufzeit	107
F 2 Empfehlungen zur Gebietsabgrenzung	108
F 3 Empfehlungen für erste Projekte, Gebietsmanagement und Zeit-Maßnahme-Kosten-Plan (ZMKP)	110
F 3.1 Erste Projekte	111
F 3.2 Gebietsmanagement	114
F 3.3 Zeit-Maßnahme-Kosten-Plan	118
F 3.4 Projektideen	122
G Anhang	125
Abkürzungsverzeichnis	125
Quellen	126

A

A Anlass und Auftrag

Im Untersuchungsgebiet Wilstorf - Reeseberg (vgl. Anlage 1 Gebietsübersicht) in Harburg sind besondere Entwicklungsbedarfe, Funktionsverluste und städtebauliche Missstände zu verzeichnen. Die vorliegende Problem- und Potenzialanalyse (PPA) soll die inhaltliche Grundlage zur Aufnahme des Gebiets in das Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) schaffen. Zu diesem Zweck werden die Probleme und Potenziale des Gebiets herausgearbeitet, Handlungsempfehlungen für zentrale Handlungsfelder benannt sowie Empfehlungen für ein Programm der Städtebauförderung und zur Gebietsabgrenzung gegeben.

Das Ziel der PPA ist es, aufbauend auf einer Analyse der stadträumlichen und sozialen Zusammenhänge, gebietsbezogene Leitziele zu entwickeln und relevante Handlungsfelder und Handlungsfeldziele zu identifizieren. Mit deren Hilfe können die herausgearbeiteten Potenziale und Problemlagen adressiert werden.

Für die Erstellung der PPA wird das Erfahrungswissen mehrerer Dienststellen in verschiedenen Fachbehörden der Freien und Hansestadt Hamburg und im Bezirksamt Harburg und auch der Akteure in den Institutionen vor Ort durch Interviews aktiv mit einbezogen und durch die Bestandsaufnahme- und Analyse ergänzt. Grundlage der PPA bilden das Gebietsauswahldokument und die im Sozialmonitoring vorhandenen Daten. Die PPA ist gemäß dem Praxisleitfaden RISE erstellt und ausgearbeitet worden.

Ausgangssituation

Die Ausgangssituation stellt sich im Untersuchungsgebiet wie folgt dar und wird in der PPA überprüft.

__Sozioökonomie

Die sozioökonomische Situation im Untersuchungsgebiet und die Bedarfe in der Familienförderung und sozialen Infrastruktur bilden ein zentrales Bearbeitungsfeld der PPA. Da bis 2022 ein Teil der geförderten Wohneinheiten aus der Bindung fallen wird, sind in der Weiterentwicklung des Gebiets die dadurch entstehenden Dynamiken frühzeitig zu berücksichtigen.

__Anbindung

Trotz der relativ zentralen Lage im Bezirk Harburg ist das Gebiet durch die BAB 253 und die Gleisanlagen im Norden und Westen vom Harburger Zentrum räumlich getrennt. Die stark befahrene Winsener Straße trennt das Untersuchungsgebiet vom westlichen Wilstorf und dem Harburger Stadtpark. Diese raumwirksamen Infrastrukturen begrenzen das Gebiet. Die Verknüpfung und Vernetzung insbesondere für den Radverkehr, aber auch die Durchlässigkeit innerhalb bestehender Grünanlagen verbinden die Thematik der übergeordneten Grün- und Freiflächen mit den Themen Umwelt und Verkehr.

__Freiräume

Die Qualifizierung bestehender Grün- und Freiräume spielen auch im Wohnumfeld und öffentlichen Raum eine wesentliche Rolle. Diese Räume weisen in Teilen erhebliche Gestaltungsmängel auf. Bestehende Spielplätze und Parkanlagen bedürfen einer Aufwertung, Erneuerung und zielgruppenspezifischen wie zielgruppenübergeordneten Nutzbarkeit. Grünverbindungen sind als solche nicht erkennbar. Die Freiräume im öffentlichen Raum und Wohnumfeld zu vernetzen und als solche erlebbar zu machen, ist eng verknüpft mit der aktiven Einbindung der Bewohner- und Nutzerschaft.

__Wohnungsneubau

Im Wohnungsbauprogramm Harburg 2018 sind 295 mögliche Wohneinheiten an sechs Standorten als Nachverdichtungspotenzial im Untersuchungsgebiet benannt. Mit deren Umsetzung wird die städtebauliche Neuordnung und verbesserte Ausnutzung mindergenutzter Flächen ermöglicht. Insbesondere die Potenziale entlang der Winsener Straße könnten zu einer gemeinsamen Identität der Wilstorfer beitragen, indem die trennende Wirkung der Straße aufgehoben und die beiden Seiten Wilstorfs räumlich-visuell und funktional verknüpft werden.

__Nahversorgung

Über die städtebauliche Arrondierungen im Wohnungsneubau hinaus bestehen weitere Defizite, v. a. in der räumlichen Struktur und Qualität von Einzelhandelsstandorten. Unter Einbezug absehbarer Erneuerungs- und Erweiterungsvorhaben des ansässigen Einzelhandels und der Neuaufstellung des Nahversorgungskonzepts¹ entstehen städtebauliche Potenziale, die zu einer verbesserten Aufenthaltsqualität und einer damit verbundenen Steigerung der Attraktivität im Gebiet beitragen können.

¹ *Nahversorgungskonzept Harburg 2018, unter www.hamburg.de abrufbar*

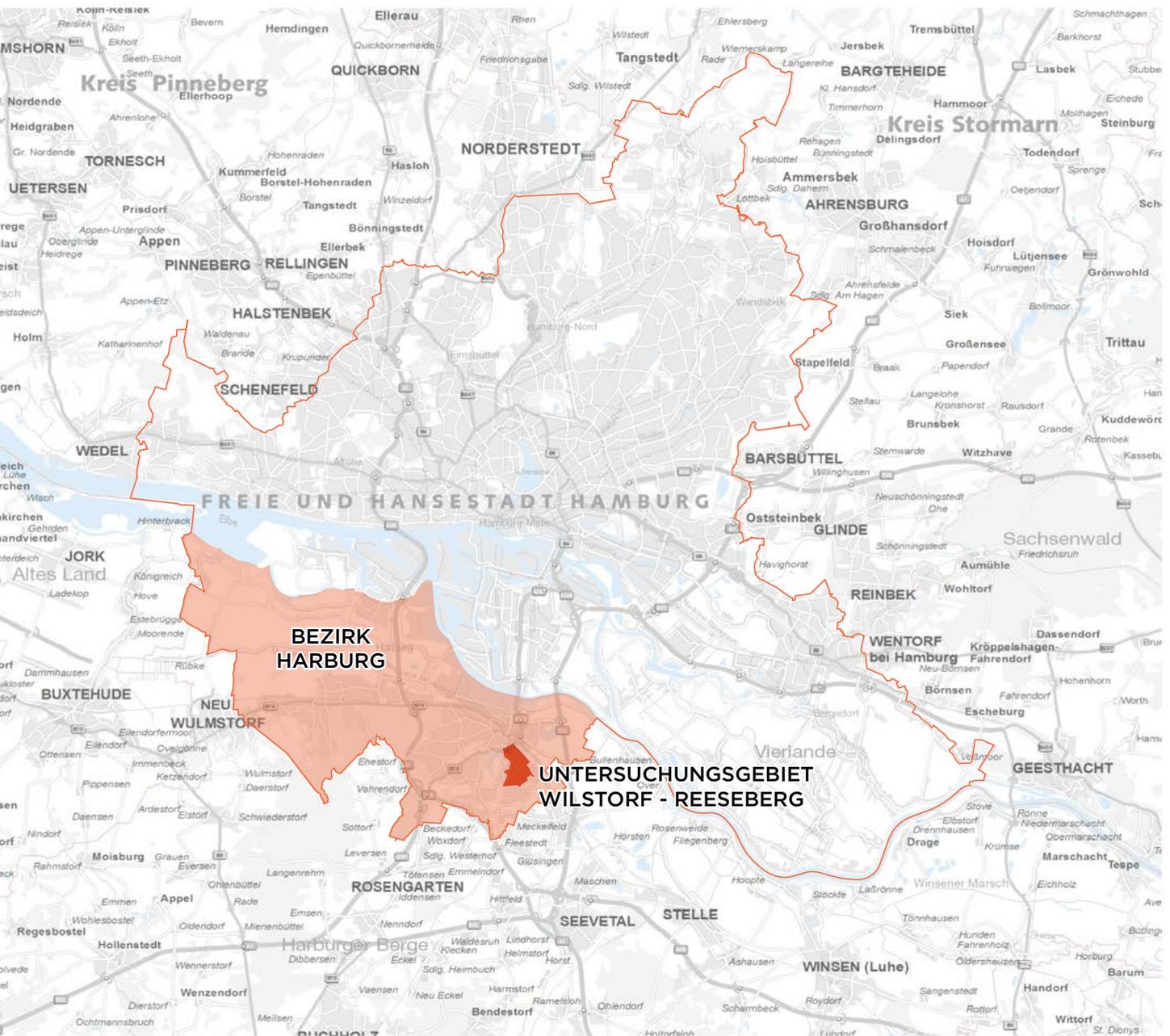


Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebiets im Stadtgebiet

B

B Bestandaufnahme

B 1 Städtebauliche Struktur und Entwicklung

B 1.1 Lage und Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet Wilstorf - Reeseberg liegt im Süden der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH), im südlich der Elbe gelegenen Bezirk Harburg. Es ist Teil des Stadtteils Wilstorf, der sich südlich an die Harburger Innenstadt (Stadtteil Harburg) anschließt. Im Süden grenzen die durch Wohnnutzung geprägten Stadtteile Rönneburg, Langenbek und Marmstorf sowie im Westen der Stadtteil Eißendorf an das Untersuchungsgebiet. Zu den östlich gelegenen Stadtteilen Gut Moor und Neuland bilden der Verlauf der Fernbahngleise sowie der Geesthang eine räumliche und funktionale Trennlinie.

Der Stadtteil Wilstorf ist - wie auch große Bereiche des Bezirks Harburg - von der im Osten des Untersuchungsgebiets verlaufenden Geestkante geprägt. Das Gebiet weist in den Randbereichen dementsprechend ein starkes räumliches Gefälle mit deutlichen Niveauunterschieden in ostwestlicher und nordsüdlicher Richtung von stellenweise bis zu 40 m² auf.

Durch den Stadtteil verläuft die vielbefahrene und nach Süden hin im Gelände ansteigende Winsener Straße. Diese trennt den Stadtteil in einen östlichen und einen westlichen Teil. Die vorläufige Gebietsabgrenzung folgt zu einem großen Teil dieser Trennlinie. Zwei kleinere Bereiche westlich des Straßenverlaufs sind jedoch Teil der Gebietsabgrenzung, darunter die westliche Bauzeile der Winsener Straße im Norden sowie die Sportflächen im Westen des Untersuchungsgebiets.

Der außerhalb des Gebiets liegende westliche Bereich des Stadtteils Wilstorf ist durch seine Wohngebiete, Sportanlagen, ausgedehnten

Kleingartenanlagen und v. a. den Harburger Stadtpark mit dem Außenmühlenteich als wichtiges Naherholungsgebiet für das umgebenden Stadtgefüge geprägt.

Die vorläufige Gebietsabgrenzung umfasst einen Stadtbereich von ca. 169 ha und hat eine Ausdehnung von etwa 2 km in nordsüdlicher und etwa 1 km in ostwestlicher Richtung. Es ist neben einer Vielzahl unterschiedlicher Wohnquartiere, durch die Industrie- und Gewerbeflächen der ehemaligen Jute-Spinnerei und Weberei Hamburg-Harburg AG (Jute) im Norden, die Gleisanlagen im Osten, den Schulcampus Hanhoopsfeld im Süden sowie mehrere im Gebiet verteilte kleinere Gewerbestandorte und Grünanlagen geprägt.

Das Untersuchungsgebiet verfügt über keine schienengebundene ÖPNV-Anbindung. Der Bahnhof Harburg mit seiner hochfrequentierten Anbindung an den Fern- und Regionalverkehr sowie die S-Bahn Hamburg liegt jedoch nur etwa 500 m nördlich der Gebietsabgrenzung. Im Gebiet verkehren mehrere Buslinien, die den Anschluss an die Innenstadt und den südlichen Stadtrand sicherstellen. Die überörtliche Anbindung des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) ist über die Winsener Straße und die nahegelegenen Autobahnen 253, 1 und 7 gegeben. Ausgewiesene Radwege sind nur vereinzelt im Untersuchungsgebiet vorhanden.

2 Hochstraße/Wilstorfer Straße 6 m ü. NHN und weniger, Ecke Mensingstraße/Reeseberg 31,25 m ü. NHN, Bereich Gymnasium 43,75 m ü. NHN

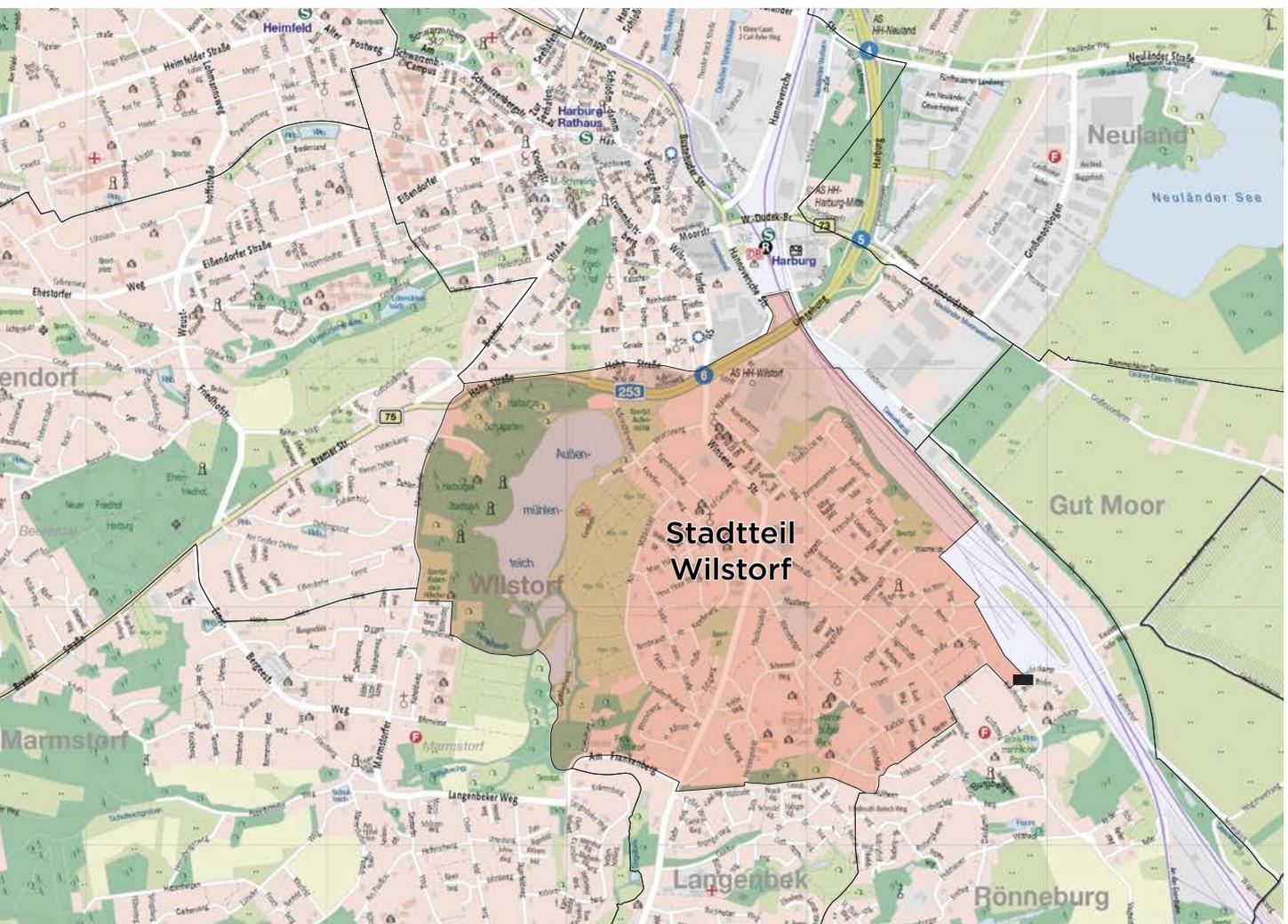


Abb. 2: Lage des Stadtteils Wilstorf im Bezirk Harburg

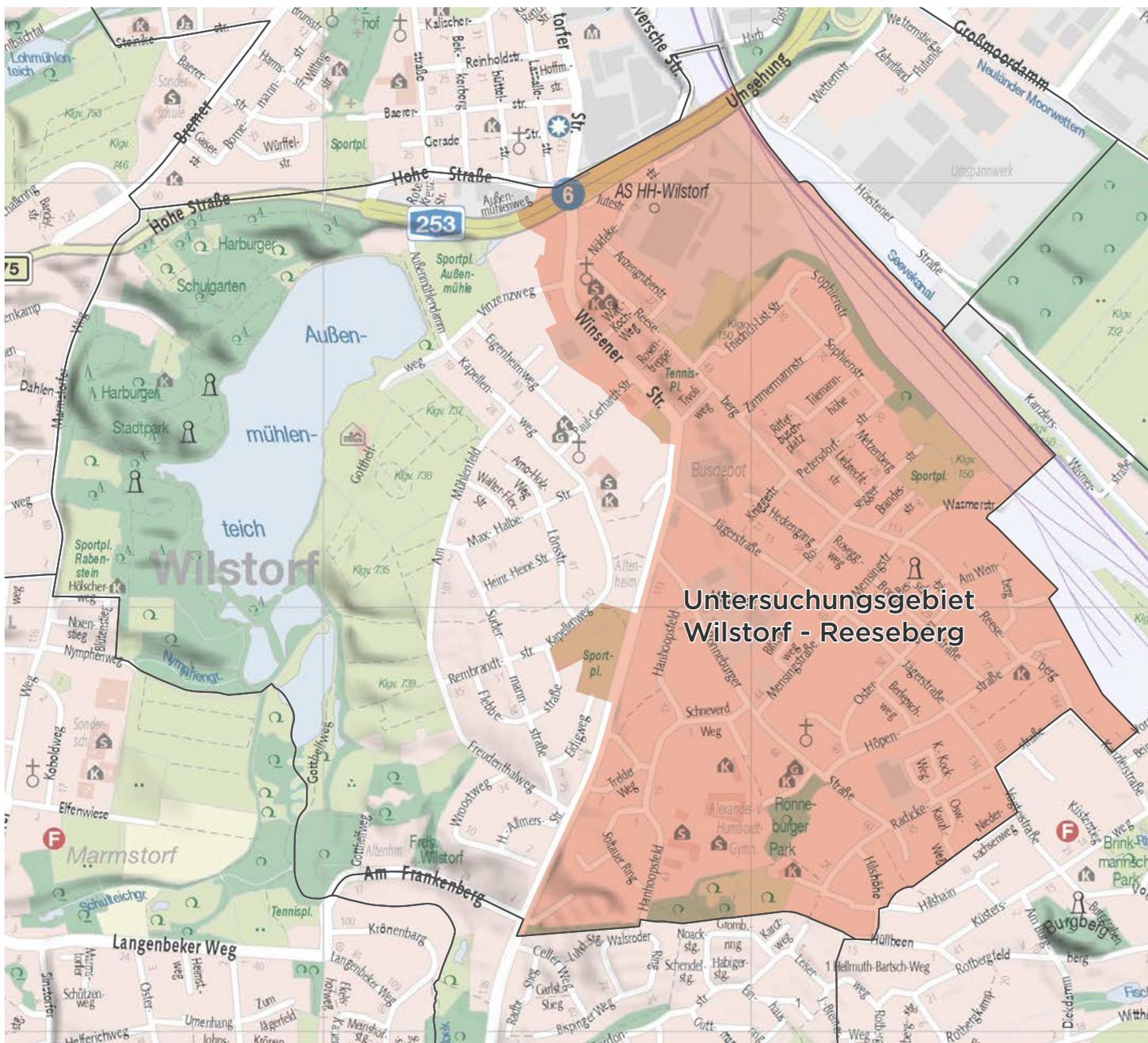


Abb. 3: Lage des Untersuchungsgebiets im Stadtteil Wilstorf

B 1.2 Historische Entwicklung

Die historische Siedlungskeimzelle von Wilstorf liegt zwischen dem heutigen Straßenzug Kapellenweg und dem Kreuzungsbereich Winsener Straße/Rönneburger Straße. Für diesen Bereich ist eine Siedlungskontinuität durch Funde mittelalterlicher Keramik spätestens seit dem 9. Jahrhundert belegt.³ Die erste urkundliche Erwähnung des Dorfes und seiner Kirche stammt aus dem Jahr 1202.⁴

Die Geschichte von Wilstorf, im Mittelalter ein großes Kirchdorf, ist eng mit der Entwicklung von Harburg verbunden, das seinerseits 1297 Stadtrechte erhielt und in den folgenden Jahrhunderten lediglich eine befestigte Burg (Horeburg) und eine Einstraßensiedlung umfasste. So war bspw. im 14. Jahrhundert der Wilstorfer Pfarrer für Harburg zuständig, da die Stadt noch keine eigene Kirchengemeinde hatte.⁵

Während Harburg sein Stadtgebiet spätestens ab 1650 mit dem Umbau der Schlossanlagen zur Festung allmählich ausdehnte, war Wilstorf bis in die Neuzeit dörflich geprägt. Mit dem Aufstauen der Engelbek ab 1565 - schon damals die natürliche Grenze zwischen Wilstorf und Harburg - entstand der Außenmühlenteich. Um 1667 war Wilstorf ein ausgedehntes, wohlhabendes Dorf mit zwölf größeren Bauernhöfen und etlichen kleineren.⁶

Dies änderte sich mit der einsetzenden Industrialisierung in Harburg ab 1854. Die großangelegte Ansiedlung von Industriebetrieben führte zu einer enormen Zuwanderung von Arbeitskräften und schon bald wuchsen neue Wohngebiete nach Wilstorf, Heimfeld und Eißendorf hinein. Der Charakter von Wilstorf veränderte sich rasant. Die Zahl der Einwohner stieg stark an, alleine zwischen 1871 und 1885 von 467 auf 2.379. Im Jahr 1879 sind bereits

1.795 Einwohner und 129 Hofstellen vermerkt.⁷ Mehrgeschossige Mietwohnungen entstanden auf ehemals bäuerlichen Anwesen. An Wilstorfs dörfliche Vergangenheit erinnern noch zwei Reetdachhäuser im Bereich Winsener Straße/Rönneburger Straße.

Mit dem Bau der Eisenbahn wurde die räumliche Verbindung zur Marsch im Norden und Osten abgetrennt. 1883 eröffnete mit der Jute der erste große Industriekomplex, mit der Leder-Lackierfabrik Sternheim und der Maschinen- und Dampfkesselfabrik Christiansen & Meyer folgten weitere. Zudem mussten die Straßen ausgebaut werden, da der Verkehr aus Celle und Lüneburg in Richtung Harburg enorm zunahm.⁸ In diesem Zuge erfolgte auch der Ausbau der Winsener Straße, die bereits 1667 als Zeller Heerstraße urkundlich erwähnt ist.⁹ 1888 wurde Wilstorf nach Harburg eingemeindet.

Die rasch expandierende Harburger Industrie warb Arbeitskräfte u. a. aus dem Rheinland, Polen und Österreich-Ungarn an. Die ersten mehrgeschossigen Arbeiterwohnungen entstanden nahe der Industriebetriebe im Norden des Stadtteils und prägen bspw. an der Winsener Straße und der Anzengruberstraße das Stadtbild noch heute. So auch die 1913 erbaute Kirche St.-Franz-Joseph an der Winsener Straße, die in ihrem neobarocken Stil an Kirchen in Böhmen und Österreich erinnert.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts erfolgte der Ausbau der städtischen Infrastruktur auch in Wilstorf. 1902 wurde die erste Straßenbahnlinie auf der Winsener Straße in Betrieb genommen, die in den 1930er Jahren bis nach Rönneburg verlängert wurde. Ab 1907 bis in die 1930er

³ vgl. Richter, Klaus (1997), S. 133-150

⁴ vgl. Beckershaus (2002), S. 133

⁵ vgl. Gotthardt, Christian (2015)

⁶ vgl. Hamburger Abendblatt (2012), S. 944 f.

⁷ vgl. ebd.

⁸ vgl. ebd.

⁹ vgl. Schubert, Uwe u. a. (1991)



Abb. 4: Topografische Karte von 1881



Abb. 5: Postkarte mit Blick auf die Straße Reeseberg, ohne Jahresangabe

entstand der Harburger Stadtpark mit einer öffentlichen Badeanstalt am Außenmühlenteich.¹⁰ Trotz vorherrschender Wohnungsnot blieben die Bautätigkeiten zunächst dem freien Markt überlassen. Dies führte dazu, dass die Wohnungen oftmals kaum erschwinglich bzw. extrem überbelegt waren.¹¹ In dieser Zeit entwickelte sich die Bebauung entlang der Winsener Straße als gründerzeitliche Blockrandbebauung sowie zwischen der Straße Metzenberg und der Jägerstraße als verdichtete Doppelhausbebauung weiter in Richtung Süden (siehe Kap. B 1.3).

Neu gegründete Baugenossenschaften wie bspw. der Eisenbahnbauverein Harburg (EBV), errichteten ab den frühen 1920er Jahren im nördlichen Wilstorf neuen Wohnraum für ihre Mitglieder. Dabei wurde der Bau zweier unterschiedlicher Siedlungstypen verfolgt. Einerseits wurden Einzelhäuser zum Eigenheimerwerb nach dem Leitbild der Gartenstadt bzw. dem Muster der sogenannten Kleinsiedlung errichtet. Ein weiterer Teil der genossenschaftlichen Bautätigkeit gestaltete sich jedoch als, z. T. offene, Blockrandbebauung mit Mietwohnungen wesentlich urbaner (bspw. Zimmermannstraße). Im Zuge des Baubooms der 1920er Jahre wurde Wilstorf zum bevölkerungsreichsten Vorort Harburgs. 1927 erfolgt der Zusammenschluss von Harburg und Wilhelmsburg.

Die Bautätigkeiten der Zwischenkriegsjahre konzentrierten sich entlang der Straße Reeseberg und in dem Bereich östlich davon sowie auf den überwiegend durch die genossenschaftliche Einzelhausbebauung geprägten mittleren Bereich des Untersuchungsgebiets zwischen Reeseberg und Rönneburger Straße bis zur Höpenstraße (siehe Kap. B 1.3). Hier befindet sich auch ein Ensemble der sogenannten Wilstorfer Bogendachhäuser.¹² Die Gebäude sind ein herausragendes Beispiel des kostensparenden und experimentellen, genossenschaftlichen Eigenheimbaus (Bauverein Freie Scholle) der Zwischenkriegsjahre und Ausdruck des damaligen Zeitgeists.

Die schlechte wirtschaftliche Lage in der Folge der Weltwirtschaftskrise 1929 führte zu einem Rückgang der Bautätigkeiten in den 1930er Jahren. Darüber hinaus mündete eine politisch motivierte „Zwangsverschmelzung“ nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in einer deutlichen Reduzierung der Anzahl der Baugenossenschaften in Harburg. Mit dem Groß-Hamburg-Gesetz von 1937 wurde Wilstorf ein Stadtteil der Freien und Hansestadt Hamburg.

¹⁰ vgl. *Hamburger Abendblatt* (2012), S. 944 f.

¹¹ vgl. *ELBBERG Stadtplanung* (2019), S. 10 f.

¹² vgl. *ELBBERG Stadtplanung* (2019), S. 10 f.

In der Nachkriegszeit verdichteten sich die Verknüpfungen von Harburg und damit auch von Wilstorf mit Hamburg. Damit einher ging der zunehmende Verlust an städtischem Eigenleben, Kulturangebot und politischer Entscheidungskompetenz in Harburg. Hinzu kam, dass der Infrastrukturausbau und die Siedlungsentwicklung zunehmend nach großhamburgischen Gesichtspunkten entworfen und durchgesetzt wurden.¹³ Dies zeigt sich im Untersuchungsgebiet exemplarisch am Beispiel der zwischen 1960 und 1965 errichteten Siedlung Hanhoopsfeld, die nach der Flutkatastrophe 1962 zur neuen Heimat vieler Wilhelmsburger wurde. Die Siedlung wurde, wie auch andere große Bauvorhaben der Nachkriegszeit (bspw. im Bereich Am Weinberg), auf den weiträumigen landwirtschaftlichen Flächen des südlichen Wilstorfs errichtet und markierte einen städtebaulichen Wendepunkt in dem bis dahin durch eine kleinteilige Siedlungsstruktur geprägten Stadtteil. Mit der Harburger Umgehung wurde 1984 zudem eine Hochstraße errichtet, die eine starke Barrierewirkung zwischen dem nördlichen Stadtteil und dem angrenzenden Phoenix-Viertel entfaltet.

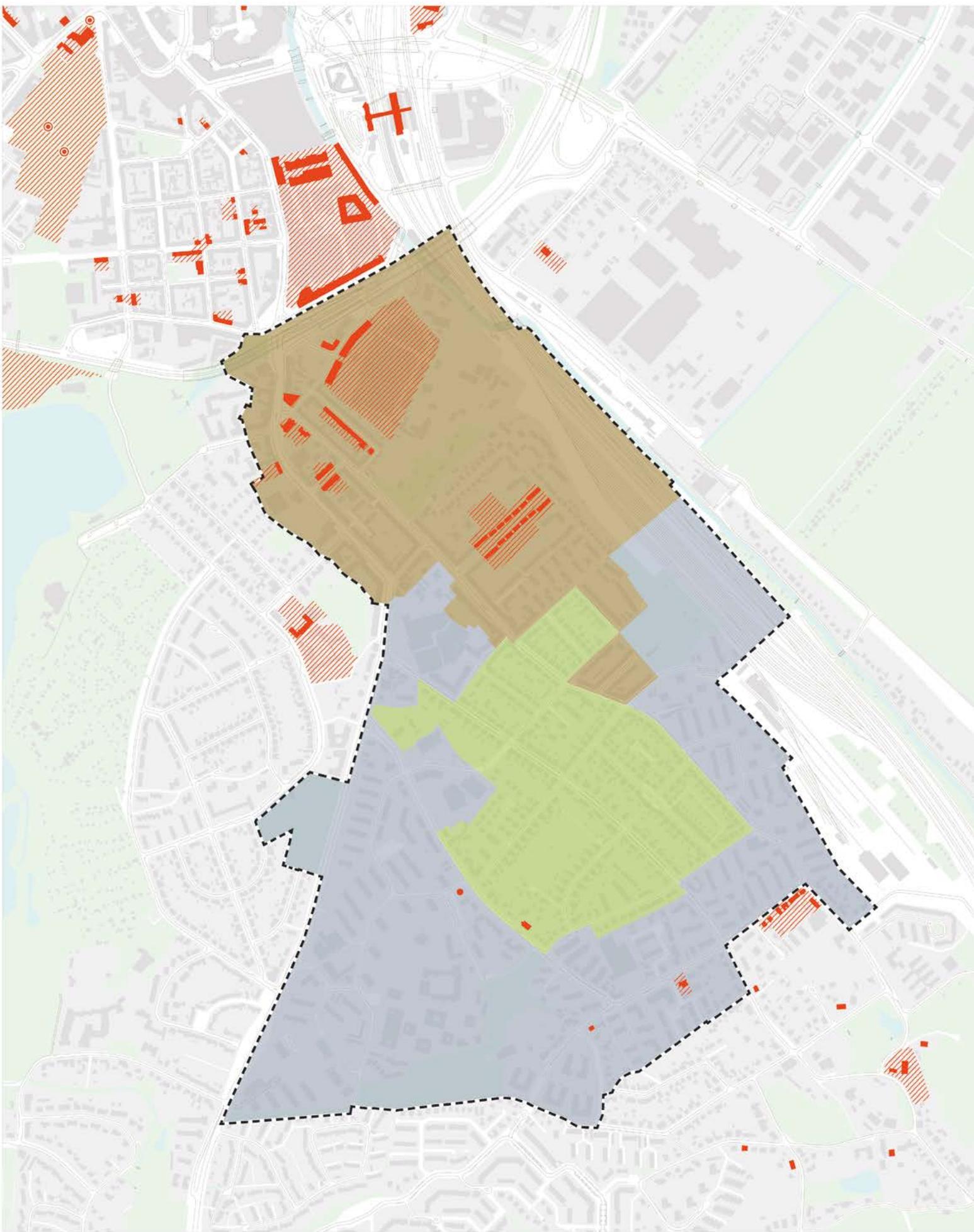
Abgesehen von einem größeren Bauprojekt an der Kniggestraße sowie einzelnen Nachverdichtungsmaßnahmen der jüngeren Vergangenheit, konzentrierte sich die Siedlungsentwicklung ab den 1970er Jahren auf den südöstlichen Bereich des Stadtteils.

Die siedlungsgeschichtliche Entwicklung Wilstorfs führte, insbesondere im Untersuchungsgebiet, in der Summe zu einem sehr heterogenen Stadtraum, der mit 17.442 (Stand 12/2017) die fünfthöchste Einwohnerzahl unter den Stadtteilen im Bezirk Harburg aufweist.



Abb. 6: Blick auf die Hochhäuser der Wohnsiedlung Hanhoopsfeld

¹³ vgl. *Gotthardt, Christian* (2015)



TEILBEREICHE DES UNTERSUCHUNGSGEBIETS UND VERORTUNG DER DENKMALGESCHÜTZTEN BAUSUBSTANZ

- | | |
|---|---|
|  Nördlicher Bereich |  Denkmalschutzte Gebäude |
|  Mittlerer Bereich |  Ensembles |
|  Südlicher Bereich | |



Abb. 7: Teilbereiche des Untersuchungsgebiets und Verortung der denkmalgeschützten Bausubstanz

B 1.3 Städtebauliche Struktur

Die städtebauliche Struktur im Untersuchungsgebiet ist stark von der historischen Entwicklung, den jeweiligen städtebaulichen Leitbildern und damit einhergehenden verschiedenen Bautypologien und Nutzungen geprägt (siehe Kap. B 1.2). Das Gebiet lässt sich dabei grob in drei Teilbereiche untergliedern (siehe Abb. 7), innerhalb derer mitunter eine große Architekturvielfalt vorhanden ist.

1. Die gründerzeitlich-industrielle Stadterweiterung als ehemaliges Arbeiterquartier nahe der ehemaligen Jute zuzüglich der genossenschaftlichen Blockrand- und Siedlungshausbebauung der 1920er und 1930er Jahre im Norden des Gebiets.
2. Ein vorstädtisch geprägter Bereich im Zentrum des Untersuchungsgebiets mit gründerzeitlicher Doppelhausbebauung und dem genossenschaftlichen Kleinsiedlungsbau der 1920er und 1930er Jahre sowie den Resten der Bebauung des ursprünglichen Ortskerns von Wilstorf entlang der Rönneburger Straße.
3. Ein in der Nachkriegszeit entstandener Gürtel im südwestlichen und -östlichen Bereich des Untersuchungsgebiets mit Geschosswohnungsbau, überwiegend in Zeilenbauweise und als Hochhausbebauung, sowie Reihenhäusern. Dessen Randlagen sind im Nordosten durch Bahnanlagen und Kleingärten sowie im Westen tlw. durch gewerbliche und öffentliche Nutzungen in großflächigen Baustrukturen geprägt.

Nördlicher Bereich

Der nördliche Bereich um das im Jahr 1883 entstandene, tlw. denkmalgeschützte Backstein-Ensemble der ehemaligen Jute ist stark industriell geprägt. Der gesamte Bereich, mit dem nördlich angrenzenden Fabrikkomplex Phoenix-Werke wurde durch den Bau der Harburger Umgehung als Hochstraße jedoch stark überformt. Der nördliche Stadtteileingang wird neben einzelnen denkmalgeschützten Backsteinbauten (Winsener Straße 21 und Nöldekestraße 17) zudem durch das 1913 im neogotischen Stil errichtete Kulturdenkmal St.-Franz-Joseph-Kirche geprägt. Der Bereich entlang der Nöldekestraße sowie unmittelbar an die Hochstraße angrenzend ist durch städtebauliche Brüche und mindergenutzte Flächen bestimmt. Auch weisen beide Bauzeilen entlang der Winsener Straße deutliche gestalterische Mängel auf.

Die Hochstraße bildet eine starke räumliche Zäsur zwischen der Harburger Innenstadt mit dem angrenzenden gründerzeitlichen Phoenix-Viertel und dem nördlichen Wilstorfer Stadtteileingang. Die dort vorherrschende blockartige Stadtstruktur

setzt sich mit dem mischgenutzten Geschosswohnungsbau der Gründerzeitjahre entlang der Winsener Straße, der Anzengruberstraße und dem nördlichsten Baublock der Straße Reeseberg in Richtung Süden fort. Einzelne Gebäude in den genannten Straßenzügen haben Sanierungsbedarf. Hinsichtlich der Prägung des Stadtbilds sind die denkmalgeschützten Ensembles Walter-Koch-Weg und Anzengruberstraße hervorzuheben. Die westliche Bauzeile der Winsener Straße zwischen Vinzenzweg und Tankstelle weist deutliche bauliche Mängel auf. Gegenwärtig befindet sich der Bebauungsplan Wilstorf 37, der Teile dieses Abschnitts tangiert, in der Aufstellung (siehe Kap. B 1.4). Generell entfaltet die Winsener Straße eine starke Barrierewirkung und trennt den Stadtteil in einen westlichen und östlichen Bereich.

Im weiteren Verlauf der Straße Reeseberg bis zur Petersdorfstraße sowie der östlich des Reesebergs gelegenen Zimmermann- und Sophienstraße schließt genossenschaftlicher Geschosswohnungsbau der 1920er und 1930er Jahre an. Das stadt-bildprägende, denkmalgeschützte Ensemble in der Zimmermannstraße ist mit seiner homogenen Bauweise und Gestaltung hervorzuheben. Die tlw. offene, blockartige Struktur wird entlang der Friedrich-List-Straße und der Sophienstraße durch Einzelhäuser ergänzt, die dem Kleinsiedlungsbau der 1920er und 1930er Jahre zuzuordnen sind.

Der südöstlich angrenzende Bereich zwischen Tilemannhöhe und Petersdorfstraße und entlang der nördlichen Roseggerstraße wurde ab den 1950er Jahren zunehmend in drei- bis viergeschossiger Zeilenbauweise nachverdichtet.

Weitere kleine, überwiegend durch gründerzeitlichen Geschosswohnungsbau geprägte Bereiche befinden sich entlang der Straße Reeseberg zum einen zwischen Brandes- und Wasmerstraße, zum anderen im Kreuzungsbereich der Kniggestraße. Im letztgenannten Bereich sind bauliche Mängel vorhanden. Die drei- bis viergeschossige Eckbebauung Wasmerstraße/Reeseberg hat stadt-bildprägenden Charakter.

Mittlerer Bereich

Der zweite Bereich erstreckt sich entlang der Straße Reeseberg, der Jägerstraße und der Rönneburger Straße. In baustruktureller Hinsicht ist er durch einen deutlich kleinteiligeren Stadtgrundriss geprägt. Es überwiegt eine Bebauung mit Einfamilien- und Doppelhäusern, die durch Reihenhäuser und einzelne kleine Mehrfamilienhäuser ergänzt wird. Vereinzelt Reetdachhäuser im Kreuzungsbereich der Winsener/Rönneburger Straße sowie ein denkmalgeschütztes Gebäude in der Rönneburger Straße erinnern an die lange Siedlungsgeschichte des einstigen Bauerndorfs Wilstorf (siehe Kap. B 1.2).

Im Norden ist eine zweigeschossige gründerzeitliche Doppelhausbebauung prägend. Diese erstreckt sich zwischen den Straßen Metzzenberg und Heckengang sowie entlang der Jägerstraße bis zur Mensingstraße. Daran grenzt südöstlich das weitläufige Areal zwischen Mensingstraße, Reeseberg, Höpenstraße und Rönneburger Straße an, das im genossenschaftlichen Kleinsiedlungsbau der 1920er und 1930er Jahre errichtet wurde. Der Bereich ist von einer gestalterisch heterogenen und stadtbildprägenden, typisierten Einzel- und Doppelhausbebauung, häufig mit Wirtschafts-anbau und mehr oder weniger großem Garten-grundstück geprägt. Diese Struktur wird entlang der Bonusstraße durch eine markante zweige-schossige geschlossene Bauzeile ergänzt, die der Typologie Reihenhaus zuzuordnen ist. In der Jäger-straße befindet sich ein Ensemble sogenannter Bogendachhäuser (siehe Kap. B 1.2).

Die Gebäude im mittleren Bereich weisen ent-sprechend der heterogenen Eigentumsstruktur unterschiedliche bauliche Zustände auf. Moder-nisierte historische Gebäude sind nur vereinzelt stadtbildgerecht saniert. In vielen bautypologisch einheitlichen Straßenzügen zeigt sich zudem ein wenig attraktiv gestalteter Straßenraum (siehe Kap. B 2.2).

Darüber hinaus wurden einzelne kleinere Bereich nach dem zweiten Weltkrieg von Bauträgern errichtet. Dies sind im Bittcherweg/Mensingstraße eine kleine Siedlung mit typisierten, eingeschos-sigen Einzel- und Doppelhäusern aus den 1980er Jahren, im Kreuzungsbereich Roseggerstraße/ Reeseberg kleine Mehrfamilienhäuser in drei- bis viergeschossiger Zeilenbauweise aus den 1970er Jahren sowie im Berlepschweg/Höpenstraße kleine Mehrfamilienhäuser in zwei- bis dreigeschossiger Zeilenbauweise aus den 1960er Jahren.

Südlicher Bereich

Die Bebauung im südlichen Bereich entstammt bis auf wenige Ausnahmen der Nachkriegszeit. Der hinsichtlich der Ausdehnung und Höhenent-wicklung prägnanteste Bereich ist die zwischen 1960 und 1965 - gemäß dem damaligen Leitbild „Urbanität durch Dichte“ - errichtete Wohnsied-lung Hanhoopsfeld mit rund 1.300 Wohnein-heiten. Die dichte Wohnbebauung wird durch das angegliederte Nahversorgungszentrum am Trelder Weg ergänzt. Die Gebäude stellen sich als viergeschossige Zeilenbauten sowie neun- bis sechzehngeschossige Hochhäuser dar, die locker im fließenden Siedlungsgrün angeordnet sind. Die drei sechzehngeschossigen Hochhäuser bilden einen weithin sichtbaren Orientierungspunkt inner-halb Harburgs. Sie weisen, äußerlich betrachtet, einen sanierungsbedürftigen baulichen Zustand

mit wenig einladenden Eingangsbereichen auf. Die Siedlung wurde in den 1970er Jahren im östlichen Bereich durch dreigeschossige sowie in den 1990er Jahren im südlichen Bereich durch viergeschossige Mehrfamilienhäuser in Zeilenbauweise ergänzt.

Entlang der Kniggestraße wurde zwischen 1979 und 1983 eine weitere markante, jedoch deutlich kleinere Wohnsiedlung mit einer drei- bis vier-geschossigen, mäandernden Zeilenbebauung errichtet.

Im Bereich der Geestkante liegt im Bereich Am Weinberg eine weitere große Siedlung, die in den 1960er Jahren errichtet wurde. Die überwiegend zwei- bis dreigeschossigen Zeilenbauten und neun-geschossigen Punkthochhäuser bilden den öst-lichen Abschluss des Stadtteils an der Geestkante. Westlich daran anschließend, zwischen Reeseberg, Jägerstraße, Höpenstraße und Radickestraße liegt ein weiteres, durch den EBV Anfang der 1960er Jahren errichtetes Quartier. Es ist geprägt durch zwei- bis viergeschossige Mehrfamilienhäuser in Zeilenbauweise sowie einem dreigeschossigen Zeilenbau mit angegliederter eingeschossiger Ladenzeile an der Kreuzung Reeseberg/Höpen-straße. Der Blockinnenbereich wurde Anfang der 1990er Jahre zudem mit drei viergeschossigen punktförmigen Mehrfamilienhäusern verdichtet.

Westlich davon, zwischen Jägerstraße, Radicke-straße, Rönneburger Straße und Höpenstraße sowie südlich der Radickestraße, schließt ein hete-rogener Bereich mit unterschiedlichen Typologien und Baualtern an. Es überwiegen zwei- bis vierge-schossige Mehrfamilienhäuser in Zeilenbauweise und ein- bis zweigeschossige, tlw. typisierte Ein-zel-, Doppel- und Reihenhäuser aus den 1960er bis 1990er Jahren. Prägnant sind die zweigeschossige Seniorenwohnanlage an der Radickestraße, die angrenzende typisierte Bebauung mit Einzel-, Dop-pel- und Reihenhäusern am Oswald-Kanzler-Weg, die Wohnanlage mit zweigeschossigen, u-förmigen Mehrfamilienhäusern am Hilshain sowie die dreigeschossigen Mehrfamilienhäuser im Bereich Rönneburger Straße/Radickestraße.

__Nichtwohngebäude

Die wenigen reinen Gewerbebauten im Unter-suchungsgebiet werden überwiegend von Han-dels- und Dienstleistungsbetrieben genutzt und stehen nur tlw. im räumlichen Zusammenhang mit den Wohnquartieren. Das zwischen dem südlichen und nördlichen Teilbereich liegende Busdepot der Hamburger Hochbahn AG (HHA) orientiert sich mit einem großen Rangier- und Abstellbereich zur Winsener Straße. Im südlichen Teilbereich bilden die Discounter und die Versicherung am Musilweg mit großflächigen Stellplatzanlagen eine eigene bauliche Typologie. Davon abweichend wirkt

der große Gewerbebau in der Radickestraße als Fremdkörper in der ruhigen Wohngegend. Das Nahversorgungszentrum Trelder Weg hingegen ist städtebaulich in die Wohnsiedlung Hanhoopsfeld integriert. Die beiden letztgenannten Bereiche weisen gestalterische Mängel und einen generellen Sanierungsbedarf innerhalb des südlichen Teilbereichs auf. Die Gewerbebauten sind durch eine funktionale Architektur, große Grundflächen und überwiegend niedrige Gebäudehöhe geprägt.

Aktuelle bauliche Entwicklungen

Die statistischen Daten weisen seit 2012 einen deutlichen Zuwachs von 252 Haushalten im Untersuchungsgebiet aus. Darin sind die angeschnittenen Statistischen Gebiete 91002 und 91004 nicht eingerechnet. In diesen wurde u. a. die Wohnanlage Winsener Straße 66-78 mit 130 öffentlich geförderten Wohnungen errichtet (2016), die zu einem deutlichen Zuwachs der Bewohnerzahl im Stadtteil geführt hat.

An der Rönneburger Straße entstand 2014 die Wohnanlage Wohnen am Rönneburger Park (Nr. 43-57) mit 75 Mietwohnungen und 55 barrierefreien Eigentumswohnungen für rund 300 neue Bewohnerinnen und Bewohner. Die Gebäude sind in einer dreigeschossigen Zeilenbauweise mit Staffelgeschoss sowie viergeschossigen Kopfbauten ausgeführt.

Neben zahlreichen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen errichtete der EBV drei kleine Mehrfamilienhäuser, dreigeschossig mit sieben Wohnungen in der Petersdorfstraße (2014) sowie fünfgeschossig mit 21 Wohneinheiten (WE) in zweiter Reihe in der Friedrich-List-Straße (2016). Zentral im Untersuchungsgebiet im Kreuzungsbereich Reeseberg/Brandesstraße entstand 2012 die Wohn-Pflege-Gemeinschaft Reeseberg in Zusammenarbeit mit dem Arbeiter-Samariter-Bund. Darüber hinaus wurden nur vereinzelt kleinere Wohnungsneubauten errichtet bzw. privates Wohneigentum saniert.

Ende 2018 wurde der Schulcampus Hanhoopsfeld als größtes Umbauvorhaben der Hamburger Schulbehörde in der jüngeren Vergangenheit eingeweiht. Die Lessing-Stadtteilschule sowie das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium verfügen damit über einen großflächigen gemeinsamen Campus. Ein Ziel der neuen Bebauung ist es, den Schulkomplex stärker in die umgebende Parklandschaft einzubinden. Statt eines großen Baukomplexes wurden mehrere solitäre Gebäude mit einem gemeinsamen Mehrzweckgebäude entwickelt. Dennoch wirkt das weitläufige Gelände durch die Schließzeiten des Schulhofs und die Einfriedung nur begrenzt durchlässig.

Innerhalb des Untersuchungsgebiets bestehen, abzüglich der im Wohnungsbauprogramm Harburg 2018 ausgewiesenen Flächen (siehe Kap. B 2.1), nur vereinzelt Nachverdichtungs- bzw. Aufstockungspotenziale.

Perspektivische Entwicklungen am nördlichen Stadtteileingang

Mittel- bis langfristig ergeben sich an der nördlichen Schnittstelle zur Harburger Innenstadt weitere z. T. großflächige Entwicklungspotenziale, die unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die Entwicklung des Untersuchungsgebiets haben können.

Darunter ist das Gewerbe- und Industriegebiet Nöldekestraße an der Hochstraße der BAB 253 zu nennen. Dieses ist im Gewerbeflächenkonzept als Standort für produzierendes Gewerbe eingestuft. Das Gebiet ist mit Industriehallen bebaut und tlw. mit Altlasten versehen. Auch wenn eine veränderte Nutzungsfunktion kein Planungsgegenstand ist, so würde eine Öffnung und Neuordnung des Areals zugunsten einer Wegeführung mittel- bis langfristig eine wichtige Maßnahme zur Anbindung des Untersuchungsgebiets an die Harburger Innenstadt und den Bahnhof Harburg darstellen und die Vernetzung mit dem umgebenden Stadtraum erheblich verbessern. Der südöstliche Teil ist bisher nicht entwickelt und stellt laut Gewerbeflächenkonzept eine langfristige Entwicklungsoption dar. Als bezirkliches Ziel wird die planungsrechtliche Sicherung der GE-Nutzung formuliert.¹⁴

Nach der Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße Ende 2019 ist zudem mit einer Herabstufung der Harburger Umgehung (BAB 253) zur Bundesstraße zu rechnen. Dies würde mit einer Rücknahme der Bauverbotszone entlang der Straße von 40 m auf 20 m einhergehen. Dadurch ergeben sich für z. T. mindergenutzte Flächen, wie bspw. der Standort des Gebrauchtwagenhandels im Kreuzungsbereich Nöldeke-/Jutestraße, perspektivische Entwicklungspotenziale.

Nordwestlich an das Untersuchungsgebiet angrenzend befindet sich zwischen Harburger Umgehung, Außenmühlenweg und Hohe Straße eine weitere Fläche, deren Umstrukturierung bevorsteht. Die dortigen gewerblichen und gemeinwohlorientierten Nutzungen sollen bestehen bleiben und durch Wohnnutzungen ergänzt werden. Auch diese Entwicklung kann zur verbesserten Anbindung an die Harburger Innenstadt und dem Abbau der räumlichen Barrieren zwischen Phoenix-Viertel und Wilstorf beitragen.

¹⁴ vgl. FHH, Bezirksamt Harburg (2018c): Gewerbeflächenkonzept Bezirk Harburg, S. 93 f.

Darüber hinaus ist das nördlich an das Gewerbe- und Industriegebiet Nöldekestraße angrenzende, hochverdichtete Industriegebiet der ehemaligen Phoenix-Werke zu nennen. Gemäß Gewerbe- flächenkonzept¹⁵ ist eine kulturelle Umnutzung der nördlichen Flächen im Gespräch, wobei die Altlastensituation des Standortes eine zeitnahe Entwicklung behindere. Unter dem Titel Harburger Höfe wird gegenwärtig ein Umnutzungskonzept für zwei denkmalgeschützte Fabrikgebäude des Phoenix-Areals entwickelt, das Büro-, Einzelhandels- und gastronomische Nutzungen vorsieht.¹⁶

¹⁵ vgl. *ebd.*, S. 92

¹⁶ vgl. *Hamburger Abendblatt* (2019)

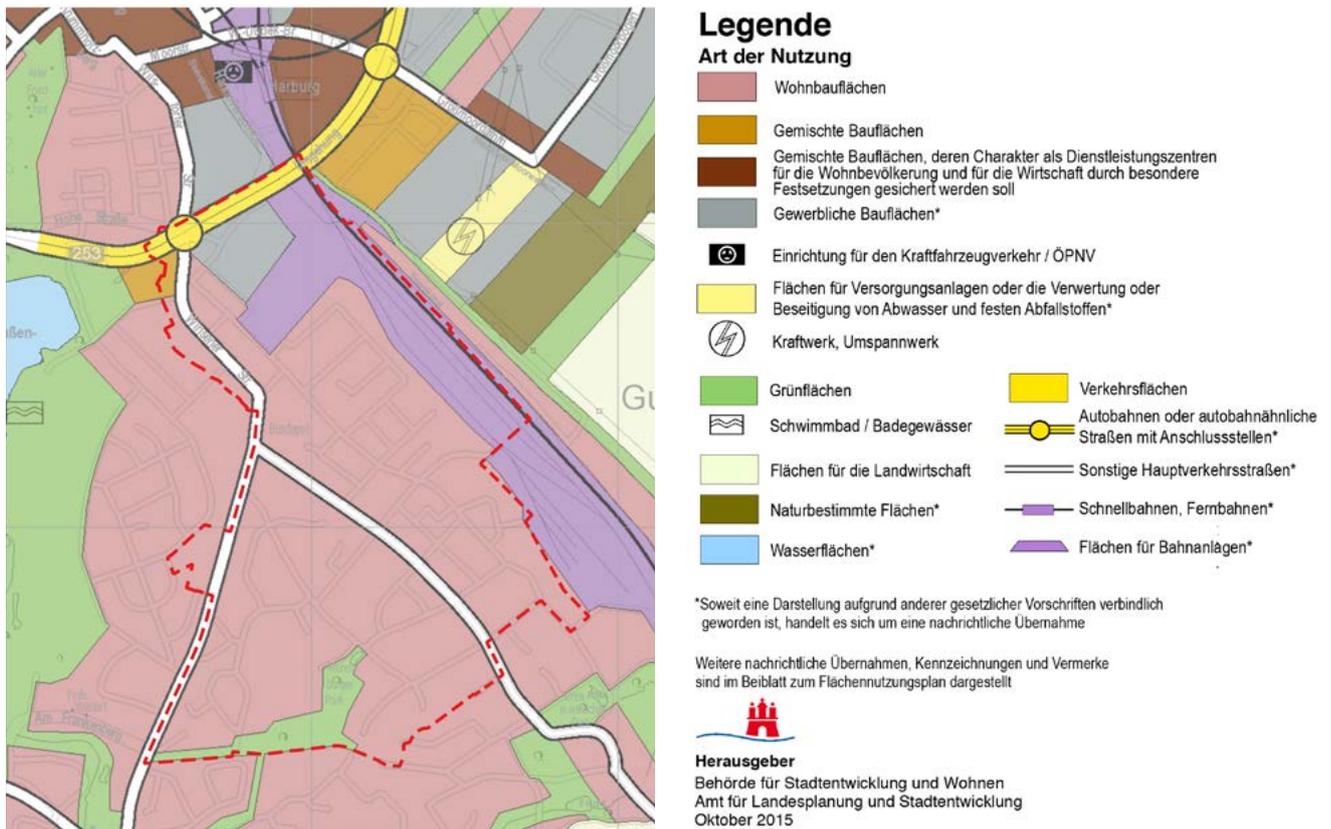


Abb. 8: Ausschnitt Flächennutzungsplan der FHH, Abgrenzung des Untersuchungsgebiets rot gestrichelt

B 1.4 Geltendes Planrecht

Landschaftsprogramm (Stand 22.05.2019)

Das Landschaftsprogramm (LP) der Freien und Hansestadt Hamburg stellt im Untersuchungsgebiet folgende Flächen dar:

Naturnahe Landschaft: Fläche südlich der Umgehung Harburg

Wald: Streifen westlich des Gleiskörpers

Gleisanlage: Streifen nordöstlich des Gebietes

Weitere Nutzungen (ohne Angabe der Lage): Parkanlage, Grünanlage, Gartenbezogenes Wohnen, Etagenwohnen, Grüne Wegeverbindungen

Flächennutzungsplan vom Oktober 2015

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Freien und Hansestadt Hamburg stellt im Untersuchungsgebiet folgende Flächen dar.

Wohnbauflächen: Der FNP stellt für den überwiegenden Teil des Untersuchungsgebiets, wie auch des Stadtteils, Wohnbauflächen dar.

Gemischte Bauflächen: Bereich im Norden des Untersuchungsgebiets, westlich der Winsener Straße zwischen Vinzenzweg, Harburger Umgehung und dem Sportplatz Außenmühlenteich

Gewerbliche Bauflächen: Bereich im Norden des Untersuchungsgebiets, östlich der Winsener Straße, zwischen Anzengruber Straße, Harburger Umgehung und Flächen für Bahnanlagen

Flächen für Bahnanlagen: Bereich im Nordosten des Untersuchungsgebiets, zwischen den Gewerblichen Bauflächen, der Straße Reeseberg, der Friedrich-List-Straße und den Gleisanlagen; Gesamter Bereich der Gleisanlagen östlich im Untersuchungsgebiet

Grünflächen: Rönneburger Park und weiterführende Parkanlage Hanhoopsfeld-Hüllbeen zwischen Rönneburger Straße, Schulcampus Hanhoopsfeld sowie den Straßen Hüllbeen und Hanhoopsfeld

Sonstige Hauptverkehrsstraßen: Straßenverläufe der Winsener Straße sowie der Jägerstraße/Vogteistraße.

Baustufenplan Harburg

Der Geltungsbereich des Baustufenplans Harburg von 1954 umfasste zum Zeitpunkt seiner Aufstellung den gesamten damaligen Bezirk Harburg.

Die Festsetzungen des Baustufenplans innerhalb des Untersuchungsgebiets orientierten sich maßgeblich an der damaligen Bestandsbebauung. In den nachfolgenden Jahrzehnten wurden zudem große Bereiche mit diversen Bebauungsplänen überplant (siehe Abb. 9), sodass der Baustufenplan gegenwärtig nur noch in Teilbereichen des Untersuchungsgebiets rechtswirksam ist.

Im nördlichen Bereich des Untersuchungsgebiets liegt die Bebauung zwischen Nöldekestraße im Nordwesten, Sophienstraße/Metzenberg im Nordosten, Roseggerstraße im Südosten und Reeseberg/Winsener Straße/Jägerstraße im Südwesten im Geltungsbereich des Baustufenplans. In diesem Bereich ist das Gelände der ehemaligen Jute als Industriegebiet ausgewiesen. Entlang der Winsener Straße ist ein Mischgebiet in viergeschossiger, geschlossener Bauweise festgelegt. Östlich anschließend ist, ab der Nöldekestraße, entlang der Straße Reeseberg bis zur Roseggerstraße sowie in der Straße Metzenberg und der Liebrechtstraße ein Mischgebiet in dreigeschossiger, geschlossener Bebauung festgesetzt. Der nördlich anschließende, von Einzel- und Doppelhäusern sowie genossenschaftlichem Geschosswohnungsbau geprägte Bereich um die Zimmermannstraße, Friedrich-List-Straße und Sophienstraße sowie der südlich angrenzende Bereich zwischen Kniggestraße und Roseggerstraße ist als Wohngebiet mit ein- bis zweigeschossiger, tlw. offener sowie geschlossener Bauweise festgesetzt.

Ebenfalls noch im Geltungsbereich des Baustufenplans liegt die, als ein- bis zweigeschossiges Wohngebiet in offener Bauweise festgesetzte Bebauung zwischen Mensingstraße im Nordwesten,

Reeseberg im Nordosten, Höpenstraße im Südosten und Rönneburger Straße im Südwesten im Zentrum des Untersuchungsgebiets.

Die damals unbebauten, als Außengebiet bzw. Landschaftsschutzgebiet ausgewiesenen Flächen zwischen Winsener Straße und Jägerstraße wurden in den 1960er Jahren durch den Bebauungsplan Wilstorf 2 nahezu gänzlich überplant. Zudem wurden weitere, als Wohngebiete mit ein- bis zweigeschossiger offener Bauweise ausgewiesene, Bereiche zwischen Höpenstraße, Kanzlerstraße und Radickestraße/Vogteistraße mit Bebauungsplänen überplant und überwiegend wesentlich dichter bebaut (vgl. bspw. Bebauungspläne Rönneburg 4, Wilstorf 8).

Bebauungspläne

Ein Großteil der rechtskräftigen Bebauungspläne (siehe Abb. 10) stammt aus den 1960er Jahren und regelt die Bebauung in der südlichen Hälfte des Untersuchungsgebiets. Im Südwesten beinhaltet der Bebauungsplan (BP) Wilstorf 2 von 1966 die Siedlung Hanhoopsfeld samt Schulgelände, öffentlichen Einrichtungen und Versorgungszentrum. Die Wohnbebauung wurde überwiegend als Reine Wohngebiete (WR) bzw. Allgemeine Wohngebiete (WA) festgesetzt. Die Lage der Wohngebäude wurde mit kleinen Baufenstern entsprechend dem zugrundeliegenden städtebaulichen Entwurf bestimmt.

Nördlich angrenzend umfasst der BP Wilstorf 10 (1968) die gewerbliche Bebauung entlang der Rönneburger Straße und dem Musilweg und sicherte die damals bereits vorhandene Einzel- und Doppelhausbebauung an der südlichen Seite der Jägerstraße. Der südliche Teil des Geltungsbereichs wurde durch den BP Wilstorf 21 (1982) und den BP Wilstorf 40 (2016) überplant. Im Rahmen des BP Wilstorf 21 wurde die vormals für einen

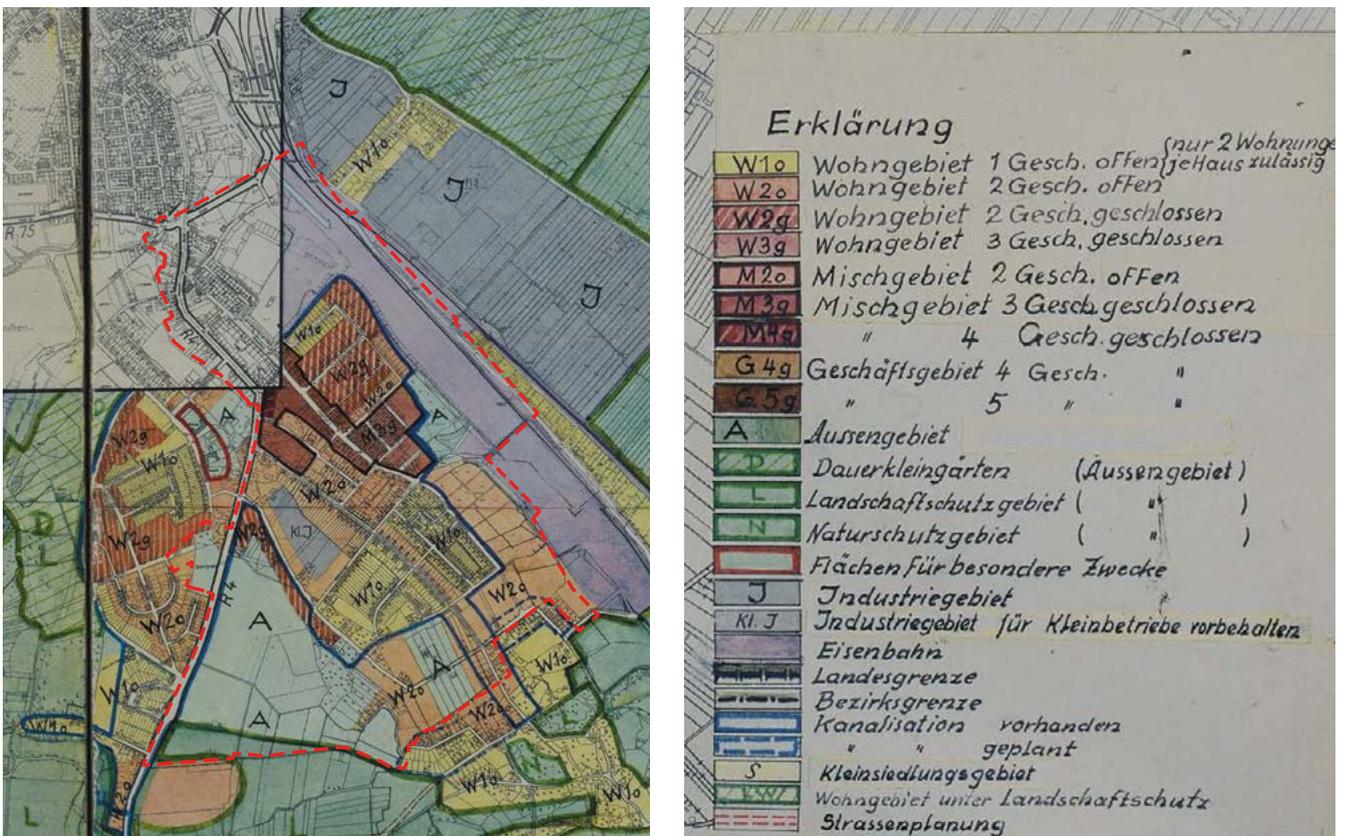
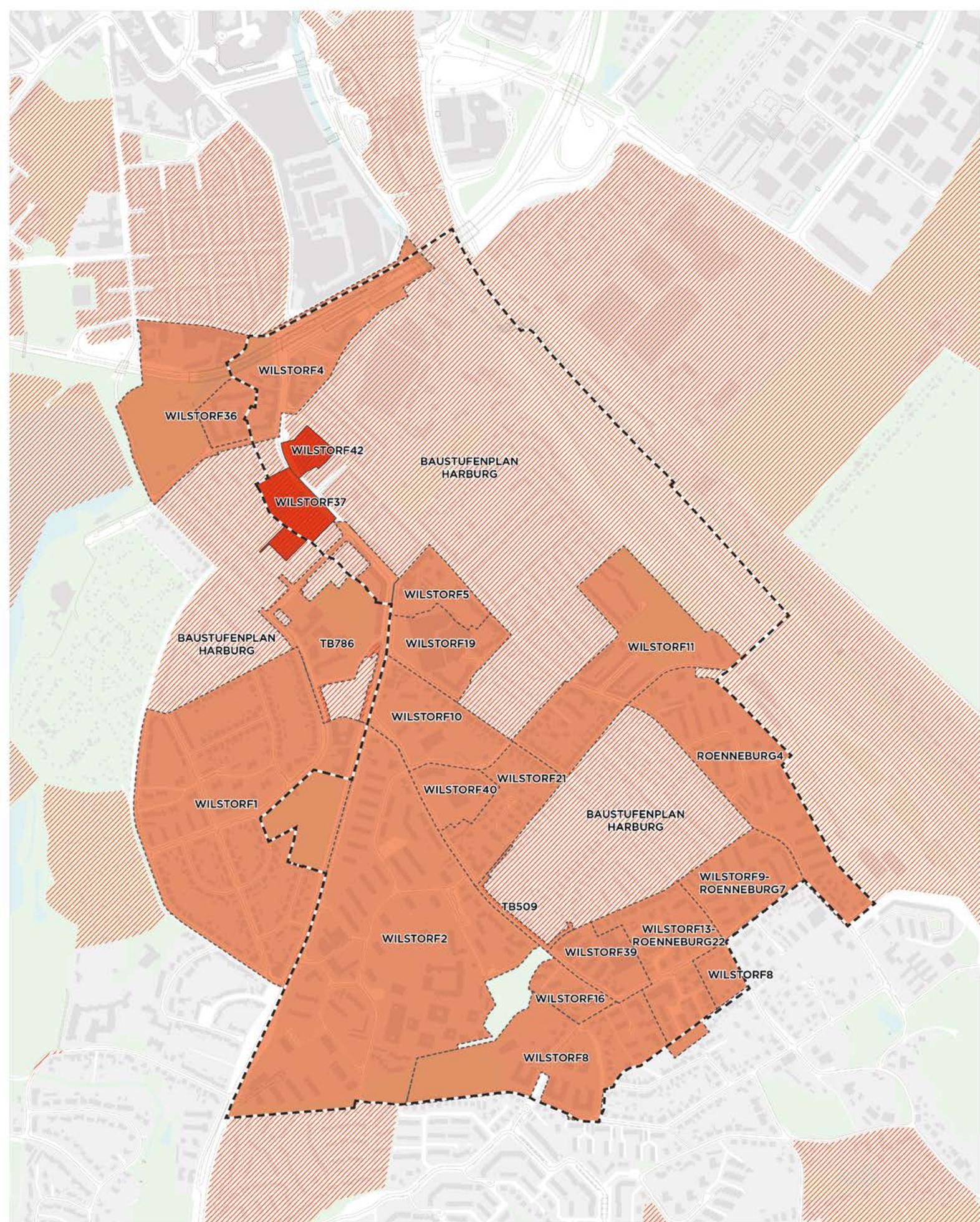


Abb. 9: Ausschnitt Baustufenplan Harburg, Abgrenzung des Untersuchungsgebiets rot gestrichelt



Planrecht im Untersuchungsgebiet

- Bebauungsplan im Verfahren
- Rechtskräftige Bebauungspläne und Teilbebauungspläne
- Baustufenplan Hamburg



Abb. 10: Planrecht im Untersuchungsgebiet

Schulneubau vorgesehene Gemeinbedarfsfläche als WR mit eingeschossiger, offener Bauweise festgesetzt. Die Fläche wurde in den 1980er Jahren bebaut. Der BP Wilstorf 40 regelt die gewerbliche Bebauung zwischen Musilweg und Rönneburger Straße im Zuge des Neubaus eines Lebensmittel-discounters. Es ist ein Kerngebiet (MK) mit einer bis zu dreigeschossigen Bebauung vorgesehen.

Der BP Wilstorf 8 verläuft zu einem großen Teil auf der südlichen Gebietsgrenze und diente der städtebaulichen Entwicklung der bis zu seiner Aufstellung (1965) locker mit Einzelhäusern bebauten Fläche. Es wurden WR und WA mit ein- bis dreigeschossiger, offener sowie geschlossener Bauweise festgesetzt. Entsprechend den unterschiedlichen Festsetzungen stellt sich die heutige Bebauung als vergleichsweise heterogen dar. Der nördliche Teilbereich wurde 1968 mit dem BP Wilstorf 16 überplant und sicherte eine bis dahin unbebaute landwirtschaftliche Fläche für den Bau von zwei- bis dreigeschossigen Mehrfamilienhäusern in Zeilenbauweise.

Nördlich schließt der BP Wilstorf 13-Rönneburg 22 (1986) an. Er sicherte die Überbauung eines großflächigen Gärtnereibetriebs. Festgesetzt wurden WR und WA mit ein- bis viergeschossiger Bebauung in überwiegend offener Bauweise. Das im nordwestlichen Bereich festgesetzte Gewerbegebiet (GE) wurde 2015 im Rahmen der Aufstellung des BP Wilstorf 39 einer neuen Widmung zugeführt. Hier entstand das Projekt Wohnen am Rönneburger Park als WA mit einer drei- bis viergeschossigen Zeilenbebauung. Auf der östlich angrenzenden Fläche des heutigen Bürodiskounters ist eine zweigeschossige Zeilenbebauung mit Staffelgeschoss sowie ein viergeschossiger Abschlussbau zur Radickestraße vorgesehen.

Nördlich schließt der Teilbebauungsplan (TB) 509 aus dem Jahr 1957 an, der für ein Teilstück der Rönneburger Straße, Höpenstraße und Mensingstraße neue Straßenflächen, Baulinien sowie von jeglicher Bebauung freizuhalten Flächen festsetzt.

Im Südosten des Untersuchungsgebiets wurde mit dem BP Wilstorf 9-Rönneburg 7 (1964) die bestehende Bebauung als WR in drei- bis viergeschossiger, geschlossener Bauweise gesichert. Mit der Festsetzung eines WA wurden zudem die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen dreigeschossigen Zeilenbau mit angegliederter Ladenzeile geschaffen.

Nördlich daran schließt der Geltungsbereich des BP Rönneburg 4 (1964) an, der die Sicherung bestehender sowie die städtebauliche Entwicklung neuer Wohnbebauung beabsichtigte. Es ist WR mit zwei bis neun Geschossen und geschlossene

Bauweise festgesetzt. Im Kreuzungsbereich Reeseberg/Wasmerstraße wurde zudem ein Sondergebiet für eine Ladenzeile festgesetzt. Die Fläche wurde in der Zwischenzeit freigeräumt und soll einer neuen Bebauung zugeführt werden (siehe Kap. B 2.1).

Im mittleren Bereich des Untersuchungsgebiets wurde mit dem BP Wilstorf 11 (1973) überwiegend die damalige Bestandsbebauung als WR festgesetzt. Südlich des Kreuzungsbereichs Roseggerstraße/Reeseberg wurden mit der Ausweisung weitere Baufelder die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer drei- bis viergeschossigen Zeilenbebauung geschaffen. Im Osten wurde zudem die Sportanlage Wilstorfer Höh planungsrechtlich gesichert.

Zwischen Winsener Straße, Tivoliweg, Reeseberg, Roseggerstraße und Jägerstraße befinden sich zudem die Geltungsbereiche des BP Wilstorf 5 und des BP Wilstorf 19. Der BP Wilstorf 5 (1969) sicherte die überwiegend aus drei- bis fünfgeschossigem Geschosswohnungsbau bestehende Bebauung im nördlichen Bereich als WA. Der südliche Teil des Geltungsbereichs wurde 1977 durch den BP Wilstorf 19 überplant. Dieser schuf die planungsrechtliche Grundlage für eine neue städtebauliche Entwicklung an der Kniggestraße und setzt WA, drei bis vier Geschosse und geschlossene Bauweise fest.

Darüber hinaus schneiden die Geltungsbereiche weiterer Bebauungspläne das Untersuchungsgebiet. Dies ist am nördlichen Stadtteileingang im Bereich der Winsener Straße und Nöldekestraße der BP Wilstorf 4 (1976). Dort sind Kerngebiete mit einer straßenseitig drei- bis viergeschossigen geschlossenen Bebauung und in den rückwärtigen Bereichen ein bis zwei Geschosse festgesetzt. An der Nöldekestraße sind Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Polizei sowie Straßenverkehrsfläche festgesetzt.

Der BP Wilstorf 1 (1963) überplant den westlich der Winsener Straße gelegenen Bereich des Untersuchungsgebiets. Die dortigen Sportplätze wurden als Öffentliche Grün- und Erholungsflächen bzw. Private Grünflächen festgesetzt.

An der westlichen Gebietsgrenze liegen zudem jeweils ein Teilbereich des TB 1135 (1961), der neue Baulinien und Straßenflächen festsetzt sowie des TB 786 (1960), der eine Korrektur der Straßenführung der Winsener Straße vorsah. Im Geltungsbereich des TB 786 liegt die kürzlich neu errichtete Wohnanlage Winsener Straße 66-78.

__Bebauungspläne im Verfahren

Gegenwärtig sind zudem der BP Wilstorf 37 und der BP Wilstorf 42 im Aufstellungsverfahren. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen BP Wilstorf 37 erstreckt sich entlang der Winsener Straße. Planungsziel ist die Neuordnung des ehemals gewerblich genutzten Areals als Nahversorgungszentrum (NVZ) sowie die Stärkung der Wohnfunktion mit rund 70 WE (siehe Kap. B 2.1). Geplant ist ein Vorhabengebiet Wohnen mit Nahversorgung.¹⁷

Mit dem BP Wilstorf 42 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung von Gemeinbedarfsflächen mit der Zweckbestimmung Schule südlich der St.-Franz-Joseph-Kirche geschaffen werden.

Zusammenfassung Städtebauliche Struktur und Entwicklung (B 1)

Das Untersuchungsgebiet ist einerseits durch seine Nähe zur Harburger Innenstadt geprägt. Andererseits ist es durch die umgebenden Barrieren der Harburger Umgehung im Norden, der Geestkante und Bahngleise im Osten sowie der Winsener Straße im Westen nur beschränkt an die angrenzenden Quartiere angebunden. Historisch besteht eine enge Beziehung zum Stadtteil Harburg, die sich v.a. seit der Industrialisierung mit der Ansiedlung von Industriebetrieben und Wohnquartieren intensiviert hat. Nach dem 2. Weltkrieg hat sich die Bebauung durch eine Vielzahl von Geschosswohnungsbauprojekten in den südlichen Bereich des Untersuchungsgebiets ausgedehnt.

Die siedlungsgeschichtliche Entwicklung Wilstorfs führt zu einem sehr heterogenen Stadtraum. In der Folge haben sich verschiedene Teilraumidentitäten mit unterschiedlichen städtebaulichen Charakteristika entwickelt.

Baustrukturell lässt sich das Untersuchungsgebiet trotz seiner architektonischen und typologischen Vielfalt in einen nördlichen, mittleren und südlichen Bereich untergliedern. In der jüngeren Vergangenheit wurde neben vereinzelten Nachverdichtungsmaßnahmen im Wohnungsbau der Schulcampus Hanhoopsfeld fertig gestellt. Am nördlichen Stadteileingang ergeben sich mittel- bis langfristig z. T. großflächige Entwicklungspotenziale.

Im gesamten Untersuchungsgebiet besteht Planrecht. Rund 30 % der Fläche ist durch den Baustufenplan Harburg abgedeckt. Die Mehrheit der Bebauungspläne stammt aus den 1960er und 1970er Jahren und weist eine vergleichsweise geringe Regelungsdichte auf. Die aktuellen sich tlw. in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne ermöglichen eine höhere bauliche Ausnutzung.

¹⁷ vgl. *Bebauungsplan-Entwurf Wilstorf 37*

B 2 Nutzungsstruktur und Funktionsräume

B 2.1 Wohnen

Der Stadtteil Wilstorf wird trotz vorhandener Mischnutzung und Gewerbegebiete allgemein als ruhiger Wohnstandort im Grünen bezeichnet. Im Harburger Wohnungsbauprogramm von 2018 ist der Stadtteil dem Teilraum 2 „Harburg Kern“ zugeordnet, der als „...sehr heterogener Wohnstandort mit hoch verdichteten Gebieten mit attraktiven, urbanen Quartieren und gründerzeitlichem Wohnungsbestand (Eißendorf, Wilstorf)“¹⁸ beschrieben wird.

In dem Gutachten „Nachfrage nach innerstädtischen Wohnstandorten in Hamburg“¹⁹ von 2014 wird der Nachfragedruck im Stadtteil - wie im gesamten Bezirk Harburg - als „unterdurchschnittlich stabil“ bezeichnet. Der gesamte Stadtteil ist im Hamburger Wohnlagenverzeichnis als „normale Wohnlage“ gekennzeichnet. Durch die Heterogenität des Wohnungsangebots ergibt sich eine breite Spanne der in der Regel moderaten Mietpreise.

Der Stadtteil Wilstorf zählt insgesamt 8.568 Wohnungen. Etwa 7.000 dieser Wohnungen liegen innerhalb des Untersuchungsgebiets.²⁰ Die durchschnittliche Wohnfläche je Einwohner liegt bei 34,4 m² und damit leicht unter dem Vergleichswert des Bezirks (35,7 m²) und dem Hamburger Durchschnitt (38,3 m²). Auch die geringere durchschnittliche Wohnungsgröße von 69,1 m² (Harburg 77,3 m², Hamburg 76,1 m²) weist auf einen

in großen Teilen verdichteten Wohnstandort hin.²¹ Dementsprechend zeigen sich hohe Anteile an Zwei- und Dreizimmerwohnungen, die einen Rückschluss auf den stark genossenschaftlich geprägten Wohnungsbestand und zahlreiche Mehrfamilienhäuser im Untersuchungsgebiet zulassen. Insgesamt ist durch die Heterogenität der Baustrukturen und die typologische Vielfalt im Untersuchungsgebiet jedoch von einer großen Streuung in Bezug auf die Wohnungsgrößen auszugehen.

Eigentumsstruktur

Ein großer Teil des Wohnungsbestands im Untersuchungsgebiet befindet sich im Eigentum privater Wohnungsgesellschaften. Der EBV ist mit etwa 1.000 Wohneinheiten (WE) der mit Abstand größte Eigentümer im Untersuchungsgebiet. Sein Bestand liegt überwiegend entlang der Straße Reeseberg und den angrenzenden Straßen zwischen Walter-Koch-Weg und Wasmerstraße. Eine weitere Häufung besteht mit einer Reihe von Geschosswohnungsbauten aus der Nachkriegszeit am südöstlichen Quartiersrand zwischen der Radicke- und Höpenstraße. Die historisch im Stadtteil verankerte Genossenschaft hat eine Vielzahl von Maßnahmen im Bereich der energetischen Sanierung, Wohnumfeldgestaltung und Nachbarschaftsarbeit umgesetzt. Neben dem Wohnungsangebot unterhält die Genossenschaft einen Nachbarschaftstreff und kooperiert zudem mit sozialen Trägern wie dem Arbeiter-Samariter-Bund. 2007 hat der EBV die Seniorenwohnanlage Servicewohnen Engelbekhof errichtet. Er ist damit in mehrfacher Hinsicht ein zentraler Akteur der perspektivischen Gebietsentwicklung. Im Zuge der Modernisierung der Mehrfamilienhäuser zwischen Metzenberg und Roseggerstraße hat der EBV eine Eisspeicherung als Modellprojekt in Betrieb genommen.

¹⁸ FHH, Bezirksamt Harburg (2018d): *Wohnungsbauprogramm Harburg 2018*, S. 11

¹⁹ vgl. FHH, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (2014b): *Nachfrage nach innerstädtischen Wohnstandorten*

²⁰ vgl. *Fortschreibung Gebäude- und Wohnungsbestand und Baugenehmigungen in Statistischen Gebieten Hamburgs*

²¹ Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

Mit der Süderelbe eG unterhält eine weitere Genossenschaft rund 100 WE im östlichen Untersuchungsgebiet im Bereich Reeseberg/Am Weinberg. Beide Genossenschaften verwalten zudem Wohnungsbestände im unmittelbar angrenzenden Bereich westlich der Winsener Straße außerhalb der Gebietsgrenze.

Das kommunale Wohnungsunternehmen SAGA vermietet 14 Wohnungen im nördlichen Bereich der Winsener Straße und ist Eigentümerin des Kinderzentrums (KIZ) und der Kita Schneverdinger Weg.

Die Siedlung Hanhoopsfeld und Umgebung umfasst rund 1.300 WE. Die mehrgeschossigen Wohngebäude und auch das Einkaufszentrum Trelder Weg sind gegenwärtig auf mehrere private Wohnungsgesellschaften aufgeteilt. Darunter befinden sich Immobilienfonds, Aktiengesellschaften und Grundstücksgesellschaften.

Die vornehmlich im Zentrum des Untersuchungsgebiets liegenden Einfamilienhäuser und Doppelhaushälften - häufig als genossenschaftliche Eigenheimsiedlungen entstanden - befinden sich heute überwiegend im selbstgenutzten Wohneigentum. Entlang der Jägerstraße liegen zudem mehrere mit Erbbaurecht belastete Grundstücke, die überwiegend mit den für Wilstorf charakteristischen Bogendachhäusern bebaut sind.

Geförderter Wohnraum

Das Untersuchungsgebiet weist insgesamt einen vergleichsweise hohen Besatz an gefördertem Wohnraum mit Mietpreisbindungen auf. Ende 2018 bestanden im Untersuchungsgebiet 680 Sozialwohnungen im 1. Förderweg mit Mietpreisbindung. Diese machen einen Anteil von rund 9 % der Haushalte im Untersuchungsgebiet aus. Auffällig ist der überdurchschnittlich hohe Anteil auslaufender Mietpreisbindungen in den kommenden Jahren. Bis zum 01.01.2023 fallen 76 % der bestehenden Sozialwohnungen aus der Bindung, der Großteil bereits zum 31.12.2019. Der mit 471 Wohnungen höchste Besatz liegt im Statistischen Gebiet 91006 und wird vom EBV verwaltet. Im Interesse der Mitglieder ist nicht mit einer deutlichen Erhöhung

der Mieten in den 342 bereits zum 31.12.2019 auslaufenden Wohnungen zu rechnen. Trotz geringerem Bestand sind auch die innenstadtnahen Statistischen Gebiete (91002 und 91003) vom Auslaufen mehrerer Bindungsfristen in den kommenden Jahren betroffen.

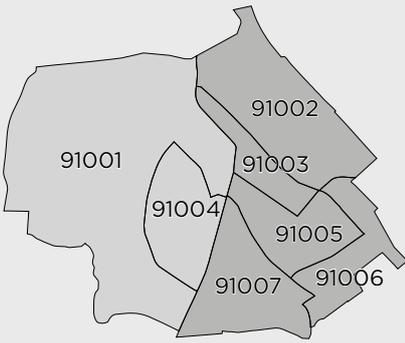
Die Neubautätigkeiten der letzten Jahre (insbesondere im Gebiet 91001) können, trotz überwiegend hoher Förderquoten in Bauprojekten, den Rückgang der Sozialwohnungen im Untersuchungsgebiet lediglich abfedern. Mit den weiteren im Wohnungsbauprogramm 2018 (siehe folgender Abschnitt) erkannten Potenzialen kann einer Zuspitzung bei zeitnaher Umsetzung entgegen gewirkt werden.

Wohnungsbauprogramm Harburg 2018

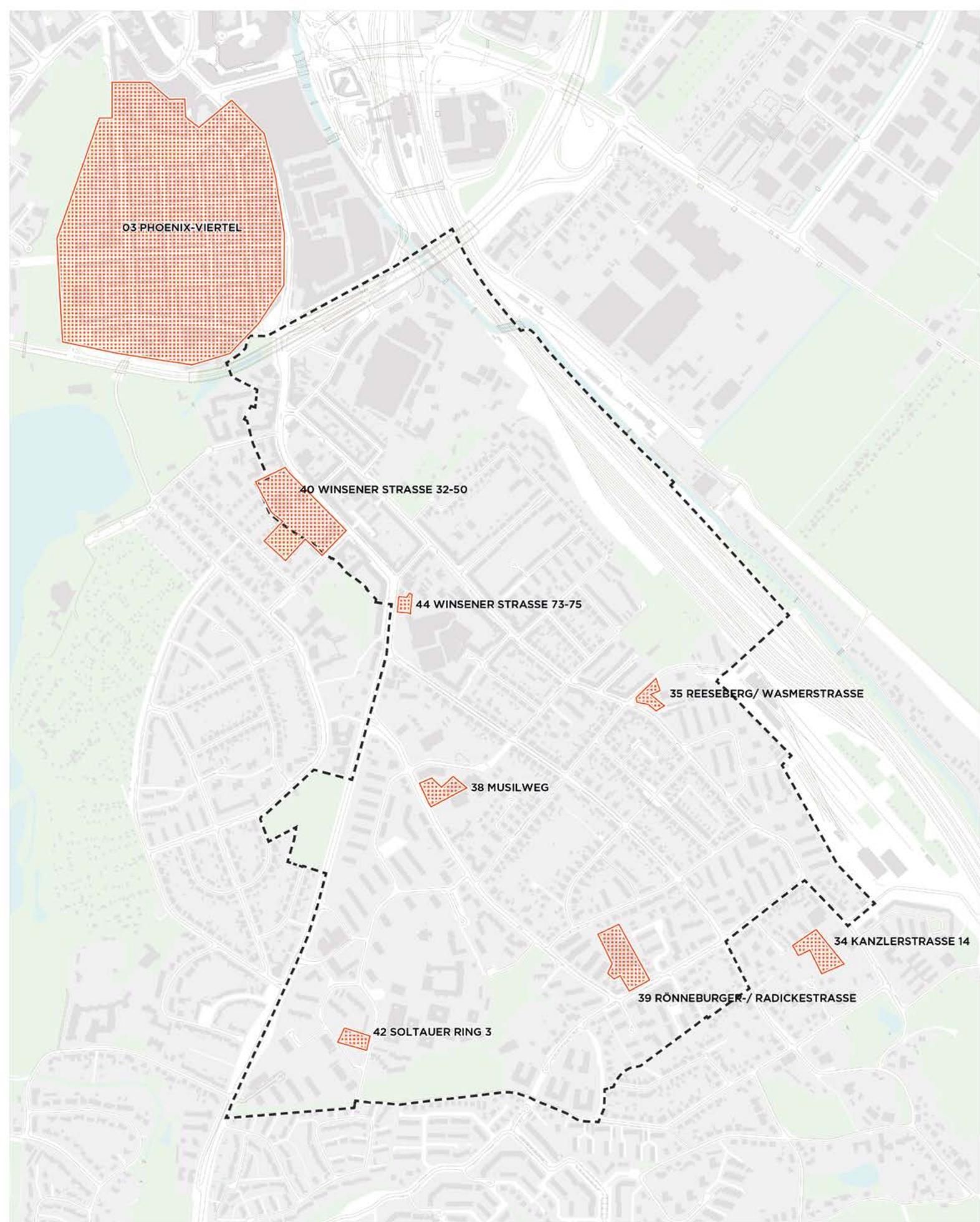
Verteilt über das Untersuchungsgebiet liegen sechs im Wohnungsbauprogramm ausgewiesene Nachverdichtungspotenzialflächen mit unterschiedlich konkreten Wohnungsneubauvorhaben (siehe Abb. 11). Die Gesamtzahl der potenziellen Wohneinheiten (WE) wird mit 295 angegeben.²²

Die größte Fläche ist das Areal Winsener Str. 32 -50 mit dem laufenden Bebauungsplanverfahren Wilstorf 37 (siehe Kap. B 1.4). Im Wohnungsbauprogramm (Ifd. Nr. 40) wird auf ein Potenzial von 70 WE mit einer Quote von 30 % gefördertem Wohnraum für die Zielgruppen junge Familien, Studierende und Seniorinnen und Senioren verwiesen. Für das Areal wurde 2018 ein städtebauliches Workshop-Verfahren durchgeführt. Der Siegerentwurf geht dabei mit etwa 320 WE deutlich über das prognostizierte Potenzial hinaus. Der Vorhabenträger beabsichtigt die Realisierung einer Wohnnutzung mit ca. 23.400 m² Bruttogeschossfläche (BGF) sowie einer Mischung von freifinanzierten und geförderten Wohnungen (Anteil von 8 %). Ziel ist die städtebauliche Neuordnung und Entwicklung der heute in großen Teilen brachliegenden Flächen. Straßenseitig ist eine Teilschließung der Bebauung durch Wohn- und

²² vgl. FHH, Bezirksamt Harburg (2018d): Wohnungsbauprogramm Harburg 2018

Bezugsraum (stat. Gebiete)				
	Sozialwohnun- gen insgesamt 01.01.2018	Anteil Sozial- wohnungen an den Haushalten	Sozialwohnun- gen mit Bin- dungsauslauf bis 01.01.2023	Anteil auslau- fende Sozial- wohnungen
Statistisches Gebiet 91001	206	18%	0	0%
Statistisches Gebiet 91002	103	5%	90	87%
Statistisches Gebiet 91003	65	5%	39	60%
Statistisches Gebiet 91005	21	3%	0	0%
Statistisches Gebiet 91006	471	31%	386	82%
Statistisches Gebiet 91007	20	1%	0	0%
Untersuchungsgebiet (Ohne 91001 und 91004)	680	9%	515	76%
Stadtteil Wilstorf	886	9%	515	58%
Bezirk Harburg	7.334	9%	1.990	27%
Stadt Hamburg	77.494	7%	18.229	24%

Tab. 1: Sozialwohnungen und Bindungsausläufe (das Gebiete 91001 liegt nur in kleinen Teilbereichen im Unter-
suchungsgebiet und ist zur besseren Unterscheidbarkeit farblich abgesetzt)



WOHNBAUPOTENZIALE

 Potenzialflächen Wohnungsbauprogramm Harburg 2018



Abb. 11: Wohnungsbaupotenziale nach laufenden Nummern gemäß Wohnungsbauprogramm Harburg 2018

Geschäftshäuser, rückwärtig eine Bebauung mit Wohngebäuden, tlw. mit aktiven Erdgeschosszonen, vorgesehen. Es sind Einzelhandelsnutzungen mit rund 6.300 m² BGF sowie eine Kita mit etwa 800 m² geplant. Damit entsteht ein weiterer Versorgungsschwerpunkt im Gebiet. Das denkmalgeschützte Gebäude Winsener Straße 32 wird in die Planung integriert.²³

Ebenfalls an der Winsener Straße wurde nördlich des Busdepots der HHA ein kurzfristig erschließbares Potenzial in Form einer höheren Bebauung mit bis zu fünf Geschossen erkannt (Ifd. Nr. 44). Für die geschätzten 40 WE liegt ein Vorbescheidsantrag vor.

Das mit 75 WE zweitgrößte Potenzial im Untersuchungsgebiet liegt im Geltungsbereich des BP Wilstorf 39 (siehe Kap. B 1.4), auf den Flächen des heutigen Büromarktdiscounters an der Radickestraße (Ifd. Nr. 39). Es ist eine Wohnungsbauentwicklung für die Zielgruppen Familien und Seniorinnen und Senioren angedacht. Diese wird jedoch erst mit der Nutzungsaufgabe des Gewerbes möglich und wurde auf „nach 2022“ geschätzt.

Weitere 55 WE sind im Kreuzungsbereich Reeseberg/Wasmerstraße geplant (Ifd. Nr. 35). Das attraktiv gelegene Grundstück - innerhalb des Geltungsbereichs des BP Rönneburg 4 (siehe Kap. B 1.4) - ist nach dem Abriss einer Ladenzeile unbebaut. Die Fläche ist gegenwärtig in der Konzeptentwicklung. Der Entwurf sieht eine bis zu fünfgeschossige Wohnbebauung als Punkthäuser mit Kita im Erdgeschoss vor. Im Wohnungsbauprogramm ist eine Förderquote von 30 % anvisiert.

Im Geltungsbereich des BP Wilstorf 40 (siehe Kap. 1.4) zwischen Rönneburger Straße und Musilweg wird im Wohnungsbauprogramm ein Nachverdichtungspotenzial von 30 WE dargestellt

(Ifd. Nr. 38). Entlang der Rönneburger Straße sind oberhalb einer Einzelhandelsnutzung im Erdgeschoss zwei weitere Vollgeschosse mit Wohnen für die Zielgruppe Familien und Seniorinnen und Senioren, ebenfalls mit 30 % Förderquote, vorgesehen.

Im südlichen Bereich der Siedlung Hanhoopsfeld am Soltauer Ring sind weitere 25 WE bereits in der Entwicklung (Ifd. Nr. 42). Nach Überarbeitung des Konzepts soll sich die Nachverdichtung an alle Zielgruppen richten. Der Förderanteil ist abhängig von den realisierten Wohneinheiten.

²³ vgl. *Bebauungsplan-Entwurf Wilstorf 37*

B 2.2 Öffentlicher Raum, öffentliche Grün- und Freiflächen und private Freiräume

Öffentlicher Raum

Im Rahmen der PPA wird zwischen dem öffentlichen Raum und privaten Grundstücken unterschieden. Zusätzlich werden beide Kategorien bezüglich ihrer Zugänglichkeit klassifiziert. Entsprechend wird in den folgenden Aussagen zwischen zugänglichen öffentlichen und privaten Räumen, die einen öffentlichen Charakter aufweisen und unzugänglichen öffentlichen und privaten Räumen unterschieden. Die als öffentliche Räume ausgewiesenen Flächen sind im Besitz der Freien und Hansestadt Hamburg.²⁴

Der zugängliche öffentliche Raum gliedert sich im Wesentlichen in drei Bereiche (siehe Abb. 12). Hierzu zählen die dezentral verteilten öffentlichen Grün- und Freiflächen, die Straßenräume sowie die punktuell vorhandenen Platzflächen. Zusammen bilden sie das öffentlich zugängliche Gefüge des Untersuchungsgebiets. Der im Norden gelegene Stadtraum entlang der Hochstraße und der im Süden des Gebiets gelegene Rönneburger Park bilden darin aufgrund ihrer Größe zwei eindeutige räumliche Schwerpunkte. Dazwischen setzt sich der öffentliche Raum aus Straßen, einzelnen Platzflächen sowie den übrigen öffentlichen Grün- und Freiflächen (Spielplätze und Parkanlagen) zusammen. Ergänzt wird dieses Gefüge durch die privaten, aber zugänglichen Siedlungsfreiflächen. Zu diesen zählen bspw. das Siedlungsensemble rund um die Zimmermannstraße oder die Siedlung Hanhoopsfeld und Umgebung. Diese zusammenhängenden Bereiche erhöhen die Durchlässigkeit im Osten, Südosten und Südwesten des Untersuchungsgebiets und schaffen zusätzliche fußläufige Verbindungen abseits der Straßen sowie öffentlichen Grün- und Freiflächen. Ein hoher Anteil des Untersuchungsgebiets besteht jedoch aus privaten, öffentlich nicht zugänglichen Flächen. Dies gilt insbesondere für den Norden und die Mitte des Gebiets.

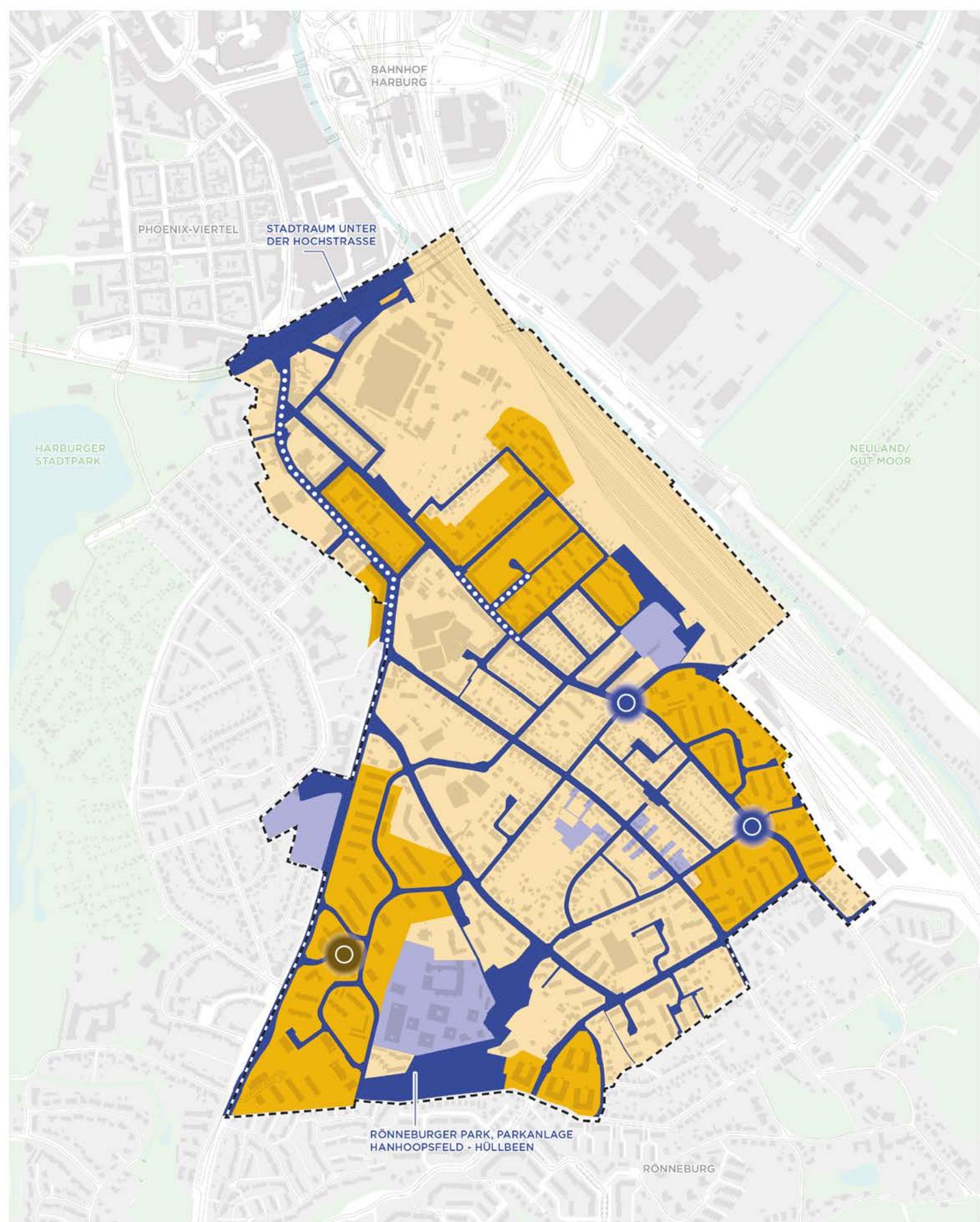
Insgesamt ist festzuhalten, dass der zugängliche öffentliche Raum, abseits der beschriebenen räumlichen Schwerpunkte, in der Fläche auf die vorhandenen Straßen und die wenigen Platzflächen begrenzt ist. Diesen kommt dadurch als Bewegungsraum, Aufenthaltsort und Treffpunkt eine hohe Bedeutung zu. In diesem Sinne fungieren folgende Bereiche, wenn auch mit erheblichen Einschränkungen, schon heute als „aktive Straßen- und Platzräume“:

- der nördliche Abschnitt der Winsener Straße zwischen der Hochstraße der BAB 253 und der Einmündung der Jägerstraße,
- der aufgeweitete Straßenraum Reeseberg zwischen der Zimmermann- und Petersdorfstraße,
- die Kreuzungsbereiche Reeseberg/Wasmer-/Mensingstraße sowie Reeseberg/ Höpenstraße,
- sowie der Ritterbuschplatz zwischen der Tilemannhöhe und dem Reeseberg.

Der nördliche Abschnitt der Winsener Straße ist auf Grund seiner zentralen Lage am Übergang zur Harburger Innenstadt ein aktiver Straßenraum mit hoher Bedeutung für das gesamte Untersuchungsgebiet. Jedoch schränken die Dominanz des Straßenverkehrs, die aktuelle Gestaltung der Gehwege und die Anordnung der Parkplätze die Nutzbarkeit des Straßenraums als öffentlichen Raum stark ein. Wie im weiteren Verlauf der Winsener Straße auch, ist der öffentliche Raum hier auf seine Funktion als Verkehrsfläche reduziert.

Deutlich abweichend davon, stellt sich die Situation in der Straße Reeseberg zwischen der Zimmermann- und Petersdorfstraße dar. Hier entsteht durch die Kombination aus quartiersbezogenen Nahversorgungsangeboten, sozialer Infrastruktur und einem grünen Straßenraum mit breiten

²⁴ vgl. Landesgrundbesitzverzeichnis Hamburg



ÖFFENTLICHER RAUM UND ZUGÄNGLICHKEITEN

- Zugängliche öffentliche Räume
- Unzugängliche öffentliche Räume
- Zugängliche private Räume
- Unzugängliche private Räume
- Aktive Straßen- und Platzräume auf zugänglichen öffentlichen Räumen
- Aktive Platzräume auf zugänglichen privaten Räumen



Abb. 12: Öffentlicher Raum und Zugänglichkeiten



Abb. 13: Autofreier Ritterbuschplatz

Gehwegen ein aktiver Anlaufpunkt für das umliegende Quartier.

Im weiteren Verlauf des Reesebergs bilden die Kreuzungsbereiche mit der Wasmer-/ Mensingstraße und mit der Höpenstraße punktuelle öffentliche Räume. Dabei hat die zuerst genannte Kreuzung zwar eine interessante stadträumlich Lage, am Zugang zur ehemaligen Brücke in der Wasmerstraße sowie in Sichtweite der Hochhäuser Hanhoopsfeld, ist jedoch als öffentlicher Raum kaum erkennbar. Anders stellt sich die Situation in der Einmündung der Höpenstraße dar. Hier entsteht durch die befestigte Gebäudevorzone und kleine Aufenthaltsangebote an der Schnittstelle zum Straßenraum ein punktueller öffentlicher Treffpunkt mitten im Wohnquartier.

Der Ritterbuschplatz (siehe Abb. 13) ist neben dem Trelder Weg die einzige klassische Platzfläche im Untersuchungsgebiet. Er stellt als öffentlicher Raum die Verbindung zwischen der Tilemannhöhe und dem Reeseberg her. Die lineare und autofreie Belagsfläche wird durch Pflanzinseln und einzelne Aufenthaltsbereiche gegliedert. Gestaltung und Ausstattung lassen den Platz mehr als Durchgangsort und weniger als Aufenthaltsraum und Treffpunkt wirken.

Zu den zugänglichen und mit einem öffentlichen Charakter ausgestatteten privaten Räumen gehört das NVZ Trelder Weg mit seiner zentralen Platzfläche. Es ist Teil der Siedlung Hanhoopsfeld und bildet dessen sichtbaren räumlichen Übergang zur Winsener Straße. Die zentrale Platzfläche wird hauptsächlich als Parkplatz für die angrenzenden Läden genutzt. Der einzige klar definierte Aufenthaltsbereich befindet sich an der südöstlichen Kante des Platzes. Pflanzinseln und darin integrierte Sitzmöglichkeiten schaffen hier eine schmale nutzbare Vorzone zwischen den Geschäften und der Verkehrsfläche. Zusätzliches Stadtmobiliar ist bezugslos auf dem Platz und zwischen den Stellplätzen verteilt. Auch der Übergang zur Winsener Straße wird durch Erschließungsflächen dominiert. Insgesamt formuliert das Ensemble zum umliegenden Quartier, dem Schulcampus Hanhoopsfeld und den Bushaltestellen in der Winsener Straße mehrheitlich Rückseiten aus. Der öffentliche Raum ist für das Auto gedacht und angelegt worden. Sein Zustand ist in Teilen ungepflegt bzw. nur eingeschränkt nutzbar.

Öffentliche Grün- und Freiflächen

Die folgenden Aussagen zu den öffentlichen Grün- und Freiflächen gliedern sich in eine quantitative und eine qualitative Beschreibung. Die quantitativen Aussagen fassen die mit der

gesamstädtischen Freiraumbedarfsanalyse²⁵ von 2012 ermittelten Bedarfe für das Untersuchungsgebiet zusammen. Mit der qualitativen Beschreibung der einzelnen Flächen werden ihr aktueller Zustand und die vorhandenen Funktionen dargestellt. Die Überlagerung der Bestandsaufnahme mit den Ergebnissen der Freiraumbedarfsanalyse verdeutlicht, dass sich das Untersuchungsgebiet in drei Bereiche mit unterschiedlichen Bedarfen an öffentlichen Grün- und Freiflächen unterteilen lässt (siehe Abb. 17).

Im ersten Bereich besteht für die Bebauung westlich der Winsener Straße sowie zwischen der Kirche St. Franz Joseph und dem Tivoliweg aktuell kein Bedarf an zusätzlichen öffentlichen Grün- und Freiflächen. Der Bereich ist durch einen mittleren Anteil an privaten bzw. gemeinschaftlichen Grün- und Freiflächen geprägt. Positiv auf den Bedarf wirken sich hier die Nähe zum Harburger Stadtpark sowie dessen gute Erreichbarkeit durch die vorhandenen Querungsmöglichkeiten über die stark befahrene Winsener Straße aus.

Der zweite Bereich umfasst die Teile des Untersuchungsgebiets, die einen geringen Bedarf an öffentlichen und einen mittleren bis hohen Anteil an privaten bzw. gemeinschaftlichen Grün- und Freiflächen aufweisen. Zu diesen gehören die vorhandenen Siedlungen und Quartiere der Nachkriegszeit wie Hanhoopsfeld, der größte Teil der zentral gelegenen Einzel- und Doppelhausbebauung beidseitig der Jägerstraße sowie die im Süden des Untersuchungsgebiets realisierten Neubauprojekte. Positiv wirken sich für diesen Bereich sowohl der Rönneburger Park, als auch die bestehenden Bezüge in Richtung Süden mit den dort vorhandenen Parkanlagen und Landschaftsräumen (Langenbeker Feld, Burgberg, Brinkmannscher Park, Landschaftsschutzgebiet Marmstorfer Flottsandplatte) aus. Deutlich wird aber auch die trennende Wirkung der Winsener Straße in ihrem südlichen Abschnitt. Diese wird in der Freiraumbedarfsanalyse als Grenze angenommen und der Harburger Stadtpark für den Süden des Untersuchungsgebiets nicht mehr als gut erreichbare, wohnungsnaher Grün- und Freifläche angesehen.

Einen sehr hohen Bedarf an öffentlichen und eine mittlere bis schlechte Versorgung mit privaten bzw. gemeinschaftlichen Grün- und Freiflächen weisen vor allem die im Norden des Gebiets gelegene gründerzeitliche Blockrandbebauung und die Siedlungsbereiche der 1920er Jahre entlang der Straße Reeseberg auf. Auch die in Richtung Süden angrenzende Einzel- und Doppelhausbebauung beidseitig des Reesebergs hat einen sehr hohen Bedarf.

²⁵ vgl. FHH, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (2012): *Freiraumbedarfsanalyse 2012 für wohnungsnaher Freiräume*

Dieser wird jedoch durch einen hohen Anteil an privaten Gärten tlw. kompensiert. Gerade bei den Bereichen mit einem sehr hohen Bedarf zeigt sich deren isolierte Lage und schlechte Vernetzung.

Im Rahmen der Freiraumbedarfsanalyse wurden die zuletzt beschriebenen Bereiche des Untersuchungsgebiets als prioritärer Handlungsraum ausgewiesen. Zusätzlich wird für den zweiten Bereich von einer deutlichen Verschlechterung der Freiraumversorgung durch die Ausnutzung der bekannten Wohnbauflächenpotenziale ausgegangen.

Mit Blick auf die Qualität der öffentlichen Grün- und Freiräume ist festzuhalten, dass sich im Untersuchungsgebiet, bezogen auf ihre stadt- und landschaftsräumliche Lage, Gestaltung, Atmosphäre und ihr Programm sowie ihren Unterhaltungszustand, sehr unterschiedliche Teilflächen befinden. Allen gemeinsam ist ihre periphere Lage am Rand des Gebiets. Sie liegen häufig in unmittelbarer Nachbarschaft zu bestehenden stadträumlichen Barrieren wie der Winsener Straße oder den Gleisanlagen des Rangierbahnhofs Harburg. Dementsprechend sind die Flächen nur für Teilbereiche der angrenzenden Quartiere relevant und gut erreichbar. Außerdem wird deutlich, dass sich die öffentlichen Grün- und Freiflächen in Größe und Lage ungleich über das Untersuchungsgebiet verteilen. Die Wege zu und zwischen den Anlagen sind deshalb oft lang. Dies gilt im besonderen Maße für die öffentlichen Spielplätze. Zusammen mit den Aussagen aus der Freiraumbedarfsanalyse fällt auf:

- dass der schlecht versorgte Norden über die kleinsten und nur eingeschränkt nutzbaren öffentlichen Grün- und Freiflächen verfügt,
- dass für den Südosten des Untersuchungsgebiets keine öffentliche Spielplätze innerhalb der definierten Erreichbarkeit²⁶ zur Verfügung steht und
- dass die einzelnen Flächen nicht erkennbar miteinander vernetzt sind und häufig ein direkter Zugang der Anlagen durch Barrieren erschwert und die Sichtbarkeit im Stadtraum nicht immer ausreichend gegeben ist.

__Parkanlagen

Im Untersuchungsgebiet sind zwei öffentliche Parkanlagen vorhanden (siehe Abb. 23). Dies ist einerseits die Parkanlage Petersdorf-/Roseggerstraße im Osten sowie der Rönneburger Park mit der Parkanlage Hanhoopsfeld-Hüllbeen im Süden des Gebiets. Mit seinen vier Hektar entspricht nur der Letztgenannte der Mindestgröße²⁷

²⁶ vgl. Richtwerte für die Planung von Grün- und Freiflächen in Hamburg

²⁷ vgl. ebd.

für wohnungsnaher Parkanlagen. In unmittelbarer Nachbarschaft, jedoch nicht für das gesamte Untersuchungsgebiet gut zu erreichen, liegen der Harburger Stadtpark mit dem Außenmühlenteich, die Parkanlage Winsener Straße (Wäldchen), der Park Langenbeker Feld, der Park am Burgberg sowie der Brinkmannsche Park.

Parkanlage Petersdorf-/Roseggerstraße (Pascho-Park)

Die Parkanlage ist Teil der landschaftsbildprägenden Geestkante. Sie ist neben dem Spielplatz am Reeseberg der einzige öffentliche Zugangspunkt zur Geest. Jedoch liegen die Anlage und ihre Zugänge stadträumlich in der zweiten Reihe. Die aktuelle Hauptnutzung ist der, in die Topografie und die waldartige Vegetation eingebettete, Spielplatz. Auf unterschiedlichen Terrassen befinden sich einzelne Spielbereiche. Zu diesen zählen eine Spielpyramide mit Kletter-, Balancier- und Schaukelmöglichkeiten, eine Hangrutsche sowie ein Kombinationsspielfeld für Fußball und Basketball. Zielgruppen dieses Spielplatzes sind Schulkinder (6 bis 11 Jahre) und Jugendliche (12 bis 17 Jahre). Die Erschließung erfolgt über z. T. mit starken Steigungen versehene Wege. Diese verbinden den Spielplatz mit dem umliegenden Quartier und dem ehemaligen Brückenstandort an der Wasmerstraße.

Durch die Lage auf der Geest ergeben sich je nach Terrasse Blickbezüge in Richtung Neuland und Gut Moor. Diese sind jedoch zugewachsen und kaum erlebbar. In unmittelbarer Nachbarschaft befindet sich die Sportanlage Wilstorfer Höh an der Brandesstraße mit einem Großspielfeld für Fußball sowie einer Tennis- und Beachvolleyballanlage an der Wasmerstraße. Räumliche oder programmatische Synergieeffekte zwischen dem Spielplatz und den Sportanlagen sind derzeit nicht erkennbar.

Insgesamt ist die Parkanlage in die Jahre gekommen und müsste zeitnah erneuert werden. Dieser Eindruck wird durch die witterungsbedingten Alterungserscheinungen von Wegeflächen und Spielgeräten noch verstärkt. Das Spielprogramm der Anlage ist räumlich voneinander separiert. Die Hangflächen werden kaum als verbindendes Element und beispielbarer Raum genutzt. Die Lagegunst mit den vorhandenen Blickbezügen und die räumliche Nachbarschaft zu einem möglichen Brückenstandort an der Wasmerstraße sind aktuell nicht wahrnehmbar.

Rönneburger Park und Parkanlage Hanhoopsfeld-Hüllbeen

Der Quartierspark liegt am südlichen Rand des Untersuchungsgebiets und besteht aus zwei Parkanlagen, dem Rönneburger Park und der Parkanlage Hanhoopsfeld-Hüllbeen. Diese werden jedoch räumlich als eine Einheit wahrgenommen und genutzt. Funktional, atmosphärisch und

topografisch gliedert sich die Gesamtanlage in drei Bereiche. Den ersten Teil bildet der Übergang zur Siedlung Hanhoopsfeld. Hier geht das Siedlungsgrün ohne erkennbare Grenze in den Park über. Direkte Sichtbezüge zu den anderen Parkteilen und den dort vorhandenen Aufenthalts- und Nutzungsangeboten fehlen.

Den zweiten Teil der Anlage bildet der zentrale Spielplatz. Als Spielangebote sind hier ein Kletterturm mit Rutsche, eine Seilbahn, eine Hangelstrecke, eine Nestschaukel sowie ein Sandspielbereich vorhanden. Diese sind auf der beispielbaren Topografie lose verteilt. Die angrenzenden offenen Rasen- und Wiesenflächen mit Obstbäumen und Sträuchern bilden deren Rahmen. Zielgruppen dieses Spielplatzes sind Schulkinder (6 bis 11 Jahre).

Im dritten Teil befinden sich neben einem schönen Altbaumbestand mit dichter Strauchvegetation auch zwei vollständig geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG, darunter ein natürliches oder naturnahes stehendes Gewässer (§ 30 (2) Nr. 1) und eine binsen- und seggenreiche Nasswiese (§ 30 (2) Nr. 2).²⁸ Diese bilden den unzugänglichen Abschluss der Anlage in Richtung Rönneburger Straße. Außer einzelnen Sitzmöglichkeiten sind hier keine weiteren Aufenthalts- oder Nutzungsangebote vorhanden.

Die Parkanlage ist eine wichtige Wegeverbindung zwischen den angrenzenden Wohngebieten, dem Schulcampus Hanhoopsfeld und den Kitastandorten. Eine funktionale oder nutzungsbezogene Vernetzung dieser Bereiche mit dem Park ist nicht erkennbar. Dies unterstreichen auch deren Übergänge, die durch Zaunanlagen ohne Durchgang gekennzeichnet sind. Weiterhin wird der Park als Joggingstrecke und „Hunderunde“ genutzt. Über ausschließlich durch Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer zu nutzende Wegeverbindungen sind das südlich gelegene Langenbeker Feld sowie, über die Straße Am Frankenberger, der Harburger Stadtpark zu erreichen.

Insgesamt handelt es sich um eine sehr vielseitige Anlage, die aktiv genutzt wird. Jedoch weisen die Sichtbarkeit der Eingänge sowie die Nutzbarkeit der Wegeflächen Mängel auf. Auch ein gestalterischer Gesamtzusammenhang und eine angemessene Durchlässigkeit der Übergänge fehlen. Dies gilt insbesondere für den Übergang in die Siedlung Hanhoopsfeld und den südlichen Rand der Parkanlage. Auch sind keine Nutzungs- und Aufenthaltsangebote vorhanden, die gezielt Kleinkinder, Jugendliche oder Seniorinnen und Senioren ansprechen. Aktuell besteht ein Nutzungskonflikt zwischen den geschützten Biotopen und der teilweisen Nutzungen der Flächen als Hundewiese.

²⁸ vgl. *Biotopkartierung Hamburg*

__Spielplätze

Ergänzt werden die Spielangebote in den Parkanlagen durch die öffentliche Spielplätze am Reeseberg sowie die Anlage am Kapellenweg auf der westlichen Seite der Winsener Straße (siehe Abb. 23). Bis auf die Anlage am Reeseberg entsprechen alle Spielplätze im Untersuchungsgebiet den definierten Richtgrößen²⁹ für öffentliche Anlagen.

Spielplatz am Reeseberg

Dieser Spielplatz liegt an einer stadt- und landschaftsräumlich interessanten Schnittstelle. Einerseits zieht sich hier die Geestkante bis in den Stadtraum hinein und ist erlebbarer Teil des Selbigen. Gleichzeitig bildet der Spielplatz den grünen Endpunkt der Rosentreppe. Die Anlage hat damit, in der Verbindung mit der Bebauung des EBV, klare räumliche Bezüge über die Winsener Straße hinweg zur Kirche der Paul-Gerhardt-Gemeinde. Dabei ist der räumliche Bezug zum Quartier bzw. zum Straßenraum deutlich stärker ausgeprägt als zur Geestkante. Auch hier ist die Geest nur „grüner Hintergrund“. Der Spielplatz ist über drei Zugänge erschlossen und verfügt über einen schönen alten Baumbestand. Unter diesem reihen sich, eingebettet in die gärtnerisch gestaltete Anlage, unterschiedliche Spielbereiche aneinander.

Neben einem Aufenthaltsbereich mit Tischtennisplatte sind eine Wippe, eine Balancierstange, ein Sandspielbereich mit kleinem Spielturm und Spielschiff sowie eine große Nestschaukel vorhanden. Zielgruppen dieses Spielplatzes sind Kleinkinder (0 bis 5 Jahre) und Schulkinder (6 bis 11 Jahre). Ein Angebot für Jugendliche fehlt.

Durch seine Lage auf der Geest ergeben sich Blickbezüge in den angrenzenden Talraum mit den Gewerbe- und Industrieflächen an der Nöldekestraße, der Kleingartenanlage des Bahn-Landwirtschaft e.V. und der übrigen Geestkante. Diese sind jedoch zugewachsen und als öffentlich zugängliche Aussichtspunkte nicht erkennbar.

Insgesamt hat die Anlage Erneuerungsbedarf. Dies gilt zum einen für ihre Infrastruktur. Hier ist der Zustand der Wegeflächen, Treppenanlagen und Zugänge sowie die fehlenden Fahrradabstellmöglichkeiten zu nennen. Zum anderen weisen auch die bestehenden Nutzungsangebote Schwächen auf. Es fehlen Flächen für Jugendliche, zudem könnten schwach programmierte Bereiche stärker ausgenutzt werden. Auch die Lagegunst auf der Geestkante wird nicht durch entsprechende thematische Bezüge in den Spielflächen oder durch Sichtbezüge in die Umgebung genutzt.

²⁹ vgl. *Richtwerte für die Planung von Grün- und Freiflächen in Hamburg*



Abb. 14: Spielplatz am Reeseberg



Abb. 15: Spielplatz am Kapellenweg

Spielplatz am Kapellenweg

Der Spielplatz befindet sich auf der Westseite der Winsener Straße. Aus dem Untersuchungsgebiet ist er über die Ampelanlagen am Trelder Weg oder im Bereich der Einmündung der Rönneburger Straße zu erreichen. Somit sind die Wege bspw. aus der Siedlung Hanhoopsfeld lang. Eine direkte Querung der Winsener Straße fehlt. Neben seiner Funktion als Spielplatz ist die Fläche die einzige Möglichkeit, die Winsener Straße in Richtung der westlich angrenzenden Wohnquartiere und dem Harburger Stadtpark zu verlassen.

Unterschiedlich befestigte Wege leiten durch die Anlage und gliedern diese in klar zu unterscheidende Spiel- und Durchgangsbereiche. Der Spielplatz verfügt über einen schönen Baumbestand unter dem ein Kombinationsspielfeld für Fuß- und Basketball, ein zusätzlicher Basketballkorb und eine Skateanlage vorhanden sind. Letztere wurde aufgrund von Sturmschäden zu großen Teilen entfernt. Somit sind die Ballspielmöglichkeiten die einzigen Spiel- und Aufenthaltsangebote. Zielgruppen dieses Spielplatzes sind Schulkinder (6 bis 11 Jahre) und Jugendliche (12 bis 17 Jahre).

Insgesamt ist die Anlage funktional ausgedünnt. Ein eindeutiges Thema und das Adressieren bestimmter Zielgruppen fehlen gegenwärtig. Auch der Unterhaltungszustand und die Nutzbarkeit der Flächen sind nicht ideal und erneuerungsbedürftig. Mit Blick auf die Lage an der Winsener Straße bietet diese Fläche jedoch die Möglichkeit,

auch lärmintensivere Nutzungen wie bspw. eine neue Skateanlage aufzunehmen. Auch kann sie mit Blick auf die Grünvernetzung im Quartier als „Trittstein“ über die Winsener Straße genutzt werden. Dies gilt sowohl mit Blick auf übergeordnete grüne Wegeverbindungen, als auch für die lokale Anbindung der Siedlung Hanhoopsfeld oder von Nutzungen wie die Jugendeinrichtung Blechkiste. Auch mögliche Synergieeffekte zu der unmittelbar angrenzenden Sportanlage des FC Viktoria Harburg von 1910 e.V. mit zwei Fußballfeldern, sind naheliegend, aber aktuell nicht erkennbar.

__Kleingartenanlagen

Im Untersuchungsgebiet befinden sich zwei Kleingartenanlagen (siehe Abb. 23). Beide werden durch den Bahn-Landwirtschaft e.V. bewirtschaftet. Eigentümerin der Flächen ist die Deutsche Bahn.³⁰ Eine Fläche befindet sich am Fuß der Geestkante, wirkt jedoch über die bestehende Vegetation als Teil der Selbigen. Sie ist Teil des vielfältigen Rückraums des Gewerbe- und Industriegebiets an der Nöldekestraße mit seiner Mischung aus Lager-, Logistik-, Parkplatz-, Brach- und Ausgleichsflächen. Ihre Erschließung erfolgt hangabwärts über den Spielplatz am Reeseberg. Die zweite Fläche liegt am südöstlichen Rand der Parkanlage Petersdorf-/Roseggerstraße. Die sehr kleine Anlage ist in die Topografie der Geestkante integriert und vermittelt räumlich zwischen dem Park und der Wohnbebauung an der Wasmerstraße. Aktuell sind beide Flächen nicht öffentlich zugänglich.

³⁰ vgl. Digitaler Grünplan/Kataster der öffentlichen Grünanlagen



Abb. 16: Wohnumfeld der Wohnhäuser in Zeilenbauweise in der Siedlung Hanhoopsfeld

Private Freiräume

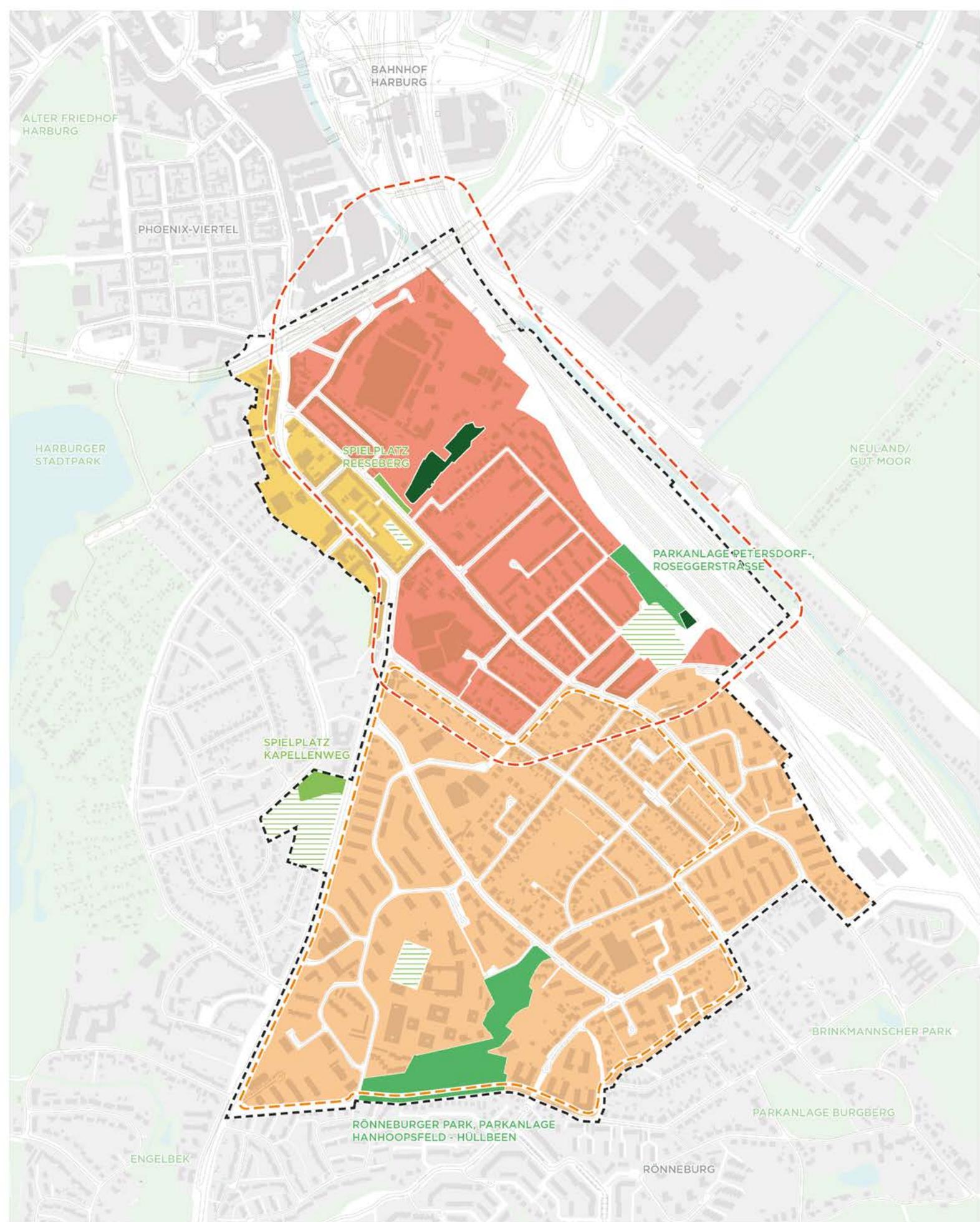
Die für die Bewohnerinnen und Bewohner relevanten privaten Freiräume werden durch das jeweilige Wohnumfeld gebildet. Aufbauend auf den Aussagen zur städtebaulichen Struktur (siehe Kap. B 1.3) können die privaten bzw. gemeinschaftlich genutzten Freiräume in folgende Typologien unterschieden werden (siehe Abb. 24):

- die kleinen und unterschiedlich nutzbaren Innenhöfe der gründerzeitlichen Blockrandbebauung,
- die großen, grünen Wohnhöfe der Siedlungen der 1920er Jahre,
- die privaten Gärten der Einzel- und Doppelhausbebauung,
- die fließenden Freiräume der Siedlungen der Nachkriegszeit,
- sowie typologisch gemischte Bereiche.

Die jeweiligen Freiraumtypologien weisen auf Grund ihrer Lage, Größe, Ausstattung und ihres Pflegezustands große Qualitätsunterschiede auf. Die getroffenen Aussagen sind daher als deskriptive Zusammenfassung zu verstehen.

Die Innenhöfe der dichten Blockrandbebauung der gründerzeitlichen Stadterweiterung weisen sehr unterschiedliche Qualitäten auf. Die Bandbreite reicht von vollständig mit Nebengebäuden überbauten Flächen, über mehrheitlich befestigte Gewerbe- und Garagenhöfen, bis hin zu Gärten mit Aufenthaltsbereichen, Schuppen und Baumbestand. Entsprechend schwankt die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit als wohnungsnaher Freiräume stark. Verschärfend kommt hinzu, dass die Höfe durch die städtebauliche Struktur und die Zuschnitte der Grundstücke kompakt bzw. häufig schmal und kleinflächig sind.

Entsprechend der baulichen Typologien Blockrand und Einzelhäuser, sind die Siedlungen der 1920er und 1930er Jahre v. a. durch grüne Wohnhöfe und Privatgärten geprägt. Die Wohnhöfe innerhalb der Blockrandbebauung sind mehrheitlich als Mietergärten mit punktuellen Gemeinschaftsflächen und privaten, aber öffentlich zugänglichen Wegen gestaltet. Zusammen mit der Bebauungsstruktur ergibt sich ein vielfältig nutzbares Gefüge aus Freiräumen mit unterschiedlichen Qualitäten. Eine Ausnahme stellt die Bebauung zwischen der Winsener Straße, dem Reeseberg sowie dem

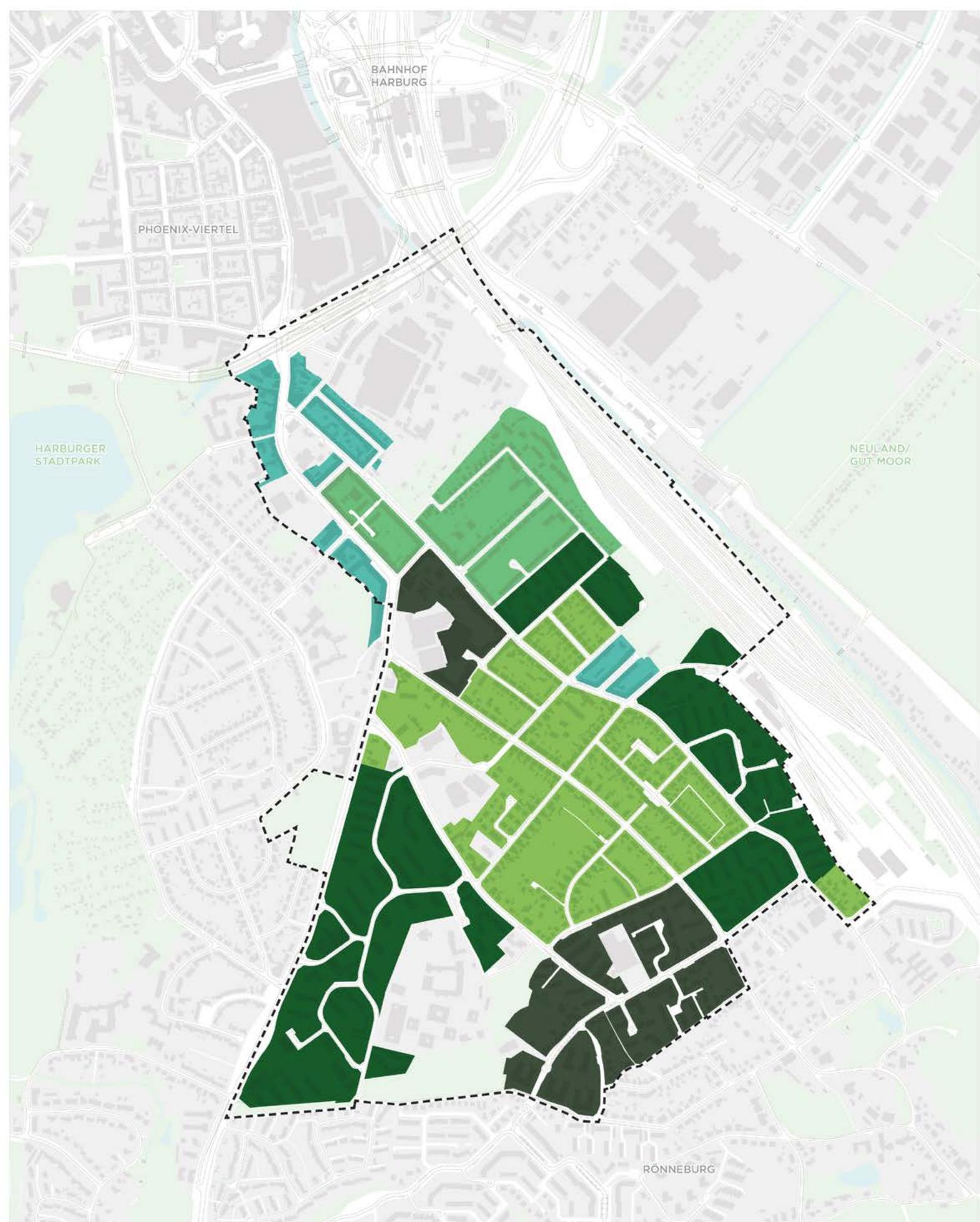


ÖFFENTLICHE GRÜN- UND FREIFLÄCHEN UND FREIRAUMBEDARFE

- | | |
|---|---|
|  Parkanlagen |  Sehr hohe Bedarfe an öff. Grün- & Freiflächen |
|  Spielplätze |  Geringe Bedarfe an öff. Grün- & Freiflächen |
|  Kleingärten |  Keine Bedarfe an öff. Grün- & Freiflächen |
|  Sportplätze |  Prioritärer Handlungsraum gemäß Freiraumbedarfsanalyse |
| |  Bereiche mit deutlicher Verschlechterung der Freiraumversorgung durch Nachverdichtung |



Abb. 17: Öffentliche Grün- und Freiflächen und Freiraumbedarfe



WOHNUMFELD

- Innenhöfe der Blockrandbebauung
- Grüne Wohnhöfe der Siedlungen der 1920er und 1930er Jahre
- Private Gärten der Einzel- und Doppelhausbebauung
- Fließende Freiräume der Siedlungen der Nachkriegszeit
- Typologisch durchmischte Bereiche



Abb. 18: Wohnumfeld

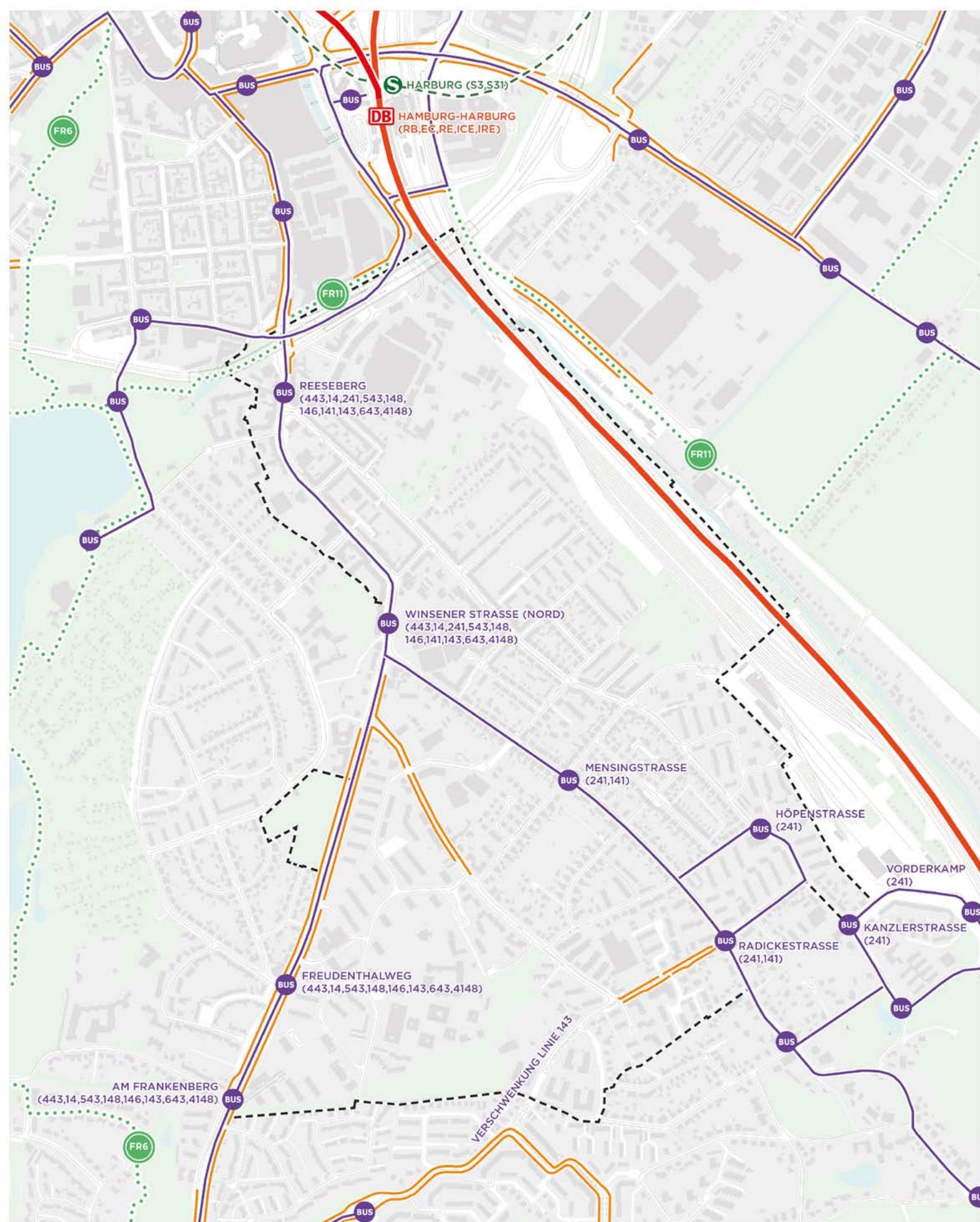
Walter-Koch- und Tivoliweg dar. Der großflächige Hof ist mit diversen funktionalen Flächen wie Stellplätzen, einem Garagenhof, Sportanlagen, einer Tiefgaragenzufahrt sowie mit zusätzlicher Bebauung sehr heterogen genutzt. Trotz der Größe sind nur wenige, für die Bewohnerschaft nutzbare Freiräume vorhanden. Generell stehen die grünen Wohnhöfe unter Verdichtungsdruck, wie das Nachverdichtungsprojekt zwischen Zimmermann- und Friedrich-List-Straße zeigt.

Die im Untersuchungsgebiet sehr zahlreich vorhandene Doppelhausbebauung sowie die vereinzelt Einzel- und Reihenhäuser verfügen fast alle über die typische Kombination aus Vorgarten mit Einfahrt und privatem Garten hinter dem Haus als wohnungsnahen Freiraum. Je nach Größe und Zuschnitt der Grundstücke sind in die Gärten noch Nebengebäude oder Baumbestand integriert.

Im Untersuchungsgebiet befinden sich mehrere zusammenhängende Siedlungen aus der Nachkriegszeit. Zu diesen zählen bspw. die Hochhaus- und Zeilenbebauung im Bereich Am Weinberg oder die Siedlung Hanhoopsfeld und Umgebung (siehe Abb. 25). Beide zeichnen sich durch die für Siedlungen der Nachkriegszeit typischen fließenden Freiräume aus. Die Gebäude stehen in einem Kontinuum aus Rasenflächen mit Baumbestand und Abpflanzungen aus Sträuchern, das durch die bestehende Topografie gegliedert wird. In dieses durchgängige Grün ist ein funktional voneinander getrenntes Programm aus Stellplätzen, Garagenstandorten, Feuerwehraufstellflächen, Müll- und Fahrradabstellanlagen sowie Kinderspielplätzen verteilt. Beide Siedlungen haben einen hohen Freiraumanteil „vor der Haustür“, der jedoch in der Summe ein weitläufiges und häufig monofunktionales Programm beinhaltet. Private Freiräume in Form von Gärten gibt es nur vereinzelt. Vorhandene Trampelpfade weisen zudem auf fehlende oder nicht nutzbare Wegeverbindungen hin. Im Vergleich aller Siedlungen im Untersuchungsgebiet

fällt der deutlich schlechtere Zustand der Aufenthaltsbereiche und Spielflächen sowie des Vegetationsbestandes in Hanhoopsfeld auf. Die Freiräume sind funktional deutlich ausgedünnt und z. T. schlecht gepflegt. Dass ein Bedarf an qualitativen und gut nutzbaren Freiräumen besteht, zeigen informell gebaute Treffpunkte bspw. am Soltauer Ring. Hier wurde aus vorhandenen und ausgebauten Bänken, Brettern und einem Mülleimer eine Sitzgruppe mit Tisch improvisiert. Darüber hinaus sind die vorhandenen Flächen nur schlecht miteinander vernetzt bzw. in Teilen gar nicht erschlossen und bilden undurchlässige Rückseiten zueinander aus.

Neben diesen typologisch klar zuzuordnenden Wohnumfeldern, gibt es im Untersuchungsgebiet auch Bereiche, die eine Mischung der genannten Typologien aufweisen und somit nicht klar einzuordnen sind. Zu diesen zählen zum Beispiel die Flächen rund um das Busdepot der HHA zwischen Tivoli Weg und Kniggestraße sowie die Bereiche beidseitig der Radickestraße.



RADVERKEHRSINFRASTRUKTUR UND ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR

- Fernverkehr Deutsche Bahn
- Radwegenetz
- S-Bahn Deutsche Bahn
- Freizeitroutes
- Buslinien Hamburger Verkehrsverbund



Abb. 19: Radverkehrsinfrastruktur und ÖPNV im Untersuchungsgebiet

B 2.3 Verkehr

Straßennetz

Das Untersuchungsgebiet ist über die nördlich als Hochstraße verlaufende BAB 253 (Harburger Umgehung) und die 3 km südlich des Gebiets liegende Anschlussstelle 35 Fleestedt der BAB 7 gut an das Hamburger Stadtzentrum und den Fernverkehr angebunden.

Die Winsener Straße bildet die zentrale Verkehrserschließung und überörtliche Anbindung des Untersuchungsgebiets für den motorisierten Individualverkehr und fungiert als Durchgangsstraße von und nach Süden. Sie ist mit einer Verkehrsmenge von 20.001 - 30.000 DTVw (Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärken an Werktagen) im südlichen Abschnitt und 30.001 - 40.000 DTVw im nördlichen Abschnitt eine der am stärksten befahrenen Hauptverkehrsstraßen in Harburg (Erhebungsjahr 2014). Der Anteil des Schwerlastverkehrs beträgt rund 5 %.³¹ Nachts ist die Geschwindigkeit auf dem nördlichen Abschnitt der Winsener Straße von 22 bis 06 Uhr auf Tempo 30 beschränkt.

Innerhalb des Untersuchungsgebiets ist ein großer Teil der Straßen als Tempo-30-Zone ausgewiesen. Insbesondere im südlichen Bereich befinden sich darüber hinaus einige Anliegerstraßen die als Spielstraßen ausgewiesen sind.

Wichtige Verbindungen für die innere Erschließung des Quartiers bilden die nordsüdlich verlaufenden Straßen Jägerstraße, Reeseberg sowie die Rönneburger Straße. Dabei stellt sich die, ebenfalls als Tempo-30-Zone ausgewiesene Jägerstraße als wichtige Verbindung in Richtung Rönneburg und Meckelfeld dar. Eine Tageszählung an der Verkehrszählstelle SO Osterbaum am 2. März 2017 ergab eine Belastung von rund 6.350 KFZ, bei

einem Schwerverkehrsanteil von 8,4 %.³² Mehrere Anwohnende bemängelten hier in der Vergangenheit überhöhte Geschwindigkeiten sowie die starke Verkehrsbelastung. Im Rahmen der Messung am 2. März 2017 (siehe oben) sei keine besonders hohe Verkehrsbelastung belegt worden.³³ Obwohl Maßnahmen wie Verschwenkungsinseln platziert wurden, geht von der Straße mit überwiegend kleinteiliger Bebauung weiterhin eine Barrierewirkung im Wohngebiet aus.

Ruhender Verkehr und PKW-Dichte

Die PKW-Dichte im Stadtteil Wilstorf lag 2017 mit 315 privaten PKW je 1.000 Einwohner leicht unter dem Hamburger Durchschnitt (334 PKW/1.000 EW) und dem Vergleichswert des Bezirks Harburg (328 PKW/1.000 EW). Während der Anteil privater PKW je Einwohner im Stadtteil seit 2012 leicht rückläufig ist, stieg die Gesamtzahl privater PKW durch die Bevölkerungszunahme im selben Zeitraum an. Zudem zeigt sich eine Zunahme im Stadtteil gemeldeter gewerblicher PKW. Auf Ebene der Statistischen Gebiete sind die innenstadtnahen Gebiete von einer unterdurchschnittlichen PKW-Dichte gekennzeichnet. Durch die hohe Baudichte und die lediglich vereinzelt Stellplätze auf privaten Grundstücken und kleineren Stellplatzanlagen bzw. in Sammelgaragen lastet ein starker Parkraumdruck auf den öffentlichen Parkständen. Die im Rahmen der Untersuchung geführten Gespräche sowie die Bestandsaufnahme weisen auf eine Parkraumproblematik insbesondere im nördlichen Bereich und der Straße Reeseberg hin. Im Verlauf des Reesebergs und auch in der Rönneburger Straße wird zudem von zunehmend im Straßenraum abgestellten LKW berichtet.

³¹ Verkehrsportal, FHH, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Amt für Verkehr und Straßenwesen

³² FHH, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Amt für Verkehr und Straßenwesen
³³ vgl. Hamburger Abendblatt (2018a)

In den südlichen Bereichen des Gebiets verfügen viele ab den 1960er Jahren errichtete Mehrfamilienhäuser über angegliederte private Stellplatzanlagen bzw. Sammel- und Tiefgaragen. Diese tragen zur Entlastung der straßenbegleitenden Parkmöglichkeiten bei. Im Bereich des NVZ Trelder Weg bestehen dagegen Mängel in der verkehrlichen Erschließung. Die Erschließungsstraße Trelder Weg kreuzt zwischen der, als Parkplatz genutzten und mit Tiefgarage versehenen, öffentlichen Platzfläche und den publikumsintensiven Nutzungen der ansässigen Discounter und der Bankfiliale.

Der Bundesverband CarSharing³⁴ listet im Untersuchungsgebiet keine offiziellen CarSharing-Stationen größerer Anbieter. Die nächstgelegene Station befindet sich am Bahnhof Harburg. 2014 finanzierte der EBV eine kombinierte StadtRad-/CarSharing-Station im Bereich Reeseberg/Anzengruberstraße. Das CarSharing-Angebot wurde mittlerweile aufgrund geringer Auslastung eingestellt und rückgebaut.

ÖPNV

Die im Norden gelegene Haltestelle Reeseberg ist mit der westlich gelegenen Haltestelle Winsener Straße Nord ein Sammelpunkt aller Buslinien aus bzw. in Richtung Harburger Bahnhof. Im weiteren Verlauf der Winsener Straße werden zudem die Haltestellen Freudenthalweg und Am Frankenberg, mit Ausnahme der Linien 141 und 241, von allen Linien bedient (siehe Abb. 26).

Die zentral im Untersuchungsgebiet gelegene Haltestelle Mensingstraße sowie die im weiteren Verlauf südlich gelegene Haltestelle Radickestraße werden von den Linien 141 und 241 bedient. Die Haltestellen Höpenstraße und Kanzlerstraße - südöstlich im Gebiet gelegen - werden lediglich von den Bussen der Linie 241 angefahren.

Alle Buslinien im Untersuchungsgebiet fahren den Bahnhof Harburg an, der den zentralen ÖPNV-Knoten der Region darstellt. Er liegt rund 500 m nördlich des Untersuchungsgebiets und bietet Anschluss an die S-Bahnlinien 3 und 31 sowie den Nah- und Fernverkehr.

Die der Winsener Straße folgenden Linien 14, 143, 146, 148, 443, 543, 4148 sorgen für eine hohe Taktung. Tagsüber werden die Haltestellen etwa im 5-Minuten-Takt bedient. In den frühen Morgenstunden, den späteren Abendstunden bis 01 Uhr sowie am Wochenende bleibt eine Taktung etwa im 10-Minuten-Takt erhalten. Unter der Woche und am Wochenende wird die Verbindung auch in den Nachtstunden von der Linie 643 ermöglicht. Die

Linien 141 und 241 schwenken aus Richtung Harburger Bahnhof von der Winsener Straße in die Jägerstraße ein und bedienen so die südöstlichen Teile des Untersuchungsgebiets. Tagsüber und unter der Woche fährt hier alle 10 Minuten ein Bus, an den Wochenenden im 20-Minuten-Takt. Die Linie 141 verkehrt am Wochenende zusätzlich in den Nachtstunden alle 40 Minuten.

Der HVV plant eine Verbesserung der ÖPNV-Anbindung durch eine Verschwenkung der Buslinie 143 zwischen Wilstorf und Langenbek durch das Untersuchungsgebiet. Die Linienführung soll die Rönneburger Straße bedienen und im weiteren Verlauf die Radickestraße mit der südlich im Untersuchungsgebiet gelegenen Gordonstraße verbinden. Die Verbindung der letztgenannten Straßen ist seit 2004 im Sinne einer Vermeidung von Durchgangsverkehr für den Kraftverkehr gesperrt. Im Rahmen einer Bebauungsplanänderung soll der Fuß- und Radweg nun für den ÖPNV geöffnet werden.³⁵ Die Maßnahme ist allerdings bei den Anwohnerinnen und Anwohnern und in der Kommunalpolitik umstritten.

Sofern mit der Verschwenkung der Linienführung in diesem Bereich ein weiterer Haltepunkt ermöglicht wird, liegt einzig der nordöstliche Teil des Untersuchungsgebiets um die Sophienstraße und Metzenberg nicht innerhalb des Einzugsgebiets einer Haltestelle von fünf Gehminuten.

Außerdem plant der HVV zum Dezember 2019 weitere Angebotsverbesserungen auf mehreren Buslinien. Auf den Linien 14 und 443 wird der Standard Metrobus-PLUS vorgesehen (erweiterte 10-Minuten-Takte und durchgehender 20-Minuten-Takt am Tagesrand und in den Wochenendnächten). Zudem wird in diesem Bereich ein durchgehender Nachtbetrieb auf den dort verkehrenden Buslinien eingerichtet, der den bisherigen Nachtbusverkehr ersetzt.

Insgesamt ist das Untersuchungsgebiet gut in das lokale ÖPNV-Netz integriert und weist durch die Nähe zum Bahnhof Harburg eine gute Anbindung an das stadtweite und regionale ÖPNV-Netz auf. Aufgrund der Tatsache, dass alle Busse den Harburger Bahnhof anfahren, ergibt sich jedoch in der direkten Anbindung des Bereichs Harburger Innenstadt/Rathaus auf allen Linien ein Umweg von mehreren Minuten.

Im Rahmen der geführten Interviews und Gespräche wurde darauf hingewiesen, dass es seit der Eröffnung des neuen Schulcampus Hanhoopsfeld zu einer übermäßigen Auslastung der bedienten Buslinien durch den Schülerverkehr v. a. zu den morgendlichen Stoßzeiten kommt.

³⁴ www.carsharing.de

³⁵ vgl. *Hamburger Abendblatt* (2018b)

Radverkehr

Durch die ansteigende Topografie des Geesthangs und die beginnenden Harburger Berge wird insbesondere die nordsüdliche Verbindung zwischen Untersuchungsgebiet und Harburger Bahnhof/Innenstadt erschwert. Innerhalb des Untersuchungsgebiets bestehen zudem nur wenige ausgebaute Radwege. Die Durchgängigkeit der straßenbegleitenden Radwege entlang der Winsener und Rönneburger Straße ist dabei z. T. eingeschränkt und die Beläge in einem mangelhaften baulichen Zustand.

Alternative Verbindungen, abseits ausgewiesener und abgegrenzter Radwege, stellen die Straße Reeseberg und die Jägerstraße dar. Trotz der Verkehrsberuhigung mit ausgewiesenen Tempo-30-Zonen eignen sich die Straßenverläufe nur eingeschränkt als sichere Radwegeverbindung.

Eine weitere alternative Verbindung zwischen den südlichen Bereichen des Untersuchungsgebiets und der Harburger Innenstadt ermöglicht die Nutzung der Fernradwegrouten 6 und 11 entlang des Außenmühlenteichs durch den Harburger Stadtpark und im weiteren Verlauf unter der Hochstraße. Durch die geringe Breite ist hier mit Konflikten zwischen Fuß- und Radverkehr zu rechnen. Im Bereich der Hochstraße verläuft der Radweg mit mehreren Engstellen in Teilbereichen über öffentliche Parkflächen. Das Aufeinandertreffen zahlreicher Verkehrsteilnehmer sowie der schlechte Anschluss an weiterführende Radwege Richtung Innenstadt und Bahnhof beeinträchtigen eine sichere Radverkehrsführung im Bereich des nördlichen Stadtteileingangs.

Bei den weiteren Planungen für den Radverkehr ist auch die Planung der Radschnellwege zu berücksichtigen. In einer ersten schematischen Darstellung tangiert der Planungskorridor Lüneburg-Hamburg das Untersuchungsgebiet östlich der Bahngleise.³⁶

Eine StadtRad-Station befindet sich im Kreuzungsbereich Reeseberg/Anzengruberstraße im Norden des Untersuchungsgebiets, eine weitere Station in der näheren Umgebung, am Außenmühlenteich. Die genannten Stationen sind zwei von lediglich neun StadtRad-Stationen im gesamten Bezirk Harburg, die sich vor allem an frequenzstarken Orten, wie dem Bahnhof, in der Innenstadt und im Harburger Binnenhafen befinden.

Im Rahmen der öffentlichen Online-Beteiligung für neue StadtRad-Stationen vom 18.12.2017 bis 29.1.2018, wurden mehrere potenzielle Standorte

³⁶ vgl. *Beteiligung Radschnellwege, Radschnellweg Lüneburg-Hamburg*

im Untersuchungsgebiet vorgeschlagen. Insgesamt ist der Bezirk Harburg, aber auch das Untersuchungsgebiet nicht als Schwerpunkt bezüglich der Anzahl eingereicherter Vorschläge anzusehen. Auch im Rahmen der Beteiligung von lokalen Experten und Fachämtern wurde explizit auf ein Ausbaupotenzial insbesondere in den südlichen Bereichen des Untersuchungsgebiets (Schulcampus Hanhoopsfeld/Trelder Weg und südlicher Reeseberg) hingewiesen.

Im Untersuchungsgebiet existieren nur vereinzelte Fahrradabstellanlagen (Bügel, Einhausungen etc.) im öffentlichen und privaten Raum. Begründet durch die in Teilbereichen hohe Baudichte und den großen Altbaubestand ist anzunehmen, dass eine sichere und barriere- bzw. hindernisfreie Unterbringung von Fahrrädern (sowie Rollatoren, Kinderanhänger etc.) nur eingeschränkt möglich ist.

Fußläufige Erschließung

Mehrheitlich sind die örtlichen Fußwegeverbindungen auch die vom motorisierten Verkehr befahrenen Straßenräume. Abseits der öffentlichen Grün- und Freiflächen sowie der privaten, aber zugänglichen Siedlungsfreiräume bestehen nur mit dem Musilweg, der Kniggestraße und dem Ritterbuschplatz autofreie Wegeverbindungen im Untersuchungsgebiet. Im Hinblick auf die langen Wege sowohl zwischen den öffentlichen Grün- und Freiflächen, als auch der dezentral verteilten gesellschaftlichen Infrastruktur kommt den Straßenräumen daher eine zentrale Rolle für die fußläufige Vernetzung innerhalb des Untersuchungsgebiets zu. Ihre Funktion als attraktiver, sicherer und barrierearmer Bewegungsraum erfüllen die „Seitenräume“ der Straßen jedoch je nach Höhe des Verkehrsaufkommens, des Straßenquerschnitts, der Anordnung der Parkplätze und der Gehwegbreite gegenwärtig nur sehr eingeschränkt. Dies trifft insbesondere auf die Winsener Straße, die Jägerstraße und den Reeseberg zu.

Unfallsschwerpunkte

Im Jahr 2017 wurden im gesamten Untersuchungsgebiet 30 Straßenverkehrsunfälle, größtenteils auf der Winsener Straße, registriert. Ein Unfallschwerpunkt der sowohl den Rad- als auch den PKW-Verkehr betrifft, liegt im Nordosten des Untersuchungsgebiets an den Kreuzungen Nöldekestraße/Reeseberg, Reeseberg/Walter-Koch-Weg und Nöldekestraße/Anzengruberstraße. Hier gab es verschiedene Unfälle, die alle auf einen Zusammenstoß mit einem einbiegenden bzw. kreuzenden Fahrzeug zurückzuführen sind. Auf der Höhe des Busdepots der Hochbahn AG im

Kreuzungsbereich Winsener Straße/Jägerstraße kam es zu drei Überschreiten-Unfällen zwischen Fußgängern und PKWs. Auch im Jahr 2016 bildete die Winsener Straße einen Unfallschwerpunkt. Unfalltote waren in den Jahren 2016 und 2017 nicht zu beklagen. Die meisten Unfälle endeten mit leichten Verletzungen.³⁷

Lärm- und Schadstoffimmissionen

Das Untersuchungsgebiet wurde im Rahmen der geführten Interviews und Gespräche abseits der Winsener Straße mehrheitlich als ruhiges Wohngebiet bezeichnet. Die strategischen Lärmkarten der Freien und Hansestadt Hamburg zeigen hohe Belastungen insbesondere entlang der Winsener Straße. In deren südlichem Teil stellen die angrenzenden Mehrfamilienhäuser in Zeilenbauweise eine für die Lärmausbreitung ungünstige, durchlässige Bebauungstypologie dar. Weitere Problemlagen bestehen zudem am nördlichen Kreuzungsbereich

³⁷ vgl. *Unfallatlas 2017*

der Winsener Straße sowie entlang der BAB 253. Der Lärmaktionsplan Hamburg 2013 widmete sich in einem Pilotprojekt der stark belasteten Winsener Straße. Er weist auf die Belastungen der Anwohnerschaft durch die Lärm- und Schadstoffimmissionen des Straßenverkehrs, insbesondere auch die Immissionen des Busverkehrs sowie Nutzungskonflikte infolge des engen Straßenquerschnitts hin. Als Maßnahmen wurden neben der bereits durchgeführten nächtlichen Geschwindigkeitsreduzierung auch der Einbau einer lärmindernden Fahrbahndecke sowie Querschnittsanpassungen zur Vermeidung von Nutzungskonflikten zwischen verschiedenen Verkehrsteilnehmern vorgeschlagen.³⁸

In Bezug auf den Bahnlärm wirkt der steile Geesthang durch die Entfernung zu den Verkehrswegen nur begrenzt als natürlicher Lärmschutz. Insbesondere die Anwohnerschaft in den Bereichen Sophienstraße, Roseggerstraße und Am Weinberg ist dabei auch nächtlichem Güterverkehrslärm ausgesetzt.³⁹

³⁸ vgl. *FHH, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (2013b): Lärmaktionsplan Hamburg*

³⁹ vgl. *Umgebungslärmkartierung an Schienenwegen von Eisenbahnen des Bundes*

B 2.4 Lokale Ökonomie

Gewerbe

Das Gewerbeflächenkonzept für den Bezirk Harburg beinhaltet Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen, die im Rahmen der Gewerbeflächenentwicklung im Untersuchungsgebiet zu berücksichtigen sind. Insbesondere in zentralen und gut angebundenen Lagen ist demnach ein Umnutzungsdruck von Gewerbe- und Industrieflächen zu Wohnstandorten erkennbar.⁴⁰

Der größte zusammenhängende Gewerbebestandort im Untersuchungsgebiet ist mit einer Fläche von ca. 9,8 ha das Gewerbe- und Industriegebiet Nöldekestraße auf dem Gelände der ehemaligen Jute. Es ist derzeit industriell sowie für Lagerzwecke und sonstiges ungeordnetes Gewerbe genutzt. Angrenzend, im Kreuzungsbereich Nöldeke-/Jutestraße befindet sich eine Freifläche, die aktuell durch einen Gebrauchtwagenhandel genutzt wird.

An der Radickestraße befindet sich inmitten des Wohngebiets ein Gebäudekomplex, in dem ein Fachmarkt für Büro- und Möbelbedarf, ein Dienstleistungsgewerbe im Bereich Sanitär/Haustechnik

⁴⁰ vgl. *FHH, Bezirksamt Harburg (2018c): Gewerbeflächenkonzept Bezirk Harburg, S. 30*

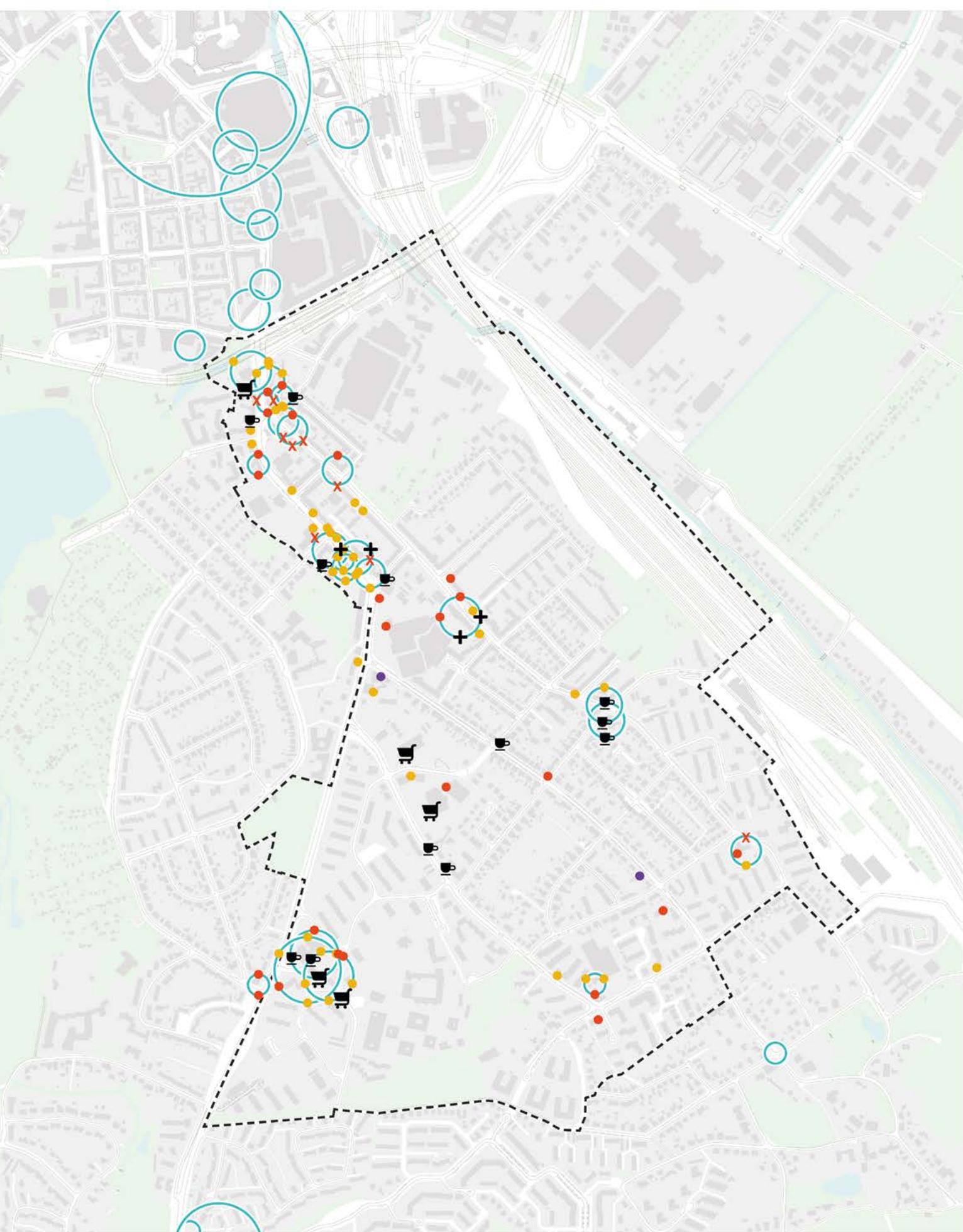
sowie ein Business-Center angesiedelt sind (siehe Abb. 28). Im Letzteren werden 25 möblierte Einzelbüros (15 - 70 m²) zur Vermietung angeboten.⁴¹ Die Büroflächen sind größtenteils ausgelastet und mit Dienstleistungs- und Logistikunternehmen belegt.

Weitere Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe, darunter KFZ-Reparatur, Friseur/Kosmetik, Änderungsschneiderei, Polsterei, Fahrschule, Wäscherei/Reinigung, Digitaldruck, Telekommunikation/Software konzentrieren sich im nördlichen Bereich der Winsener Straße. Diese Gewerbebetriebe nutzen vorrangig die Erdgeschosszone der Blockrandbebauung. Darüber hinaus ist eine weitere Häufung von Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben - darunter Glaserei, Friseur, Reinigungsservice, Tattoo-Studio - in der Erdgeschosszone am Reeseberg verortet.

Nördlich der Gebietsgrenze schließt das ehemalige Phoenix-Werk an, derzeit z.T. durch die ContiTech AG zur Gummiproduktion genutzt.

In den nordöstlich des Untersuchungsgebiets gelegenen Gewerbegebieten Großmoorbogen, Neuländer Kamp und Lewenwerder sind diverse Handels- und Gewerbebetriebe ansässig.

⁴¹ vgl. *Business-Center Hamburg Süder-Elbe (Internetauftritt)*



LOKALE ÖKONOMIE

- | | | |
|-------------|------------------------|-----------|
| Arzt | Einzelhandel | Leerstand |
| Supermarkt | Dienstleistungsgewerbe | Cluster |
| Gastronomie | Handwerk | |



Nahversorgung

Das Nahversorgungskonzept für den Bezirk Harburg ist beschlossen. Die daraus resultierenden Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen sind bei der weiteren Entwicklung der Nahversorgungssituation im Untersuchungsgebiet zu berücksichtigen. Die im Hamburger Zentrenkonzept als Hauptzentrum ausgewiesene Harburger Innenstadt gewährleistet die Versorgung mit Waren des mittel- bis langfristigen Bedarfs und übernimmt eine oberzentrale Versorgungsfunktion für die Region und das Umland in Niedersachsen.⁴² Strukturprägend für das Angebot im Bereich Einzelhandel und Dienstleistung ist das Phoenix-Center mit 130 Ladeneinheiten auf 29.000 m² Verkaufsfläche.⁴³

In den Gewerbegebieten Großmoorbogen, Neuländer Kamp und Lewenwerder, nordöstlich des Untersuchungsgebiets, befindet sich ein Fachmarktstandort, an dem diverse Fachmärkte, vorrangig Waren des mittel- und langfristigen Bedarfs des nicht Zentren relevanten Sortiments anbieten.

Im Nordwesten grenzt das Untersuchungsgebiet an eine Gewerbefläche mit Discountermarkt, Getränkemarkt und weiteren Nutzungen zwischen Harburger Umgehung, Außenmühlenweg und Hohe Straße. Der Standort soll in Zukunft durch Neubauvorhaben mit gewerblicher, gemeinwohlorientierter und Wohnnutzung entwickelt werden (siehe Kap. B 1.3).

__Nahversorgungszentren (NVZ) gemäß des bezirklichen Nahversorgungskonzepts

Im Untersuchungsgebiet liegen entlang der Hauptverkehrsachse der Winsener Straße im Bereich der wohnortnahen Nahversorgung insgesamt zwei Nahversorgungszentren und eine Nahversorgungslage (NVL)

Dies ist zum einen im nördlichen Bereich des Untersuchungsgebiets das NVZ Wilstorf (direkt an der Winsener Straße) ca. 800 m südlich der Harburger Innenstadt. Hier befindet sich ein solitär gelegener Vollsortimenter. Südlich angrenzend, entlang der Winsener Straße, liegen eine Tankstelle und kleinteilige Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe, die von Trading-Down-Effekten geprägt sind. Gemäß Nahversorgungskonzept wird das Zentrum Wilstorf seiner Funktion als NVZ nicht mehr gerecht.⁴⁴ Zurzeit dominiert eine brachliegende

Baufläche südlich des Vollsortimenters das Erscheinungsbild des Standorts zur Winsener Straße. Für diese ist bereits seit 2012 eine Umstrukturierung geplant. Die aktuelle Planung (Stand: Oktober 2018) sieht eine städtebauliche Neuordnung des Standorts mit Wohn- und Einzelhandelsnutzungen vor (siehe Kap. B 2.1).

Der zweite Nahversorgungsstandort mit zwei solitären Discountern und einem Sonderpostenmarkt befindet sich ca. 1,6 km südlich des Harburger Zentrums im Bereich der Rönneburger Straße und Musilweg. Die beiden Discounter stellen mit ihrer Nähe zu den umliegenden Wohngebieten die Nahversorgung der Wohnbevölkerung in der geografischen Mitte von Wilstorf sicher. Gemäß dem bezirklichen Nahversorgungskonzept, wird der Standort nicht mehr den Anforderungen an dessen zentrale Versorgungsfunktion gerecht. Folglich wird empfohlen, den Bereich als NVL mit Nahversorgungsfunktion für die umliegende Wohnbevölkerung einzustufen.⁴⁵

Das ca. 2,0 km südlich der Innenstadt, südwestlich im Untersuchungsgebiet gelegene NVZ Trelder Weg ist in die Wohnsiedlung Hanhoopsfeld integriert. Der Trelder Weg grenzt im Westen an die Winsener Straße, ist durch die Bushaltestelle Freudenthalweg an der Winsener Straße an den ÖPNV angebunden und liegt nur wenige Gehminuten östlich des Schulcampus Hanhoopsfeld. Strukturprägend ist der seitlich des Marktplatzes angesiedelte Discounter. Ergänzt wird das Angebot durch Dienstleistungs-, Einzelhandels- und gastronomische Nutzungen, darunter u. a. eine Bank, Apotheke, Kosmetikstudio, Friseur, türkisches Lebensmittelgeschäft und ein türkischer Imbiss. Zum Zeitpunkt der Erhebung (Januar 2019) wurden zwölf nahversorgungsrelevante Nutzungen identifiziert, die insbesondere für die Anwohnerschaft der angrenzenden Wohnsiedlungen sowie für die Schülerinnen und Schüler der nahegelegenen Schulen ein Versorgungsangebot darstellen. Gemäß dem bezirklichen Nahversorgungskonzept wird das Zentrum, insbesondere auch aufgrund seiner komplementären Einzelhandels- und Dienstleistungsnutzungen, seiner Funktion als zentrales NVZ gerecht.⁴⁶

Gemäß bezirklichem Nahversorgungskonzept ergibt sich für den Stadtteil Wilstorf eine sinnvolle Verteilung der Nahversorgungsstandorte. Es werden für den Stadtteil keine räumlichen Nahversorgungslücken identifiziert.⁴⁷

⁴² vgl. FHH, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (2014a): *Hamburger Leitlinien für den Einzelhandel*, S. 8

⁴³ vgl. ECE Phoenix-Center Hamburg (Internetauftritt)

⁴⁴ vgl. FHH, Bezirksamt Harburg (2018a): *Bezirkliches Nahversorgungskonzept Harburg 2018*, S.83 und S. 126

⁴⁵ vgl. ebd., S. 84 f.

⁴⁶ vgl. ebd. S.83 und S. 122

⁴⁷ vgl. ebd., S. 68



Abb. 21: Nahversorgungszentrum (NVZ) Trelder Weg

__Sonstige Integrierte Lagen

Im Untersuchungsgebiet tragen weitere nahversorgungsrelevante Anbieter zu einer dezentralen und fußläufig erreichbaren Nahversorgung der Wohngebiete bei, darunter Kioske mit Paketannahmestellen sowie kleine Lebensmittelgeschäfte und Supermärkte. Laut EBV ist diese quartiersbezogene Nahversorgungsstruktur für ältere Menschen besonders wichtig. Zudem befinden sich im Untersuchungsgebiet diverse Gastronomie- und Einzelhandelsangebote mit Aufenthaltsmöglichkeiten, die für die Anwohnerschaft eine nachbarschaftliche Treffpunktfunktion auf Quartiersebene erfüllen. Im Rahmen der geführten Interviews und Gespräche wurden jeweils die fehlende Aufenthaltsqualität und das wenig abwechslungsreiche Angebot bemängelt.

__Leerstände und Trading-Down-Effekt

Die vierspurige, verkehrs- und lärmbelastete Winsener Straße wirkt sich grundsätzlich unattraktiv für den Fußverkehr und somit auf die Einzelhandelslagen im nördlichen Bereich der Straße

(Winsener Straße 13-67) aus. Zum Zeitpunkt der Erhebung wurden in diesem Bereich zwei leerstehende gewerbliche Erdgeschossflächen sowie eine unzugängliche Lagernutzung (ehemals Supermarkt) verzeichnet. Zudem sind zwei Spielhallen angesiedelt, die sich negativ auf das Stadtbild auswirken. Modernisierungsbedürftige Fassaden der Gründerzeitgebäude sowie brachliegende und untergenutzte Flächen werfen neben dem Stadtbild auch die Lage des Einzelhandels ab.

Im nördlichen Bereich des Reesebergs (Reeseberg 1-27) stehen drei gewerbliche Erdgeschossflächen leer, darunter befindet sich ein vollständig leerstehendes Gebäude (Reeseberg 11). Am Reeseberg 1 befindet sich eine weitere Spielhalle.

Insgesamt kann aufgrund der beschriebenen Situation für den nördlichen Bereich des Untersuchungsgebiets ein Trading-Down-Effekt festgestellt werden. Die Gewerbetreibenden im Untersuchungsgebiet sind derzeit nicht im Rahmen einer Interessensvertretung organisiert.

B 2.5 Beschäftigung, Qualifizierung, Arbeitsmarkt, Ausbildung

Innerhalb des Untersuchungsgebiets befinden sich vereinzelt Gewerbe-, Dienstleistungs- und Einzelhandelsbetriebe, die für die Wohnbevölkerung im Gebiet wohnortnahe Arbeitsmöglichkeiten bereitstellen. Ein relevanter Arbeitgeber ist zudem die HHA, die an der Winsener Straße 83 einen großflächigen Betriebs Hof für Reparatur- und Abstellzwecke von Bussen nutzt.

Die Nähe des Untersuchungsgebiets zur Harburger Innenstadt bzw. Binnenhafen gewährleistet die Anbindung des Gebietes an ein umfangreiches Arbeitsplatzangebot. An dieser Stelle sind u. a. einzelhandelsbezogene Arbeitsplätze in der Innenstadt und insbesondere im Einkaufszentrum Phoenix-Center zu nennen. Zudem ergeben sich zahlreiche Arbeitsplätze im wissensorientierten Gewerbe, die sich u. a. auf klein- bis mittelständische Unternehmen im Technologiequartier des Binnenhafens sowie auf den Wissenschaftsstandort der Technischen Universität Hamburg (TUHH) verteilen. Im Technologiequartier vollziehen sich aktuell weitere Standortentwicklungen, darunter der kurz vor Fertigstellung stehende erste Bauabschnitt des Hamburg Innovation Port (HIP), der mit seiner Umsetzung den Binnenhafen als Arbeits-, Innovations- und Wirtschaftsstandort weiter stärken und qualifizieren wird.

Nordöstlich des Untersuchungsgebiets befinden sich zahlreiche Arbeitsplätze in den Gewerbegebieten Großmoorbogen, Neuländer Kamp und Lewenwerder. Nördlich daran angrenzend werden im Zuge der Fertigstellung des Logistikstandortes HUB + Neuland (NL23) zusätzliche Arbeitsplätze entstehen.⁴⁸

Im Untersuchungsgebiet existieren neben den Berufsorientierungsangeboten der Lessing-Stadteilschule und des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums (AvH) keine weiteren zielgerichteten Angebote im Bereich der beruflichen Qualifizierung und Weiterbildung. Aufgrund der Nähe des Gebiets zur Innenstadt, ergeben sich jedoch in der

nahegelegenen Umgebung diverse, auf unterschiedliche Zielgruppen ausgerichtete Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Weiterbildungsstandorte.

Eine wichtige Anlaufstelle für Personen ohne Erwerbstätigkeit ist das Job-Center Harburg im Binnenhafen. Es bietet Arbeitssuchenden und Berufsrückkehrenden Informationen und Beratungsangebote zu Themen rund um den Arbeitsmarkt, der Stellensuche, der Bewerbung sowie zu Qualifizierungsmaßnahmen an. In der Harburger Innenstadt befindet sich zudem die Jugendberufsagentur Hamburg-Harburg, die Jugendliche und junge Erwachsene am Übergang von der Schule in die Berufsausbildung oder das Studium unterstützt sowie die Agentur für Arbeit.

Die TUHH ist zudem ein bedeutsamer Ausbildungsstandort der Stadt Hamburg mit überregionaler Bedeutung. Der Elbcampus des Kompetenzzentrums der Handwerkskammer Hamburg bietet umfangreiche Weiterbildungsmöglichkeiten in technischen und handwerklichen Bereichen an. Diese können in Verbindung mit diversen finanziellen Förderprogrammen und -mitteln in Anspruch genommen werden. Die Bundesagentur für Arbeit bietet jährlich am Elbcampus mit der Ausbildungsmesse Karriere: Dual eine Messe für duale Studiengänge in der Region Hamburg und Norddeutschland an. Zudem befinden sich folgende nennenswerte Fort- und Weiterbildungseinrichtungen in der Innenstadt:

- Volkshochschule (VHS) -Zentrum Harburg
- Deutsche Angestellten-Akademie GmbH (DAA) Bildung schafft Zukunft
- DEKRA Akademie GmbH Hamburg
- SBB Kompetenz gGmbH Harburg

Östlich des Untersuchungsgebiets befindet sich im Stadtteil Wilstorf einer von insgesamt drei Harburger Standorten der Elbe-Werkstätten GmbH. Die Elbe-Werkstätten bieten Menschen mit Behinderung vielseitige berufliche Bildungs- und Arbeitsangebote. Darüber hinaus befindet sich südlich des Untersuchungsgebiets in Rönneburg das Hamburger Institut für Gestaltorientierte Weiterbildung, das Weiterbildungen im Bereich der Gestalttherapie anbietet.

⁴⁸ vgl. FHH, Bezirksamt Harburg (2018c): Gewerbe-flächenkonzept Bezirk Harburg

Zusammenfassung Nutzungsstruktur und Funktionsräume (B 2)

Abseits des gründerzeitlichen Stadtteileingangs im Norden prägen durchgrünte Wohngebiete das Untersuchungsgebiet. Das heterogene Wohnungsangebot weist eine breite Spanne an in der Regel moderaten Mietpreisen auf. Auch in Bezug auf die Eigentumsstruktur ist das Gebiet sehr heterogen. Neben einer deutlich genossenschaftlichen Prägung ist ein hoher Anteil von selbstgenutztem Wohneigentum vorhanden. Zudem besteht ein hoher Besatz an gefördertem Wohnraum mit Mietpreisbindungen. Diese fallen jedoch zu 76 % bis zum 01.01.2023 aus der Bindung, ein Großteil bereits zum 31.12.2019. Das Harburger Wohnungsbauprogramm 2018 konstatiert ein Potenzial von 295 WE im Untersuchungsgebiet. Durch deren zeitnahe Umsetzung mit einer überwiegenden Förderquote von 30 % kann der Anzahl der auslaufenden Mietpreisbindungen begegnet, jedoch nicht gänzlich entgegengewirkt werden.

Der öffentliche Raum im Untersuchungsgebiet beschränkt sich neben zwei öffentlichen Parkanlagen mit je einem Spielplatz und zwei Spielplätzen auf den Straßenraum. Dieser ist vielerorts auf die Funktion als Verkehrsfläche reduziert. Dadurch kommt den wenigen „aktiven Straßen- und Platzräumen“ eine hohe Bedeutung als Aufenthaltsort und Treffpunkt zu. Die öffentlichen Parkanlagen und Spielplätze sind ungleich im Untersuchungsgebiet verteilt, peripher gelegen und schlecht erreichbar. Infolgedessen bestehen Mängel in der Freiraumversorgung im Norden und Osten des Gebiets. Im Westen und Süden werden diese Mängel durch die räumliche Nähe zu großflächigen Parkanlagen und Naherholungsflächen in der Umgebung ausgeglichen. Alle Anlagen bedürfen einer Verbesserung ihrer Aufenthaltsqualität und Vernetzung mit der Umgebung und weisen tlw. einen Erneuerungsbedarf hinsichtlich ihrer Ausstattung auf. Die Geestkante ist als spannender Landschaftsraum mit ihren Blickbezügen in Richtung Neuland und Gut Moor nahezu nicht erlebbar. Private, aber zugängliche Siedlungsfreiflächen erhöhen

in vielen Bereichen die Durchlässigkeit des Untersuchungsgebiets.

Das Untersuchungsgebiet ist mit der BAB 253, den Bahngleisen und der Winsener Straße dreiseitig von großflächigen Verkehrsinfrastrukturen begrenzt, in deren Nahbereichen eine z. T. beträchtliche Belastung durch Lärm- und Schadstoffimmissionen besteht. Innerhalb des Gebiets ist jedoch ein großer Teil der Straßen als Tempo-30-Zone ausgewiesen. Trotz der vergleichsweise geringen PKW-Dichte besteht eine Parkraumproblematik in weiten Teilen des Gebiets. Zwar besteht eine ausreichend bis gute ÖPNV-Anbindung, die Radverkehrsinfrastruktur, die straßenbegleitenden Fußwege und das Fußwegenetz abseits der Straßen weisen Mängel hinsichtlich Ausbau, Barrierefreiheit und Qualität auf.

Aufgrund der Nähe zur Harburger Innenstadt ist die Versorgung mit Waren des mittel- bis langfristigen Bedarfs gewährleistet. Das Untersuchungsgebiet weist Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe v. a. im Norden auf. Zwei Nahversorgungszentren an bzw. in der Nähe der Winsener Straße, ergänzt durch dezentrale und fußläufig erreichbare Angebote in den Wohngebieten, decken die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs ab. An den Standorten besteht Handlungsbedarf bzgl. der Gestaltung von Aufenthaltsbereichen und einer Verbesserung des Angebots. Im nördlichen Bereich des Untersuchungsgebiets sind zudem Trading-Down-Effekte festzustellen.

Im Untersuchungsgebiet besteht nur ein begrenztes Arbeitsplatzangebot. Die Nähe zur Harburger Innenstadt bzw. zum Binnenhafen stellt jedoch die Anbindung an den Arbeitsmarkt sowie Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote sicher. Zahlreiche Arbeitsplätze befinden sich zudem in den nordöstlich gelegenen Gewerbegebieten, die jedoch ohne PKW aus dem Gebiet schlecht erreichbar sind.

B 3 Gesellschaftliche Infrastruktur

Betreuungseinrichtungen für Kinder

Im Untersuchungsgebiet befinden sich die folgenden acht Kindertages- und Tagespflege-Einrichtungen (siehe Abb. 32). Alle verfügen, mit Ausnahme der Kita Lillehus, über einen Krippen- und Elementarbereich. Der Kindergarten (Kiga) im Kinderzentrum Harburg (KIZ) bietet zudem niedrigschwellige Unterstützungsangebote für Eltern an.

Räumlich konzentrieren sich die Kindertagesstätten im nördlichen und südlichen Teil des Untersuchungsgebiets. Im zentralen Wohngebiet entlang der Jägerstraße, Mensingstraße und Reeseberg sind keine Einrichtungen vorhanden. Von den drei weiteren Kinderbetreuungseinrichtungen im Stadtteil Wilstorf befindet sich noch die Kita der evangelischen Paul-Gerhardt-Gemeinde westlich der Winsener Straße nahe der nördlichen Gebietsgrenze.

Name Einrichtung	Träger	Krippenbereich	Elementarbereich	Betreuungsplätze
Evangelische Kita Bugenhagen Harburg	Diakonisches Werk Hamburg	ja	ja	30 bis <50
Katholische Kita St. Franziskus	Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V.	ja	ja	70 bis <100
Kiga im KIZ	stadteigene Kitas	nein	ja	30 bis <50
Kita Radickestraße	Der Paritätische Wohlfahrtsverband Hamburg e.V.	ja	ja	=> 130
Kita Lillehus	Kindermitte e.V. Bündnis für Soziales Unternehmen	ja	nein	30 bis <50
Kita Rasselbande	SOAL - Alternativer Wohlfahrtsverband e.B	ja	ja	<30
Kita Schnweverdingener Weg	Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH	ja	ja	=> 130
Kita Zauberwiese (Pestalozzi)	Diakonisches Werk Hamburg	ja	ja	70 bis <100
Summe				520 - 640

Tab. 2: Übersicht der Kinderbetreuungseinrichtungen im Untersuchungsgebiet



Abb. 22: Kinderzentrum (KIZ) Harburg

Die Kita Lillehus am südlichen Ende des Reesebergs soll zukünftig ausgebaut und um einen Elementarbereich erweitert werden. Die evangelische Bugenhagengemeinde plant derzeit das heutige Wohnhaus des Pastors an der Rönneburger Straße durch einen Neubau für die Kita mit ca. 60 Plätzen zu ersetzen. Insgesamt entspricht die Gesamtanzahl der vorhandenen Betreuungsplätze zu etwa zwei Dritteln der Anzahl der unter 6-Jährigen im Untersuchungsgebiet.⁴⁹

Die Betreuungsquote der 3- bis 6-Jährigen ist von 84 % in 2013 auf 94 % in 2017 gestiegen. Sie liegt jedoch immer noch unter dem Vergleichswert des Bezirks Harburg Wert (97 %) und dem Hamburger Durchschnitt (98 %). Die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen liegt 2017 mit 32 % deutlich unter dem Vergleichswert des Bezirks Harburg (37 %) und dem Hamburger Durchschnitt (46 %).⁵⁰

Schulen/Bildungseinrichtungen

Der zentrale Schulstandort für Schüler ab der fünften Klasse ist der zu Beginn 2019 fertig gestellte Schulcampus Hanhoopsfeld des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums (AvH) und der neu errichteten Lessing-Stadtteilschule zwischen der Rönneburger Straße und der Straße Hanhoopsfeld. Auf dem ca. 5 ha großem Gelände lernen und lehren ca. 1.600 Schülerinnen und Schüler sowie ca. 120 Lehrerinnen und Lehrer. Von den beiden Schulformen werden ein zentrales Multifunktionsgebäude mit Aula und Mensa sowie die zwischen den neu errichteten freistehenden Einzelgebäuden entstandenen Freiräume gemeinsam genutzt. Im nördlichen Teil des Untersuchungsgebiets befindet sich

⁴⁹ Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, 2018

⁵⁰ vgl. FHH, Behörde für Schule und Berufsbildung, IfBQ (2017): *Regionaler Bildungsatlas 2018*



Abb. 23: Jugendclub Blechkiste

am Reeseberg die Zweigstelle der katholischen Schule Harburg mit Vor- und Grundschule bis zur 2. Klasse.

Die Standorte zweier Grundschulen, die vier- bis fünfzügige Grundschule am Kapellenweg westlich der Winsener Straße und die drei- bis vierzügige Grundschule Rönneburg am Kanzlerweg grenzen unmittelbar an das Untersuchungsgebiet an und werden von Kindern aus dem Untersuchungsgebiet besucht. Sämtliche Schulen haben ein ganztägiges Betreuungsangebot in Kooperation mit ansässigen sozialen Einrichtungen und Sportvereinen.

An der Grundschule Kapellenweg liegt auch das Regionale Bildungs- und Beratungszentrum (ReBBZ), in dem Schulpsychologinnen und -psychologen, Lehrerinnen und Lehrer sowie Sozialpädagoginnen und -pädagogen in multiprofessionellen Teams arbeiten und stadtteilbezogen für alle Fragen der allgemeinen Schulberatung zuständig sind. Ihre Aufgabe ist die schulbegleitende Beratungs- und Unterstützungsarbeit sowie die sonderpädagogische Förderung für die Förderungsschwerpunkte Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung. In absehbarer Zeit soll das ReBBZ umziehen und die Räumlichkeiten von der Grundschule genutzt werden können.⁵¹

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die offene Kinder- und Jugendarbeit im Untersuchungsgebiet wird durch das KIZ für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren und nachmittags für Kinder und Jugendliche bis 14 Jahren sowie durch den Jugendclub (JC) Blechkiste für Jugendliche von 14 bis 18 Jahren abgedeckt.

⁵¹ vgl. FHH, Bezirksamt Harburg (2018b): *Gebietsauswahldokument Wilstorf-Reeseberg*

Das KIZ vereint mehrere Aufgaben. Zusätzlich zu dem offenen Angebot für Kinder und Jugendliche bis 17 Uhr am Nachmittag und der Kita mit ca. 40 Plätzen am Vormittag, bietet das KIZ dreimal wöchentlich vormittags einen offenen Familientreff an. Zu diesem können Eltern- bzw. Familienangehörige mit ihren Kindern ohne Anmeldung kommen. Zudem wird eine Beratung angeboten. Das KIZ kooperiert mit den umliegenden sozialen und Bildungseinrichtungen. Für die Schülerinnen und Schüler des AvH und der Lessing-Stadtteilschule bietet das KIZ Nachmittagsbetreuung mit Hausaufgabenhilfe sowie Freizeitkurse an. Um sämtliche Angebote durchführen zu können, muss das KIZ seine zur Verfügung stehenden Räume bereits mehrfach nutzen, so dass die räumlichen Kapazitäten voll ausgeschöpft sind.

Der JC Blechkiste - die Blechkiste genannt⁵² - richtet sich mit einem breiten Angebot an seine Zielgruppe. Neben offenem Treff, Hausaufgabenhilfe, Begleitung und Betreuung, bilden v. a. das Musikstudio und Musik- und Tanzworkshops einen besonderen Schwerpunkt. Formate wie die Indoor-Soccer-Liga oder das Schwarzlicht-Turnier erfreuen sich großer Beliebtheit und können bereits auf eine mehrjährige Tradition zurückblicken. Mädchen- und Jungentage ermöglichen es, das Haus jeweils einmal wöchentlich „für sich zu haben“. Die Blechkiste kooperiert mit weiteren sozialen Einrichtungen und Schulen. Dazu gehören die Lessing-Stadtteilschule, das KIZ sowie der Verein Rauchzeichen und die Mobile Suchtprävention Harburg. Die beiden Letztgenannten sind - wie auch die Blechkiste - in der Rönneburger Straße 6 untergebracht.

Die Mobile Suchtprävention ist ein mobiles Angebot, das in Kooperation mit allen Harburger Schulen und verschiedenen Kinder- und Jugendeinrichtungen Projektarbeit und Beratungen durchführt. Durch die Kooperationen ist die mobile Suchtprävention sehr gut vernetzt und vermittelt auch zwischen den unterschiedlichen Einrichtungen, bspw. beim altersbestimmten Übergang des Betreuungsangebots des KIZ zur Blechkiste. Mobile Suchtprävention und Blechkiste sitzen im selben Gebäude. Die räumliche Nähe fördert die Kooperation zwischen den Einrichtungen. Projekte wie die Indoor-Soccer-Liga werden gemeinsam durchgeführt.

Für Jugendliche und Kinder sind neben KIZ und Blechkiste, noch freie Treff-Angebote des Abenteuerspielplatzes nördlich des Außenmühlenparks außerhalb des Untersuchungsgebiets vorhanden. Sowohl der Rönneburger Park, als auch der Stadtpark sind ebenfalls Orte, an denen sich Jugendliche treffen und aufhalten. An beiden Orten

⁵² Die Bezeichnung „Blechkiste“ stammt von der ehemaligen Unterbringung in Containern.

mangelt es jedoch v. a. in den frühen Abendstunden im Winter an Beleuchtung. Zudem wird eine zunehmende Vermüllung seitens anderer Nutzer wahrgenommen.

Die an der katholischen Kirchengemeinde angesiedelte Pfadfindergruppe Stamm Kardinal Graf von Galen der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 16 Jahren. Ein Sprach-Café für Jugendliche bietet die evangelische Paul-Gerhardt-Gemeinde westlich der Winsener Straße außerhalb des Untersuchungsgebiets an.

Familienförderung/Alleinerziehende

Die wesentliche Anlaufstelle für Familien in Wilstorf ist das KIZ mit seinem offenen Angebot. Die Mütterberatung wurde bereits vor einigen Jahren zur zentralen Stelle in der Harburger Innenstadt verlegt. Dort befinden sich weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote unterschiedlicher Träger. Um diese aufzusuchen, muss jedoch in der Regel auf öffentliche Verkehrsmittel zurückgegriffen werden. Dadurch ist eine fußläufige, wohnumfeldnahe und damit im Alltag leicht zu erreichende Anlaufstelle im Stadtteil und auch im Untersuchungsgebiet, mit Ausnahme des KIZ nicht gegeben. Die vom Untersuchungsgebiet nächstgelegenen Familienangebote befinden sich im Eltern-Kind-Zentrum (EKiZ) Phoenix-Nest in der Eddelbüttelstraße und im Feuervogel in der Maretstraße im Phoenix-Viertel. In den, mit den Einrichtungen vor Ort geführten Interviews wurde zudem ein Mangel an Hebammen und Kinderärzten im Untersuchungsgebiet benannt.

Von der Margaretenhort Kinder- und Jugendhilfe gGmbH wird in Wilstorf ein Mutter-Kind-Haus im Kapellenweg außerhalb des Untersuchungsgebiets betrieben. Dort können junge Schwangere und Mütter von 14 bis 21 Jahren zusammen mit ihren Kindern leben. Das Haus bietet gegenwärtig sechs, demnächst neun jungen Frauen mit ihren Kindern eine rund um die Uhr betreute Wohnmöglichkeit in kleinen Gemeinschaften an.

Kirchen und Religionsgemeinschaften

Im Untersuchungsgebiet sind die evangelische Bugenhagengemeinde an der Rönneburger Straße 48 und die katholische Kirchengemeinde St. Maria - St. Joseph an der Winsener Straße 27 ansässig. Die Bugenhagengemeinde bietet neben Gottesdiensten regelmäßige Veranstaltungen für Erwachsene sowie Seniorinnen und Senioren an und hat mit einer Gemeindepädagogin einen weiteren Schwerpunkt in der Kinder- und Jugendarbeit. Die Gemeinde gehört, wie auch die am Kapellenweg außerhalb des Untersuchungsgebiet ansässige

evangelische Paul-Gerhardt-Gemeinde, zur Probs-
tei Harburg im Kirchkreis Hamburg Ost.

Die St. Franz-Joseph-Kirche gehört zur Pfarrei
St. Maria - St. Joseph, mit ihrem Hauptsitz am
Museumsplatz in der Harburger Innenstadt. An
dem Standort im Untersuchungsgebiet zwischen
Winsener Straße und Reeseberg unterhält die
Gemeinde zudem die zur katholischen Schule Har-
burg gehörende Zweigstelle der Grundschule bis
zur 2. Klasse, inklusive Vorschule und die Kita St.
Franziskus. Die Grundschule ist derzeit nicht von
einer Schließung betroffen. Über den Weiterbetrieb
der katholischen Schule Harburg entscheidet das
Erzbistum Hamburg bis Ende 2019. In den geführ-
ten Interviews wurde von einer Verunsicherung von
Eltern bei der Schulwahl für ihre Kinder durch die
Diskussion um die Aufgabe von Schulstandorten
im Erzbistum Hamburg berichtet. Planungsrecht-
lich wurde der Standort als Sondernutzungsfläche
für Bildung gesichert (siehe Kap. B 1.4).

Im nördlichen Untersuchungsgebiet befindet sich
in der Anzengruberstraße die Al-Taqwa-Moschee
des Trägervereins Gemeinschaft des Olivenbaum-
zweigs e.V. Harburg. Die Moschee ist laut Ver-
fassungsschutzbericht 2017 nach wie vor sowohl
der wichtigste Anlaufpunkt für die salafistische
Szene in Hamburg, als auch für die jihadistisch-sa-
lafistische Klientel aus dem Großraum Hamburg
und den umliegenden Bundesländern.⁵³

Angrenzend an das Untersuchungsgebiet sind
zwei weitere Glaubensgemeinschaften ansässig.
Im Außenmühlenweg befindet sich der evange-
lische Vineyard Hamburg-Harburg e.V., der zwei-
monatlich ein Repair-Café und eine wöchentliche
Essensausgabe anbietet. Zudem war in Wilstorf die
alevitische Gemeinde Harburg e.V. an der Winsener
Straße 36 ansässig, hat diese Räumlichkeiten aber
aufgrund der Umstrukturierung des Einzelhandels-
standorts aufgeben müssen.

Integration von Migrantinnen und Migranten

Migration und Integration ist in Wilstorf Alltag, da
jeder zweite Mensch im Stadtteil einen Migrations-
hintergrund hat (siehe Kap. C 2). Wilstorf wird als
ein „bunter“ Stadtteil bezeichnet, in dem die Men-
schen nebeneinander her leben. Gleichzeitig gibt
es Teilräume im Untersuchungsgebiet, in denen
der Anteil von Menschen mit Migrationshinter-
grund höher ist (siehe Kap. C 2). Beides wird nicht
als Problematik, sondern als Tatsache beschrieben.
Die vor Ort geführten Gespräche verdeutlichen
jedoch auch, dass sich Menschen gleicher Nationa-
lität oder Herkunft, häufiger als früher, als Gruppe
bzw. „unter sich“ treffen. Diese Tendenz wird z. T.

⁵³ vgl. FHH, Behörde für Inneres und Sport (2018):
Verfassungsschutzbericht Hamburg 2017

durch den vermehrten Zuzug von Menschen glei-
cher Herkunft verstärkt.

In den Kinderbetreuungseinrichtungen beträgt der
Anteil der 3- bis 6-Jährigen, die Zuhause über-
wiegend nicht Deutsch sprechen, seit 2013 konti-
nuierlich über 40% und ist 2017 auf rund 48% ange-
stiegen. Dies sind im Vergleich zu Harburg (38%)
und Hamburg (27%) überdurchschnittlich viele. Im
KIZ werden gegenwärtig bspw. Kinder von Eltern
aus 15 Nationen betreut.

Bei den unter 3-Jährigen ist der Anteil der Kinder,
die Zuhause vorwiegend nicht Deutsch sprechen,
in den letzten fünf Jahren von 28% in 2013 auf 38%
in 2017 angestiegen.⁵⁴

Für Menschen mit Fluchterfahrung besteht im süd-
lichen Untersuchungsgebiet in der Straße Oster-
baum eine Wohnunterkunft für Geflüchtete und
Wohnungslose mit 12 Plätzen von Fördern & Woh-
nen. Südlich des Untersuchungsgebiets befindet
sich in der Straße Rotbergfeld in Rönneburg eine
Wohnunterkunft für Geflüchtete mit 260 Plätzen.
Die Wohnunterkunft Rotbergfeld bietet neben
der Beratung, Angebote mit Unterstützung durch
freiwilliges Engagement in den Bereichen Begeg-
nungscafé, Natur und Handwerk, Sprachförderung
und Hausaufgabenhilfe. Die Angebote reichen
jedoch nicht aus, zumal diese Unterkunft von
vielen Familien bewohnt wird und sich in einem
Wohngebiet in Stadtrandlage ohne weitere soziale
Infrastruktur befindet.

Für die Integrationsarbeit im Stadtteil sind insbe-
sondere die Sportvereine und Kirchengemeinden
hervorzuheben. In den Fußballvereinen melden
Eltern jeder Herkunft ihre Kinder zum Sport an. Die
katholische Gemeinde St. Maria - St. Joseph Har-
burg hat eine polnische und eine portugiesische
Mission, die ihre Gottesdienste in diesen Sprachen
halten. An der katholischen Grundschule werden
zudem häufig Kinder von Eltern aus katholisch
geprägten Herkunftsländer angemeldet.

Darüber hinaus ist das 2017 vom Bezirk Harburg
beschlossene Leitbild „Zusammenleben in Vielfalt“
zu erwähnen. Grundsätzlich sollen interkulturelle
Begegnungen gefördert und Vorurteile abgebaut
werden. Der Zugang zu Integrationskursen für
Frauen und insbesondere für Mütter soll verbes-
sert werden, so dass durch Angebote wie Näh- und
Kochkurse mit Kinderbetreuung der Erwerb von
Sprachkompetenzen niedrigschwellig ermöglicht
wird. Zudem soll das bereits in vielen Hamburger
Bezirken erfolgreiche Eltern-Lotsenprojekt „Früh-
start für Erfolg“ ab 2019 auch in Wilstorf etabliert
werden.⁵⁵

⁵⁴ vgl. FHH, Behörde für Schule und Berufsbildung,
IfBQ (2017): Regionaler Bildungsatlas 2018

⁵⁵ vgl. FHH, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und
Integration (2019): Hamburger Elternlotsenprojekte

Im Januar 2019 wurde der 2. Integrationsrat Harburg für die kommenden fünf Jahre gewählt. Der Integrationsrat stellt eine Schnittstelle zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und der Politik dar. Auf den mehrmals jährlich stattfindenden Integrationskonferenzen werden aktiv das Miteinander und die Annäherung der Kulturen mit der Harburger Bevölkerung thematisiert. Als letzte Amtshandlung überreichte der Vorstand des 1. Harburger Integrationsrates das Arbeitspapier Steigerung der interkulturellen Kompetenz im Bezirksamt Harburg an die Bezirksamtsleiterin.

Weitere soziale Einrichtungen

Im Umfeld der Hohen Straße gruppieren sich nördlich des Untersuchungsgebiets im Übergangsbereich zwischen Phoenix-Viertel und Wilstorf mehrere Beratungsstellen. Unmittelbar nördlich angrenzend befinden sich die Sozialstation und Sitz des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) Kreisverbands Hamburg-Harburg e.V. in der Rote-Kreuz-Straße 3-5. Diese bietet vielfältige Beratungs- und Unterstützungsleistungen wie offene Seniorenarbeit, Migrations- und Flüchtlingshilfe, Obdachlosenhilfe sowie ehrenamtliche Sozialarbeit an. Drei Straßenblöcke weiter nördlich befindet sich in der Maretstraße das Bürgerzentrum Feuervogel Phoenix mit weiteren Beratungs- und Freizeitangeboten, darunter bspw. Sprach- und offene Treffs für unterschiedliche Zielgruppen wie bspw. Mütter, Väter, Jugendliche und Menschen mit Fluchterfahrung. An der Hohen Straße befindet sich auch eine betreute Mädchenwohngruppe als stationäres Angebot des Margaretenhorts. In dem Haus Hohe Straße leben acht Mädchen zwischen 8 und 21 Jahren, die nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben können. Im selben Haus befindet sich auch eine barrierefreie Jugendwohnung für drei junge selbstständigere Frauen ab 16 Jahren, in der die Betreuung bedarfsorientiert nach Absprache angeboten wird.

Südlich der Hochstraße und somit im Untersuchungsgebiet betreibt das Büro des Sozialverbands Deutschland e.V. (SoVD) eine Beratungsstelle. Im Süden des Untersuchungsgebiets sitzt der Förderkreis zugunsten unfallgeschädigter Kinder e.V., der jährliche Spendenaktionen zugunsten von Kindern durchführt, die in Verkehrsunfällen verletzt wurden. An der Winsener Straße befindet sich zudem ein Wohnhaus des Margaretenhorts für Jugendliche und junge Erwachsene von 16 bis 21 Jahren mit psychischen Problemen oder psychosozialen Auffälligkeiten. In der ehemaligen Polizeiwache in der Nöldekestraße betreibt die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration einen Standort für ihr Jungerwachsenenprojekt. Zuvor

war das Gebäude als Wohn- und Betreuungsstelle für minderjährige unbegleitete Ausländer genutzt. Das zunächst bis 2020 befristete Projekt bietet jungen Männern zwischen 18 und 25 Jahren Unterstützung, die Schwierigkeiten haben, auf dem freien Wohnungsmarkt eine Wohnung zu bekommen. Zudem ist der Pflegedienst Timmler für häusliche Krankenpflege und deren Zweigstelle Adiuto Pflege GmbH für ambulante Pflege in Wilstorf ansässig.

Senioreneinrichtungen

Unter den vier Seniorenwohnanlagen in Wilstorf gibt es zwei stationäre Pflegeeinrichtungen und zwei Serviceanlagen mit Betreuung. Die Seniorenwohnanlage in der Radickestraße gehört zur Steenbeck-Stiftung und wird durch das DRK betrieben. Sie bietet 43 barrierefreie Wohnungen für Menschen ab 60 Jahren. Im näheren Umfeld, in ca. 400 m Entfernung, liegt auch die Seniorentagesstätte der evangelischen Bugenhagengemeinde. Der Arbeiter-Samariter-Bund betreut seit einigen Jahren die erste Wohnpflegegemeinschaft in Harburg für demenziell Erkrankte am Reeseberg.

Unmittelbar westlich an das Untersuchungsgebiet grenzend, befindet sich am Kapellenweg der Wohnpark Außenmühle mit ca. 90 Plätzen. Eine weitere Einrichtung ist die Seniorenwohnanlage Haus am Frankenberg mit insgesamt 230 Plätzen in unmittelbarer Nähe zum Stadtpark. Beide liegen, wie auch die Servicewohnanlage Engelbekhof nordwestlich des Gebiets, westlich der Winsener Straße. Der Engelbekhof bietet für die Bewohnerinnen und Bewohner der 110 Wohnungen gesundheitsfördernde Aktivitäten und ein Freizeit- und Kulturprogramm an. Die z. T. auch öffentlichen Veranstaltungen, wie bspw. Lesungen werden gut angenommen.

Freizeitangebote für Seniorinnen und Senioren werden im Untersuchungsgebiet größtenteils durch die Bugenhagengemeinde geleistet. Diese bietet auch im Bereich Gesundheit ein Gedächtnistraining für alte Menschen an. Auch die katholische Gemeinde St. Maria - St. Joseph hat mehrere Angebote wie bspw. Damen- und Herrentreffs ab 65 Jahren. Die Sportvereine bieten z. T. ebenfalls spezifische Angebote für die Altersklasse ab 65 Jahren an.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Die Wohngruppe Reeseberg des Trägers Leben mit Behinderung Hamburg Elternverein e.V. bietet in einer Wohnung auf zwei Etagen pädagogische, pflegerische und hauswirtschaftliche Unterstützung für insgesamt acht Bewohnerinnen und

Bewohner. Zusätzlich wird in unmittelbarer Nähe ein Einzelapartment ebenfalls mit Unterstützung angeboten.

Kultur im Stadtteil/Bürgervereine/ ehrenamtliches Engagement

Fast alle Freizeitaktivitäten, Kreativangebote und Treffs, wie Vorlesenachmittage für Erwachsene, Spielgruppen, Jugendgruppen, Bastelkreis, kreatives Gestalten, Frauenkreis für Seniorinnen, Männer- und Seniorentreffs sowie Seniorennachmittage werden von den kirchlichen Trägern der Paul-Gerhardt-Gemeinde, der Bugenhagengemeinde sowie vereinzelt auch von der Gemeinde St. Maria - St. Joseph angeboten. Deren Kirchen und Gemeindesäle werden zudem für unterschiedliche kulturelle Veranstaltungen genutzt, bspw. für die Veranstaltungen von „Kultur im Stadtteil“ mit Lesungen, die an unterschiedlichen Orten im Stadtteil gastieren. Im Rahmen des aktiven Engagements sowohl der Kirchen, als auch der Sportvereine zur Willkommenskultur seit 2014 in Wilstorf finden gegenwärtig noch Sprachangebote der Paul-Gerhardt-Gemeinde statt. Darüber hinaus vermietet die Bugenhagengemeinde Gemeindefamilien an geflüchtete Familien. In den bestehenden größeren Wohnunterkünften südlich von Wilstorf besteht jedoch nach wie vor großer Bedarf an ehrenamtlicher Unterstützung, bspw. für die Begleitung zu Behördengängen oder dem Spracherwerb.

Durch die Musikschule Klangfabrik besteht in Wilstorf ein musikalisches Unterrichtsangebot für alle Altersgruppen sowie spezifische Angebote für Kinder und Jugendliche. Die Blechkiste bietet zudem ein Musikstudio, aber auch Gesangsunterricht für Jugendliche. Mit jeweils einem Gospelchor der Bugenhagen- und Paul-Gerhardt-Gemeinde, einem Frauenchor, einem ökumenischem Kirchenchor und dem gemischten Chor des Super Sonic e.V. bilden Chöre und Singen augenscheinlich einen Schwerpunkt.

Unweit des Untersuchungsgebiets, aber getrennt durch die Winsener Straße befindet sich im Harburger Stadtpark die historische Freilichtbühne, die 2018 mit dem Open-Air-Kulturfestival „Sommer im Park“ stärker bespielt wurde als in den Jahren davor. Diese wurde in 2015 denkmalgerecht saniert und war zuvor aufgrund von Lärmbeschwerden in ihrer Nutzung stark eingeschränkt. 2018/2019 wurde eine Überdachung der Bühne gebaut, so dass die Nutzung jetzt vom Wetter unabhängiger vorgenommen werden können. „Sommer im Park“ wird auch 2019 wieder durchgeführt. Durch die Nähe Wilstorfs zu Harburger Innenstadt sind weitere kulturelle Angebote wie das Harburger Theater oder das Kulturzentrum Rieckhof, Kinos und Museen gut zu erreichen, jedoch nicht im Stadtteil selbst vorhanden.

Bemerkenswert ist, dass es drei renommierte und auch überregional bekannte Kunstinstitutionen im unmittelbaren Umfeld des Untersuchungsgebiets gibt. Der Kunstverein im Harburger Bahnhof feiert 2019 sein zwanzigjähriges Bestehen. Im Zentrum seiner Aktivitäten steht die experimentelle Kunst des 21. Jahrhunderts, deren Künstlerinnen und Künstler für Internationalität und Intermedialität stehen. Die Sammlung Falckenberg, die seit 2011 eine Leihgabe an die Deichtorhallen Hamburg ist, umfasst ca. 2.000 Werke zeitgenössischer Kunst und zeigt regelmäßig Sonderausstellungen. Seit 2016 liegt im südlich an das Untersuchungsgebiet angrenzenden Stadtteil Rönneburg, am Burgberg, der Sitz und das Dokumentationszentrum der Hanne Darboven Stiftung. Die Werke der 2009 verstorbenen Künstlerin nehmen in der Gegenwartskunst national wie international eine herausragende Stellung ein.

Sport und Freizeit

Durch die Vereinslandschaft gibt es in Wilstorf ein breites Angebot an Sportarten. Von Fußball über Volleyball, Tennis, Leichtathletik, Fitness- und Gymnastikangebote, Radsport, Schießen, Kindertanz, Cheerleading, Kampfsportarten (Aikido, Boxen, Karate, Kickboxen), Parkour für Kinder, Jugendtanzgruppen, Pétanque bis Yoga, Pilates und QiGong gibt es diverse Angebote für unterschiedliche Altersgruppen. Der Wassersport-Verein Süderelbe bietet auf dem Außenmühlenteich Wassersportarten wie Kanupolo und Kanusport für Jugendliche an. Zudem gibt es spezifische Angebote für Seniorinnen und Senioren, wie Aquasport-Kurse von der Hamburger Volkshochschule, Tennis und Volleyball ab 65 Jahren in den Vereinen oder Yoga und Gymnastik für Seniorinnen und Senioren. Mit dem MidSommerland im Harburger Stadtpark befindet sich auch ein Schwimmbad von Bäderland im Stadtteil, das als Spaß- und Erlebnisbad jedoch nicht für sportliches Schwimmen geeignet ist.

Im Untersuchungsgebiet konzentrieren sich die Sportangebote räumlich an den Schulsportanlagen sowie an den Sportplätzen. Dadurch entsteht ein Angebotsschwerpunkt im Umfeld des neuen Schulcampus Hanhoopsfeld im Süden des Untersuchungsgebiets. In dessen Nähe liegt auch die Bugenhagengemeinde mit ihren Freizeitangeboten, ebenso wie das KIZ. Die vom Bezirksamt Harburg betriebene öffentliche Sportanlage Wilstorfer Höhe im Osten des Untersuchungsgebiets wurde kürzlich saniert (Umwandlung des Großspielplatzes von Tenne in Kunststoffrasen). Im Auftrag des Fachamtes Sozialraummanagement hat das Fachamt Bezirklicher Sportstättenbau im Bezirksamt Hamburg-Mitte die Maßnahme umgesetzt und finanziert. Der FSV Harburg-Rönneburg beteiligt



Abb. 24: Sportanlage Wilstorfer Höh

sich an dem Gesamtkosten in Höhe von gut 700 Tsd. EUR mit einem Anteil in Höhe von 100 Tsd. EUR. Zusammen mit den Beachvolleyball- und Tennisplätzen stellt die Anlage einen weiteren Ort für aktive Freizeitangebote, wie bspw. die Young-Beach-Serie des Volleyballvereins dar. Im Norden des Untersuchungsgebiets am Reeseberg befinden sich die (noch) genutzten Tennisplätze des Tennisclubs Wilstorf an der Rosentreppe im Hof eines Wohngebäudeblocks, der sich im Eigentum des EBV befindet. Der EBV strebt in absehbarer Zeit eine Hofumgestaltung an. Westlich der Winsener Straße am Kapellenweg liegt der Sportplatz des FC Viktoria Harburg. Direkt daneben befindet sich eine öffentliche Ballarena für Fußball und Basketball.

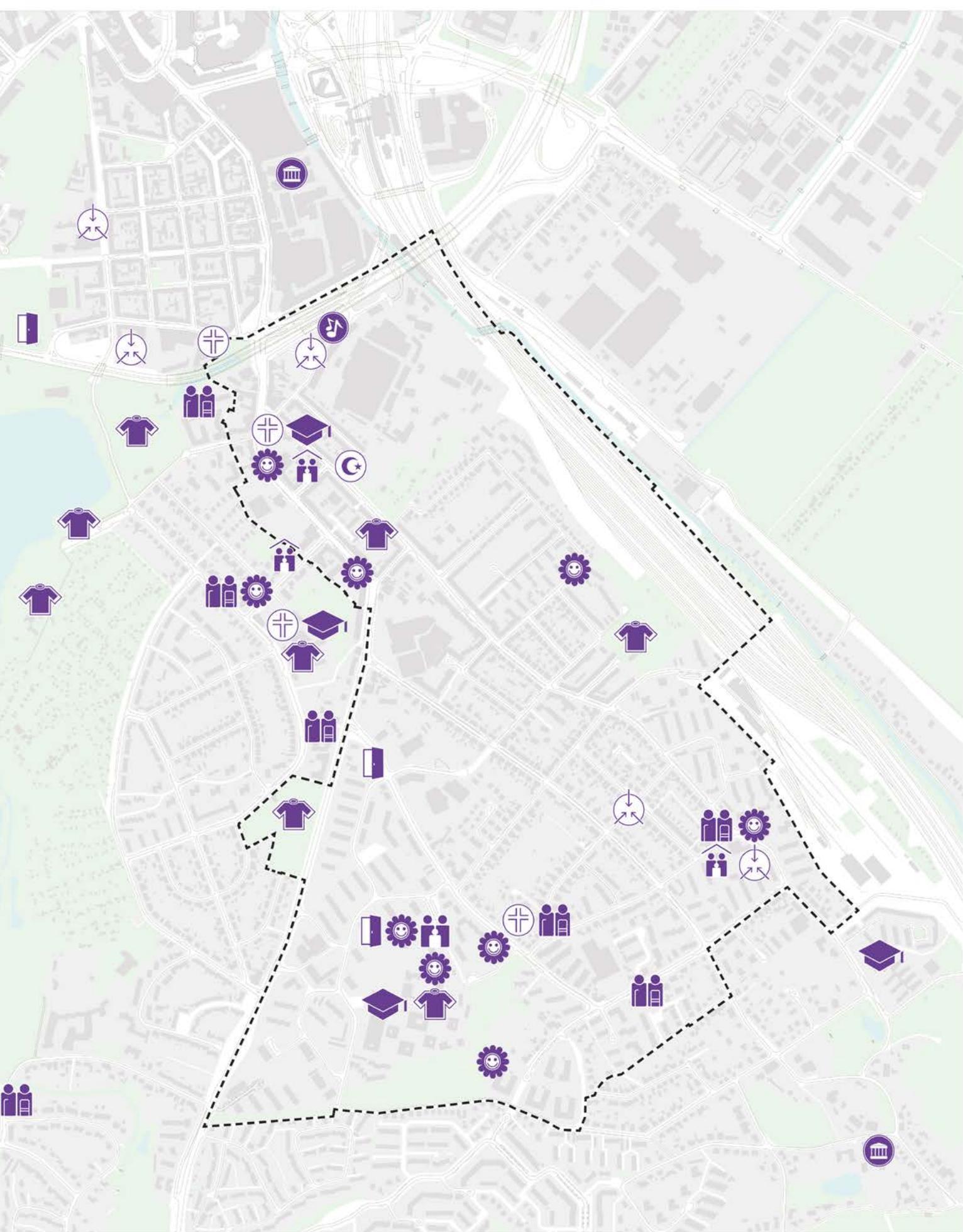
Außerhalb des Untersuchungsgebiets bilden im nord-westlichen Wilstorf die Sport- und Freizeitangebote in der Sporthalle der Grundschule im Kapellenweg, die Angebote des MidSommerlands, die öffentlichen Sportplätze und der Harburger Stadtpark mit dem Außenmühlenteich einen weiteren räumlichen Schwerpunkt. Auch hier besteht eine unmittelbare räumliche Nähe zu den Angeboten der Paul-Gerhardt-Gemeinde. Der Stadtpark selbst ist neben organisierten Angeboten wie einem offenen Lauftreff auch ein Ort für freie sportliche und Freizeit-Aktivitäten. Durch die Winsener Straße sind diese Angebote jedoch gerade für Kinder und ältere Menschen aus dem Untersuchungsgebiet nicht einfach zu erreichen. Die in Wilstorf ansässigen Sportvereine haben Angebote für Kinder und Jugendliche in den Bereichen

Fußball, Volleyball und Radrennen. Darüber hinaus richten sich weitere Angebote wie Cheerleading gezielt an Mädchen sowie Tennis, Kanu und Tanz gezielt an Jugendliche. Auch für Kinder gibt es Tanz-, Parcour- und Kampfsportangebote.

Gesundheit

Im Bereich Gesundheit und ärztlicher Versorgung ist im Untersuchungsgebiet das Ärztehaus Reeseberg 62 zu nennen. Darin sind zwei Arztpraxen für Innere und Allgemeinmedizin, zwei Praxen für Psychotherapie, mehrere Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, eine Zahnarztpraxis sowie eine Praxis für Ergotherapie ansässig. Eine weitere Arztpraxis für Allgemeinmedizin sowie eine Zahnarztpraxis befinden sich in der Winsener Straße. Im weiteren Verlauf der Straße Reeseberg befindet sich eine Zahnarztpraxis, in der Rönneburger Straße eine allgemeinmedizinische Praxis sowie im südlichen Bereich des Untersuchungsgebiets eine Allgemeinmedizin- und Naturheilpraxis. Kinderärzte und weitere Fachärzte gibt es darüber hinaus im Untersuchungsgebiet nicht. Apotheken befinden sich neben dem Ärztehaus am Reeseberg sowie am Trelder Weg. Dort ist auch eine Tierarztpraxis angesiedelt. Im Bereich der Ernährungsberatung bietet der Fit- und Vitaltreff am Reeseberg privates Coaching an.

In den, mit den Einrichtungen vor Ort geführten Interviews wurde ein Mangel an Hebammen und Kinderärzten im Untersuchungsgebiet benannt.



GESELLSCHAFTLICHE INFRASTRUKTUR

- | | | | |
|--|--|--|---|
|  Kindertages-, Tagespflege-Einrichtungen |  Familienförderung, Alleinerziehende |  Kultureinrichtungen |  Weitere soziale Einrichtungen |
|  Schulstandorte |  Senioreneinrichtungen |  Kirchen und Glaubensgemeinschaften | |
|  Offene Kinder- und Jugendarbeit |  Inklusion von Menschen mit Behinderung |  Sport und Freizeit | |



Abb. 25: Gesellschaftliche Infrastruktur

Zusammenfassung Gesellschaftliche Infrastruktur (B 3)

Die gesellschaftliche Infrastruktur konzentriert sich räumlich im südlichen Bereich des Untersuchungsgebiets. Dort befinden sich der neue Schulcampus Hanhoopsfeld, das KIZ, die Blechkiste, die evangelische Bugenhagengemeinde sowie weitere Kitas und betreute Wohneinrichtungen. Demgegenüber grenzen nördlich außerhalb des Untersuchungsgebiets viele soziale Angebote an. Diese werden durch die räumliche und auch sozialräumliche Trennung im Untersuchungsgebiet jedoch nicht entsprechend wahrgenommen. Zudem lässt sich im Norden des Untersuchungsgebiets ein Bereich mit negativer Zuschreibung an der Anzengruberstraße feststellen.

Das Untersuchungsgebiet befindet sich in einem jungen und wachsenden Stadtteil mit einem hohen Anteil von Kindern, die Zuhause nicht

Deutsch sprechen. Durch den neuen Schulcampus Hanhoopsfeld halten sich viele Kinder und Jugendliche im Gebiet auf. Ein hoher Bedarf an offenen und betreuten Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche wird daher deutlich.

Ein Großteil der sozialen Angebote wird durch kirchliche Träger abgedeckt, insbesondere im Bereich der Seniorenarbeit. Darüber hinaus zeichnet sich der Stadtteil durch ein hohes genossenschaftliches Engagement und eine gute Vernetzung der sozialen Einrichtungen aus. Ein Großteil der Integrationsarbeit wird von den vor Ort bestehenden Sportvereinen geleistet. Übergeordnete kulturelle Angebote sind durch die Nähe zum Harburger Zentrum gut zu erreichen.

B 4 Funktionszusammenhänge und Wechselwirkungen

Übergeordnete Bezüge zur Harburger Innenstadt

Das Untersuchungsgebiet zeichnet sich durch seine räumliche Nähe zur Harburger Innenstadt aus. Für die Bewohnerinnen und Bewohner sind somit ein erweitertes Nahversorgungsangebot sowie unterschiedliche soziale, gesellschaftliche und kulturelle Infrastrukturen gut erreichbar. Durch die Nähe zum Bahnhof Harburg besteht eine gute Anbindung an das stadtweite und regionale ÖPNV-Netz sowie das überregionale Schienennetz der Deutschen Bahn.

Diese starken räumlichen Zusammenhänge und funktionalen Wechselwirkungen (siehe Abb. 34) in Nord-Süd-Richtung finden kaum eine Entsprechung in der bestehenden Vernetzung für den Fuß- und Radverkehr. Dies lässt sich sowohl mit Blick auf die Fuß- und Radwegeverbindungen im Untersuchungsgebiet selbst (siehe Kap. B 2.3), als auch mit Blick auf die räumlichen Übergänge zur Innenstadt und zum Bahnhof festhalten. Besonders deutlich wird dieser Umstand im nördlichen Abschnitt der Winsener Straße und dem öffentlichen Raum unter der Hochstraße der BAB 253. Zusammen bilden sie in mehrfacher Hinsicht einen räumlichen „Flaschenhals“ und unsichere Bewegungsräume zwischen dem Untersuchungsgebiet, der Innenstadt und dem Bahnhof (siehe unten: Barrieren).

Übergeordneter Freiraumverbund und 2. Grüner Ring

Durch das Untersuchungsgebiet verläuft in Ost-West-Richtung ein Abschnitt des 2. Grünen Rings. Als Teil des übergeordneten Freiraumverbunds Grünes Netz Hamburg soll er den Stadtpark mit dem Außenmühlenteich mit den Landschaftsbereichen Neuland/Gut Moor sowie den dort vorhandenen Naherholungsangeboten vernetzen. Jedoch bestehen noch erhebliche Lücken in diesem Abschnitt des 2. Grünen Rings. Deshalb wurde der im Erläuterungsbericht zum 2. Grünen Ring - Freiraumverbundsystem Hamburg⁵⁶ dargestellte Verlauf in einem landschaftsplanerischen Gutachten vertiefend untersucht.⁵⁷ Die folgenden Aussagen fassen den dort empfohlenen Verlauf und die für das Untersuchungsgebiet relevanten Aussagen zusammen. Nach der Prüfung alternativer Streckenführungen werden folgende Streckenabschnitte zwischen dem Stadtpark und Neuland/Gut Moor empfohlen:

- Außenmühlendamm entlang des Außenmühlenteichs und Gotthelfweg bis zum Schwimmbad MidSommerland
- Integration des Kleingartenvereins 738 Phoenix Harburg und der Straße Am Mühlenfeld in Richtung Norden bis zum Kapellenweg
- Kapellenweg, Paul-Gerhardt-Straße, Verbindung über das Grundstück der Schule am Kapellenweg und Integration des Wäldchens (Parkanlage Winsener Straße) bis in den Tivoliweg
- Reeseberg, Zimmermann- und Sophienstraße bis zur Parkanlage Petersdorf-/Roseggerstraße
- Wasmerstraße über die Bahngleise des Rangierbahnhofs bis zur Straße Kanzlershof, Hörstener Straße bis zum Kleingartenverein 732 Freie Gartengemeinschaft von 1932

⁵⁶ vgl. FHH, Stadtentwicklungsbehörde (2001): *Zweiter Grüner Ring. Freiraumverbundsystem Hamburg*

⁵⁷ vgl. FHH, Bezirksamt Harburg (2012): *Landschaftsplanerisches Gutachten Qualifizierung 2. Grüner Ring Harburg-Ost*



Abb. 26: Freiraum unter der BAB 253

Mit dem vorgeschlagenen Verlauf werden folgende für den Untersuchungsbereich relevante Handlungsschwerpunkte definiert:

- Erhöhung der Durchlässigkeit und sichtbare Gestaltung der Wegeverbindungen durch den Kleingartenverein 738 Phoenix Harburg in Richtung Osten sowie im Bereich des Grundstücks der Schule am Kapellenweg
- Sicherung des Erlebnisraums (grüne Vorgärten, Straßenbäume und markante Einzelbäume) in den Straßen Kapellenweg, Paul-Gerhardt-Straße, Reeseberg und Tivoliweg
- Freigabe der Einbahnstraßen Am Mühlenfeld, Tivoliweg, Zimmermann- und Sophienstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung
- Gestaltung des Wäldchens an der Winsener Straße als öffentliche Parkanlage und Integration von Wegen gemäß den Standards des 2. Grünen Rings (kombinierter Fuß- und Radweg mit einer Mindestbreite von 3,0 m)
- Ampelgesteuerte Querung der Winsener Straße am Tivoliweg (diese ist aktuell in nördlicher Richtung bei der Einmündung der Paul-Gerhardt-Straße oder in südlicher Richtung auf der Höhe des Busdepots der HHA überquerbar)
- Sichtbare Aufwertung der Zugänge der Parkanlage Petersdorf-/Roseggerstraße von und zur Sophien- und Wasmerstraße
- Wiederherstellung der Wasmerstraßenbrücke für den Fuß- und Radverkehr als übergeordneter und lokaler Lückenschluss

Mit Ausnahme der Gestaltung des Wäldchens an der Winsener Straße konnte bislang keiner der genannten Handlungsschwerpunkte umgesetzt werden. In der Folge erfüllt der 2. Grüne Ring im Untersuchungsgebiet seine Funktion als direkte, gut nutzbare und grüne Verbindung zwischen unterschiedlichen Landschafts- und Freiräumen sowie städtischen Wohnquartieren nicht. Die Wiederherstellung der Wasmerstraßenbrücke würde sowohl räumlich übergeordnet, als auch

lokal gesehen eine wichtige Querungsmöglichkeit der Gleise darstellen. Darüber hinaus würde durch einen Wiederaufbau der Brücke eine bessere Anbindung der bestehenden und geplanten Gewerbe- und Industriegebiete westlich und nördlich des Neuländer Sees entstehen. Diese würde die Wege zu den dort vorhandenen Arbeitsplätzen mit dem Fahrrad deutlich verkürzen und attraktiver machen. Momentan muss, wegen des Abrisses der baufälligen Brücke in den 1990er Jahren, auf die Schlachthofbrücke nördlich des Untersuchungsgebiets oder die Unterführung am Vorderkamp ausgewichen werden. Entsprechend dieser Bedeutung wird der Wiederaufbau der Brücke auch als „1A-Priorität“ im Lückenschlussprogramm der Behörde für Umwelt und Energie geführt.⁵⁸

Sämtlich genannte öffentliche Grün-, Frei- und Straßenräume übernehmen eine wichtige Trittstein- und/oder Verbundfunktion im 2. Grünen Ring. Gemessen an ihrer heutigen Zugänglichkeit, ihrer Qualität als Wegeverbindung sowie der vorhandenen Aufenthalts- und Nutzungsangebote bedürfen sie einer Qualifizierung entsprechend der definierten Standards für die Elemente des 2. Grünen Ringes.⁵⁹

Quartiersbezogene Vernetzung

Die gemäß Landschaftsprogramm im Untersuchungsgebiet als grüne Wegeverbindungen vorgeschlagenen Straßenräume erfüllen nur partiell die dort formulierte Zielsetzung des „Erhalts und Herstellung störungsarmer Verbindungswege

⁵⁸ vgl. Büro Schaper + Steffen + Runtsch, Erläuterungen zur Priorisierung der Maßnahmen für einen Lückenschluss in den Hauptwegeverbindungen des Grünen Netzes, Stand 17.12.2018

⁵⁹ vgl. FHH, Stadtentwicklungsbehörde (2001): Zweiter Grüner Ring. Freiraumverbundsystem Hamburg, Erläuterungsbericht



FUNKTIONSZUSAMMENHÄNGE UND WECHSELWIRKUNGEN

- Verbindungen Harburger Innenstadt
- Räumlicher „Flaschenhals“
- Verlauf 2. Grüner Ring
- Geplante HAUPTerschließung 2. Grüner Ring
- Zeitnahe Realisierung HAUPTerschließung 2. Grüner Ring
- ⊘ Lücken, Hindernisse, nicht ablesbarer Verlauf 2. Grünen Ring
- Geplante grüne Wegeverbindungen gemäß Landschaftsprogramm



Abb. 27: Funktionszusammenhänge und Wechselwirkungen

zwischen Freiräumen, Wohn- und Arbeitsstätten sowie Erholungsflächen als Teile des Freiraumverbundsystems“.⁶⁰ Am deutlichsten hiervon weicht der durch Verkehr und Infrastruktur dominierte, öffentliche Raum unter der Hochstraße der BAB 253 ab. Des Weiteren fällt auf, dass durch die gewählten Verläufe die bestehenden stadt- und landschaftsräumlichen Bezüge, bspw. zwischen der Geestkante und der Siedlung Hanhoopsfeld, mit ihrer weithin sichtbaren Hochhausbebauung, kaum erlebt werden können. Auch die Weiterführung der Anbindung sowie der Umgang mit bestehenden Hindernissen, wie bspw. eine nicht vorhandene Straßenquerung der Winsener Straße zwischen der Siedlung Hanhoopsfeld und dem Spielplatz am Kapellenweg, sind noch nicht geklärt. Damit haben die grünen Wegeverbindungen als quartiersbezogene Vernetzung zwischen den öffentlichen Grün- und Freiflächen zum jetzigen Zeitpunkt sowohl in ihrem Verlauf, als auch in ihrer räumlichen Qualität ihr Potenzial noch nicht ausgeschöpft und bedürfen der Qualifizierung.

Biotopverbund, geschützte Biotope und Ausgleichsflächen

Gemäß dem Biotopkataster Hamburg befinden sich im Untersuchungsgebiet nur zwei Einzelbiotope.⁶¹ Diese sind vollständig geschützt und liegen beide im Rönneburger Park (siehe Kap. B 2.2). Darüber hinaus ist der Rönneburger Park gemäß dem Landschaftsprogramm als Fläche des Biotopverbunds gekennzeichnet. Die Geestkante entlang der Bahngleise wird als linearer Biotopverbund ausgewiesen.⁶²

Es gibt im Untersuchungsgebiet zudem eine Ausgleichsfläche gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).⁶³ Diese befindet sich im nördlichen Bereich des Rangierbahnhofs Harburg zwischen der Gleisanlage, dem Grundstück der Rexin Container Gruppe und der Geestkante. Als Kompensationsmaßnahme wurde hier eine Gehölzentwicklung festgesetzt.

Barrieren

__Nördlicher Stadtteileingang

Der Stadtraum entlang der BAB 253 bildet eine Barriere zwischen Untersuchungsgebiet, Innenstadt und Harburger Bahnhof von. Neben dem

⁶⁰ vgl. FHH, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (2013a): Landschaftsprogramm

⁶¹ vgl. Biotopkartierung Hamburg

⁶² vgl. FHH, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (2017): Landschaftsprogramm

⁶³ vgl. Ausgleichsflächen gemäß BNatSchG (2017), Kompensationsverzeichnis

Brückenbauwerk mit seinen Zu- und Abfahrten tragen hierzu bei:

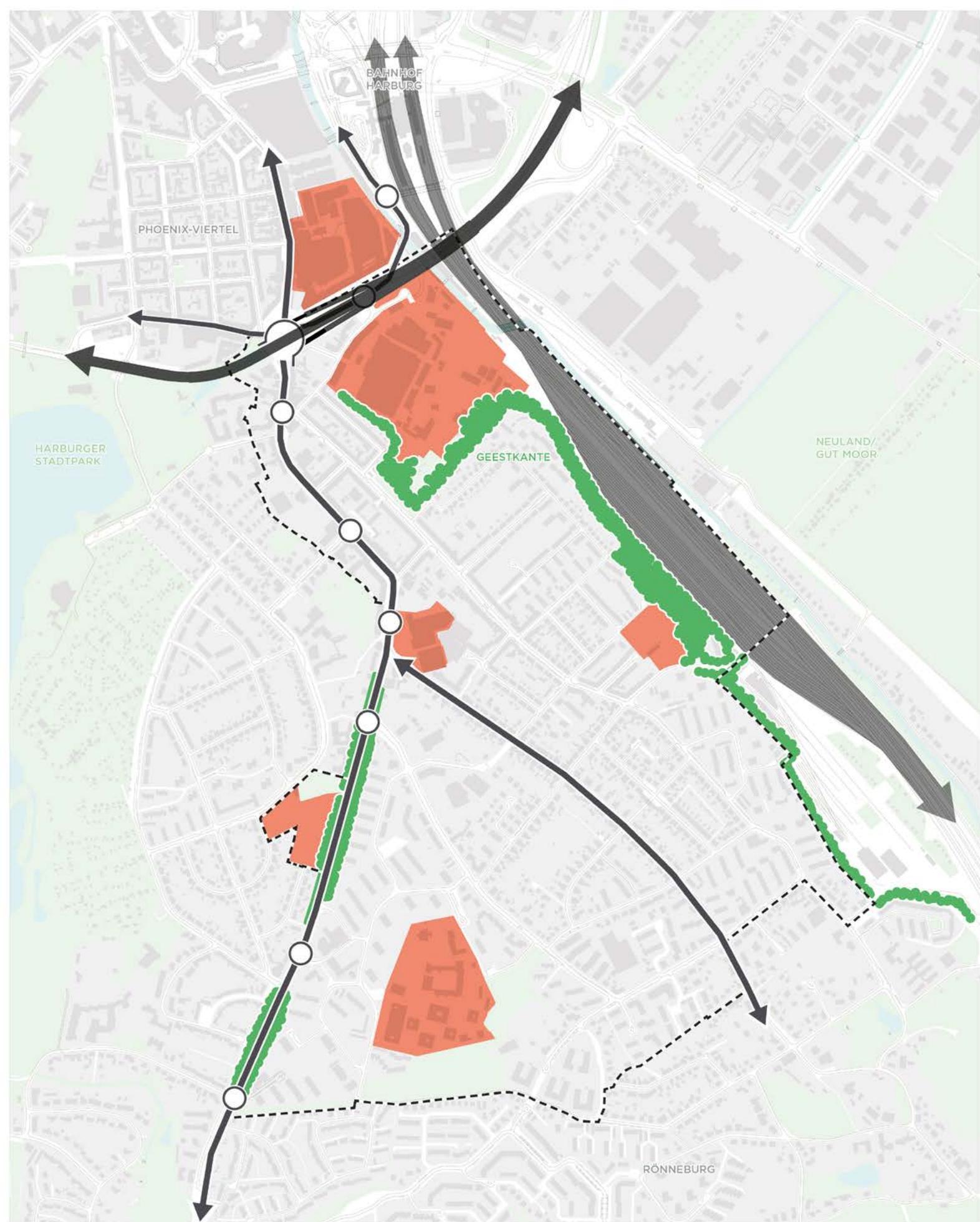
- der Zustand und die Gestaltung des öffentlichen Raumes zwischen Hannoversche Straße und Phoenix-Werk,
- der schlecht strukturierte und von Parkplätzen dominierte südliche Übergang in Richtung Nöldekestraße,
- die großräumige und schlecht passierbare Kreuzung der Winsener, Hannoversche, Wilstorfer und Hohe Straße und
- die unter der Brücke verlaufende, zwischen Engelbeketeich und den angrenzenden Böschungen eingeklemmte Freiraumverbindung zum Außenmühlenteich.

Der öffentliche Raum zwischen Hannoversche Straße und dem Phoenix-Werk hat durch das Zusammenspiel aus Vegetation, Hochstraße und Industriearchitektur einen eigenen Charakter mit hohem Wiedererkennungswert. Jedoch befindet sich dieser Bereich in einem verbesserungswürdigen Unterhaltungszustand. Schmale Fuß- und Radwege sowie die Vegetationsflächen und die Pfeiler der Autobahnbrücke verursachen Engstellen und sorgen für eine geringe Durchlässigkeit. Zusätzlich besteht momentan nur über die Ampelanlage an der unübersichtlichen Ausfahrt des Phoenix-Werks eine Verbindung in Richtung der Nöldekestraße. Die weitestgehend geschlossene Fassade des Phoenix-Werks sowie die Gestaltung und Ausstattung des Freiraums verstärken den Eindruck einer stadträumlichen Rückseite.

Der Bereich südlich der Hannoverschen Straße am Übergang zur Nöldekestraße wird durch den ruhenden Verkehr geprägt. Eine Kombination aus monofunktionalen Parkplätzen, vegetationsfreier Topografie, schmalen Wegeflächen sowie durch Poller, Vegetationsflächen und Pfeiler der Autobahnbrücke verursachte Engstellen sorgen für unklare Wegeführungen des Fuß- und Radverkehrs. Sichtbare Bezüge in die Nöldekestraße und gut nutzbare Verbindungen in das Untersuchungsgebiet fehlen.

Der Kreuzungsbereich Winsener, Hannoversche, Wilstorfer und Hohe Straße stellt durch die vielen zu überquerenden Straßen, lange Wartezeiten an den Ampelanlagen sowie einer fehlenden Querrichtungsmöglichkeit in Ost-West-Richtung eine Barriere am Übergang zur Harburger Innenstadt da.

Die Freiraumverbindung in Richtung Stadtpark ist durch das kontrastreiche Nebeneinander aus der Platzfläche an der Winsener Straße, dem Engelbeketeich mit seinen grünen Rändern, markanten Einzelbäumen und der Hochstraße geprägt. Auch dieser Raum hat einen hohen Wiedererkennungswert. Jedoch lassen schmale Wegeflächen, fehlende Nutzungsangebote und Belebung, steile



BARRIEREN

- Nördlicher Übergang entlang Hochstraße A253
- Gleisanlagen
- Winsener Straße und Jägerstraße
- Bestehende Übergänge

- Grüne Rückseiten
- Undurchlässige Nutzungsbereiche



Böschungen und kaum vorhandene Bezüge zum Wasser den Raum als ungenutzten Durchgangsort und stadträumliche Rückseite erscheinen. Das subjektive Sicherheitsgefühl ist hier eingeschränkt, v. a. im Dunkeln wird der Weg von seinen Nutzerinnen und Nutzern als Angstraum wahrgenommen.⁶⁴ Teilstücke der Wegeverbindung sind Teil des Qualifizierungsprogramms Grünes Netz.⁶⁵ In diesem Zusammenhang wird der Eingangssituation von der Hohen Straße eine hohe Priorität eingeräumt. Momentan werden im Auftrag der Behörde für Umwelt und Energie Maßnahmenvorschläge für die identifizierten Flächen erarbeitet.

Insgesamt erfüllt der nördliche Rand des Untersuchungsgebiets momentan weder die ihm zugeordnete Funktion als grüne Wegeverbindung und öffentlicher Raum, noch die einer stadträumlichen Schnittstelle zwischen dem Untersuchungsgebiet, dem Bahnhof Harburg und dem Phoenix-Viertel.

__Winsener Straße

Die Winsener Straße gliedert sich im Untersuchungsgebiet in zwei Abschnitte. Beide bilden auf unterschiedliche Art und Weise eine Barriere für den Fuß- und Radverkehr. Der nördliche Teil zwischen der Hochstraße der BAB 253 und der Jägerstraße weist mit den Ampelanlagen an den Einmündungen Nöldekestraße, Paul-Gerhardt-Straße sowie vor dem Busdepot der HHA deutlich mehr Übergänge und eine bessere Ost-West-Vernetzung in die benachbarten Quartiere auf. Jedoch ist dieser Abschnitt in Nord-Süd-Richtung auf Grund des vierspurigen Straßenausbaus und den damit verbundenen schmalen Wegeflächen, fehlenden Radwegen und durchgängigen straßenbegleitend angeordneten Parkplätzen ein Hindernis für den Fuß- und Radverkehr. Im zweiten Abschnitt zwischen der Jägerstraße und der Straße Am Frankenberg gibt es eine funktionierende, wenn auch unattraktive, Erschließung in Nord-Süd-Richtung. Es fehlen jedoch Querungsmöglichkeiten, die zwischen der Rönneburger Straße und dem NVZ Trelde Weg die Siedlung Hanhoopsfeld und Umgebung mit der Westseite der Winsener Straße vernetzen. Vorhandene Trampelpfade und improvisierte Treppenanlagen aus der Siedlung weisen darauf hin, dass in diesem Bereich die Winsener Straße auch ohne Übergang in Richtung Kapellenweg überquert wird. Im weiteren Verlauf der Straße ist auch der Abschnitt zwischen dem NVZ Trelde Weg und der Straße Am Frankenberg durch die Tieflage der Winsener Straße und eine

eingeschränkte Vernetzung in Ost-West-Richtung gekennzeichnet.

__Gleisanlagen des Rangierbahnhofs Harburg und Geestkante

Das Gleisfeld des Rangierbahnhofs Harburg bildet im Osten des Untersuchungsgebiets eine deutliche und nur über die Schlachthofbrücke oder die Unterführung am Vorderkamp zu überwindende Zäsur. Seit dem Abriss der Brücke an der Wasmerstraße gibt es aus dem Untersuchungsgebiet keine direkte Querungsmöglichkeit der Gleise mehr. Verstärkt wird die Wirkung dieser Barriere durch die schlechte bzw. nur punktuelle Zugänglichkeit der Geestkante. Sie ist als wichtiges landschaftsräumliches Strukturelement weithin sichtbar, jedoch als Freiraum kaum nutzbar (siehe Kap. B 2.2)

__Undurchlässige Nutzungsbereiche

Im Untersuchungsgebiet gibt es Nutzungen, die auf Grund ihrer räumlichen Dimension, Zugänglichkeit und Nutzungsbeschränkungen oder der Gestaltung ihrer Grenzen eine fehlende Durchlässigkeit aufweisen. Hierzu gehören:

- das Gewerbe- und Industriegebiet Nöldekestraße,
- das Busdepot der HHA in der Winsener Straße,
- der Schulcampus Hanhoopsfeld mit dem KIZ und der Kita am Schneverdinger Weg,
- die im Untersuchungsgebiet vorhandenen Sportplätze.

Alle genannten Bereiche haben keine Bedeutung für die übergeordnete Vernetzung, beeinflussen aber die kleinräumige Durchlässigkeit der benachbarten Quartiere und verursachen lange Wege durch das Quartier.

⁶⁴ vgl. FHH, Bezirksamt Harburg, Drucksache 20-1676.01, 03.07.2017

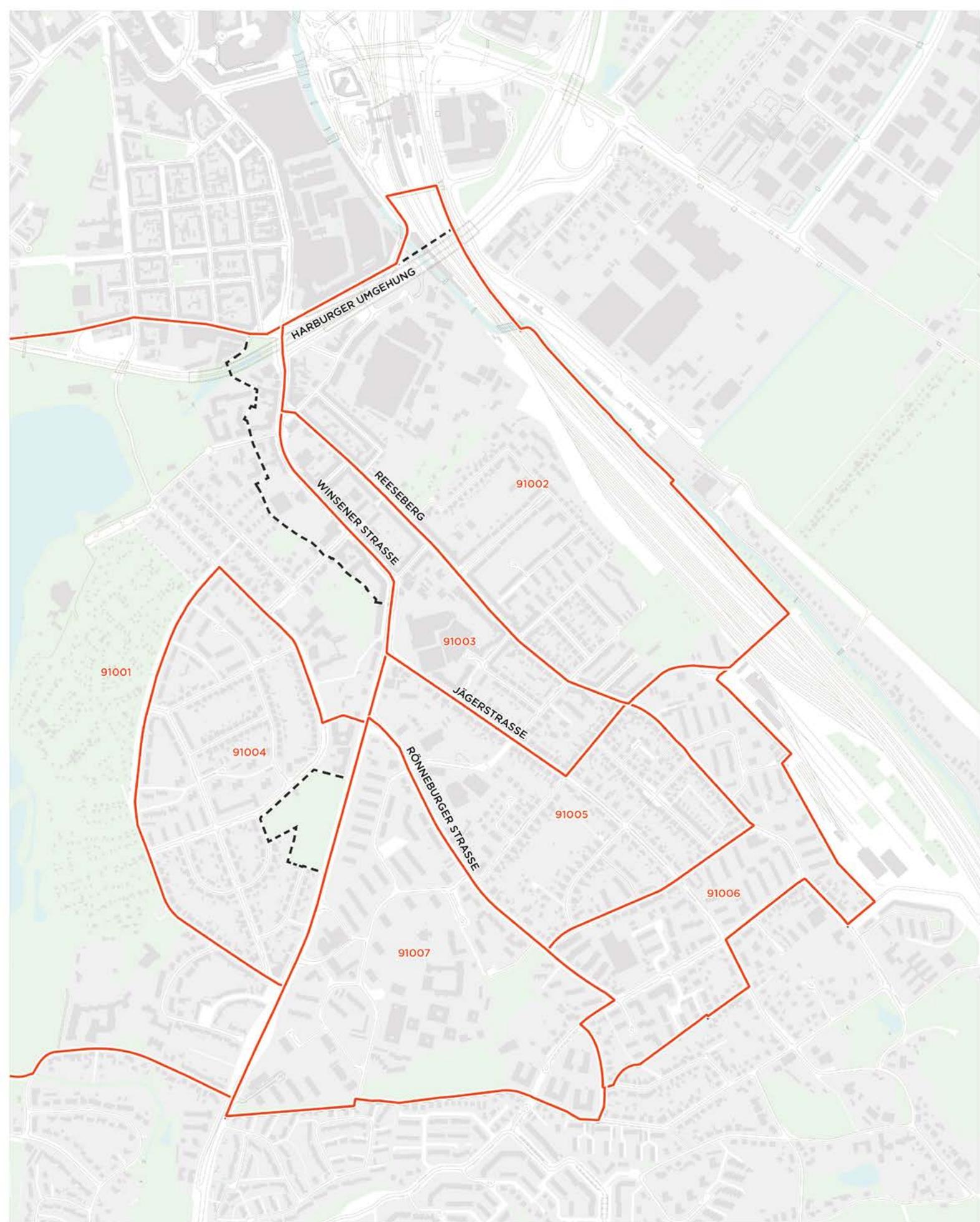
⁶⁵ vgl. FHH, Behörde für Umwelt und Energie, Qualifizierungsprogramm Grünes Netz Freie und Hansestadt Hamburg, Arbeitsstand 01.2019 (Flächenbezeichnungen: 07-08a, 07-N08b und 07-09)

Zusammenfassung Funktionszusammenhänge und Wechselwirkungen (B 4)

Das Untersuchungsgebiet liegt verkehrsgünstig in räumlicher Nähe zum Harburger Zentrum und Harburger Bahnhof sowie zur BAB nach Hamburg. Zugleich bilden die umgebenden Verkehrsinfrastrukturen für den nicht motorisierten Verkehr räumliche Barrieren. Diese Trennung wird durch den nördlichen Stadtteileingang verstärkt, der durch die stark befahrene Winsenser Straße und die straßenbegleitende Blockrandbebauung mit schmalen Seitenräumen als räumlicher

Flaschenhals wirkt.

Durch das Untersuchungsgebiet führt in Ost-West-Richtung der 2. Grüne Ring von Neuland und Gut Moor zum Harburger Stadtpark. Durch bestehende Lücken wie der nicht mehr existenten Wasmerstraßenbrücke kann dieser seine übergeordnete Vernetzungsfunktion derzeit jedoch nicht erfüllen. Quartiersintern fällt eine qualitativ unzureichende Vernetzung für den Fuß- und Radverkehr auf.



STATISTISCHE GEBIETE
 — Abgrenzungen statistische Gebiete



Abb. 29: Statistische Gebiete

C

C Sozioökonomische Situation und Entwicklung

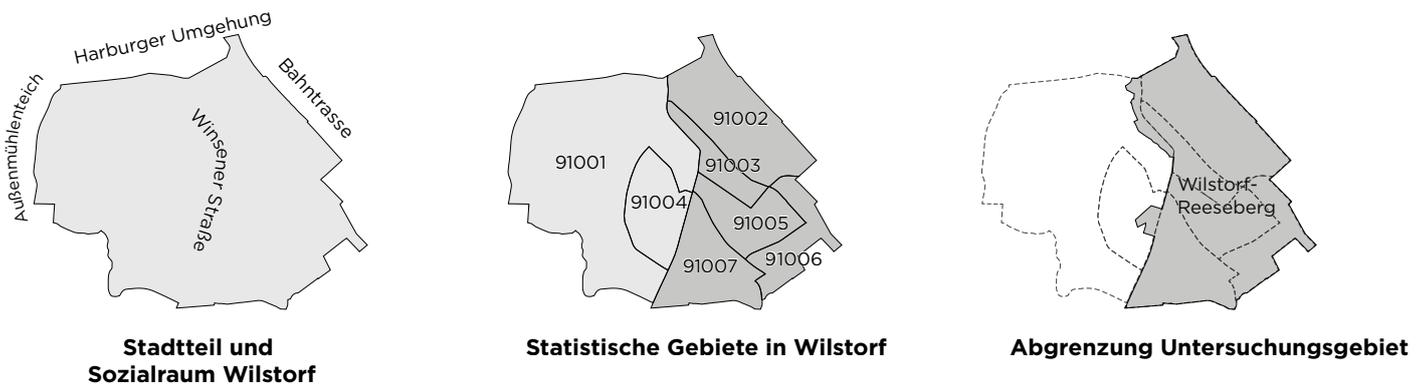


Abb. 30: Überblick über den Stadtteil Wilstorf, die Statistischen Gebiete und das Untersuchungsgebiet

Der Stadtteil Wilstorf ist deckungsgleich mit dem Sozialraum Wilstorf. Die vorläufige Gebietsabgrenzung der PPA liegt nahezu vollständig östlich der Winsener Straße und umfasst rund die Hälfte der Fläche des Stadtteils und Sozialraums. Die Statistischen Gebiete 91002, 91003, 91005, 91006, 91007 befinden sich vollumfänglich innerhalb der Abgrenzung des Untersuchungsgebietes. Sie werden hinsichtlich ihrer Sozialindikatoren, Bevölkerungsstruktur und ihrem sozioökonomischen Status untersucht und dargestellt.

Das westlich der Winsener Straße gelegene Statistische Gebiet 91001 liegt zu einem großen Teil außerhalb des Untersuchungsgebietes. Es umfasst eine kleinteilige Einzelhausbebauung, großflächige Kleingarten- und Grünanlagen um den Außenmühlenteich. Im Norden ist lediglich die erste - z. T. gewerblich geprägte - Baureihe entlang der Winsener Straße Teil des Untersuchungsgebietes. Dieser Bereich ist von einer vergleichsweise hohen Bevölkerungsdynamik durch bereits bezogene und weitere geplante Wohnungsbauprojekte geprägt. Diesbezügliche Auffälligkeiten finden in dem folgenden Kapitel Erwähnung. Zur besseren Unterscheidbarkeit wurden die Informationen textlich grau dargestellt.

Das ebenfalls westlich der Winsener Straße liegende Statistische Gebiet 91004 liegt nur im Bereich der Spiel- und Sportflächen am Kapellenweg innerhalb des Untersuchungsgebietes. Die angrenzende vorstädtisch geprägte, kleinteilige Bebauung ist nicht Teil des Untersuchungsgebietes. Von einer tiefergehenden Betrachtung der statistischen Daten wurde abgesehen.

Einzelne Indikatoren wie das durchschnittliche Haushaltseinkommen sind nur auf Stadtteilebene verfügbar. Für die aufgeführten Indikatoren und Werte werden in der Regel Referenzwerte, sowohl auf der Bezirksebene, als auch auf gesamtstädtischer Ebene herangezogen. Indikatoren auf Ebene der Statistischen Gebiete wurden zudem hinsichtlich ihrer Standardabweichung zu den anderen Statistischen Gebieten im Untersuchungsgebiet betrachtet. Alle Werte beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf das Jahr 2017.

Statistisches Gebiet	Städtebauliche Charakteristik
91002	<ul style="list-style-type: none"> • Bildet den nördlichen Quartierszugang hinter der Hochstraße • Überwiegend geprägt von Geschosswohnungsbau (Blockrand- und Zeilenbauweise) im Einzel- und genossenschaftlichem Eigentum, hoher Mietwohnungsanteil • Industriegebiet (ehemalige Jute, Bahnanlagen) • Vereinzelte Einfamilienhäuser • Mehrere Wohnungsneubauten des EBV
91003	<ul style="list-style-type: none"> • Lage zwischen der stark befahrenen Winsener Straße, Jägerstraße und Reeseberg • Geprägt von Mietwohnungen im Geschosswohnungsbau • Kleinteilige Doppelhausbebauung mit fließendem Übergang zum Gebiet 91005 • Standort des Busdepots der HHA
91005	<ul style="list-style-type: none"> • Lage im Zentrum des Untersuchungsgebiets • Geprägt von Einzel- und Doppelhäusern, häufig als selbstgenutztes Wohneigentum
91006	<ul style="list-style-type: none"> • Südöstlicher Abschluss des Untersuchungsgebiets • Geprägt von Geschosswohnungsbau (Zeilenbauweise und Punkthochhäuser), überwiegend im genossenschaftlichen Eigentum, hoher Anteil an Mietwohnungen • Hoher Anteil an Bestandswohnungen des EBV • Sehr viele geförderte Wohnungen mit Bindungsauslauf 2019 • Neubauprojekt 2014 mit 75 Mietwohnungen und 55 barrierefreien Eigentumswohnungen
91007	<ul style="list-style-type: none"> • Südlicher Abschluss des Untersuchungsgebiets • Wohnsiedlung Hanhoopsfeld und Umfeld • Geprägt von Geschosswohnungsbau (Zeilenbauweise und Punkthochhäuser), überwiegend Mietwohnungen im Eigentum verschiedener privatwirtschaftlicher Wohnungsgesellschaften • Standort des neuen Schulcampus Hanhoopsfeld
91 001	<ul style="list-style-type: none"> • Lage zwischen Winsener Straße und Stadtpark • Nur nördlicher Teilbereich Geschosswohnungsbau entlang der Winsener Straße innerhalb des Untersuchungsgebiets • Kleinteilige Bebauung mit heterogener Eigentumsstruktur • Seit 2012 Wohnanlage an der Winsener Straße mit 130 geförderten Wohnungen • Seit 2007 Servicewohnanlage Engelbekhof mit 110 Wohnungen

Tab. 3: Städtebauliche Charakteristik der Statistischen Gebiete (Das Gebiet 91001 liegt nur in kleinen Teilbereichen im Untersuchungsgebiet, wurde jedoch bezüglich möglicher Auswirkungen auf das Untersuchungsgebiet mitbetrachtet. Zur besseren Unterscheidbarkeit sind die Informationen farblich abgesetzt)

C 1 Sozialindikatoren des Sozialmonitorings

Das RISE-Sozialmonitoring⁶⁶ ist ein kleinräumiges und kontinuierliches Beobachtungssystem der Stadtteilentwicklung. Ziel ist es, unterstützungsbedürftige Quartiere frühzeitig zu identifizieren und die Festlegung neuer Fördergebiete der Integrierten Stadtteilentwicklung auf eine objektive Datenbasis zu stützen.

Für das Sozialmonitoring werden soziale Indikatoren wie z. B. der Anteil der Bevölkerung, der Transferleistungen nach SGB II oder SGB XII bezieht, arbeitslos oder alleinerziehend ist, zusammengetragen und für jedes Quartier aufbereitet. Die Daten der Statistischen Gebiete werden mit dem gesamtstädtischen Durchschnitt verglichen. Dazu werden zwei Indizes gebildet, ein Statusindex sowie ein Dynamikindex. Kombiniert ergibt sich daraus der sogenannte Gesamtindex. Die Ausprägungen zeigen, wie stark die Werte in den einzelnen Statistischen Gebieten vom Hamburger Durchschnitt abweichen. So können Quartiere mit sich abzeichnenden Herausforderungen frühzeitig erkannt werden. Die gesamtstädtische Entwicklung der Indikatoren wird durch die Methodik ausgeblendet, um die sozialräumlichen Unterschiede hervorzuheben.

Für das Untersuchungsgebiet zeigt sich für alle Statistischen Gebiete dabei ein durchgehend mittlerer Statusindex. Auch der Dynamikindex ist in allen Statistischen Gebieten als stabil gekennzeichnet.

Vergleicht man die zugrundeliegenden Statussummen⁶⁷ der Statistischen Gebiete miteinander, zeigen sich Differenzen zwischen den Statistischen Gebieten in Status und Dynamik. Das zentral im Untersuchungsgebiet gelegene Statistische Gebiet 91005 verfügt mit einem Wert von -1,39 über eine positivere Statussumme als die anderen Statistischen Gebiete. Die Statussummen der innenstadtnahen Statistischen Gebiete 91002 (5,37) und 91003 (4,79) weisen eine größere Standardabweichung auf.

Zwischen den Stichtagen 31.12.2012 und 31.12.2017 ergibt sich für die nördlichen Statistischen Gebiete 91002, 91003 sowie 91005 eine leicht positive Entwicklung der jeweiligen Statussumme. In den südlichen Gebieten 91006 und 91007 ist die Entwicklung hingegen als leicht negativ zu kennzeichnen.

⁶⁶ vgl. FHH, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (2018): Sozialmonitoring 2018 (Stand der Daten 31.12.2017)

⁶⁷ Für den Statusindex werden die Statistischen Gebiete entsprechend ihrer errechneten Statussummen in die Kategorien hoch, mittel, niedrig und sehr niedrig eingeteilt.

Stat. Gebiet	Bevölkerung 2017	Bevölkerungszuwachs seit 2012	Statusindex 2018	Dynamikindex 2018
91002	3.253	220 (6,8 %)	Mittel	Stabil
91003	2.305	28 (1,2 %)	Mittel	Stabil
91005	1.349	57 (4,2 %)	Mittel	Stabil
91006	2.619	251 (9,6 %)	Mittel	Stabil
91007	3.491	83 (2,4 %)	Mittel	Stabil
91001	2.414	449 (18,6 %)	Mittel	Stabil

Tab. 4: Ergebnisse des Sozialmonitorings 2018 (das Statistische Gebiet 91001 liegt nur in kleinen Teilbereichen im Untersuchungsgebiet, wurden jedoch bezüglich möglicher Auswirkungen auf das Untersuchungsgebiet mitbetrachtet.).

C 2 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung

Einwohnerzahl und Bevölkerungsentwicklung

Die **Einwohnerzahl** des Stadtteils Wilstorf am 31.12.2017 betrug 17.437 Personen.⁶⁸ Entsprechend des einfühend beschriebenen Zuschnitts des Untersuchungsgebiets wird eine Einwohnerzahl des Untersuchungsgebiets von 13.258 Personen angenommen.⁶⁹ Dabei wurde 10 % der Bewohnenden des Statistische Gebiets 91001 einbezogen.

Die **Bevölkerungsentwicklung** des Stadtteils Wilstorf zeigt in den vergangenen zehn Jahren ein Wachstum um insgesamt 1.594 Personen. Seit 2013 hat sich die Dynamik des Wachstums insbesondere durch den Geschosswohnungsbau der jüngeren Vergangenheit intensiviert.

Die Wachstumsrate im Untersuchungsgebiet (5,2 %) gestaltet sich in diesem Zeitraum ähnlich dem Hamburger Niveau (5,1%) und liegt unter dem Harburger Niveau von 6,6%. Auch auf Ebene der Statistischen Gebiete ist durchgängig eine Bevölkerungszunahme zu verzeichnen.

Sozial- und Haushaltsstruktur

Die **Altersstruktur der Bewohnerinnen und Bewohner** im Untersuchungsgebiet liegt im Vergleich zum Bezirk Harburg und zum Hamburger Durchschnitt im Durchschnitt. Die Abweichungen in der Verteilung der jeweiligen Alterskohorten betragen unter 1 %.

Auffälligkeiten zeigen sich bei einem Vergleich auf Ebene einzelner Statistischer Gebiete. So ist im Statistischen Gebiet 91007 rund um die Siedlung Hanhoopsfeld sowohl der Anteil der unter 18-Jährigen mit 22 %, als auch der Wert der unter 6-Jährigen mit 9 % besonders hoch (im Vergleich zum Bezirk Harburg mit 18 % und 7 %, Hamburger Durchschnitt 16 % und 6 %). Zugleich ist der Anteil der über 65-Jährigen mit lediglich 15 % besonders niedrig (im Vergleich Bezirk Harburg 18 %, Hamburger Durchschnitt 18 %). In dem von Einfamilien- und Doppelhäusern geprägten Statistischen Gebiet 91005 leben mit 7,7 % überdurchschnittlich

viele Bewohnerinnen und Bewohner zwischen 15 und 21 Jahren (im Vergleich Bezirk Harburg 6,5 %, Hamburger Durchschnitt 5,5 %), bei einem zugleich geringen Anteil der 21- bis 45-Jährigen.

Der Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner über 65 Jahren im Stadtteil liegt nur leicht über dem Durchschnitt des Bezirks Harburg, unterscheidet sich dabei jedoch stark zwischen den Statistischen Gebieten. Während dieser in den Statistischen Gebieten 91006 und 91005 bei 21 % bzw. 22 % liegt, zeigen die innenstadtnahen Statistischen Gebieten 91002 und 91003 sowie das Statistische Gebiet 91007 (Siedlung Hanhoopsfeld) mit 13 % bis 15 % niedrigere und seit 2012 sinkende Anteile (im Vergleich Bezirk Harburg 18 %, Hamburger Durchschnitt 18 %). Dennoch ist auch auf Ebene der Statistischen Gebiete keine Überalterung festzustellen.

Die **Anteile der Bewohnerinnen und Bewohner ohne deutsche Staatsangehörigkeit** (25,3 %) sowie der **Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund** (46,8 %)⁷⁰ liegen im Untersuchungsgebiet nur leicht über den Vergleichswerten im Bezirk Harburg (22,3 % und 45,3 %), jedoch deutlich über dem Hamburger Durchschnitt (17,1 % und 34,9 %). In den Statistischen Gebieten 91002, 91003 und 91007 zeigen sich mit bis zu 32,2 % (ohne deutsche Staatsangehörigkeit) bzw. 54,9 % (mit Migrationshintergrund) deutlich höhere Anteile. Des Weiteren haben sich die Anteile in den Statistischen Gebieten 91002, 91003 und 91007 gegenüber dem Durchschnitt des Untersuchungsgebiets, den Vergleichswerten des Bezirks Harburg und dem Hamburger Durchschnitt seit 2012 überproportional erhöht.

Daten zum Anteil der unter 18-Jährigen mit **Migrationshintergrund** sind nur auf Ebene des Stadtteils Wilstorf verfügbar. Hier liegt der Anteil mit 68,4 % über dem Vergleichswert im Bezirk Harburg von 64,5 % und deutlich über dem Hamburger Durchschnitt von 51,3 %.⁷¹

Die **durchschnittliche Haushaltsgröße**⁷² im Untersuchungsgebiet deckt sich mit 1,8 Personen pro Haushalt mit dem Hamburger Durchschnitt,

⁶⁸ Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, 2018

⁶⁹ Berücksichtigt wurden die Einwohnerzahlen der Statistischen Gebiete 91002, 91003, 91005, 91006 und 91007, zuzüglich 10 % der Einwohnerzahl des Gebiets 91001.

⁷⁰ Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, 2018

⁷¹ Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, 2018

⁷² Auszählung aus dem Melderegister ergänzt um Schätzungen mit HHGen

liegt jedoch knapp unter dem Vergleichswert des Bezirks Harburg mit 1,9 Personen pro Haushalt⁷³. Der Anteil der **Einpersonenhaushalte** im Untersuchungsgebiet liegt mit 52,9 % über dem Vergleichswert des Bezirks Harburg von 48,9 %, jedoch unter dem Hamburger Durchschnitt von 54 %. Im Statistischen Gebiet 91002 ist der Wert mit 58,6 % überdurchschnittlich hoch.

Im Bezirk Harburg leben mit 20 % überdurchschnittlich viele **Haushalte mit Kindern** (im Hamburger Durchschnitt 18 %). Auch im Untersuchungsgebiet bestätigt sich dieser Wert. Auffällig zeigt sich in dieser Hinsicht das Statistische Gebiet 91007, das mit 25 % deutlich über dem Schnitt des Untersuchungsgebiets von 19,1 % liegt. Zugleich ist in diesem kinderreichen Statistischen Gebiet der Anteil der **Alleinerziehenden** an allen Haushalten mit Kindern in Höhe von 22 % vergleichsweise niedrig (im Vergleich Bezirk Harburg 25 %, Hamburger Durchschnitt 25 %). Auffällig ist hinsichtlich des Indikators der Alleinerziehenden insbesondere das Statistische Gebiet 91006, in dem mehr als jeder dritte Haushalt (38,2 %) alleinerziehend ist.

Die **Einwohnerdichte** (80 EW/ha) liegt im Untersuchungsgebiet deutlich über dem Vergleichswert des Bezirks Harburg (13 EW/ha) und dem Hamburger Durchschnitt (25 EW/ha). Dies ist vor allem auf den geringen Anteil größerer Grünanlagen und auf die in der Regel mehrgeschossige Bauweise im Untersuchungsgebiet zurück zu führen. So erklärt sich auch der im Statistischen Gebiet 91003 (146 EW/ha) stark überdurchschnittliche Wert.

Sozioökonomische Struktur

Der Anteil der **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** liegt im Untersuchungsgebiet insgesamt auf ähnlichem Niveau wie der Vergleichswert des Bezirks Harburg und der Hamburger Durchschnitt. Auch auf Ebene der Statistischen Gebiete zeigen sich nur geringfügige Abweichungen. Die nördlichen Statistischen Gebiete zeigen hier einen leicht nach unten abweichenden Anteil, während die Quote der südlichen Statistischen Gebiete leicht nach oben abweicht. Das Untersuchungsgebiet weist mit 4,4 % einen

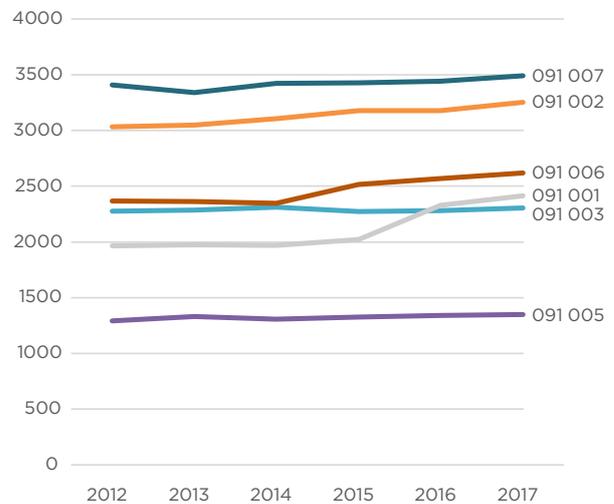


Abb. 31: Bevölkerungsentwicklung in den Statistischen Gebieten

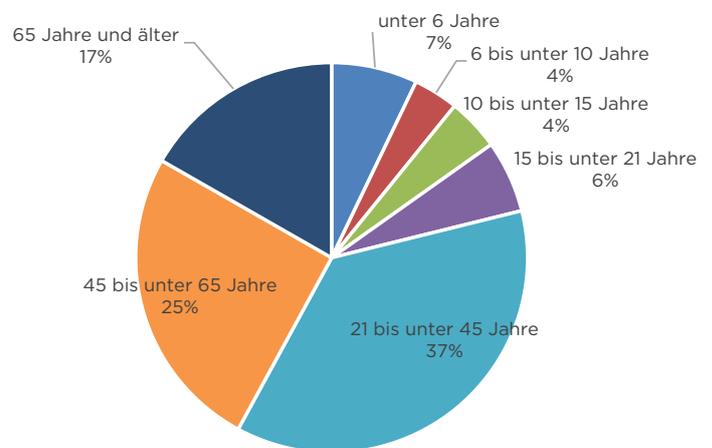


Abb. 32: Altersstruktur im Untersuchungsgebiet

⁷³ Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, 2018

Parameter	Untersuchungsgebiet	Bezirk Harburg	FHH
Anteil nichtdeutsche Staatsangehörige	25,3 %	22,3 %	17,1 %
Anteil Menschen mit Migrationshintergrund	46,8 %	45,3 %	34,9 %
Haushaltsgröße (Personen/Haushalt)	1,8	1,9	1,8
Anteil Einpersonenhaushalte	52,9 %	48,9 %	54,4 %
Anteil Haushalte mit Kindern	19,5 %	20,0 %	17,8 %
Anteil Alleinerziehende mit Kindern	28,5 %	25,2 %	25,3 %

Tab. 5: Übersicht statistischer Daten zu Sozial- und Haushaltsstruktur (Quelle siehe Abbildungsverzeichnis)

leicht höheren **Arbeitslosenanteil**⁷⁴ als der Vergleichswert des Bezirks Harburg (3,9 %) und der Hamburger Durchschnitt (3,5 %) auf. Das südlich an die Harburger Innenstadt grenzende Statistische Gebiet 91002 weicht mit 5,4 % am deutlichsten vom Durchschnitt im Untersuchungsgebiet ab.

Der **Anteil der Leistungsempfängerinnen und -empfänger nach SGB II** liegt mit 14,9 % ebenfalls mit 1,6 % über dem Vergleichswert des Bezirks Harburg (13,3 %) und mit fast 5 % über dem Hamburger Durchschnitt (10,3 %). Erneut zeigt sich hier eine deutliche Abweichung der Werte auf Ebene der Statistischen Gebiete. Die innenstadtnahen Statistischen Gebiete 91002 und 91003 sowie das Statistische Gebiet 91007 um die Siedlung Hanhoopsfeld weisen Werte zwischen 16 % und 17 % auf, während im Statistischen Gebiet 91005 der Wert bei 9,3 % liegt. Auch der Anteil **junger Leistungsempfängerinnen und -empfänger nach SGB II (15 bis unter 25 Jahre)** liegt in den innenstadtnahen Statistischen Gebieten sowie im Bereich der Siedlung Hanhoopsfeld über den Durchschnittswerten.

Auffällig ist zudem der Anteil der **unter 15-Jährigen in Mindestsicherung**. Im Untersuchungsgebiet liegt dieser mit fast 31 % mehrere Prozentpunkte über dem Vergleichswert im Bezirk Harburg (26,9 %) und deutlich über dem Hamburger Durchschnitt (20,7 %). In den innenstadtnahen Statistischen Gebieten 91002 (36,4 %) und 91003 (33,9 %) ist sogar mehr als jeder Dritte der unter 15-Jährigen auf Mindestsicherung angewiesen. Der Anteil der **Empfängerinnen und Empfänger von Grundversicherung im Alter** und weiteren Hilfeleistungen

⁷⁴ Anteil der Arbeitslosen (SGB III und SGB II) insgesamt an der Gesamtbevölkerung (Arbeitssuchende)

der Alterskohorte 65 Jahre und älter zeigt keine signifikanten Auffälligkeiten.

Daten zu der Bildungssituation in Wilstorf sind nur auf Stadtteilebene verfügbar. Der **Anteil der Schülerinnen und Schüler an Gymnasien in der Sekundarstufe I** liegt gemäß Regionalem Bildungsatlas 2018⁷⁵ in Wilstorf mit 34,5 % leicht unter dem Vergleichswert des Bezirks Harburg von 36,5 % und deutlich unter dem Hamburger Durchschnitt von 45,5 %.

Der **Anteil der Schülerinnen und Schüler an Sonderschulen in der Sekundarstufe I** liegt im Stadtteil mit 4,5 % im Vergleichswert des Bezirks Harburg. Im Hamburger Durchschnitt fällt der Wert mit 2,9 % niedriger aus.

Der **Anteil der Schulentlassenen mit Abitur/Fachhochschulreife** liegt in Wilstorf bei 53 % und damit leicht über dem Vergleichswert des Bezirks Harburg von 51,5 %, jedoch unter dem Hamburger Durchschnitt von 57 %. Zugleich weist der Stadtteil mit 6,5 % einen leicht erhöhten **Anteil der Schulentlassenen ohne ersten allgemeinbildenden Schulabschluss** auf. Im Bezirk Harburg liegt dieser Indikator bei 6 %, im Hamburger Durchschnitt bei 5,5 %.

⁷⁵ vgl. FHH, Behörde für Schule und Berufsbildung, IfBQ (2017): Regionaler Bildungsatlas 2018

C 3 Bewertung des Untersuchungsgebiets

Betrachtet man die Entwicklungen und den Status der Haushalts- und Sozialstruktur auf Ebene der Statistischen Gebiete sowie die Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt (siehe Kap. B 2.1), droht eine Gefährdung der bislang vergleichsweise stabilen Situation. Vor diesem Zusammenhang ist bspw. die überdurchschnittliche Anzahl von Sozialwohnungen mit Bindungsauslauf im Statistischen Gebiet 91006 in den kommenden Jahren zu erwähnen. Diese kann insbesondere für Alleinerziehende und Geringverdiener problematische Folgen haben.

In Bezug auf die sozioökonomische Struktur zeigt sich das Untersuchungsgebiet und hier insbesondere die innenstadtnahen Bereiche sowie die Siedlung Hanhoopsfeld auffällig. Hier kumulieren die höheren Arbeitslosenzahlen, auch unter jungen Erwachsenen, eine überdurchschnittlich hohe Zahl an Kindern in Grundsicherung und ein insgesamt unterdurchschnittliches Einkommensniveau.

Die Sichtbarkeit von Problemen auf Grundlage der verfügbaren statistischen Daten wird insbesondere durch die Bevölkerungszunahme der letzten Jahre erschwert. So zeigen mehrere Indikatoren (Anteil Jugendlicher, Anteil Alleinerziehender, Anteil Bevölkerung mit Migrationshintergrund) Schwankungen, die auf eine veränderte Zusammensetzung der Wohnbevölkerung schließen lassen.

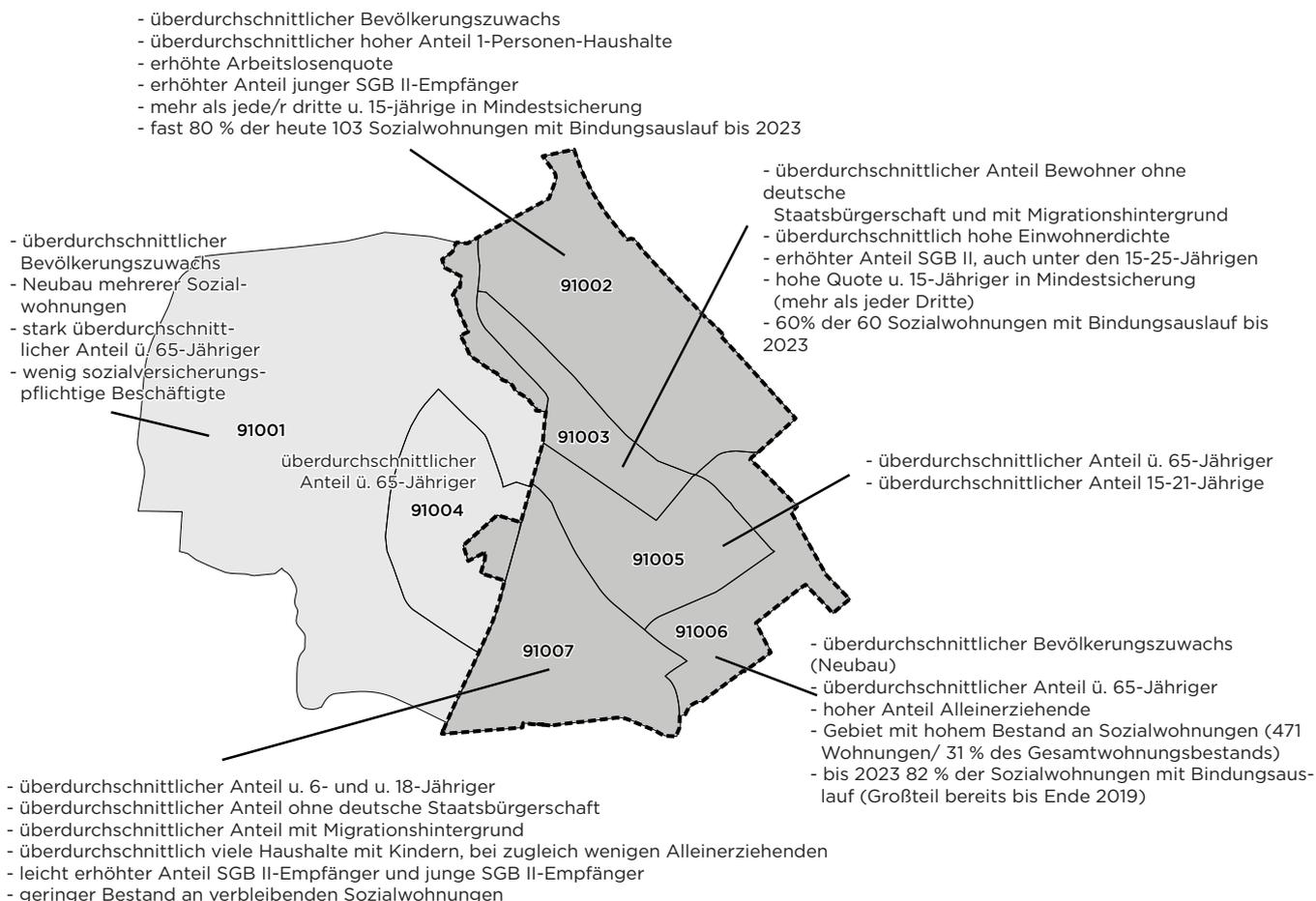


Abb. 33: Ausgewählte Indikatoren auf Ebene der Statistischen Gebiete (Quelle siehe Abbildungsverzeichnis)

Themenbereiche SWOT-Analyse	RISE-Handlungsfelder
<ul style="list-style-type: none"> • Themenbereich 1: Städtebau und Wohnen 	<ul style="list-style-type: none"> • Städtebauliche Strukturen • Wohnen, lokaler Wohnungsmarkt und Wohnungswirtschaft • Sicherheit, Kriminal- und Gewaltprävention • Image
<ul style="list-style-type: none"> • Themenbereich 2: Öffentlicher Raum und private Freiräume 	<ul style="list-style-type: none"> • Grün- und Freiflächen, Wohnumfeld und öffentlicher Raum
<ul style="list-style-type: none"> • Themenbereich 3: Verkehr, Emissionen und Vernetzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Umwelt, Klimaschutz und Verkehr
<ul style="list-style-type: none"> • Themenbereich 4: Versorgung, Arbeit und Wirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigung, Qualifizierung, Arbeitsmarkt und Ausbildung • Lokale Ökonomie
<ul style="list-style-type: none"> • Themenbereich 5: Gesellschaftliche Infrastruktur 	<ul style="list-style-type: none"> • Bildung • Familienförderung • Soziales, Seniorenarbeit, Inklusion/ Gleichstellung von Menschen mit Behinderung • Integration von Menschen mit Migrationshintergrund • Kultur im Stadtteil • Gesundheitsförderung • Sport und Freizeit

Tab. 7: Zuordnung RISE-Handlungsfelder zu Themenbereichen der SWOT-Analyse

D

D Probleme und Potenziale

Im folgenden Kapitel werden aufbauend auf der Bestandsaufnahme und der sozioökonomischen Situation die Probleme und Potenziale im Untersuchungsgebiet herausgearbeitet. Der Bestandsaufnahme folgend ergeben sich fünf Themenbereiche, die jeweils mittels einer SWOT-Analyse auf Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken⁷⁶ untersucht werden. Die Themenbereiche werden tabellarisch gegenübergestellt und anschließend textlich beschrieben (siehe Kap. D 1). Je SWOT-Thema setzt eine Karte die Probleme und Potenziale in einen räumlichen Zusammenhang (siehe Abb. 42 bis 47). Durch eine visuelle Überlagerung der fünf Themenbereiche lassen sich räumliche Handlungsschwerpunkte ablesen (siehe Kap. D 2).

Den fünf Themenbereichen Städtebau und Wohnen, Öffentlicher Raum und private Freiräume, Verkehr, Emissionen und Vernetzung, Versorgung, Arbeit und Wirtschaft sowie gesellschaftliche Infrastruktur sind sämtliche Handlungsfelder gemäß RISE-Leitfaden zugeordnet. Der nachfolgenden Tabelle lässt sich die Zuordnung der Handlungsfelder zu den Themenbereichen entnehmen.

Das Handlungsfeld Beteiligung, Aktivierung, Lokale Partnerschaften, Vernetzung hat als Querschnittsthema herausragende Bedeutung und fließt je nach Relevanz im Untersuchungsgebiet in alle fünf Themenbereiche ein.

Methodik

In der SWOT-Analyse werden zur Bewertung der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken je Themenbereich die im Rahmen der Bestandsaufnahme gewonnenen Erkenntnisse herangezogen. Diese speisen sich neben der Grundlagenrecherche, der

Auswertung vorhandener Dokumente und mehrfachen Ortsbegehungen aus den geführten Interviews mit Akteuren und Experten vor Ort sowie den beteiligten Fachämtern. Die Ergebnisse der SWOT-Analyse wurden in zwei Workshops mit der Verwaltung und anschließend mit lokalen Akteuren und Experten diskutiert, überprüft und im Nachgang entsprechend justiert und überarbeitet.

Im verwaltungsinternen Workshop mit den beteiligten Fachämtern wurden die Analyseergebnisse im Hinblick auf Handlungsschwerpunkte konkretisiert und die Wechselwirkungen mit angrenzenden Stadtteilen und überörtlichen Planungen thematisiert. Für die erarbeiteten Themenbereiche wurden Ideen für Maßnahmen und Projekte gesammelt, verortet und anschließend als mögliche erste Projekte oder Projektideen kategorisiert.

Der zweite Workshop diente dem Abgleich der Analyseergebnisse mit dem Wissen lokaler Akteure und Einrichtungen. Zudem wurden konkrete Bedarfe sowie Probleme und Potenziale im Untersuchungsgebiet benannt. Auf diese zugeschnitten, wurden Projektideen sowie Ideen für Beteiligungsmöglichkeiten entwickelt. Im Hinblick auf die Umsetzung wurden relevante Akteure identifiziert und auf zu beteiligende Zielgruppen hingewiesen.

In beiden Workshops wurden die Ideen lokalisiert bzw. als übergreifende Maßnahmen für das gesamte Gebiet festgehalten und hinsichtlich ihres Umsetzungshorizonts bewertet. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für die in Kapitel E „Strategische Grundüberlegungen“ dargestellte Prozesslandkarte (siehe Kap. E 4).

⁷⁶ SWOT steht als Abkürzung für die englischen Begriffe: *Strengths* (Stärken), *Weaknesses* (Schwächen), *Opportunities* (Chancen) und *Threats* (Risiken)

D SWOT-Analysen in Themenbereichen

Themenbereich 1: Städtebau und Wohnen

Stärken

- Heterogenität der Baustruktur und Bewohnerstruktur
- Heterogenität des Wohnungsangebots in Kombination mit moderaten Mietpreisen
- Großer genossenschaftlich geprägter Wohnungsbestand mit engagierten Genossenschaften
- In großen Teilen hohe Wohnqualität bei hoher Zentralität
- Städtebauliche Ensembles und charakteristische Baustrukturen
- Funktionale Durchmischung in Teilräumen
- Zeitgemäße Wohnungsneubauten mit Anteilen gefördert Wohnraums
- Mehrere geplante Neubauprojekte mit Schwerpunkt Wohnen

Schwächen

- Vernachlässigte Bausubstanz (insbesondere Einzeleigentum) sowie Sanierungsbedarf (sowohl EFH, DHH, MFH)¹ in Teilbereichen
- Stadträumliche Barrierewirkung der Bahntrasse, Winsener Straße und Harburger Umgehungsstraße
- Maßstabsprünge und Nutzungskonflikte durch Nebeneinander von Wohnen, Gewerbe und Verkehrsinfrastrukturen
- Städtebauliche Missstände im Bereich des nördlichen Stadtteileingangs: Fehlende räumliche Fassung in Kombination mit unattraktiven Nutzungen in der Erdgeschosszone
- Brachflächen entlang der Winsener Straße (nördlicher Abschnitt)
- Leerstände in der Winsener Straße sowie Reeseberg (nördlicher Bereich)
- Bestehende „Angsträume“: Bereich Hochstraße/Nöldekestraße/ Anzengruberstraße

Chancen

- Mittel- und langfristige Sicherung von Gewerbe- und Industrieflächen
- Nachverdichtungspotenziale
- Perspektivische Entwicklung Phoenix-Werke
- Teilraumidentitäten durch charakteristische Baustrukturen

Risiken

- Verstärkung des Trading-Down-Effekts im nördlichen Abschnitt der Winsener Straße und Reeseberg, Nöldekestraße (Stadtteileingang)
- Auslaufen der Bindungen von Sozialwohnungen, mögliche Verdrängungsprozesse
- Verlust stadtbildprägender Bausubstanz durch Ersatzneubauten und Sanierungsmaßnahmen

¹ EFH = Einfamilienhaus, DHH = Doppelhaus, MFH = Mehrfamilienhaus

__Stärken

Eine Stärke des Untersuchungsgebiets ist die hohe Zentralität in Bezug auf die Harburger Innenstadt, den Harburger Bahnhof sowie den Naherholungsbereich Harburger Stadtpark mit dem Außenmühlenteich. Zudem sind insbesondere die südöstlichen Teilbereiche des Untersuchungsgebiets von einer überwiegend hohen Wohnqualität gekennzeichnet. An den Rändern des Untersuchungsgebiets besteht ein funktionales Patchwork mit einer Funktionsmischung aus Wohnen, Gewerbe und gesellschaftlicher Infrastruktur. Dieses ist aufgrund der ergänzenden kleinteiligen, dezentralen Angebote im Wohnumfeld als Stärke zu verstehen.

Die städtebaulichen Strukturen des Untersuchungsgebiets zeichnen sich durch eine große Heterogenität im Baubestand aus. Diese zeigt sich in verschiedenen städtebaulichen Ensembles mit z. T. charakteristischen Baustrukturen. Zu nennen sind hier u. a. die gründerzeitliche Blockrandbebauung, der genossenschaftlich geprägte Siedlungsbau der 1920er und 1930er Jahre und die in ihrer städtebaulichen Struktur weitestgehend unveränderte Siedlung Hanhoopsfeld aus den 1960er Jahren.

Die in der Eigentumsstruktur sichtbare Diversität bietet über das Untersuchungsgebiet verteilt, zusätzlich zu der Heterogenität der Baustrukturen, eine große Varianz im Wohnungsangebot bei meist moderaten Mietpreisen. Einen wesentlichen Beitrag dazu leistet der große genossenschaftliche Wohnungsbestand. Die gewachsenen städtebaulichen Strukturen werden durch den Geschosswohnungsbau der jüngeren Vergangenheit und mehrere geplante Vorhaben ergänzt, die in der Regel mindestens einen Anteil von 30 % geförderter Wohnungen aufweisen.

__Schwächen

Im Untersuchungsgebiet befindet sich ein hoher Anteil von Sozialwohnungen mit auslaufenden Bindungen, die der Neubau geförderter Mietwohnungen nur bedingt auffangen kann. Dennoch ist aufgrund der moderaten Mieten und der genossenschaftlichen Eigentumsstruktur - auch im Bereich der Sozialwohnungen - mittelfristig nicht mit Verdrängungsprozessen zu rechnen. Jedoch kann die hohe, auch unterhalb der Ebene Statistischer Gebiete sichtbar ausgeprägte Heterogenität im Wohnungsbestand zu einer auf Ebene der Statistischen Gebiete nicht ablesbaren kleinräumigen Konzentration von Problemlagen führen.

Im Gebiet weisen mehrere Gebäude einen Sanierungsstau und/oder Mängel in der Bausubstanz auf. Insbesondere im nördlichen Untersuchungsgebiet bestehen in einigen stärker verdichteten Bereichen städtebauliche Missstände und in Teilbereichen eine vernachlässigte Bausubstanz. Zudem sind insbesondere der Stadtteileingang entlang der Winsener Straße sowie der Bereich Nöldekestraße mit einem hohen Verkehrs- und Lärmaufkommen belastet. Die Hochstraße der Hamburger Umgehung wirkt hier als stadträumliche Barriere und unterbricht die Kontinuität der Bebauung beidseitig. Die gegenwärtig im gesamten Bereich des nördlichen Stadtteileingangs bestehenden Leerstände führen zu einem negativen Erscheinungsbild. Im Zusammenhang mit schlecht einsehbaren Funktionsbereichen sowie der fehlenden Wahlmöglichkeiten bei der Durchquerung der dunklen Bereiche unter der Hochstraße, kann der Bereich in Bezug auf das subjektive Sicherheitsempfinden, insbesondere in den Abend- und Nachtstunden, als Angstraum bezeichnet werden.

__Chancen

Im Untersuchungsgebiet sind vereinzelt Gewerbestandorte mit mittel- bis langfristigen Entwicklungspotenzialen hinsichtlich einer Umnutzung bspw. zu Wohn-, Freizeit-, Kreativ- oder Dienstleistungsnutzungen vorhanden. Mögliche Standorte sind die mindergenutzte Fläche des Gebrauchtwagenhandels im Kreuzungsbereich der Nöldeke-/Jutestraße, welche in den Geltungsbereich des aktuell in Bearbeitung befindlichen B-Plans Wilstorf 4 liegt, das Busdepot des HVV an der Winsener Straße und der Gebäudekomplex mit Fachmarkt und Büronutzung an der Radickestraße. Gerade der Bereich entlang der Hochstraße bietet mittel- bis langfristig großflächiges Umstrukturierungspotenzial bspw. für eine Mischnutzung mit temporären Wohnformen wie Hotels oder Boardinghäuser aufgrund der geplanten Rückstufung der BAB 253 zur Bundesstraße sowie einer perspektivischen Öffnung und Neuordnung im Bereich der Phoenix-Werke.

Im Falle einer Umnutzung von weiteren Gewerbe- und Industrieflächen sowie der Nachverdichtung innerhalb des Siedlungskörpers ergeben sich Potenziale, die städtebauliche Qualität im Bereich der Gewerbebauten bei funktionaler Mischung weiter zu erhöhen. Durch eine sensible Weiterentwicklung der charakteristischen Baustrukturen können die Teilraumidentitäten in diesen Bereichen gestärkt werden.

__Risiken

Aufgrund der im nördlichen Stadteingang bestehenden städtebaulichen Missstände, wie der fehlenden räumlichen Fassung der Blockrandstruktur, brachliegenden und untergenutzten Flächen in Kombination mit mehreren Leerständen in den Erdgeschossen ist eine Verstärkung des bereits erkennbaren Trading-Down-Effektes zu erwarten.

Innerhalb der gewachsenen Siedlungsstruktur besteht das Risiko, aufgrund tlw. nicht mehr zeitgemäßer Bebauungspläne und/oder unspezifischem Planrecht sowie anstehender Sanierungsmaßnahmen die stadtbildprägende Bausubstanz durch Ersatzneubauten zu gefährden. Die Gebäude stehen z. T. auch im Bereich städtebaulich charakteristischer Ensembles, wie bspw. die, sich häufig in Privateigentum befindlichen Siedlungshäuser im Zentrum des Gebiets oder die Hochhäuser der Siedlung Hanhoopsfeld.



Abb. 34: Probleme und Potenziale Städtebau und Wohnen



Themenbereich 2: Öffentlicher Raum und private Freiräume

Stärken

- Quantitativ gute Versorgung mit öffentlichen Grün- und Freiflächen im Westen, der Mitte und im Süden
- Heterogenes grünes Wohnumfeld
- Vereinzelt öffentliche Räume mit spezifischen Teilqualitäten
- Hohe Durchlässigkeit der privaten Siedlungsfreiräume

Schwächen

- Quantitativ schlechte Versorgung mit öffentlichen Grün- und Freiflächen im Norden und Osten
- Ungleich verteilte, peripher gelegene und schlecht erreichbare öffentliche Grün- und Freiflächen
- Mangelnde Qualität und Barrierefreiheit des öffentlichen Raums insbesondere der Straßenräume
- Mängel bei Erschließung, Gestaltung und Ausstattung öffentlicher Grün- und Freiflächen
- Öffentliche Grün- und Freiflächen mit Angebotslücken bei relevanten Zielgruppen und ohne Mehrfachnutzung von Flächen
- Kaum zielgruppenübergreifende Angebote in den öffentlichen Grün- und Freiflächen
- Siedlungsfreiräume mit Mängeln bei Wegeverbindungen, Aufenthalts- und Nutzungsangeboten

Chancen

- Räumliche Nähe zu Parkanlagen und offenen Landschaftsbereichen mit Naherholungsfunktion
- Öffentliche Grün- und Freiflächen als Trittsteine für eine bessere Vernetzung
- Aktivierung von vorhandenen Teilqualitäten des öffentlichen Raums sowie von Potenzialflächen für die Freiraumentwicklung
- Straßenräume als aktive öffentliche Räume für das Quartier
- Synergieeffekte für den öffentlichen Raum aufgrund räumlicher Nähe zu Sportvereinen, Schulen und Kitas
- Anpassung an den Klimawandel durch Starkregenvorsorgemaßnahmen bei geeigneter Mitbenutzung der Grün- und Freiflächen.

Risiken

- Nachverdichtung ohne integrierte Qualifizierung des öffentlichen Raums, des Wohnumfelds, des Freiraumverbunds und der quartiersbezogenen Vernetzung
- Monofunktionaler Ausbau der Straßen als Verkehrsraum
- Verstärkung negativer Entwicklungstendenzen in den Siedlungsfreiräumen u.a. Nachverdichtung im Blockinnenbereich

__Stärken

Der Westen, die Mitte und der Süden des Untersuchungsgebiets zeichnen sich durch eine quantitativ gute Versorgung mit öffentlichen Grün- und Freiflächen aus. Dazu tragen sowohl die Nähe und Erreichbarkeit des Harburger Stadtparks, als auch quartiersbezogene Freiräume wie der Rönneburger Park bei. Darüber hinaus bietet das Untersuchungsgebiet eine große Heterogenität an unterschiedlichen Freiräumen im Wohnumfeld. Aussagen der Interviewpartnerinnen und -partner sowie der Workshopteilnehmerinnen und -teilnehmer zu Folge, wird das Gebiet als Wohnort im Grünen wahrgenommen.

Einzelne öffentliche Räume stechen durch ihre spezifischen Teilqualitäten heraus. Hierzu zählen die Parkanlagen und Spielplätze auf der Geestkante sowie der Rönneburger Park als Quartiersfreiraum. Sie sind markante Orte mit einem hohen Wiedererkennungswert im Gesamtgefüge des Untersuchungsgebiets. Neben dem öffentlichen Raum sorgen v. a. die privaten, aber zugänglichen Freiräume der Siedlungen der 1920er und 1930er Jahre sowie der Nachkriegszeit für eine hohe Durchlässigkeit des Untersuchungsgebiets. Sie fungieren als ergänzende Vernetzungselemente zwischen unterschiedlichen Funktionsbereichen wie bspw. dem Schulcampus Hanhoopsfeld, dem NVZ Trelder Weg und den Bushaltestellen an der Winsener Straße.

__Schwächen

Im Gegensatz zu den genannten Bereichen weisen der Norden und der Osten des Untersuchungsgebiets einen hohen Bedarf an öffentlichen Grün- und Freiflächen auf. Diese Schwäche wird durch die ungleiche Verteilung sowie die periphere Lage der öffentlichen Freiflächen an bestehenden Barrieren noch verstärkt. Hieraus resultieren eine schlechte Erreichbarkeit sowie lange Wege zwischen den Anlagen. Die mangelnde Qualität des öffentlichen Raumes, insbesondere der Straßen, die nur abschnittsweise als attraktiver und sicherer Bewegungsraum für den Fuß- und Radverkehr funktionieren, sowie die häufig fehlende Barrierefreiheit dieser Räume verschärft die Situation zusätzlich.

Dies gilt im besonderen Maße für den öffentlichen Raum entlang der Hochstraße der BAB 253 und dem Stadtteileingang im nördlichen Abschnitt der Winsener Straße. Mit Blick auf die Erschließung, Gestaltung und Ausstattung der öffentlichen Grün- und Freiflächen lassen sich bei allen Anlagen deutliche Mängel und Handlungsbedarfe feststellen. Sie bedürfen einer konzeptionellen wie gestalterischen Erneuerung. Besonders auffällig sind in diesem Zusammenhang die fehlenden Sport-, Spiel-, Bewegungs- und Freizeitangebote für Jugendliche und Seniorinnen und Senioren. Auch gibt es in den bestehenden öffentlichen Grün- und Freiflächen kaum eine programmatische und funktionale Mehrfachnutzung von Flächen. Es fehlen bspw. zielgruppenübergreifende Angebote oder eine Kombination von grüner Infrastruktur mit Nutzungsangeboten. Die als wichtige Vernetzungselemente beschriebenen Siedlungsfreiräume weisen deutliche Schwächen bei der Qualität der Wegeverbindungen sowie den Aufenthalts- und Nutzungsangeboten auf. Dies gilt v. a. für die Siedlung Hanhoopsfeld.

__Chancen

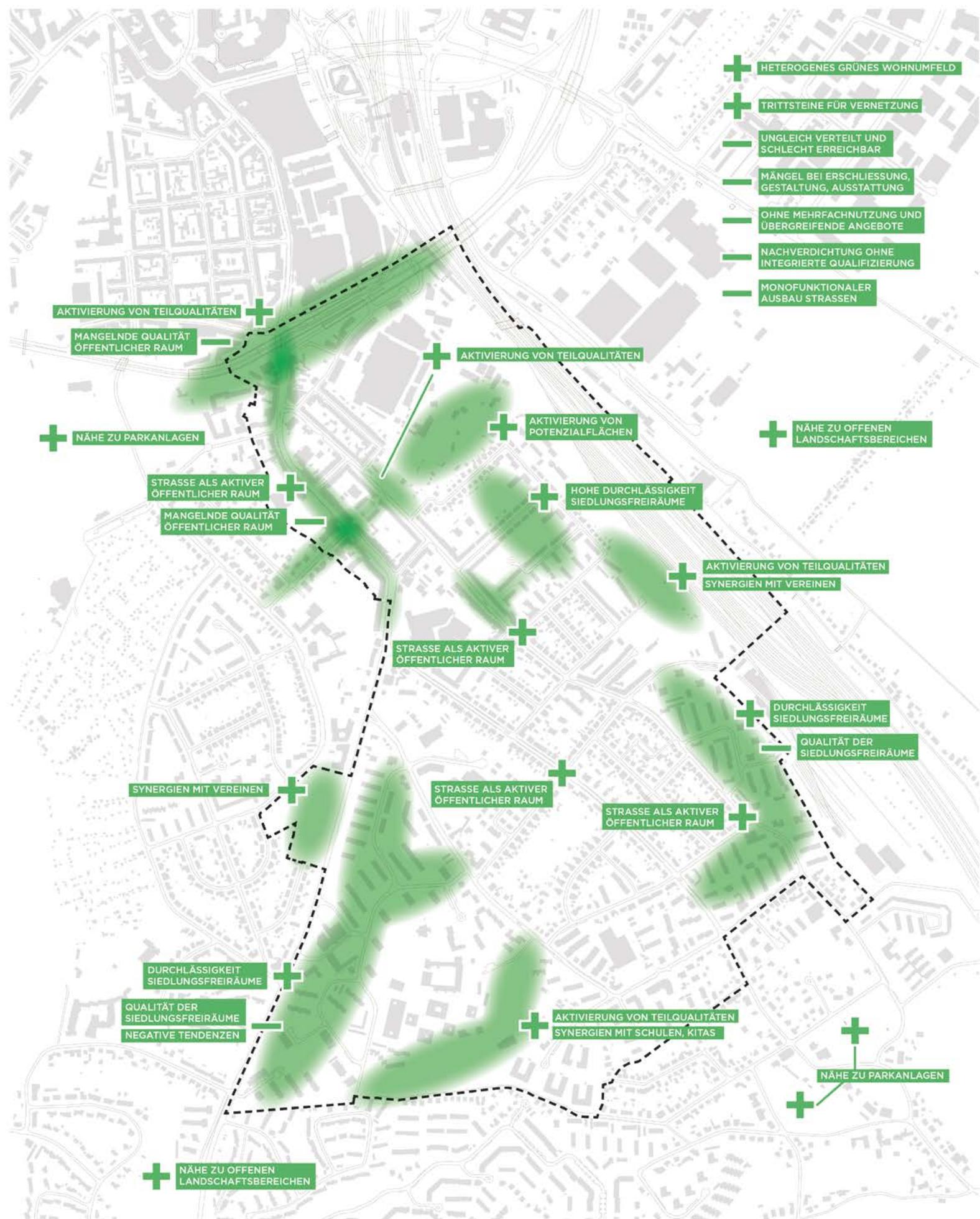
Als wesentliches Potenzial für das Untersuchungsgebiet ist die räumliche Nähe zu den Parkanlagen in der Umgebung und zum offenen Landschaftsraum von Neuland/Gut Moor mit seinen Naherholungsangeboten zu nennen. Auch wenn eine für das Gesamtgebiet gut nutzbare Anbindung heute noch fehlt. Durch ihre Lage an bestehenden Barrieren können die öffentlichen Grün- und Freiflächen als räumliche Trittsteine für eine bessere Vernetzung weiterentwickelt werden.

Ergänzend besteht mit der gezielten Aktivierung der stadt- und landschaftsräumlichen Teilqualitäten des öffentlichen Raums wie bspw. der Parkanlagen und Spielplätzen auf der Geestkante das Potenzial, attraktive Anlaufpunkte und Wegeverbindungen für den übergeordneten Freiraumverbund (2. Grüner Ring) sowie für das lokale Freiraumsystem zu schaffen. Bestehende Flächenpotenziale wie die Frei- und Brachflächen südlich des Industrie- und Gewerbegebiets Nöldekestraße und der Geestkante vergrößern dieses Potenzial deutlich. Auch die bestehenden „aktiven Straßen- und Platzräume“ (siehe Abb. 19) im nördlichen Abschnitt der Winsener Straße, in Teilen des Reesebergs oder des Trelder Wegs bieten die Möglichkeit, als Treffpunkt und Aufenthaltsort für das Untersuchungsgebiet gesichert und ausgebaut zu werden. Mit der räumlichen Nähe der bestehenden Anlagen zu Sportvereinen, Schulen und Kitastandorten bietet sich das Potenzial, durch gezielte Aktivierung Synergieeffekte für die Konzeption, Umsetzung und den Betrieb sowie für die Verankerung der Anlagen im Untersuchungsgebiet zu erreichen. Die Grün- und Freiflächen bieten die Möglichkeit einer Anpassung an den Klimawandel durch Starkregenvorsorgemaßnahmen.

__Risiken

Eines der wesentlichen Risiken für das Untersuchungsgebiet ist eine weitere Nachverdichtung ohne eine integrierte Qualifizierung des öffentlichen Raums, des Wohnumfelds und der Vernetzung nach Innen und Außen. Dies gilt in besonderem Maße für die schlecht versorgten Bereiche im Norden und Osten des Untersuchungsgebiets. Den Straßenräumen kommt sowohl als öffentlicher Raum, aktiver Treffpunkt und Aufenthaltsort, als auch als sicherer Bewegungsraum eine hohe Bedeutung zu. Ein weiterer, nur auf die Belange des Verkehrs ausgerichteter Straßenausbau kann die Situation im Untersuchungsgebiet gleich in mehrfacher Hinsicht verschlechtern.

Auch die Mängel bei der Aufenthaltsqualität, den Nutzungsangeboten und dem Unterhaltungszustand, bspw. der Siedlungsfreiräume Hanhoopsfeld, der Straßenräume des nördlichen Reesebergs, der Anzengruber- oder der Nöldekestraße bergen das Risiko, bestehende negative Entwicklungstendenzen zu verstetigen. Das Bezirksamt stellt eine schleichende, ungesteuerte Nachverdichtung im Blockinnenbereich Anzengruber Straße / Reeseberg fest. Dort wird Wohnraum in zumeist geringer bis mäßiger hochbaulicher Qualität und unflexiblen Grundrissen überwiegend in Form von Mikrowohnungen hergestellt. Dies geht zulasten der Verbesserung der angestrebten Freiraumqualität im Wohnumfeld und der Erhöhung der Wohnqualität.



PROBLEME UND POTENZIALE ÖFFENTLICHER RAUM UND PRIVATE FREIRÄUME

- Probleme
- + Potenziale
- Räumliche Schwerpunkte



Abb. 35: Probleme und Potenziale Öffentlicher Raum und private Freiräume

Themenbereich 3: Verkehr, Emissionen und Vernetzung

Stärken

- Räumliche Nähe zur Harburger Innenstadt, zum Bahnhof Harburg und zu übergeordneten Freiräumen
- Vernetzung in Ost-West-Richtung durch bestehende Übergänge im nördlichen Bereich der Winsener Straße
- Weiträumige Verkehrsberuhigung und daraus resultierende ruhige Wohnquartiere
- Fußläufig erreichbare Nahversorgungsangebote im Quartier

Schwächen

- „Flaschenhalssituation“ am Übergang zur Innenstadt und Bahnhof
- Insellage aufgrund mehrerer Barrieren
- Z. T. unwirksame Verkehrsberuhigung
- Kaum Wegeverbindungen abseits der Straßenräume
- Mangel an attraktiven, sicheren und barrierearmen Wegeverbindungen
- Wenige und schlecht nutzbare Radwege mit unsicherer Verkehrs- und Radwegeführung
- Parkraumproblematik im Norden des Untersuchungsgebiets
- Lärmbelastung im Bereich der BAB 253, des Schienenstrangs, der Nöldekestraße und der Winsener Straße

Chancen

- Perspektivische Rückstufung der BAB 253 zur Bundesstraße
- Mögliche Busverbindung zwischen Radicke- und Gordonstraße
- Lückenschlüsse 2. Grüner Ring
- Qualifizierung von Straßenräumen als grüne Wegeverbindungen
- Lagegunst zwischen Freiräumen mit Naherholungsfunktion und Nähe zur Harburger Innenstadt
- Klimabezogene Effizienzpotentiale im Gebäudebestand heben und erneuerbare Energien einsetzen

Risiken

- MIV-Zunahme durch Siedlungsentwicklung im Untersuchungsgebiet und im südlichen Hamburger Umland
- Zunahme der Immissionsbelastung in der Winsener Straße
- Zuspitzung der Parkraumsituation durch weitere Nachverdichtung
- Vermutete Altlastenflächen im Industrie- und Gewerbegebiet Nöldekestraße
- Hochwasserrisikogebiet bei Sturmflut im Norden des Untersuchungsgebiets

__Stärken

Das Untersuchungsgebiet stellt sich in großen Teilen als ruhiges, überwiegend verkehrsberuhigtes Wohnquartier dar. Es weist zugleich eine hohe Zentralität auf und bietet somit die Möglichkeit zahlreiche Wege auch ohne privaten PKW zu erledigen. Einen wesentlichen Beitrag hierzu leisten die Nähe zur Harburger Innenstadt und zum Bahnhof Harburg, die vorhandenen Nahversorgungsangebote sowie die bestehenden gesellschaftlichen und sozialen Infrastrukturen innerhalb des Untersuchungsgebiets.

__Schwächen

Der enge Straßenraum der Winsener Straße sowie die Nöldekestraße samt Verlauf der Harburger Umgehung sind von starken Durchgangsverkehren mit entsprechenden Lärm- und Schadstoffmissionen belastet. Sie bieten kaum Platz für den Fuß- und Radverkehr. Der öffentliche Raum wird von parkenden Autos dominiert, die in mehreren Bereichen zu einer Parkraumproblematik führen. Diese erstreckt sich ebenfalls auf den Straßenraum des Reesebergs, der ein Potenzial für eine alternative Wegeverbindung abseits der Winsener Straße bietet.

Im westlichen Teil des Untersuchungsgebiets stellt die Winsener Straße, trotz mehrerer vorhandener Querungsmöglichkeiten, eine erhebliche Barriere für den Fuß- und Radverkehr dar. Der östlich verlaufende Schienenstrang verstärkt die Insellage des Untersuchungsgebiets in Bezug auf die Anbindung zu den offenen Landschaftsräumen Neuland/Gut Moor und den angrenzenden Siedlungsbereichen zusätzlich.

Innerhalb des Untersuchungsgebiets beschränkt sich die fußläufige Vernetzung beinahe ausschließlich auf die öffentlichen Straßenräume. Diese, sowie die wenigen vorhandenen Platzflächen, sind in ihrer Gestaltung und Nutzbarkeit häufig monofunktional auf den PKW-Verkehr ausgerichtet. Sie fungieren nur abschnittsweise wie bspw. im Reeseberg als attraktive, sichere und barrierearme Wegeverbindungen für den Fuß- und Radverkehr. Eine Ausnahme davon bilden die südlichen Siedlungsbereiche der Nachkriegszeit. Hier wirkt jedoch der umzäunte Schulcampus Hanhoopsfeld als weitere Barriere.

__Chancen

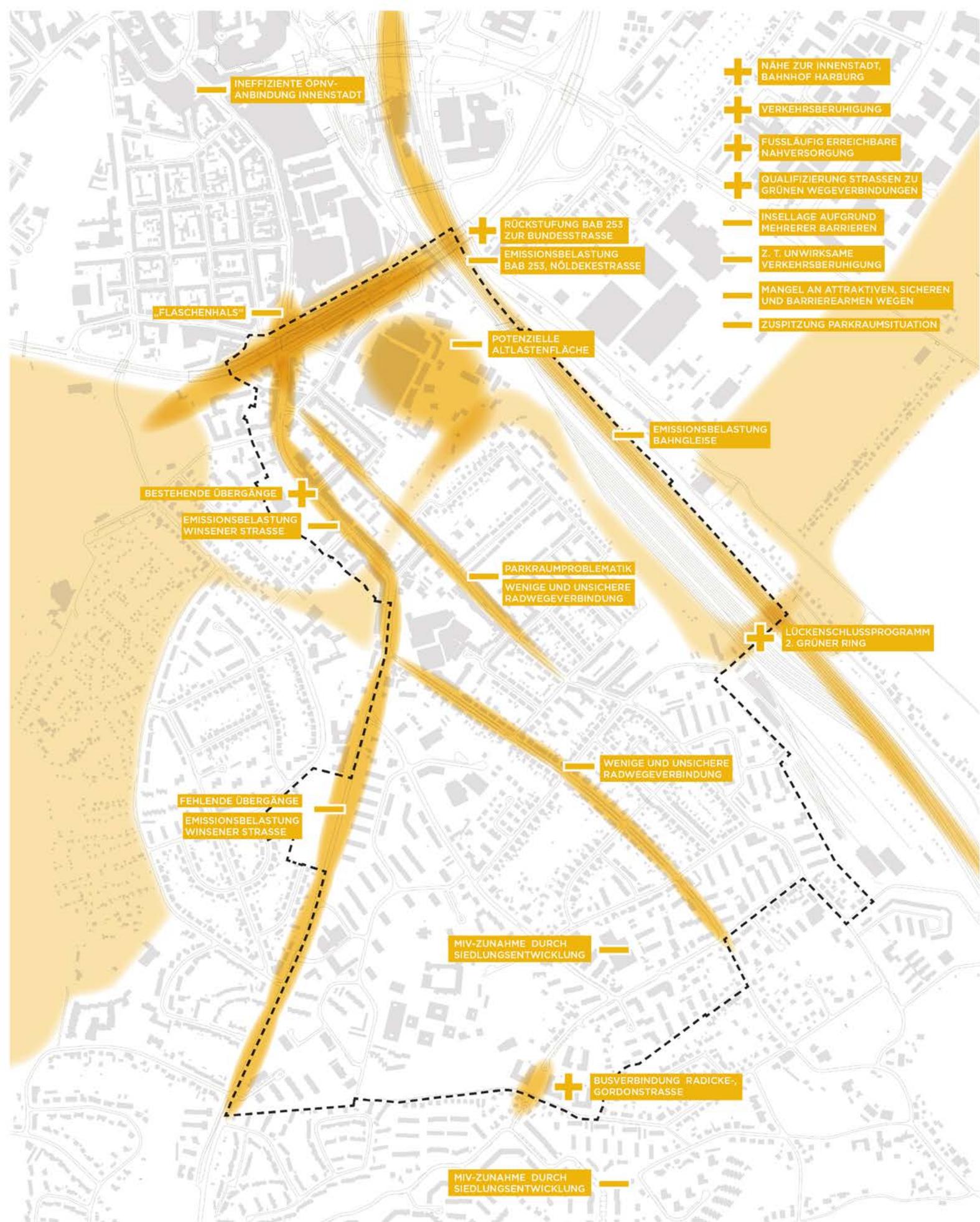
Die geplante Rückstufung der BAB 253 zur Bundesstraße bietet Spielräume, den Stadtteileingang städtebaulich zu qualifizieren und einen baulichen Lärmschutz zu ermöglichen. Die in Teilbereichen brachliegenden Industrie- und Gewerbeflächen in der Nöldekestraße bieten ergänzend ein langfristiges Potenzial für eine bessere Anbindung des Untersuchungsgebiets an das Bahnhofsumfeld. Die Lagegunst zwischen übergeordneten Freiräumen mit Naherholungsangeboten und die Innenstadtnähe bieten weitere Qualifizierungspotenziale zur Vernetzung, insbesondere in Bezug auf den Fuß- und Radverkehr.

Mit den vorgesehenen Lückenschlüssen des 2. Grünen Rings, wie u. a. der Wiederherstellung einer Fahrrad- und Fußgängerbrücke Wasmerstraße, besteht die Möglichkeit, das Untersuchungsgebiet besser an die umliegenden Grün-, Frei- und Landschaftsräume sowie die Gewerbe- und Arbeitsstandorte anzubinden. Durch die Brücke bietet sich sowohl das Potenzial den übergeordneten Freiraumverbund, als auch die lokale Versorgung der Wohnquartiere mit öffentlichen Grün- und Freiflächen zu verbessern und auf die bestehenden Freiraumbedarfe (siehe Kap. B 2.2) zu reagieren. Auch können die bestehenden, aber kaum erlebbaren Qualitäten der Geestkante als Aussichtspunkt und Vernetzungselement mitaktiviert werden. Ergänzend verbessert eine Qualifizierung einzelner Straßenräume als grüne Wegeverbindungen die Qualität der quartiersbezogenen Vernetzung zwischen den peripher gelegenen Freiräumen. Als zentraler Anlaufpunkt für eine große Zahl an Schülerinnen und Schüler und für das Lehrpersonal kann so auch die Erreichbarkeit des Schulcampus Hanhoopsfeld verbessert werden. Der Gebäudebestand im Untersuchungsgebiet bietet klimaverbessernde Effizienzpotentiale, die es zu heben gilt, auch indem erneuerbare Energien eingesetzt werden.

__Risiken

Die zahlreichen, das Untersuchungsgebiet umgebenden Barrieren sowie die Konflikte zwischen Verkehrsteilnehmenden, insbesondere im nördlichen Übergang zur Harburger Innenstadt, sind als größte Herausforderung zu betrachten. In diesem als „Flaschenhals“ bezeichneten Bereich verdichten sich aufgrund einer starken funktionalen Überlagerung im Straßenraum gleich mehrere Problemlagen. Die geplanten Bauvorhaben im und um das Untersuchungsgebiet gehen mit einer weiteren Bevölkerungszunahme einher und werden die Parkraumproblematik sowie die Verkehrs- und Lärmbelastung in diesem Bereich weiter verstärken.

Auf den Flächen im Industrie- und Gewerbegebiet Nöldekestraße ist das Vorhandensein von Altlasten wahrscheinlich. Zudem ist dieser topografisch tiefliegende Bereich als Hochwasserrisikogebiet bei Extremereignissen (Sturmflut) eingestuft.



PROBLEME UND POTENZIALE UMWELT UND VERKEHR

- Probleme
- + Potenziale
- Räumliche Schwerpunkte



Abb. 36: Probleme und Potenziale Verkehr, Emissionen und Vernetzung

Themenbereich 4: Versorgung, Arbeit und Wirtschaft

Stärken

- Räumliche Nähe zur Harburger Innenstadt zur Deckung des mittel- und langfristigen Bedarfs an Waren und Dienstleistungen
- Abdeckung großer Teile des Gebiets mit Nahversorgungsangeboten im Bereich des täglichen Bedarfs
- Gute Erreichbarkeit der Nahversorgungsstandorte an der Winsener Straße durch MIV (Entlastung der Wohngebiete von Zielverkehr)
- Ergänzende dezentrale Nahversorgung durch quartiersbezogenen Einzelhandel
- Quartiersbezogene Gastronomie- und Einzelhandelsangebote als Treffpunkte für die Nachbarschaft
- Wohnortnahe Arbeitsplätze durch Nähe zu Innenstadt, Binnenhafen und Gewerbegebieten

Chancen

- Stärkung und Sicherung der Nahversorgungsstandorte durch mischgenutzte Neubauvorhaben und Ansiedlung neuer Einzelhandels- und Dienstleistungsangebote
- Bewohnerzuwachs durch Nachverdichtung stärkt lokales Nachfragepotenzial
- Aufwertung Zentrum Trelder Weg zur Attraktivitätssteigerung und Stärkung des Zentrums

Schwächen

- NVZ Wilstorf und NVL Rönneburger Straße werden aktuell Anforderungen an zentrale Versorgungsfunktion nicht gerecht
- NVZ Trelder Weg weist städtebauliche Mißstände auf
- Derzeitige Versorgungslücke im Bereich Drogeriemarkt
- Trading-Down-Effekte im nördlichen Bereich Winsener Straße sowie im Bereich Reeseberg/Nöldekestraße
- Schlechte fußläufige Erreichbarkeit eines Vollsortimenters/Discounters im südöstlichen Teil des Gebiets
- Eingeschränkte Erreichbarkeit der Gewerbegebiete am Großmoordamm

Risiken

- Fortsetzung des Trading-Down-Effekts im nördlichen Bereich der Winsener Straße sowie im nördlichen Reeseberg

__Stärken

Die zentrale Lage des Untersuchungsgebiets im Stadtgebiet, insbesondere das nah gelegene Phoenix-Center, gewährleistet die Deckung des mittel- und langfristigen Bedarfs an Waren und Dienstleistungen der Bewohnerinnen und Bewohner. Insgesamt weist das Untersuchungsgebiet eine überwiegend gut funktionierende Nahversorgungsstruktur im Bereich des täglichen Bedarfs auf. Die Lage der zentralen Versorgungsbereiche entlang der Winsener Straße sorgt für eine gute Anbindung an den Mobilen Individualverkehr (MIV). Dadurch werden die Wohngebiete hinsichtlich des Zielverkehrs im Kontext der Nahversorgung entlastet werden.

Neben den drei Nahversorgungsstandorten (siehe Kap. B 2.4) mit Vollsortimentern und Discountern entlang der Winsener Straße sind im Untersuchungsgebiet innerhalb der Wohngebiete dezentrale kleinteilige Versorgungsstrukturen vorhanden, die fußläufig erreichbar sind. Diese kleinteiligen, tlw. inhabergeführten Einzelhandels- und Gastronomiebetriebe ergänzen auf Quartiersebene die Nahversorgung und fungieren darüber hinaus als nachbarschaftliche Treffpunkte und Orte der Begegnung.

__Schwächen

Als eine wesentliche angebotsbezogene Versorgungslücke ist derzeit ein fehlender Drogeriemarkt im Untersuchungsgebiet zu nennen. Darüber hinaus werden das NVZ Wilstorf und die NVL Rönneburger Straße ihrer Funktionszuweisung gegenwärtig nicht gerecht. Für die Wohnbevölkerung im südöstlichen Untersuchungsgebiet ist die fußläufige Erreichbarkeit eines Vollsortimenters oder Discounters nur bedingt gegeben.

__Chancen

Im Zuge der geplanten Nachverdichtung im Gebiet stellen funktionierende Nahversorgungsangebote einen wesentlichen Standortfaktor für die Attraktivität der zukünftigen Wohnbebauung dar. Potenziale ergeben sich in diesem Zusammenhang hinsichtlich der Qualifizierung und Ausdifferenzierung des Nahversorgungsangebots in den Bereichen Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen durch geplante Neubau- und Entwicklungsvorhaben im Bereich der NVL Rönneburger Straße sowie im Bereich des NVZ Wilstorf an der nördlichen Winsener Straße. Mit der anstehenden Entwicklung in den Bereichen Wohnen und Einzelhandel soll der Standort erneut die Funktion eines NVZ übernehmen. Das bezirkliche Nahversorgungskonzept empfiehlt in diesem Zusammenhang die Ansiedlung komplementärer Einzelhandels-, Gastronomie- und Dienstleistungsnutzungen am Standort, um ein ausdifferenziertes und qualitatives Nahversorgungsangebot zu schaffen.⁷⁷

Für die NVL Rönneburger Straße ist auf der angrenzenden Baufläche des Discounters zur Rönneburger Straße eine Wohn- und Geschäftshauskombination vorgesehen. Der Standort soll künftig um einen Drogeriemarkt, einen Getränkemarkt, Kiosk und eine Apotheke ergänzt werden.⁷⁸ Auch für das insgesamt veraltet wirkende NVZ Trelder Weg ergeben sich Aufwertungs- und Modernisierungspotenziale im Bereich des Angebots sowie der Fassaden- und Freiflächengestaltung mit dem Ziel, die Attraktivität des Zentrums zu steigern und somit das Zentrum zu stärken.

Eine Interessensvertretung der Gewerbetreibenden im Untersuchungsgebiet existiert derzeit nicht. Ob ein Aufbau einer solchen Vertretung der ansässigen Gewerbetreibenden tragfähig und sinnvoll erscheint, ist im Rahmen der weiteren Gebietsentwicklung zu prüfen.

⁷⁷ vgl. FHH, *Bezirksamt Harburg (2018a): Bezirkliches Nahversorgungskonzept Harburg 2018, S. 127*

⁷⁸ vgl. *ebd.*, S. 85

__Risiken

NVZ und NVL sollen einzelne Streulagen, die der Nahversorgung dienen nicht ausschließen. Inhabergeführter Kleingewerbe, wie bspw. kleine Lebensmittelgeschäfte, Bäcker und Kioske, übernehmen gerade für ältere Menschen eine wichtige Versorgungsfunktion und fungieren als Treffpunkte in der Nachbarschaft. Standortkonkurrenzen zwischen zentralen und dezentralen Einzelhandelslagen sind durch eine gezielte Angebotsplanung zu vermeiden.

Der nördliche Bereich der Winsener Straße sowie der Bereich Reeseberg/Nöldekestraße sind durch Trading-Down-Effekte geprägt. Ohne geeignete Maßnahmen die der Negativentwicklung in den betroffenen Bereichen begegnen, ist eine Verstärkung der beschriebenen Tendenz zu befürchten.



PROBLEME UND POTENZIALE VERSORUNG, ARBEIT UND WIRTSCHAFT

- Probleme
- Potenziale
- Räumliche Schwerpunkte

Abb. 37: Probleme und Potenziale Versorgung, Arbeit und Wirtschaft

Themenbereich 5: Gesellschaftliche Infrastruktur

Stärken

- KIZ und Blechkiste als Einrichtungen der offenen Kinder und Jugendarbeit
- Vielfältiges Sportangebot durch hohe Sportvereinsdichte
- Engagierte Kirchengemeinden
- Bestehende Wohnpflegegruppen für Menschen mit Behinderungen und Demenzkranke
- Breites musikalisches Angebot
- Gute Vernetzung der sozialen Einrichtungen im Gebiet
- Sportvereine als interkulturelle Begegnungsorte
- Nähe zu sozialen und kulturellen Versorgungsangeboten der Innenstadt
- EBV als engagierter Akteur im Quartier
- Stiftung des EBV

Schwächen

- Bündelung der sozialen Versorgung im südlichen Teil des Untersuchungsgebiets
- Keine eigenständige Familien/Mütterberatung
- Mangel an offenen Jugendeinrichtungen
- Wenige Angebote für Seniorinnen und Senioren abseits der kirchlichen Träger
- Barrieren im öffentlichen Raum
- Zu wenige Angebote für Jugendliche
- Mangel an niedrighschwelligigen Integrationsangeboten (bspw. Spracherwerb mit gleichzeitiger Kinderbetreuung)
- Hohe Arbeitslosigkeit und hoher Anteil junger Arbeitsloser in Teilgebieten

Chancen

- Öffnung des neuen SchulCampus zum bzw. für den Stadtteil
- Erweiterung KIZ
- Neubau und Erweiterungen Kitas
- Wachsende Bevölkerung, hoher Anteil an Kindern und Jugendlichen
- Bekannte Kunstinstitutionen im nahen Umfeld
- Stärkung der Angebote durch Kooperation und Vernetzung von Einrichtungen, Vereinen und Wohnungsbaugenossenschaften

Risiken

- Geringes Einkommensniveau
- Hoher Anteil unter 15Jähriger in Grundsicherung
- Zunahme sozialräumlicher Segregationserscheinungen
- Möglicher Rückgang ehrenamtlicher Arbeit in Vereinen
- Rückgang des kirchlichen Engagements/ mögliche Aufgabe von Standorten
- Ausweitung der negativen Zuschreibung ausgehend von der Anzengruberstraße auf den nördlichen Stadtteileingang

__Stärken

Die gesellschaftliche Infrastruktur im Untersuchungsgebiet stellt auf den ersten Blick eine solide Grundversorgung dar. Im Gebiet befinden sich sämtliche Schulformen von Grundschule über Stadtteilteilschule bis zu einem Gymnasium. Auch gibt es Kitas und offene Angebote für Kinder und Jugendliche. Im Breitensport besteht ein vielfältiges Angebot für alle Altersgruppen durch unterschiedliche im Gebiet ansässige Sportvereine. Zudem befinden sich im bzw. angrenzend an das Gebiet drei Kirchengemeinden mit unterschiedlichen sozialen und kulturellen Angeboten. Insbesondere für Seniorinnen und Senioren werden die bestehenden Angebote primär durch die Kirchengemeinden abgedeckt. Ein Großteil des Wohnungsbaubestands gehört einer Wohnungsbau-genossenschaft, die in fast 100-jähriger Tradition für die Genossenschaftsmitglieder tätig ist. Diese unterhält zudem einen Mietertreff und eine Stiftung für soziale und kulturelle Integration.

Auffällig ist, dass mehrere der bestehenden Einrichtungen und Institutionen durch Eigeninitiative geprägt und entstanden sind. Dazu gehören der JC Blechkiste und der EBV, die sich stark mit dem Gebiet identifizieren und für dieses einsetzen. Die Blechkiste ist das einzige offene Angebot für Jugendliche im Gebiet und versteht sich zudem als Fürsprecher für die Interessen der Jugendlichen, nicht als verlängerter Arm der Eltern. Hervorzuheben sind die Projekte der Blechkiste zu Musik, Tanz und Stimmbildung, die zusammen mit dem Zugang zum vorhandenen Tonstudio die Beschäftigung und Professionalisierung in diesem Bereich ermöglichen.

Auch sind die vorhandenen sozialen Einrichtungen im Untersuchungsgebiet bereits gut vernetzt. Eine wichtige Rolle in der Vernetzung nimmt die Mobile Suchtprävention ein, die durch Projekte und Angebote an allen Harburger Schulen (auch am Schulcampus Hanhoopsfeld), dem KIZ und der Blechkiste vertreten ist.

__Schwächen

Im Hinblick auf die sozioökonomische Situation besteht ein hoher Bedarf an Angeboten für Familien, Kinder und Jugendliche. Niedrigschwellige, d.h. offene und fußläufig im Gebiet zu erreichende Angebote für Eltern, junge Erziehende und Alleinerziehende gibt es nur im KIZ am Schneverdinger Weg. Dort fehlen Räumlichkeiten für weitere Angebote. Die Räumlichkeiten werden schon jetzt mehrfach genutzt.

Darüber hinaus mangelt es an Kinderärzten und Hebammen im Gebiet, was den niedrigschwelligen Zugang zu Beratungsmöglichkeiten im näheren Wohnumfeld weiter erschwert. Zudem sind im Untersuchungsgebiet viele Kinder unter 6 Jahren nicht in Betreuungsangeboten. Gemessen an der Anzahl im Untersuchungsgebiet lebenden Kinder reicht das Angebot an Betreuungsplätzen in den Kitas nicht aus.

Zudem ist eine relativ hohe Arbeitslosigkeit, auch von jungen Menschen im Untersuchungsgebiet zu verzeichnen.

__Chancen

Im Untersuchungsgebiet sind deutliche Zuzüge zu verzeichnen. Im südlichen Teil leben überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche. Eine mögliche Erweiterung des KIZ zu einem Eltern-Kind-Zentrum (EKiZ), würde die fußläufige Erreichbarkeit für niedrigschwellige Beratungsangebote für Familien und Eltern im südlichen Teil des Gebiets sicherstellen. Mit der geplanten Erweiterung der Kita Lillehus um einen Elementarbereich und dem geplanten Neubau der Kita Bugenhagen werden ebenfalls im Süden des Untersuchungsgebiets weitere Betreuungsplätze geschaffen. Der Schulcampus Hanhoopsfeld birgt das Potenzial zu einer zentralen Einrichtung im Gebiet zu werden, die über die Schulbildung hinaus als Ort für Sport, Aktivitäten und Veranstaltungen wahrgenommen und genutzt werden kann. Durch die lokalen Partnerschaften der Schulen und die Vernetzung der Schulen in den Stadtteil hinein wird es zu einer Öffnung des Schulcampus kommen, und damit zu dessen Verankerung im Stadtteil und zu einem positiven Image und einer Identifikation des Stadtteils mit den Schulen.

Im Gebiet ist der Sportplatz Wilstorfer Höh vor kurzem saniert worden, so dass hier attraktive Sportflächen bestehen. Der Standort kann weiter an Attraktivität gewinnen, wenn zukünftig, wie vom Verein FSV Harburg-Rönneburg überlegt wird, auch die angrenzenden Tennis- und Beachvolleyballflächen in Stand gesetzt werden und das Vereinsheim erweitert wird. Damit besteht eine gute Anknüpfungsmöglichkeit, den östlichen Bereich des Untersuchungsgebiets im Zusammenhang mit dem Bau einer Fuß- und Radverkehrsbrücke Wasmerstraße als Trittstein im Freiraumverbundsystem zu etablieren.

Das gut funktionierende Netzwerk der sozialen Einrichtungen birgt die Chance, dieses weiter auszubauen und zukünftig mit weiteren Vereinen und engagierten Eigentümern, wie dem EBV, zu kooperieren und durch die Vernetzung die Bekanntheit und Nutzung der Angebote zu erhöhen. Auch mit den im Umfeld liegenden Kunstinstitutionen könnten Kooperationen und Besuchs- und Bildungsangebote entstehen.

Eine weitere Chance besteht darin, bekannte Angebote wie Community-Lotsen und Elternpaten auch im Untersuchungsgebiet zu etablieren und zu prüfen, ob Stadtteilläufer ein geeignetes Format wären, um Jugendliche aktiv in die Gewaltprävention einzubinden. Auch im Hinblick auf den täglich von ca. 1.600 Schülerinnen und Schüler besuchten Schulcampus könnte daran angeknüpft werden.

__Risiken

Das mittlere Einkommen im Untersuchungsgebiet ist im stadtweiten Vergleich niedrig bzw. im unteren Niveau zu verorten. In den letzten Jahren ist ein erhöhter Zuzug von Menschen mit Migrationshintergrund sowie ohne deutsche Staatsbürgerschaft zu verzeichnen. Die sozioökonomischen Bevölkerungsdaten weisen kleinräumige Unterschiede auf, so dass sich negative Tendenzen tlw. lokal zentrieren und verstärken können. Der Anteil an Alleinerziehenden ist im südlichen aber auch im nördlichen Bereich des Gebiets besonders hoch, ebenso der Anteil der unter 15-Jährigen in Grundsicherung.

Gegenwärtig nicht ablesbar, aber als genereller gesellschaftlicher Trend zu befürchten, ist ein Rückgang ehrenamtlichen Engagements. Gerade für die Jugendarbeit der Sportvereine stellt dies ein Risiko dar. Zugleich würde eine solche Entwicklung den Mangel an Freizeitangeboten für Jugendliche weiter erhöhen.

Aufgrund der zuvor auf drei Standorte verteilten Lessing-Stadtteilschule und dem Alexander-von-Humboldt-Gymnasium ist das Zusammenwachsen als ein Campus mit einer gemeinsam wahrgenommenen Identität eine herausfordernde Aufgabe. Diese Aufgabe, die die beteiligten Schulen gemeinsam lösen müssen, wird sich auch deren Vernetzung mit und Beteiligung von lokalen Partnern und damit auf die Öffnung in den Stadtteil hinein positiv auswirken.

Im nördlichen Gebiet besteht mit der vom Verfassungsschutz beobachteten Al-Taqwa-Moschee die Gefahr, dass dieser bereits heute als problembehaftet beschriebene Bereich verstärkt gemieden wird. Im Hinblick auf die Wohneinrichtung für junge Männer zwischen 18 und 25 Jahren der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration in der Nöldekestraße werden im nördlichen Gebietsbereich alternative, niedrigschwellige Freizeitangebote für Jugendliche und junge Erwachsene wichtig.

Der Umstand, dass das Erzbistum Hamburg einen Teil seiner Schulstandorte aufgibt, führt für die ebenfalls im Norden des Gebiets ansässige katholische Grundschule zu einer gewissen Unsicherheit über den weiteren Schulbetrieb. Im Süden kann die anstehende Umstrukturierung des Standorts der evangelischen Bugenhangengemeinde mit Wohnungsbau und Neubau der Kita langfristig zu einer Veränderung der sozialen Angebotsstruktur führen. Gerade im Hinblick auf die alternde Bevölkerung im südöstlichen Teil des Gebiets könnte dies zu einem verringerten Angebot für Seniorinnen und Senioren führen.

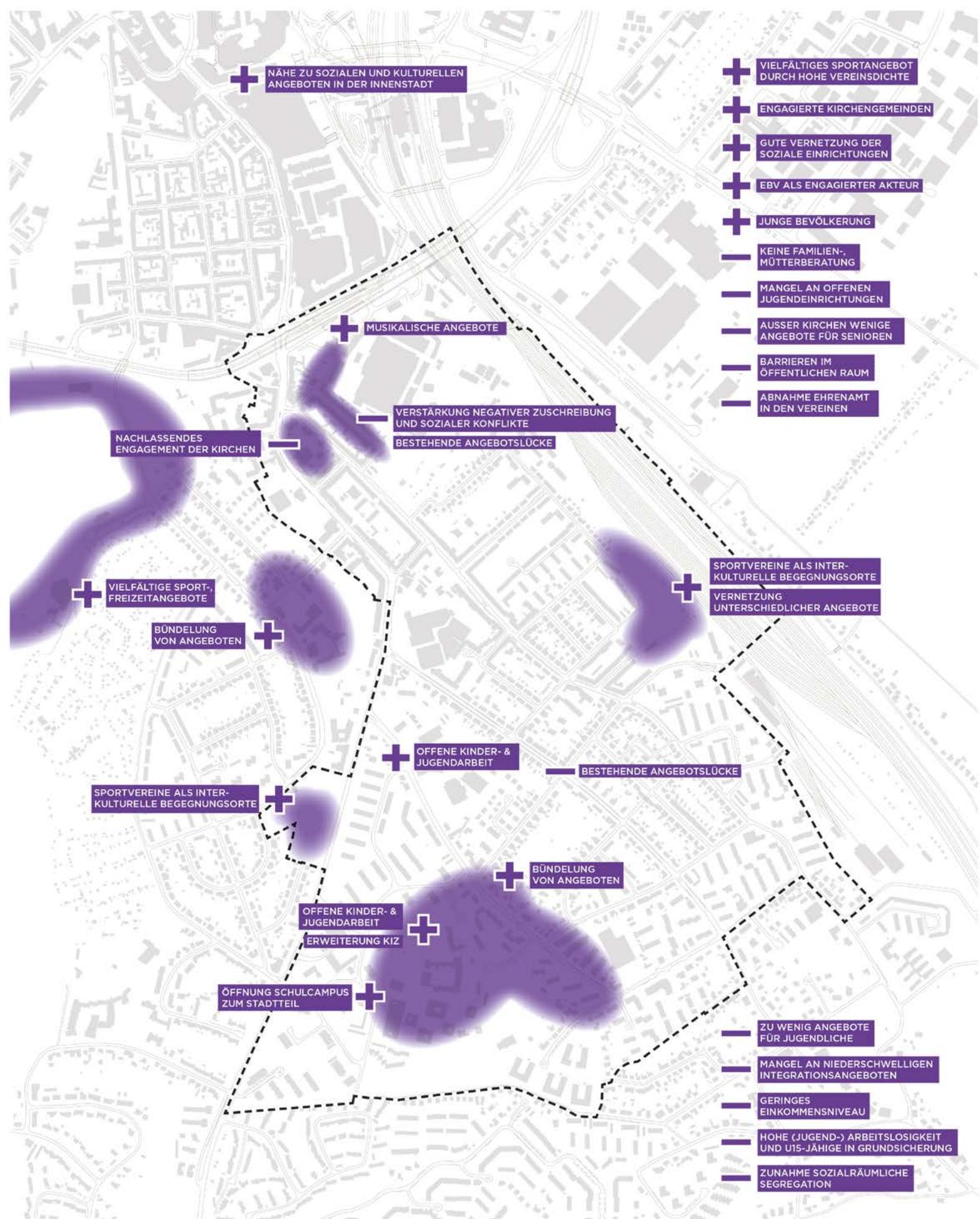
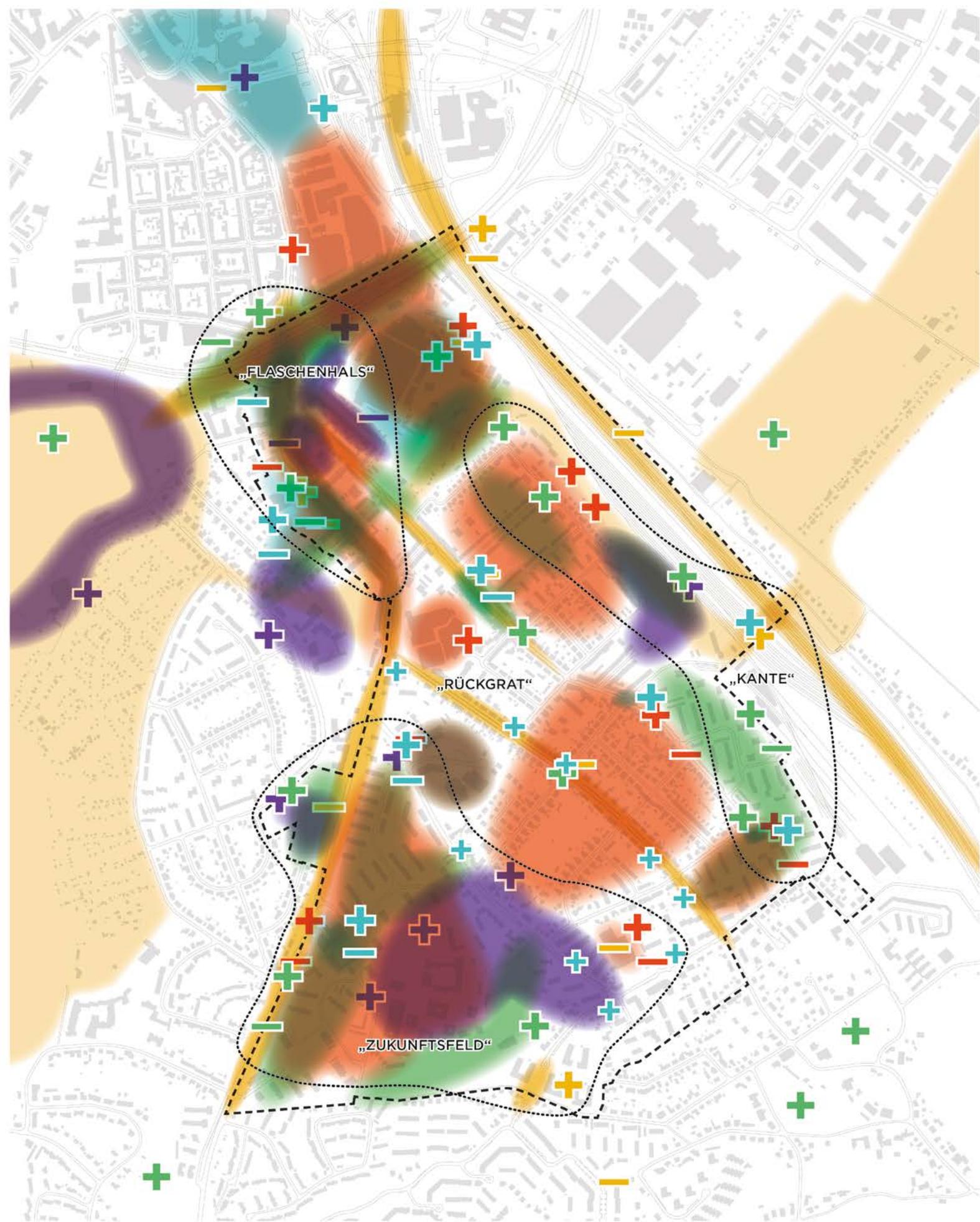


Abb. 38: Probleme und Potenziale Gesellschaftliche Infrastruktur



ZUSAMMENFÜHRUNG DER PROBLEM- UND POTENZIAL-KARTEN



Abb. 39: Zusammenführung der Problem- und Potenzial-Karten

D 2 Zusammenführung der Analyseergebnisse

Aus den beschriebenen Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken werden die Probleme und Potenziale im Untersuchungsgebiet abgeleitet. Dabei bilden die vorhandenen Stärken - verbunden mit den Chancen - Potenziale, an die es im Zuge einer Gebietsentwicklung anzuknüpfen gilt. Die erkannten Schwächen und Risiken ergeben im Zusammenhang Problemlagen, denen zu begegnen ist, auch um präventiv eine Verschlechterung im Gebiet zu verhindern.

Die grafische Synthese der einzelnen SWOT-Themen in einer Karte (siehe Abb. 47) verdeutlicht eine räumliche Konzentration von Problemen und Potenzialen. Es zeichnen sich Schwerpunkträume ab, die aufgrund der Überlagerung unterschiedlicher Problemfelder einer besonderen Aufmerksamkeit und Koordinierung bedürfen. Aus den Analyseergebnissen werden Empfehlungen für Handlungsfelder (siehe Kap. E) abgeleitet. Diese zielen darauf ab, den Herausforderungen aktiv zu begegnen und die Potenziale zu nutzen und weiterzuentwickeln.

In der Karte werden drei Schwerpunkträume deutlich, in denen durch die Überlagerung von Problemen und Potenzialen besonderer Handlungsbedarf besteht. Ergänzt werden diese Handlungsräume um den Straßenraum als wesentliches Element, sowohl für die Vernetzung und Durchquerung innerhalb des Gebiets, als auch für die übergeordnete Verbindung. Jeder Schwerpunktraum weist spezifische Handlungsbedarfe auf, denen die entsprechenden Handlungsfelder zugeordnet werden.

Schwerpunktraum 1: Nördlicher Stadtteileingang und nördliche Winsener Straße

Der nördliche „Flaschenhals“ ist zugleich Barriere und Stadtteileingang. Hier überlagern sich stadträumliche Defizite mit Trading-Down-Effekten. Es droht eine Verstärkung der negativen Entwicklungstendenzen.

Folgende Handlungsfelder zeichnen sich in diesem Bereich als Handlungsschwerpunkte ab:

- Städtebauliche Strukturen
- Grün- und Freiflächen, Wohnumfeld und öffentlicher Raum
- Familienförderung
- Soziales, Seniorenarbeit, Inklusion/Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen
- Integration von Menschen mit Migrationshintergrund
- Lokale Ökonomie
- Umwelt, Klimaschutz und Verkehr

Schwerpunktraum 2: Siedlung Hanhoopsfeld mit Schulcampus und südlicher Winsener Straße

Der südliche Bereich um den Schulcampus mit einer jungen Bevölkerung sowie vorhandenen, aber nicht ausreichenden Beratungs- und Betreuungsangeboten birgt viele Potenziale. Daher lässt sich dieser Bereich als „Zukunftsfeld“ beschreiben.

Folgende Handlungsfelder zeichnen sich in diesem Bereich als Handlungsschwerpunkte ab:

- Grün- und Freiflächen, Wohnumfeld und öffentlicher Raum
- Familienförderung
- Soziales, Seniorenarbeit, Inklusion/Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen
- Integration von Menschen mit Migrationshintergrund
- Lokale Ökonomie
- Umwelt, Klimaschutz und Verkehr
- Sport und Freizeit

Schwerpunktraum 3: Siedlung am Weinberg, Wasmerstraße und Pascho-Park

Die östliche „Kante“ am Geesthang, die zurzeit aufgrund der fehlenden Verbindung im Siedlungszusammenhang abgeschnitten wirkt und deren Lagequalität durch die Unzugänglichkeit der Geest nicht erkenntlich ist.

Folgende Handlungsfelder zeichnen sich in diesem Bereich als Handlungsschwerpunkte ab:

- Grün- und Freiflächen, Wohnumfeld und öffentlicher Raum
- Familienförderung
- Soziales, Seniorenarbeit, Inklusion/Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen
- Integration von Menschen mit Migrationshintergrund
- Umwelt, Klimaschutz und Verkehr
- Sport und Freizeit

Schwerpunkt 4: Straßenraum Vernetzung und Durchquerung

Die Straßen als „Rückgrat“ des öffentlichen Raums, die das Gebiet vernetzen, bislang jedoch als solches aufgrund der mangelnden Gestaltqualität, dem Vorrang des motorisierten Verkehrs und einem geringen Grünanteil nicht wirksam sind.

Folgende Handlungsfelder zeichnen sich in diesem Bereich als Handlungsschwerpunkte ab:

- Grün- und Freiflächen, Wohnumfeld und öffentlicher Raum
- Soziales, Seniorenarbeit, Inklusion/Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen
- Umwelt, Klimaschutz und Verkehr
- Sport und Freizeit

E

E Strategische Vorüberlegungen

Aufbauend auf der Gebietsanalyse und der Bewertung der Probleme und Potenziale werden in diesem Kapitel die daraus folgenden gebietsbezogenen Leitziele sowie die handlungsfeldbezogenen Ziele beschrieben. Um mit der Gebietsentwicklung den erörterten Problemen bestmöglich zu

begegnen und die Potenziale voll auszuschöpfen wird insbesondere auf eine Stärkung der Stärken gezielt, die zudem dazu beitragen können, die erkannten Schwächen auszugleichen.

E 1 Gebietsbezogene Leitziele

Mit Blick auf die dargelegten Probleme und Potenziale begründen sich folgende Leitziele für die angestrebte Gebietsentwicklung:

Wilstorf - Reeseberg ist ein lebenswertes Quartier mit einer bedarfsgerechten guten sozialen Infrastruktur.

Wilstorf - Reeseberg ist ein attraktiver Standort zum Wohnen und Arbeiten und verfügt über gute Wegeverbindungen zum Harburger Zentrum und zu den umliegenden Frei- und Landschaftsräumen.

Im öffentlichen Raum und im Wohnumfeld werden attraktiv gestaltete Orte der Begegnung als Bewegungsräume und Treffpunkte genutzt.

E 2 Relevante Handlungsfelder, Handlungsfeldziele und Handlungsfeldbedarfe

Aus den beschriebenen Problemen und Potenzialen wurden in Kapitel D 2 sowohl räumliche als auch inhaltliche Handlungsschwerpunkte abgeleitet. Diese sind zum einen die Aufwertung städtebaulicher Strukturen und die Stärkung der lokalen Ökonomie, auch um einsetzenden Trading-Down-Effekten an Nahversorgungsstandorten und Einzelhandelslagen zu begegnen. Zum anderen kann mit Maßnahmen im Wohnumfeld und im öffentlichen Raum bestehenden Defiziten in der Barrierefreiheit, Aufenthaltsqualität und Gebrauchsqualität begegnet und zur Verkehrssicherheit und qualitativen Vernetzung insbesondere für den Fuß- und Radverkehr beigetragen werden. Wesentliche Handlungsbedarfe zeigen sich bezüglich der sozialen Infrastruktur und attraktiven Freizeitangeboten sowohl für Familien, Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene sowie Seniorinnen

und Senioren, als auch für junge Alleinerziehende. Die Integration von Migrantinnen und Migranten gewinnt v. a. vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren deutlich angestiegenen Zuzüge eine besondere Handlungsrelevanz. Schon heute sind die vor Ort tätigen Sportvereine wichtige Akteure der Integration. Mit dem Handlungsfeld Sport und Freizeit lassen sich Synergieeffekte erzielen, indem Sport- und Spielplätze im Freiraumverbund zu attraktiven und aktiven Begegnungsorten werden.

Daraus abgeleitet sind für das gesamte Untersuchungsgebiet nachfolgende Handlungsfelder als relevant einzustufen. Sie bilden die Grundlage, den spezifischen Problemlagen in dem Untersuchungsgebiet zu begegnen und in einem ressortübergreifenden und integrierten Entwicklungsprozess zu bearbeiten.

- Städtebauliche Strukturen
- Grün- und Freiflächen, Wohnumfeld und öffentlicher Raum
- Familienförderung
- Soziales, Seniorenarbeit, Inklusion/Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen
- Integration von Menschen mit Migrationshintergrund
- Lokale Ökonomie
- Umwelt, Klimaschutz und Verkehr
- Sport und Freizeit

Über die benannten Handlungsfelder hinaus ist mit der Gebietsentwicklung das Handlungsfeld Beteiligung, Aktivierung, Lokale Partnerschaften, Vernetzung als Querschnittsthemen verbunden.

Neben öffentlichen Mitteln aus den zuständigen Fachressorts und privaten Mitteln von Kooperierenden sind v. a. die engagierte Zusammenarbeit der Beteiligten sowie das ehrenamtliche Engagement aus der Zivilgesellschaft wichtig, um die Entwicklungsziele zu erreichen und langfristig im Gebiet zu verankern. Durch die Öffentlichkeitsarbeit und intensive Kommunikation besteht die Chance, das Image und die Wahrnehmung des Gebiets sowohl nach innen, als auch nach außen zu stärken.

Durch die räumliche Nähe des Untersuchungsgebiets zur Harburger Innenstadt entfalten die Handlungsfelder Beschäftigung, Qualifizierung, Arbeitsmarkt, Ausbildung sowie Kultur im Stadtteil und Gesundheitsförderung keine vordringliche Handlungsrelevanz im Gebiet. Mit dem Anfang 2019 fertig gestellten und bezogenen Schulcampus Hanhoopsfeld wurde ein zentraler Baustein im Bereich Bildung für das Gebiet realisiert. Die sich daraus ergebenden neuen Bezüge und Möglichkeiten sind v. a. in dem Querschnittshandlungsfeld Beteiligung, Aktivierung, lokale Partnerschaften, Vernetzung relevant. Das Handlungsfeld Bildung wird daher nicht als Handlungsschwerpunkt identifiziert. Daneben ergaben sich kaum Anhaltspunkte, die Handlungsfelder Image sowie Sicherheit, Kriminal- und Gewaltprävention weiter zu verfolgen. Der Bereich unter der Hochstraße, der teilweise als Angstraum wahrgenommen wird, findet im Handlungsfeld Städtebauliche Strukturen Berücksichtigung.

Durch das bestehende ausdifferenzierte Wohnungsangebot, die engagierten Wohnungsgenossenschaften und die Neubauaktivitäten mit gefördertem Wohnraum besteht im Handlungsfeld Wohnen, lokaler Wohnungsmarkt und Wohnungswirtschaft kein vordringlicher Handlungsbedarf. Allerdings stellen die Eigentümerinnen und Eigentümer von größeren Wohnungsbaubeständen wichtige mögliche Kooperationspartnerinnen und -partner dar. Eine Aufgabe des künftigen Gebietsentwicklers wird die Bewerbung des Programms der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB) zu

Bindungsverlängerung für die Verlängerung auslaufender Mietpreis- und Belegungsbindungen im geförderten Mietwohnungsbau (1. Förderweg) und die Bewerbung von IFB-Programmen für Eigentümerinnen und Eigentümern zur Modernisierung von Mietwohnungen in Gebieten der Integrierten Stadtteilentwicklung sein.

Ergänzend zu den gebietsbezogenen Leitzielen werden dementsprechend folgende Ziele für die relevanten Handlungsfelder formuliert. Sie sind eine wichtige Grundlage für eine bedarfsgerechte und lokalspezifische Gebietsentwicklung.

Handlungsfeld 1: Städtebauliche Strukturen

- Die unterschiedlichen Teilräume wie die Bogendachhäuser-Siedlung, die gründerzeitliche Blockrandbebauung, der genossenschaftliche Siedlungsbau und die Wohnsiedlung Hanhoopsfeld sind entsprechend ihrer spezifischen städtebaulichen Charakteristik erhalten und aufgewertet worden.
- Die stadträumlichen Verknüpfungen innerhalb des Gebiets und in die Umgebung sowie die Freiflächen sind qualitativ entwickelt und attraktiv gestaltet

Handlungsfeld 2: Grün- und Freiflächen, Wohnumfeld und öffentlicher Raum

- Barrieren in öffentlichen Räumen und im Wohnumfeld sind reduziert bzw. abgebaut.
- Der öffentliche Raum mit seinen Plätzen und Siedlungsfreiräumen ist attraktiv gestaltet und hat eine hohe Aufenthaltsqualität.

Handlungsfeld 3: Familienförderung

- Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind modern, bedarfsgerecht ausgestaltet und ausgebaut.
- Die Angebote für Familien sind niedrighschwellig zugänglich.

Handlungsfeld 4: Soziales, Seniorenarbeit, Inklusion/Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

- Die soziale Infrastruktur öffnet sich zum Quartier (z.B. Öffnung des Schulcampus)) und wird genutzt.
- Begegnungen im öffentlichen Raum und nachbarschaftliche Teilhabe finden durch verbesserte Zugänglichkeit, Bekanntheit und breites Angebotsspektrum statt (u.a. durch selbstinitiierte Mikroprojekte).

Handlungsfeld 5: Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

- Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund wird bei allen Projekten der Gebietsentwicklung als Querschnittsaufgabe der hier aufgeführten Handlungsfelder verstanden.

- Die Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund bringen sich aktiv in die Gebietsentwicklung ein und werden intensiv eingebunden.

Handlungsfeld 6: Lokale Ökonomie

- Die Nahversorgungsstandorte haben eine hohe Aufenthaltsqualität und werden auch als Orte der täglichen Begegnung wahrgenommen und genutzt.

Handlungsfeld 7: Umwelt, Klimaschutz und Verkehr

- Die umgebenden, verkehrlichen Barrieren sind abgebaut und das Gebiet ist gut erschlossen. Die Straßenräume sind für den Fuß- und Rad-

verkehr sicher und attraktiv ausgebaut.

- Der 2. Grüne Ring ist geschlossen.
- Es besteht eine gute Anbindung für den Fuß-/Radverkehr sowie für die Fahrgäste des ÖPNV an die Harburger Innenstadt und den Harburger Bahnhof.

Handlungsfeld 8: Sport und Freizeit

- Die öffentlichen Grün- und Freiflächen mit ihren Sport-, Spiel- und Parkanlagen sind attraktiv gestaltet sowie sicher erreichbar und bieten unterschiedlichen Zielgruppen wie insbesondere Jugendlichen sowie Seniorinnen und Senioren beliebte Anlaufpunkte.

E 3 Verfahrens- und Prozessstruktur, Gebietsmanagement, Bürgerbeteiligung und Aktivierung

Die operative Programmumsetzung und Steuerung des Gebietsentwicklungsprozesses obliegt dem Bezirksamt Harburg. Das Fachamt Sozialraummanagement (SR), Abteilung Integrierte Stadtteilentwicklung wird die Gebietsentwicklung in Abstimmung mit weiteren zu beteiligenden Akteuren koordinieren und einen Gebietsentwickler beauftragen.

Wesentliche Aufgabe der Gebietsentwicklung ist es, Maßnahmen zur Beteiligung und Mitwirkung zu entwickeln und durchzuführen. Diese sollen ein eigenständiges Stadtteileben befördern, den sozialen Zusammenhalt stärken und dabei an vorhandene örtliche Potenziale anknüpfen. Die Kommunikation, Aktivierung und Vernetzung im Gebiet, wie mit Auftraggeberin, Fachämtern und -behörden, ist zentraler Bestandteil der Gebietsentwicklung. Zudem gibt es im Gebiet sehr engagierte Träger, Einrichtungen und Eigentümerinnen und Eigentümer, die frühzeitig in die Konzeption von Maßnahmen und deren Durchführung einzubinden sind. Dafür eignet sich als Aufgabe der Gebietsentwicklung die Einführung eines Arbeitskreises. In diesem Rahmen kann die Umsetzung der Maßnahmen unterschiedlicher Akteure abgestimmt und begleitet werden.

Ein wichtiges Ziel der Gebietsentwicklung kann der Aufbau selbsttragender Organisationsstrukturen sein. Diese können die Bevölkerung auch langfristig motivieren, sich über die Förderphase hinaus in Vereinen und Initiativen zu engagieren. Wichtig ist die Etablierung eines Beteiligungsgremiums, bspw. in Form eines Quartiersbeirats. Der Aufbau und die Koordination dieses Gremiums ist Aufgabe des Gebietsentwicklers. Die Bereitstellung eines Verfügungsfonds, über dessen Mittelverwendung der

Quartiersbeirat demokratisch entscheidet, befördert die strukturelle Mitwirkung der Bevölkerung in der Gebietsentwicklung. Im Hinblick auf den hohen Anteil junger Menschen im Untersuchungsgebiet sollten insbesondere durch Mikroprojekte Jugendliche gefördert werden. Von dem Verfügungsfonds können gezielt Mittel für Mikroprojekte jugendlicher Teilgruppen zur Verfügung gestellt werden, die aktiv ihr Stadtquartier gestalten wollen.⁷⁹

Die Anmietung und Einrichtung eines Stadteilbüros gewährleistet sowohl die Sicht- und Ansprechbarkeit des Gebietsentwicklers vor Ort, als auch dessen Verankerung im Quartier. Regelmäßige Sprechzeiten, das aktive Aufsuchen unterschiedlicher Akteure und die Fähigkeit, Interessenskonflikte zu moderieren, können erheblich zur Vertrauensbildung beitragen. Im Idealfall ergeben sich mit den genutzten Räumlichkeiten weitere Synergien wie bspw. als Raumressource für eine aktive Nachbarschaft oder selbstorganisierte Initiativen. Darüber hinaus betreibt und betreut die Gebietsentwicklung die Öffentlichkeitsarbeit, informiert über das Gesamtprojekt sowie über konkrete Maßnahmen und deren Verlauf und lädt zu Veranstaltungen, wie Informationsabenden und Vernetzungstreffen ein. In diesem Zusammenhang sollten auch Informationen über bestehende Angebote kommuniziert werden. Neben Printmedien wie Flyern, Plakaten und Broschüren sollten sowohl Social Media und internetbasierte Anwendungen, als auch bereits bestehende Kanäle und Formate, wie bspw. die Mitgliederzeitschrift des EBV genutzt werden.

⁷⁹ siehe Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) (Hrsg.): *Jugendfonds als Instrument der Stadtentwicklung*, Sonderveröffentlichung, Berlin, März 2012

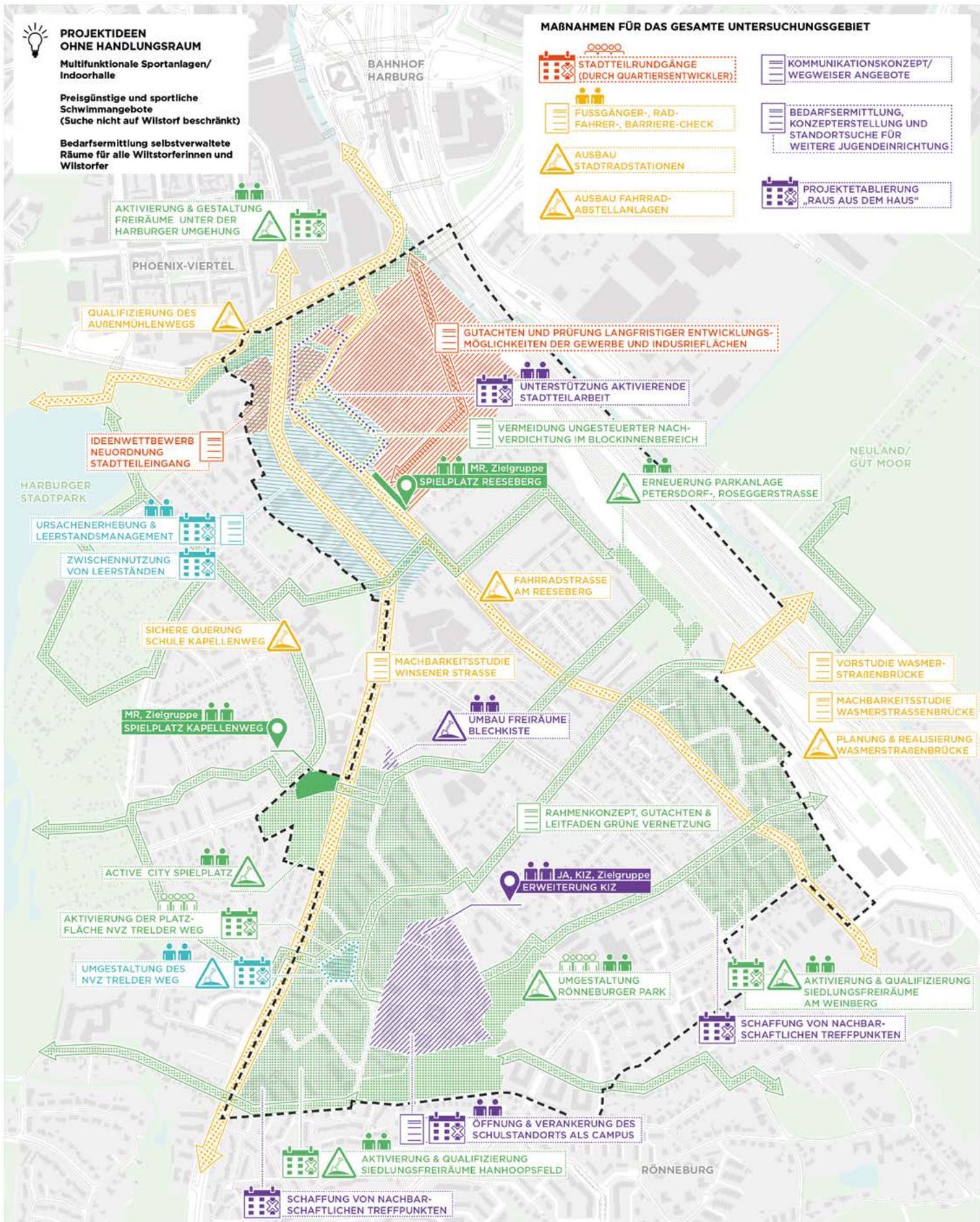


Abb. 40: Prozesslandkarte

E 4 Prozesslandkarte

Die Prozesslandkarte dient als eine visuelle Navigationshilfe für die Gebietsentwicklung. In ihr sind alle im Rahmen der PPA entwickelten ersten Projekte (siehe Kap. F 1.1) und Projektideen (siehe Kap. F 1.3) verzeichnet bzw. zu Themen zusammengefasst. Durch die grafische Zusammenstellung und Verortung werden sowohl Schwerpunkträume deutlich, in denen sich Maßnahmen der unterschiedlichen Handlungsfelder verdichten oder auch überlagern, als auch die zu beteiligenden Akteure. Die ersten Projekte, die bereits während der Erstellung des Integrierten Entwicklungskonzepts (IEK) in die Umsetzung gehen können, sind farblich hervorgehoben und deutlich mit einem Ortsmarker verortet. Zusätzlich sind bei den ersten Projekten die verantwortlichen bzw. im Kern mitwirkenden Akteure benannt.

Die Projektideen sind zum einen anhand der verwendeten Symbole drei Maßnahmenkategorien und zum anderen durch ihre Farbgebung den Handlungsfeldern zugeordnet (siehe unten). Für eine leichtere Lesbarkeit sind Handlungsfelder mit thematischen Querbezügen in der gleichen Farbe dargestellt. Für das Handlungsfeld Beteiligung, Aktivierung, lokale Partnerschaften, Vernetzung wird mit Symbolen auf mitwirkende Akteure,

Einbindung von spezifischen Zielgruppen und der Öffentlichkeit hingewiesen. So können im weiteren Prozess, unter Beteiligung der Bevölkerung und Einbindung lokaler Akteure, aus den Projektideen konkrete Maßnahmen entwickelt und im räumlichen Zusammenhang diskutiert werden. Gleichzeitig dient die Prozesslandkarte als Kommunikationsgrundlage, um die beabsichtigten Entwicklungsziele zu transportieren und mögliche Kooperierende aktiv anzusprechen.

Maßnahmenkategorien:

- Studie, Konzept, Gutachten, Leitfaden
- Aktivierung, Veranstaltung, Workshop
- Qualifizierung, Erneuerung, Umbau, Neubau

Handlungsfelder:

- Städtebauliche Strukturen (rot)
- Grün- und Freiflächen, Wohnumfeld und öffentlicher Raum; Sport und Freizeit (grün)
- Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (orange)
- Lokale Ökonomie (blau)
- Familienförderung; Soziales, Seniorenarbeit, Inklusion/Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen; Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (lila)

F

F Empfehlungen zur Förderung

F 1 Empfehlungen zum geeigneten Programmsegment der Städtebauförderung und zur Förderlaufzeit

Im Rahmen der Gebietsentwicklung Wilstorf - Reeseberg sollen insbesondere Investitionen in städtebauliche Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung des Untersuchungsgebiets gefördert werden. Zugleich sollen eine Erhöhung der Wohnqualität und Nutzungsvielfalt, eine Integration aller Bevölkerungsgruppen sowie eine Verbesserung kinder-, familien- und altengerechter bzw. weiterer sozialer Infrastrukturen geleistet werden.

Des Weiteren soll die urbane grüne Infrastruktur verbessert werden. Ein Schwerpunkt liegt dabei in der Sanierung, Qualifizierung und Vernetzung von öffentlich zugänglichen Grün- und Freiflächen zur Steigerung der Lebens- und Wohnqualität sowie der gesellschaftlichen Teilhabe. Die Projektideen zielen insbesondere auch auf eine ausgewogene Verteilung des im Untersuchungsgebiet knappen Stadtgrüns, schaffen Synergien zu einer umweltgerechten und emissionsfreien Mobilität und tragen so zur Verbesserung des Stadtklimas bei.

Insbesondere werden Handlungsbedarfe in den Handlungsfeldern

- Städtebauliche Strukturen,
- Grün- und Freiflächen, Wohnumfeld und öffentlicher Raum
- Familienförderung,
- Soziales, Seniorenarbeit, Inklusion/Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen,
- Integration von Menschen mit Migrationshintergrund
- Lokale Ökonomie
- Umwelt, Klimaschutz und Verkehr
- Sport und Freizeit,

identifiziert. Auch auf die Beteiligung und Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner und der lokalen Akteure sowie auf die Mobilisierung ehrenamtlichen Engagements soll ein besonderes Augenmerk gelegt werden.

Es wird eine Festlegung im Programmsegment „Soziale Stadt“ nach § 171e BauGB der Bund-Länder-Städtebauförderung empfohlen. Das Programm ist aufgrund seiner Ausrichtung besonders dafür geeignet, die im Gebiet Wilstorf - Reeseberg festgestellten Missstände durch städtebauliche Maßnahmen zu beheben. Es wird ein Förderzeitraum von 7 Jahren empfohlen.

F 2 Empfehlungen zur Gebietsabgrenzung

Die im Gebietsauswahldokument aufgezeigte vorläufige Gebietsabgrenzung erscheint im Wesentlichen geeignet, um die erkannten Problemlagen im Gebiet zu mindern und die Potenziale für die Gebietsentwicklung nutzbar zu machen.

Ausgehend von den nördlich angrenzenden RISE-Fördergebieten Harburger Innenstadt/Eißen-dorf-Ost und dem abgeschlossenen Sanierungsgebiet Phoenix-Viertel, erscheint eine Erweiterung der Gebietsabgrenzung um die stadträumlichen Schnittstellen zu den genannten Gebieten sinnvoll. Es wird daher empfohlen, die Gebiete östlich des Kapellenwegs und Vinzenzwegs sowie die Fuß- und Radwegeverbindung östlich des nördlichen öffentlichen Sportplatzes in die Gebietsentwicklung aufzunehmen. In diesen Gebieten befinden sich Einfamilienhäuser und Doppelhaushälften sowie relevante Wegeverbindungen in ostwestlicher Ausrichtung sowie in Richtung Innenstadt. Darüber hinaus sind in dem erweiterten Gebietsbereich die

Grundschule Kappellenweg sowie die evangelische Paul-Gerhardt-Gemeinde ansässig. Der Einbezug der Straßenräume Vinzenzweg und Kapellenweg erfolgt, um potenzielle Maßnahmen entlang dieser Straßenräume nicht auszuschließen.

Im nördlichen Bereich wird eine Erweiterung der Gebietsabgrenzung nach Norden, entsprechend der Stadtteilgrenze empfohlen. Damit soll der gesamte Straßenraum unterhalb der Harburger Umgehung Berücksichtigung finden.

Des Weiteren wird im Bereich der ehemaligen Wasmerstraßenbrücke empfohlen, die Flurstücke um den östlichen Brückenkopf sowie die Zufahrt zum westlichen Brückenkopf zu berücksichtigen.

Mit der vorgeschlagenen Anpassung der Gebietsabgrenzung vergrößert sich das Gebiet um etwa 20 ha auf insgesamt ca. 190 ha.⁸⁰

⁸⁰ ursprüngliche Abgrenzung des Untersuchungsgebiets: 168,9 ha, empfohlene Abgrenzung: 188,9 ha

HARBURGER INNENSTADT/
EISENDORF ÖST

PHOENIX-VIERTEL

EMPFEHLUNG ZUR GEBIETSABGRENZUNG

- Empfohlene Gebietsabgrenzung
- - - Vorgeschlagene Gebietsabgrenzung (Gebietsauswahldokument)
- Angrenzende RISE-Fördergebiete



F 3 Empfehlungen für erste Projekte, Gebietsmanagement und Zeit-Maßnahme-Kosten-Plan (ZMKP)

Mit den im Folgenden skizzierten ersten Projekten soll im Anschluss an die Gebietsfestlegung zeitnah begonnen werden. Die Planung bzw. Umsetzung dieser Projekte kann den Start der Gebietsentwicklung frühzeitig, bereits vor der Erstellung des IEK sichtbar machen.

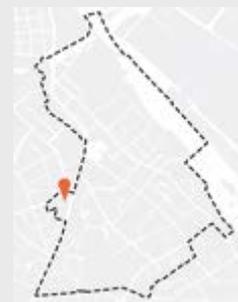
Um zu Beginn der Entwicklungsmaßnahme ein Signal zu setzen, werden drei erste Projekte vorgeschlagen, mit deren Umsetzung unmittelbar nach Gebietsfestlegung begonnen werden kann. Die ersten Projekte entsprechen der formulierten vorläufigen Zielstruktur. Sie konzentrieren sich auf

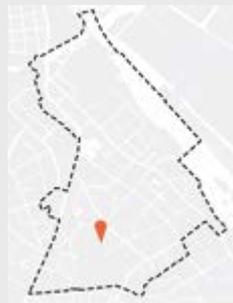
Maßnahmen, die eine schnelle Sicht- und Nutzbarkeit ermöglichen oder die Voraussetzung schaffen, Maßnahmen während der Förderlaufzeit umzusetzen, die grundsätzlich einen längeren Planungsvorlauf benötigen. Die ersten Projekte werden in den Steckbriefen im Kapitel F 1.1 näher beschrieben. Insgesamt werden nach erster Kostenschätzung für den Umbau und die verbesserte Nutzbarkeit der Spielplätze Reeseberg und Kapellenweg und die Erweiterung des KIZ zum EKIZ 1.120.000 EUR veranschlagt. Ein Gebietsmanagement soll basierend auf Erfahrungswerten 120.000 EUR pro Jahr kosten.

F 3.1 Erste Projekte

Spielplatz Reeseberg		
Adresse/ Belegenheit	Reeseberg/Rosentreppe (ca. 600 m ²)	
Projektträger	Bezirksamt Harburg	
Mitwirkende Akteure	Bezirksamt Harburg, Management des öffentlichen Raums, Abteilung Stadtgrün (MR 31)	
Anlass	<p>Der Spielplatz wurde 1967 angelegt und im Jahr 2000 grundüberholt. Er bedarf der Grundsanierung und Anpassung. Der Bedarf an Kinderspielangeboten im Quartier ist vorhanden. Neben den in der umgebenden Blockrandbebauung wohnenden Kindern wird dieser Spielplatz gerne von Gruppen und heranwachsenden Jugendlichen besucht.</p> <p>Der Spielplatz sowie die Spielgeräte sind nicht mehr in einem zeitgemäßen Zustand.</p>	
Beschreibung/ Wirkungs- und Leistungsziel	<p>Auf dem topografisch interessanten und sehr lang gezogenen Spielplatz befinden sich eine Rutsche, ein Kletterschiff, eine große Nestschaukel, eine Schaukel, eine Tischtennisplatte sowie diverse Wackeltiere und eine Wippe.</p> <p>Für diesen Spielplatz wird ein zeitgemäßes, zusammenhängendes Konzept, das über eine Grundsanierung hinausgeht, erarbeitet. Die Nutzerinnen und Nutzer werden in die Weiterentwicklung des Spielplatzes einbezogen. Von Einzelgeräten, die einen rein funktionellen Nutzen haben, wird in der Planung Abstand genommen. Je nach Altersgruppe wird auf die besonderen Bedürfnisse und Ansprüche eingegangen und entsprechende Bereiche (wie bspw. Calisthenics-Angebote) geschaffen.</p>	
Wirkung im Handlungsfeld	<ul style="list-style-type: none"> • Grün- und Freiflächen, Wohnumfeld und öffentlicher Raum • Soziales, Seniorenarbeit, Inklusion/Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen • Sport und Freizeit 	
Geschätzte Kosten und Finanzierung	<p>370.000 € Gesamtkosten Bezirk Harburg: 185.000 € Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW)/RISE: 185.000 €</p>	

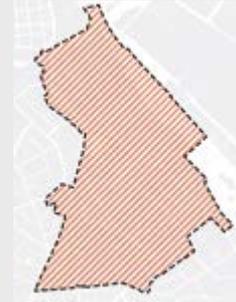
Spielplatz Kapellenweg	
Adresse/ Belegenheit	Kapellenweg und Winsener Straße
Projektträger	Bezirksamt Harburg
Mitwirkende Akteure	Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raums, Abteilung Stadtgrün (MR 31)
Anlass	Der Spielplatz bzw. die Multisportanlage wurde 1979 angelegt und im Jahre 2001 grundüberholt. Die in die Jahre gekommene Anlage (5.400 m ²) bedarf der Grundsanierung. Der Bedarf an einer Multisportanlage im Quartier ist vorhanden. Die Multisportanlage wird gerne von den Altersgruppen ab 7 Jahre genutzt. Die Multisportanlage sowie die Wegeführung und Beläge sind nicht mehr in einem zeitgemäßen Zustand. Neben dem Multisportfeld gibt es einen Basketballkorb und grundsätzlich die Möglichkeit zum Skaten.
Beschreibung/ Wirkungs- und Leistungsziel	Die Anlage soll wieder ein attraktiver Ort zur Begegnung und des Sports werden. Dazu bedarf es der Grundsanierung des Multisportfeldes und der Schaffung eines attraktiven Angebots für Jugendliche (Skaten, Lümmelbänke, Basketball). Die Öffnung nach außen sowie ein neuer funktionaler Belag im Inneren schaffen einen neuen Ort der Begegnung im Treiberspark. Die Nutzerinnen und Nutzer werden in die Weiterentwicklung des Spielplatzes einbezogen.
Wirkung im Handlungsfeld	<ul style="list-style-type: none"> • Grün- und Freiflächen, Wohnumfeld und öffentlicher Raum • Soziales, Seniorenarbeit, Inklusion/Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen • Sport und Freizeit
Geschätzte Kosten und Finanzierung	500.000 € Gesamtkosten Bezirk Harburg: 250.000 € BSW/RISE: 250.000 €

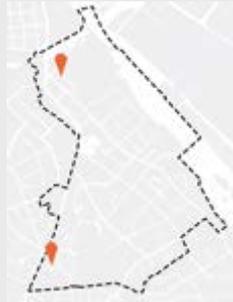


Anbau EKiZ an bestehendes KIZ		
Adresse/ Belegenheit	Schneverdinger Weg 1b	
Projektträger	Bezirksamt Harburg/Jugendamt	
Mitwirkende Akteure	Bezirksamt Harburg/Jugendamt Kinderzentrum Harburg (KIZ) SAGA Zielgruppen/Anwohner	
Anlass	<p>Das KIZ im Schneverdinger Weg 1b ist mit seinem offenen Eltern-Kind-Angebot dreimal wöchentliche die einzige öffentliche Anlaufstelle für Familien und Eltern mit kleinen Kindern im Gebiet. Dieses Angebot findet zusätzlich zur bestehenden Kita am Vormittag und dem offenen Angebot für Schulkinder bis 14 Jahre am Nachmittag statt. Die bestehenden Raumkapazitäten sind bereits vollständig ausgenutzt, so dass für eine Erweiterung des Angebots keine Raumkapazitäten verfügbar sind.</p>	
Beschreibung/ Wirkungs- und Leistungsziel	<p>Durch einen Anbau von ca. 60 m² Nutzfläche soll das bestehende KIZ zu einem EKiZ erweitert werden. Mit der Erweiterung soll zum einen dem Bewegungsbedarf der Kinder entsprochen werden und zugleich die Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz, zur Hilfe im Alltag bis hin zur physiotherapeutischen und logopädischen Förderung der Kinder erweitert werden. Die Betriebskosten des EKiZ sind gesichert.</p>	
Wirkung im Handlungsfeld	<ul style="list-style-type: none"> • Familienförderung • Soziales, Seniorenarbeit, Inklusion/Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen 	
Geschätzte Kosten und Finanzierung	<p>250.000 € Gesamtkosten BA JA: 125.000 € BSW/RISE: 125.000 €</p>	

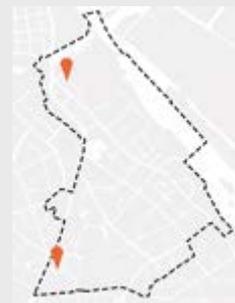
F 3.2 Gebietsmanagement

Honorarvertrag Quartiersentwickler inklusive Öffentlichkeitsarbeit	
Adresse/ Belegenheit	
Projektträger	Bezirksamt Harburg
Mitwirkende Akteure	Bezirksamt Harburg, Fachamt Sozialraummanagement (SR) als Gebietskoordinator Zu beauftragender Gebietsentwickler
Anlass	Einrichtung eines RISE-Fördergebiets: Erstellung IEK, Steuerung der Gebietsentwicklung, Zentraler Ansprechpartner
Beschreibung/ Wirkungs- und Leistungsziel	<p>In Zusammenarbeit mit dem bezirklichen Gebietskoordinator ist der Gebietsentwickler für die operative Umsetzung der Programmziele und gebietsbezogenen Entwicklungsziele verantwortlich. Der einzusetzende Gebietsentwickler ist direkter Ansprechpartner vor Ort.</p> <p>Der Gebietsentwickler soll der Motor der Gebietsentwicklung sein und die verschiedenen Akteure einbinden, zwischen diesen moderieren und dazu befähigen, nachhaltige Strukturen über den Förderzeitraum hinaus zu entwickeln.</p> <p>Im Rahmen der Gebietsentwicklung Wilstorf - Reeseberg entfalten die folgenden Aufgaben besondere Relevanz für den integrierten Charakter der Gebietsentwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leitung eines Stadtteilbüros in Kombination mit offenen Angeboten • Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation mit Berücksichtigung der Heterogenitäten im Gebiet • Weitere Vernetzung der gebietsbezogenen Einrichtungen, Institutionen und sozialen Angebote • Koordinierung der Einzelmaßnahmen, insbesondere im Bereich der grünen Infrastruktur im Sinne des Freiraumverbundsystems • Entwicklung von Strategien für die Verstetigung von Maßnahmen besonderer Relevanz (Finanzierungs- und Trägermodelle, Ehrenamt etc.) • Knüpfung von lokalen Partnerschaften, Aktivierung und Einbindung lokaler Eigentümerinnen und Eigentümer sowie privaten Kapitals, langfristige Ressourcenbildung • Etablierung und Organisation eines Arbeitskreises Hanhoopsfeld (Abstimmung zwischen den Eigentümerinnen und Eigentümern in den Bereichen Trelder Weg und Hanhoopsfeld) • Organisation und Durchführung regelmäßiger Quartiersbeiratssitzungen
Wirkung im Handlungsfeld	<ul style="list-style-type: none"> • Städtebauliche Strukturen • Grün- und Freiflächen, Wohnumfeld und öffentlicher Raum • Familienförderung • Soziales, Seniorenarbeit, Inklusion/Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen • Lokale Ökonomie • Umwelt, Klimaschutz und Verkehr • Sicherheit, Kriminal- und Gewaltprävention • Sport und Freizeit • Image • Beteiligung, Aktivierung, lokale Partnerschaften, Vernetzung
Geschätzte Kosten und Finanzierung	<p>120.000 € Gesamtkosten p.a. BSW/RISE: 120.000 € p.a. Voraussichtliche Kosten Gesamtlaufzeit: 780.000 €</p>



Stadtteilbüro Einrichtung		
Adresse/ Belegenheit	Standort im Quartier Empfehlung: Im Bereich Stadteileingang (Winsener Straße/Reeseberg) oder NVZ Trel- der Weg	
Projektträger	Bezirksamt Harburg	
Mitwirkende Akteure	Gebietsentwickler Bezirksamt Harburg	
Anlass	Einrichtung eines RISE-Fördergebiets	
Beschreibung/ Wirkungs- und Leistungsziel	Das Stadtteilbüro dient als erste Anlauf- und Informationsstelle im Quartier und trägt zur Sichtbarkeit und Bekanntheit der Städtebauförderung im Gebiet bei. Es ist die lokale Arbeitsstelle der Gebietsentwicklung und bietet regelmäßige Sprechzeiten. Im Idealfall kann das Stadtteilbüro darüber hinaus als Raumressource im Gebiet dienen.	
Wirkung im Handlungsfeld	<ul style="list-style-type: none"> • Städtebauliche Strukturen • Grün- und Freiflächen, Wohnumfeld und öffentlicher Raum • Familienförderung • Soziales, Seniorenarbeit, Inklusion/Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen • Lokale Ökonomie • Umwelt, Klimaschutz und Verkehr • Sport und Freizeit • Beteiligung, Aktivierung, lokale Partnerschaften, Vernetzung • Sicherheit, Kriminal- und Gewaltprävention • Image 	
Geschätzte Kosten und Finanzierung	15.000 € Gesamtkosten BSW/RISE: 15.000 €	

Stadtteilbüro Miete inklusive aller Neben- bzw. Betriebskosten	
Adresse/ Belegenheit	Standort im Quartier Empfehlung: im Bereich Stadtteileingang (Winsener Straße/Reeseberg) oder NVZ Trelde Weg NVZ Trelde Weg
Projektträger	Bezirksamt Harburg
Mitwirkende Akteure	Gebietsentwickler Bezirksamt Harburg
Anlass	Einrichtung eines RISE-Fördergebiets
Beschreibung/ Wirkungs- und Leistungsziel	Sicherstellung der Einrichtung und Betrieb des Stadtteilbüros im Gebiet während der Förderlaufzeit.
Wirkung im Handlungsfeld	<ul style="list-style-type: none"> • Städtebauliche Strukturen • Grün- und Freiflächen, Wohnumfeld und öffentlicher Raum • Lokale Ökonomie • Image • Beteiligung, Aktivierung, lokale Partnerschaften, Vernetzung
Geschätzte Kosten und Finanzierung	21.000 € Gesamtkosten p.a. BSW/RISE: 21.000 € Voraussichtliche Kosten Gesamtlaufzeit: 136.500 €



Verfügungsfonds Soziale Stadt		
Adresse / Belegenheit	-	
Projektträger	Bezirksamt Harburg	
Mitwirkende Akteure	Bezirksamt Harburg Gebietsentwickler Quartiersbeirat Bewohnerinnen und Bewohner Aktive Akteure	
Anlass	Einrichtung eines RISE-Fördergebiets; Einrichtung eines Verfügungsfonds, Bildung eines Quartiersbeirats	
Beschreibung/ Wirkungs- und Leistungsziel	<p>Der Verfügungsfonds dient als Instrument der Aktivierung und Beteiligung, um die Ansätze der Mitwirkung zu fördern. Die Mittel können verwendet werden, um kleinere Selbsthilfe- und Nachbarschaftsprojekte im Gebiet durchzuführen. Über die Mittelvergabe entscheiden die Mitglieder des Quartiersbeirats auf Antragstellung für kleinere, in sich abgeschlossene Maßnahmen aus dem Gebiet demokratisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungsverfahren, Workshops und Mitmachaktionen • Lokale Öffentlichkeitsarbeit • Maßnahmen zur Stärkung der Stadtteilkultur • Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandelsstandorts • Veranstaltungen oder • Bauliche Maßnahmen • Mikroprojekte für Jugendliche 	
Wirkung im Handlungsfeld	<ul style="list-style-type: none"> • Städtebauliche Strukturen • Grün- und Freiflächen, Wohnumfeld und öffentlicher Raum • Familienförderung • Soziales, Seniorenarbeit, Inklusion/Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen • Integration von Menschen mit Migrationshintergrund • Lokale Ökonomie • Umwelt, Klimaschutz und Verkehr • Image • Beteiligung, Aktivierung, lokale Partnerschaften, Vernetzung 	
Kosten und Finanzierung	<p>20.000 € Gesamtkosten p.a. BSW/RISE: 20.000 € p.a. Voraussichtliche Kosten Gesamtlaufzeit: 140.000 €</p>	

F 3.3 Zeit-Maßnahme-Kosten-Plan

ZMKP
Fördergebiet: Wilstorf - Reeseberg
Förderprogramm aus RISE: Soziale Stadt

Handlungsfeld: Grün- und Freiflächen, Wohnumfeld und öffentlicher Raum

Finanzierungsplanung:		Art der Leistung															
Lfd. Nr.	Projektangaben:	Anmerkungen	Investiv	nicht investiv	beides	Gesamtkosten					2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
						2020	2021	2022	2023	2024							

90422	Projektname:																	
	Spielplatz Reeseberg																	
	Projektadresse:																	
	Bezirksamt Harburg																	
	Projektträger:																	
	MR3																	

90520	Projektname:																	
	Spielplatz Kapellenweg																	
	Projektadresse:																	
	Bezirksamt Harburg																	
	Projektträger:																	
	MR3																	

Handlungsfeld: Grün- und Freiflächen, Wohnumfeld und öffentlicher Raum

Gesamt	870.000 €	870.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
RISE gesamt	435.000 €	435.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Landesmittel gesamt	435.000 €	435.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Private Mittel gesamt	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
EU-Mitte gesamt	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €

ZMKP

Fördergebiet: **Wilstorf - Reeseberg**
 Förderprogramm aus RISE: **Soziale Stadt**

Handlungsfeld: **Familienförderung**

Finanzierungsplanung:		Art der Leistung											
Lfd. Nr.	Projektangaben:	Anmerkungen	Investiv	nicht Investiv	beides	Gesamtkosten	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026

90413	Projektname:					Gesamtkosten	250.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Anbau EKIZ an bestehendes KIZ		<input checked="" type="checkbox"/>			Anteil BSW /RISE	125.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Projektadresse:					Bezirksamt Jugendamt	125.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Schneverdingler Weg 1b Jugendamt Harburg												

Handlungsfeld: **Familienförderung**

Gesamt						Gesamtkosten	250.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
						RISE Gesamtkosten	125.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
						Landesmittel gesamt	125.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
						Private Mittel gesamt	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
						EU-Mitte gesamt	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €

ZMKP

Fördergebiet: **Wilstorf - Reeseberg**
 Förderprogramm aus RISE: **Soziale Stadt**

Handlungsfeld: **Beteiligung, Aktivierung, Lokale Partnerschaften, Vernetzung**

Finanzierungsplanung:

Lfd. Nr.	Projektangaben:	Anmerkungen	Art der Leistung		Gesamtkosten	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026																																																																	
			Investiv	nicht Investiv																																																																									
90521	Projektname:		Gesamtkosten	<input checked="" type="checkbox"/>	780.000 €	60.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €																																																																	
	Honorarvertrag Quartiersentwickler (inkl. Öffentlichkeitsarbeit bis zu 10.000 € p.a.)		Anteil BSW /RISE		780.000 €	60.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €																																																																	
	Projektadresse:																																																																												
	Projektträger:																																																																												
n.n.																																																																													
90522	Projektname:		Gesamtkosten	<input checked="" type="checkbox"/>	15.000 €	15.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €																																																																	
	Stadtbüro Einrichtung		Anteil BSW /RISE		15.000 €	15.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €																																																																	
	Projektadresse:																																																																												
	Projektträger:																																																																												
n.n.																																																																													
90523	Projektname:		Gesamtkosten	<input checked="" type="checkbox"/>	136.500 €	10.500 €	21.000 €	21.000 €	21.000 €	21.000 €	21.000 €	21.000 €																																																																	
	Stadtbüro Miete inkl. aller Neben bzw. Betriebskosten		Anteil BSW /RISE		136.500 €	10.500 €	21.000 €	21.000 €	21.000 €	21.000 €	21.000 €	21.000 €																																																																	
	Projektadresse:																																																																												
	Projektträger:																																																																												
n.n.																																																																													
90524	Projektname:		Gesamtkosten	<input checked="" type="checkbox"/>	140.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €																																																																	
	Verfüngungsfonds Soziale Stadt		Anteil BSW /RISE		140.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €																																																																	
	Projektadresse:																																																																												
	Projektträger:																																																																												
n.n.																																																																													
Handlungsfeld:	Beteiligung, Aktivierung, Lokale Partnerschaften, Vernetzung																																																																												
Gesamt	<table border="1"> <tr> <td>gesamt</td> <td>1.071.500 €</td> <td>105.500 €</td> <td>161.000 €</td> </tr> <tr> <td>RISE gesamt</td> <td>1.071.500 €</td> <td>105.500 €</td> <td>161.000 €</td> </tr> <tr> <td>Landesmittel gesamt</td> <td>- €</td> </tr> <tr> <td>Private Mittel gesamt</td> <td>- €</td> </tr> <tr> <td>EU-Mitte gesamt</td> <td>- €</td> </tr> </table>												gesamt	1.071.500 €	105.500 €	161.000 €	161.000 €	161.000 €	161.000 €	161.000 €	161.000 €	161.000 €	161.000 €	161.000 €	161.000 €	RISE gesamt	1.071.500 €	105.500 €	161.000 €	161.000 €	161.000 €	161.000 €	161.000 €	161.000 €	161.000 €	161.000 €	161.000 €	161.000 €	Landesmittel gesamt	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Private Mittel gesamt	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	EU-Mitte gesamt	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
gesamt	1.071.500 €	105.500 €	161.000 €	161.000 €	161.000 €	161.000 €	161.000 €	161.000 €	161.000 €	161.000 €	161.000 €	161.000 €																																																																	
RISE gesamt	1.071.500 €	105.500 €	161.000 €	161.000 €	161.000 €	161.000 €	161.000 €	161.000 €	161.000 €	161.000 €	161.000 €	161.000 €																																																																	
Landesmittel gesamt	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €																																																																	
Private Mittel gesamt	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €																																																																	
EU-Mitte gesamt	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €																																																																	

ZMKP

Zusammenfassung

Fördergebiet: **Wilstorf - Reeseberg**

Gesamtinvestitionen aus
Soziale Stadt

Gesamtkosten	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
--------------	------	------	------	------	------	------	------

Handlungsfeld: Grün- und Freiflächen, Wohnumfeld und öffentlicher Raum

Gesamtkosten	870.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
RISE Gesamtkosten	435.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €

Handlungsfeld: Familienförderung

Gesamtkosten	250.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
RISE Gesamtkosten	125.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €

Handlungsfeld: Beteiligung, Aktivierung, Lokale Partnerschaften, Vernetzung

Gesamtkosten	1.071.500 €	161.000 €	161.000 €	161.000 €	161.000 €	161.000 €	161.000 €
RISE Gesamtkosten	1.071.500 €	161.000 €	161.000 €	161.000 €	161.000 €	161.000 €	161.000 €

Gesamtsumme aller Handlungsfelder

RISE Gesamtsomme aller Handlungsfelder	2.191.500 €	161.000 €	161.000 €	161.000 €	161.000 €	161.000 €	161.000 €
Handlungsfelder	1.631.500 €	161.000 €	161.000 €	161.000 €	161.000 €	161.000 €	161.000 €
Landesmittel gesamt	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Private Mittel gesamt	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
EU-Mittel gesamt	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €

F 3.4 Projektideen

Im Zuge der Erstellung der PPA wurden diverse Interviews mit Akteuren vor Ort sowie Experten der Fachämter geführt. Zudem wurden zwei Workshops durchgeführt, in denen erste Projektideen formuliert wurden. In der folgenden Liste wurden diese Ideen aufgegriffen und insofern möglich, im

Hinblick auf die Handlungsfeldziele geschärft. Die Sammlung dient als Ressource für den weiteren Prozess, in dem die Projektideen überprüft und wenn sinnvoll - mit oder ohne eine RISE-Kofinanzierung - aufgegriffen werden können.

Projektideen der Akteure nach Handlungsfeldern

Städtebauliche Strukturen

- Gutachten mit Unternehmensbeteiligung und Prüfung von Erweiterungsmöglichkeiten auf Bahnflächen zur langfristigen Entwicklung der Gewerbe- und Industriefläche Nöldekestraße/Bahnareal
- Ideenwettbewerb zur städtebaulichen Neuordnung, Arrondierung und Nachverdichtung des nördlichen Stadtteileingangs
- Stadtteilrundgänge (vom Quartiersentwickler durchgeführt) zur Stärkung des Bekanntheitsgrads des Denkmalwerts und des charakteristischen Ortsbilds in den unterschiedlichen Teilräumen (gründerzeitliche Stadterweiterung, genossenschaftlicher Siedlungsbau, Bogendachhäuser-Siedlung, Wohnsiedlung Hanhoopsfeld)

Grün- und Freiflächen, Wohnumfeld und öffentlicher Raum

- Rahmenkonzept/Freiraumplanerisches Gutachten und Gestaltungsleitfaden Grüne Vernetzung
- Gestaltung und Aktivierung der Freiräume und Wegeverbindungen unter der Harburger Umgehung (Lichtkonzepte, Sprayerwand, temporäre Interventionen, Einbindung von Zielgruppen)
- Umgestaltung und Multicodierung des Rönneburger Parks, zielgruppengerechte Angebote (Strand am Teich, Grillstellen, Beleuchtung, Hundewiese, etc.); Projekte in Kooperation mit Schulen bspw. zum Thema Achtsamkeit/Vermüllung/Urban Gardening
- Aktivierung und Qualifizierung des Abstandsgrüns zwischen Zeilen und Hochhäusern im Bereich Hanhoopsfeld und am Weinberg (Spiel- und Sportangebote, informelle Treffpunkte, Sitzgelegenheiten, attraktive Weggestaltung, Beleuchtung, etc.)
- Aktivierung der Platzfläche Trelder Weg, temporäre Interventionen und Umnutzungen der Stellplätze, Café mit Außenbestuhlung, Marktplatzcharakter
- Nähere Betrachtung des Blocks Anzengruberstraße/ Reeseberg, um eine schleichende, ungesteuerte Nachverdichtung im Blockinnenbereich zu verhindern.

Soziales, Seniorenarbeit, Inklusion/ Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

- Projektetablierung: „Raus aus dem Haus“ (für Seniorinnen und Senioren)
- Konzeption und Realisierung eines nutzbaren Frei- und Außenraums für den Jugendclub Blechkiste mit der Zielgruppe
- Bedarfsermittlung, Konzepterstellung und Standortsuche für weiteren Jugendclub mit Öffnung für die benachbarten Stadtteile/ offenes Jugendangebot/selbstverwaltete Räume
- Kommunikationskonzept/„Wegweiser“ für Angebote und Einrichtungen im Stadtteil
- Öffnung und Verankerung des Schulstandorts als „Campus“ im Stadtteil, Ausbau von Vernetzung und Kooperationen, Workshops und Projekte in Kooperation mit Schulen (wie bspw. das aktuelle Pro-Regio-Projekt KIZ, Blechkiste, Lessing-Stadtteilschule)
- Unterstützung aktivierender Stadtteilarbeit (Bereich Anzengruberstraße/ Nöldekestraße)
- Bedarfsermittlung für selbstverwaltete Räume
- Schaffung nachbarschaftlicher Treffpunkte im Bereich Weinberg und Hanhoopsfeld (Hauseingangsglogen, Ateliers/kreative Angebote etc.)

Lokale Ökonomie

- Umgestaltung des NVZ Trelder Weg, Steigerung der Aufenthaltsqualität: 1. Schritt: Temporäre Umgestaltungen, Erhalt und Ausbau des Wochenmarktangebots 2. Schritt: Freiraumplanerischer Wettbewerb
- Ursachenerhebung und Leerstandsmanagement im Bereich des nördlichen Stadtteileingangs um Trading-Down-Effekten entgegenzuwirken
- Zwischennutzungen von Leerständen

Umwelt, Klimaschutz und Verkehr

- Machbarkeitsstudie Winsener Straße (Straßenprofil, Querungen, Lärm- und Schadstoffimmissionen, Radwegesicherheit, Verlegung Haltepunkte, etc.)
- Ausbau von Stadtradstationen und Fahrradbügeln im öffentlichen Raum sowie Fahrradbügeln im privaten Wohnumfeld
- Fahrrad- und Fußgängerbrücke Wasmerstraße (Vorstudie/Machbarkeitsstudie/Planung/Realisierung)
- Sichere Querungsmöglichkeit für Schulkinder an der Grundschule Kapellenweg
- Qualifizierung des Außenmühlenwegs als Radverkehrsverbindung
- Fahrradstraße am Reeseberg
- Fußgänger-, Radfahrer- und Barriere-Check als Voruntersuchung für weitere Maßnahmen

Sport und Freizeit

- Erneuerung und Qualifizierung der Parkanlage Petersdorf-/Roseggerstraße in Verbindung mit der Verbesserung der Erlebbarkeit des Geesthangs; Kooperation mit EBV; Nutzbarkeit für diverse Zielgruppen erhöhen; Sportanlagen, Pascho-Park und Geesthang als einen Erlebnisraum denken und gestalten
- Multifunktionale Sportanlagen (offene Spiel- und Sportangebote, altersgerechte Bewegungsräume, Spielplatz für Erwachsene, Spielplätze, Calisthenics; Indoor-Halle)
- Aktiv-City-Spielplatz/Spiel- und Sportplatz umsetzen - angrenzend an den Spielplatz Kapellenweg
- Preisgünstige und sportliche Schwimmangebote entwickeln (Standortsuche nicht auf Wilstorf beschränkt)



G Anhang

Themenkarten

siehe weiteres Dokument Kartensammlung

Abkürzungsverzeichnis

Abb. - Abbildung	MIV - Mobiler Individualverkehr
AvH - Alexander-von-Humboldt-Gymnasium	MK - Kerngebiet gemäß Baunutzungsverordnung
BAB - Bundesautobahn	MR - Fachamt Management des öffentlichen Raums
BSW - Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen	NVL - Nahversorgungslage
BGF - Bruttogeschossfläche	NVZ - Nahversorgungszentrum
BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz	ÖPNV - Öffentlicher Personennahverkehr
BP - Bebauungsplan	PKW - Personenkraftwagen
bspw. - beispielsweise	PPA - Problem- und Potenzialanalyse
BUE - Behörde für Umwelt und Energie	ReBBZ - Regionale und Bildungs- und Beratungszentrum
bzw. - beziehungsweise	RISE - Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung
ca. - circa	SGB - Sozialgesetzbuch
DRK - Deutsches Rotes Kreuz	SL - Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
ebd. - ebenda	SR - Fachamt Sozialraummanagement
EBV - Eisenbahnbauverein Harburg eG	Tab. - Tabelle
EKiZ - Eltern-Kind-Zentrum	TB - Teilbebauungsplan
etc. - et cetera	tlw. - teilweise
f. - folgende	TUHH - Technische Universität Hamburg
FHH - Freie und Hansestadt Hamburg	u. a. - unter anderem
GE - Gewerbegebiet gemäß Baunutzungsverordnung	ü. NHN - über Normalhöhennull
ggf. - gegebenenfalls	vgl. - vergleiche
ha - Hektar	VHS - Volkshochschule
HHA - Hamburger Hochbahn AG	WA - Allgemeines Wohngebiet gemäß Baunutzungsverordnung
IEK - Integriertes Entwicklungskonzept	WE - Wohneinheiten
JC Blechkiste - Jugendclub Blechkiste	WR - Reine Wohngebiet gemäß Baunutzungsverordnung
Kap. - Kapitel	z. T. - zum Teil
KFZ - Kraftfahrzeug	ZMKP - Zeit-Maßnahme-Kosten-Plan
Kiga - Kindergarten	
Kita - Kindertagesstätte	
KIZ - Kinderzentrum Harburg	
km - Kilometer	
lfd. Nr. - laufende Nummer	
m - Meter	
m ² - Quadratmeter	

Quellen

Abbildungen

- Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebiets im Stadtgebiet, eigene Darstellung, Kartengrundlage: GeoBasis-DE, Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG), 2013
- Abb. 2: Lage des Stadtteils Wilstorf im Bezirk Harburg, eigene Darstellung, Kartengrundlage: Digitale Stadtkarte Hamburg, Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, 2018
- Abb. 3: Lage des Untersuchungsgebiets im Stadtteil Wilstorf, eigene Darstellung, Kartengrundlage: Digitale Stadtkarte Hamburg, Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, 2018
- Abb. 4: Ausschnitt von Wilstorf aus der Topografischen Karte von 1881, Quelle: Mit freundlicher Genehmigung der Universität Greifswald, Institut für Geographie und Geologie, <https://www.uni-greifswald.de/datenschutz/>
- Abb. 5 : Postkarte mit Blick auf die Straße Reeseberg, ohne Jahresangabe, Quelle: Eisenbahnbauverein Harburg e.V.
- Abb. 6: Wohnsiedlung Hanhoopsfeld, Von Gerhard Kemme - Eigenes Foto, Gemeinfrei, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=17135548>
- Abb. 7: Teilbereiche des Untersuchungsgebiets und Verortung der denkmalgeschützten Bausubstanz, eigene Darstellung, Kartengrundlage: ALKIS Liegenschaftskarte - ausgewählte Daten Hamburg, Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, 2018; Daten: Denkmalkartierung Hamburg, Freie und Hansestadt Hamburg, Kulturbehörde
- Abb. 8: Ausschnitt Flächennutzungsplan der FHH mit Geltungsbereich des Untersuchungsgebiets, Daten bearbeitet, Quelle: Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung
- Abb. 9: Ausschnitt Baustufenplan Harburg mit Geltungsbereich des Untersuchungsgebiets, Daten bearbeitet, Quelle: Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung
- Abb. 10: Planrecht im Untersuchungsgebiet, eigene Darstellung, Kartengrundlage: ALKIS Liegenschaftskarte - ausgewählte Daten Hamburg, Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, 2018
- Abb. 11: Wohnungsbaupotenziale nach laufenden Nummern gemäß Wohnungsbauprogramm Harburg 2018, eigene Darstellung, Kartengrundlage: ALKIS Liegenschaftskarte - ausgewählte Daten Hamburg, Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, 2018; Daten: Wohnungsbauprogramm Harburg 2018, Bezirk Harburg
- Abb. 12: Öffentlicher Raum und Zugänglichkeiten, eigene Darstellung, Kartengrundlage: ALKIS Liegenschaftskarte - ausgewählte Daten Hamburg, Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, 2018
- Abb. 13: Autofreier Ritterbuschplatz, eigene Darstellung
- Abb. 14: Spielplatz am Reeseberg, eigene Darstellung
- Abb. 15: Spielplatz am Kapellenweg, eigene Darstellung
- Abb. 16: Wohnumfeld der Wohnhäuser in Zeilenbauweise in Hanhoopsfeld, eigene Darstellung
- Abb. 17: Öffentliche Grün- und Freiflächen und Freiraumbedarfe, eigene Darstellung, Kartengrundlage: ALKIS Liegenschaftskarte - ausgewählte Daten Hamburg, Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, 2018; Daten: Digitaler Grünplan/Kataster der öffentlichen Grünanlagen sowie Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt: Freiraumbedarfsanalyse für wohnungsnaher Freiräume, 2012
- Abb. 18: Wohnumfeld, eigene Darstellung, Kartengrundlage: ALKIS Liegenschaftskarte - ausgewählte Daten Hamburg, Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, 2018
- Abb. 19: Radverkehrsinfrastruktur und ÖPNV im Untersuchungsgebiet, eigene Darstellung, Kartengrundlage: ALKIS Liegenschaftskarte - ausgewählte Daten Hamburg, Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, 2018; Daten: HVV Streckennetz für Bahn-, Bus- und Fährlinien Hamburg, Hamburger Verkehrsverbund GmbH sowie Velo- und Freizeitrouten Hamburg, Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
- Abb. 20: Lokale Ökonomie, eigene Erhebung und Darstellung, Kartengrundlage: ALKIS Liegenschaftskarte - ausgewählte Daten Hamburg, Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, 2018
- Abb. 21: NVZ Trelder Weg, eigene Darstellung
- Abb. 22: Kinderzentrum Harburg KIZ, eigene Darstellung
- Abb. 23: Jugendclub Blechkiste, eigene Darstellung
- Abb. 24: Sportanlage Wilstorfer Höh, eigene Darstellung

- Abb. 25: Gesellschaftliche Infrastruktur, eigene Erhebung und Darstellung, Kartengrundlage: ALKIS Liegenschaftskarte - ausgewählte Daten Hamburg, Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, 2018
- Abb. 26: Freiraum unter der BAB 253, eigene Darstellung
- Abb. 27: Funktionszusammenhänge und Wechselwirkungen, eigene Darstellung, Kartengrundlage: ALKIS Liegenschaftskarte - ausgewählte Daten Hamburg, Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, 2018
- Abb. 28: Barrieren, eigene Darstellung, Kartengrundlage: ALKIS Liegenschaftskarte - ausgewählte Daten Hamburg, Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, 2018
- Abb. 29: Statistische Gebiete, eigene Darstellung, Kartengrundlage: ALKIS Liegenschaftskarte - ausgewählte Daten Hamburg, Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, 2018; Daten: Statistische Einheiten, Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung
- Abb. 30: Überblick über den Stadtteil Wilstorf, die Statistischen Gebiete und das Untersuchungsgebiet, eigene Darstellung, Kartengrundlage: ALKIS Liegenschaftskarte - ausgewählte Daten Hamburg, Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, 2018; Daten: Statistische Einheiten, Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung
- Abb. 31: Bevölkerungsentwicklung in den Statistischen Gebieten, eigene Darstellung, Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, 2018
- Abb. 32: Altersstruktur im Untersuchungsgebiet, eigene Darstellung, Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, 2018
- Abb. 33: Ausgewählte Indikatoren auf Ebene der Statistischen Gebiete, eigene Darstellung, Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, 2018
- Abb. 34 bis 38: Verortung der SWOT Analyse je Themenfeld, eigene Darstellung, Kartengrundlage: ALKIS Liegenschaftskarte - ausgewählte Daten Hamburg, Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung
- Abb. 39: Zusammenführung der Problem- und Potenzial-Karten, eigene Darstellung, Kartengrundlage: ALKIS Liegenschaftskarte - ausgewählte Daten Hamburg, Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung
- Abb. 40: Prozesslandkarte, eigene Darstellung, Kartengrundlage: ALKIS Liegenschaftskarte - ausgewählte Daten Hamburg, Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung
- Abb. 41: Empfehlung zur Gebietsabgrenzung, eigene Darstellung, Kartengrundlage: ALKIS Liegenschaftskarte - ausgewählte Daten Hamburg, Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung
- Abbildungen Titel und Rückseite, Eigene Darstellung

Tabellen

- Tab. 1: Sozialwohnungen und Bindungsausläufe, eigene Darstellung, Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, 2018
- Tab. 2: Übersicht der Kinderbetreuungseinrichtungen im Untersuchungsgebiet, eigene Darstellung, Daten: Regionaler Bildungsatlas 2018, Behörde für Schule und Berufsbildung, Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung, 2017
- Tab. 3: Städtebauliche Charakteristik der Statistischen Gebiete, eigene Erhebung
- Tab. 4: Ergebnisse des Sozialmonitoring Integrierte Stadtteilentwicklung 2017, Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
- Tab. 5: Übersicht statistischer Daten zu Sozial- und Haushaltsstruktur, eigene Darstellung, Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, 2018
- Tab. 6: Gesamtbetrag der Einkünfte je Steuerpflichtigen im Vergleich, eigene Darstellung, Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, 2018
- Tab. 7: Zuordnung RISE-Handlungsfelder zu Themenbereichen der SWOT-Analyse, eigene Darstellung

Literatur, Gutachten und Berichte

- Beckershaus, Horst (2002): Die Namen der Hamburger Stadtteile. Woher sie kommen und was sie bedeuten, Hamburg
- Eisenbahnbauverein Harburg eG (1991): 70 Jahre Eisenbahnbauverein Harburg, Hamburg
- ELBBERG Stadtplanung (2019): Städtebauliches Gutachten zur Erhaltung der Bogendachhäuser an der Jägerstraße, Stand: 28.01.2019, Hamburg
- Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport (2018): Verfassungsschutzbericht Hamburg 2017, Hamburg
- Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Schule und Berufsbildung, Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (2017): Regionaler Bildungsatlas 2018, Hamburg
- Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (2012): Freiraumbedarfsanalyse 2012 für wohnungsnah Freiräume. Methoden, Ergebnisse und Anwendung, Hamburg
- Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (2013a): Landschaftsprogramm, Neudruck, Stand: 04.2013, Hamburg
- Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (2013b): Lärmaktionsplan Hamburg 2013 (Stufe 2), Stand: 03.07.2013, Hamburg
- Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (2014a): Hamburger Leitlinien für den Einzelhandel. Ziele und Ansiedlungsgrundsätze, Hamburg
- Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (2018): Sozialmonitoring Integrierte Stadtteilentwicklung 2018, Daten 31.12.2017, Hamburg
- Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Harburg (2012): Landschaftsplanerisches Gutachten Qualifizierung 2. Grüner Ring Harburg-Ost, Stand 03.2012, Hamburg
- Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Harburg (2018a): Bezirkliches Nahversorgungskonzept Harburg 2018, Stand: 08.2018, Hamburg
- Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Harburg (2018b): Gebietsauswahldokument Wilstorf - Reeseberg, Stand: 24.08.2018, Hamburg
- Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Harburg (2018c): GEK 2018. Gewerbeflächenkonzept Bezirk Harburg, Stand: 28.03.2018, Hamburg
- Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Harburg (2018d): Wohnungsbauprogramm Harburg 2018, Hamburg
- Freie und Hansestadt Hamburg, Stadtentwicklungsbehörde (2001): Zweiter Grüner Ring. Freiraumverbundsystem Hamburg. Erläuterungsbericht, Hamburg
- Hamburger Abendblatt (2012): Das große Hamburg-Buch. Wilstorf historisch, Hamburg
- Harms, Hans u.a. (1994): Die Baugenossenschaften in Harburg-Wilhelmsburg, Hamburg
- Richter, Klaus (1997): Von Ministerialen zu Bürgern: Die von Wilstorf in Wilstorf und Hamburg 1203-1337, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, Band 83,1.1997, Hamburg
- Schubert, Uwe u. a. (1991): Harburg im Wandel in alten und neuen Bildern, Hamburg

Daten- und Internetquellen

- Ausgleichsflächen gemäß BNatSchG (2017), Kompensationsverzeichnis, Stand 16.01.2017, <https://geoportal-hamburg.de/geoportal/geo-online/#>, abgerufen am 08.01.2019
- Beteiligung Radschnellwege, Radschnellweg Lüneburg-Hamburg, <https://metropolregion-hamburg.de/rsw-lueneburg-hh/>, abgerufen am 22.02.2019
- Biotopkartierung Hamburg, Stand 25.05.2018, http://daten-hamburg.de/umwelt_klima/biotopkataster/erhebungsbogen_hh/6620/B_6620_2_080716.PDF, http://daten-hamburg.de/umwelt_klima/biotopkataster/erhebungsbogen_hh/6620/B_6620_58_080716.PDF, abgerufen am 21.01.2019
- Bebauungsplan-Entwurf Wilstorf 37, <https://www.hamburg.de/stadtplanung-harburg/bauleitplanung/bebauungsplaene/2183358/wilstorf-37.html>, abgerufen am 22.01.2019
- Business-Center Hamburg Süder-Elbe (Internetauftritt), <http://www.business-center-hamburg-suederelbe.de/>, abgerufen am 13.03.2019
- Digitaler Grünplan/Kataster der öffentlichen Grünanlagen, <https://geoportal-hamburg.de/geoportal/geo-online/#>, abgerufen am 08.01.2019
- ECE Phoenix-Center Hamburg (Internetauftritt), <https://www.phoenix-center-harburg.de/>
- Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (2019): Hamburger Elternlotsenprojekte, Präsentation, <https://www.lea-hamburg.de/images/lea-hamburg/protokolle/2019-01-24-praesentation-externlotsen.pdf>, abgerufen am 17.02.2019
- Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (2014b): Nachfrage nach innerstädtischen Wohnstandorten, <https://www.hamburg.de/content-blob/4345732/d50e8f593962305a3c95d6309b52944c/data/d-gutachten-innerstaedtsche-wohnstandorte-kurz.pdf>
- Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (2017): Landschaftsprogramm, Arten- und Biotopschutz, Landschaftsprogrammänderung L 01/17, Übersichtskarte Biotopverbund Entwurf,

<https://www.hamburg.de/landschaftsprogramm/10664184/lapro-aenderung-biotopverbund/>, abgerufen am 13.01.2019

- Gotthardt, Christian (2015): Harburg - Kurzfassung für Nervöse, www.harbuch.de/index.php/frische-themen-artikel/harburg-kurz-fassung-fuer-nervoese.html, abgerufen am: 25.02.2019
- Hamburger Abendblatt (2018a): Die Jägerstraße in Harburg ist nicht hoch belastet, <https://www.abendblatt.de/hamburg/harburg/article214199349/Die-Jaegerstrasse-ist-nicht-hoch-belastet.html>, abgerufen am 12.03.2019
- Hamburger Abendblatt (2018b): Rot-Rot-Grün will neue Buslinie 143, <https://www.abendblatt.de/hamburg/harburg/article215874783/Rot-Rot-Gruen-will-neue-Buslinie-143.html>, abgerufen am 12.03.2019
- Hamburger Abendblatt (2019): Harburger Höfe werten Bahnhofsumfeld auf, <https://www.abendblatt.de/hamburg/harburg/article216701607/Harburger-Hoefe-werten-Bahnhofsumfeld-auf.html>
- Landesgrundbesitzverzeichnis Hamburg, <https://geoportal-hamburg.de/geoportal/geo-online/#>, abgerufen am 07.01.2019
- Richtwerte für die Planung von Grün- und Freiflächen in Hamburg, <https://www.hamburg.de/contentblob/3908896/1b5c560c31bd93ee4fe9a0248968718a/data/richtwerte-planung-gruen-freiflaechen.pdf>, abgerufen am 13.01.2019
- Unfallatlas (2017), <https://unfallatlas.statistikportal.de/>, abgerufen am 22.01.2019
- Umgebungslärmkartierung an Schienenwegen von Eisenbahnen des Bundes, Runde 3 (30.06.2017), <http://laermkartierung1.eisenbahn-bundesamt.de/mb3/app.php/application/eba>, abgerufen am 24.01.2019
- Verkehrsportal, Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Amt für Verkehr und Straßenwesen, <http://geoportal-hamburg.de/verkehrsportal/>, abgerufen am 22.01.2019

Geführte Interviews

- Holger Bohm, Mobile Suchtprävention, Interview am 20.02.19
- Alexandra Chrobok, Vorstand Eisenbahnbauverein Harburg eG (07.02.19)
- Christiane Goecke, Jugendclub Blechkiste, Interview am 20.02.19
- Wolfgang Hohensee, Pastor, Ev.-luth. Bugenhagenengemeinde in Hamburg-Rönneburg, Interview am 28.02.19
- Klaus Krollpfeiffer, Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raums, Abschnittsleiter Stadtgrün, Interview am 04.02.19
- Olaf Preuß, Geschäftsführer Freie Sportvereinigung Harburg-Rönneburg von 1893 e.V. (28.02.19)
- Sabine Ramm-Böhme, Ev.-luth. Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde
- Michael Rudnik, Diakon - St Maria-St Joseph, Interview am 05.03.19
- Cornelia Stolze, Bezirksamt Harburg, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Leitung Abteilung Landschaftsplanung, Interview am 04.02.19
- Heiko Stolzenburg, Bezirksamt Harburg, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Leitung Abteilung Übergeordnete Planung, Interview am 04.02.19
- Sabine Therkorn-Cordes, Kinderzentrum Harburg (KIZ), Interview am 28.02.19
- Thomas Thomsen, Bezirksamt Harburg, Leitung Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Interview am 05.03.19
- Anna Többen, Bezirksamt Harburg, Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Leitung Abteilung Offene Kinder und Jugendarbeit, Familienförderung, Interview am 26.02.19

Workshopteilnehmerinnen und -teilnehmer, Projektideen 27.02.2019, Bezirksamt Harburg

- Mathias Eichhorn, Fachamt Sozialraummanagement, Leitung Abteilung Integration, Senioren, Ehrenamt, Kultur und Bildung
- Philipp Hentschel, Fachamt Sozialraummanagement, Leitung Abteilung Sport
- Dagmar Hild, Fachamt Management des öffentlichen Raums, Stadtgrün
- Lina Knipfer, Fachamt Sozialraummanagement, Kulturangelegenheiten
- Peter Kröger, Fachamt Sozialraummanagement, Senioren
- Ralf Küpper, Fachamt Management des öffentlichen Raums, Radverkehr
- Klaus Krollpfeiffer, Fachamt Management des öffentlichen Raums, Abschnittsleiter Stadtgrün
- Nicole Papmahl, Fachamt Jugend- und Familienhilfe, ASD Netzwerkmanagement, Familienratsbüro
- Jan Paulsen, Fachamt Sozialraummanagement, Gebietskoordinator RISE
- Heiko Stolzenburg, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Leitung Abteilung Übergeordnete Planung
- Thomas Thomsen, Leitung Fachamt Jugend- und Familienhilfe
- Anna Többen, Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Leitung Abteilung Offene Kinder- und Jugendarbeit, Familienförderung
- Philipp Wolf, Fachamt Sozialraummanagement, Integration, Senioren, Bildung

Workshopteilnehmerinnen und -teilnehmer, Projektideen 6.03.2019, JC Blechkiste

- Joachim Bode, Eisenbahnbauverein Harburg e.G. (bis 11:20 Uhr)
- Holger Bohm, Mobile Suchtprävention (bis 12:45 Uhr)
- Aydan Cörek, Rauchzeichen e.V.,
- Alexandra Chrobok, Eisenbahnbauverein Harburg e.G. (bis 11:20 Uhr)
- Christiane Goecke, JC Blechkiste
- Dennis Bargmann, JC Blechkiste
- Nicole Papmahl, Bezirksamt Harburg, Fachamt Jugend- und Familienhilfe, ASD Netzwerkmanagement, Familienratsbüro
- Jan Paulsen, Bezirksamt Harburg, Fachamt Sozialraummanagement, Gebietskoordinator RISE
- Sabine Therkorn-Cordes, Kinderzentrum Harburg (KIZ), (ab 11:00 Uhr)
- Anna Többen, Bezirksamt Harburg, Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Leitung Abteilung Offene Kinder- und Jugendarbeit, Familienförderung

